

77. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Oktober 2006, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	5895	Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Frakt. (SPD) zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Freistaates Bayern und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drs. 15/4586) – Zweite Lesung –
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion „Ländlicher Raum braucht Schulen mit Zukunft“		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6426) und
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	5895	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Gewährleistung des freien Zugangs zu amtlichen Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drs. 15/4587) – Zweite Lesung –
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	5896	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6427)
Simone Tolle (GRÜNE)	5898	Florian Ritter (SPD)
Martin Sailer (CSU)	5900	Christine Stahl (GRÜNE)
Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	5902	Alexander König (CSU)
Reinhard Pachner (CSU)	5903	Dr. Martin Runge (GRÜNE)
Reinhold Strobl (SPD)	5905	Staatssekretär Georg Schmid
Ingrid Heckner (CSU)	5906	Thomas Kreuzer (CSU)
Staatsminister Siegfried Schneider	5907	Simone Tolle (GRÜNE)
Karin Pranghofer (SPD)	5909	
Hans Rambold (CSU)	5909	Erklärung nach § 112 GeschO
Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (4. Aufhebungsgesetz – 4. AufhG) (Drs. 15/5477) – Zweite Lesung –		Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6429)		Staatssekretär Georg Schmid
Petra Guttenberger (CSU)	5911	Beschluss zum SPD-Gesetz-
Christine Stahl (GRÜNE)	5912, 5913	entwurf 15/4586
Erwin Huber (CSU)	5913	5929
Beschluss in Zweiter Lesung	5913	
Schlussabstimmung	5913	

Beschluss zum GRÜNEN-
Gesetzentwurf 15/4587 5929

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Ergebnisse der verschiedenen Bürokratieab-
bauoffensiven der Staatsregierung

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 5929, 5930, 5931
Staatsminister Eberhard Sinner .. 5929, 5930, 5931

2. Höhe der zweckgebundenen Bundesbeteili-
gung an den Leistungen für Unterkunft und Hei-
zung für die Jahre 2007 ff. – Entlastung für
Kommunen

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5931, 5932
Staatsministerin Christa Stewens 5931, 5932, 5933

3. Bildungsauftrag für Zoos und Mittel hierfür

Dr. Linus Förster (SPD) 5933
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5933

4. Fehlende aktuelle Schulbücher für die 9. Klas-
sen der Hauptschulen; Verwendung des Bü-
chergeldes

Renate Ackermann (GRÜNE) 5933, 5934
Staatssekretär Karl Freller 5934, 5935

5. Gründe für das Fehlen von Schulbüchern für
die 9. Klassen an Hauptschulen; Prüfungsver-
fahren für die Zulassung von Schulbüchern; Bü-
chergeld

Christa Naaß (SPD) 5935, 5936
Staatssekretär Karl Freller 5934, 5935

6. Bezahlung des Personals für die Ganztags-
schulen

Thomas Mütze (GRÜNE) 5937
Staatssekretär Karl Freller 5937

7. Anzahl der Schüler in den 5. Klassen der Gym-
nasien und Realschulen in den Landkreisen
Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries
im Schuljahr 2006/2007

Dr. Simone Strohmayer (SPD) 5938, 5939
Staatssekretär Karl Freller 5938

8. Namen der Schulen, deren Anträge auf Mittel
aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bil-
dung und Betreuung“ (IZBB) nicht berücksich-

tigt wurden, und Höhe dieses Antragsvolu-
mens

Karin Pranghofer (SPD) 5939
Staatssekretär Karl Freller 5939

9. Zahl der Anmeldungen für Ganztageshaupt-
schulen in Bayern im Vergleich zur Zahl der tat-
sächlich angenommenen Schülerinnen und
Schüler

Rainer Volkmann (SPD) 5940
Staatssekretär Karl Freller 5940, 5941

10. Auswirkungen des Schülerrückgangs an den
Volksschulen auf die Stellensituation – Betrof-
fenheit der Hauptschulen hiervon

Angelika Weikert (SPD) 5941
Staatssekretär Karl Freller 5941, 5942
Adi Sprinkart (GRÜNE) 5942

11. Etwaige Umsprengelung des Graflinger Ge-
meindeteils Bergern in einen eigenen Sprengel
Grafling

Gudrun Peters (SPD) 5942, 5943
Staatssekretär Karl Freller 5942, 5943
Bernd Sibler (CSU) 5943

12. Aufteilung der 784 neuen Planstellen im Einzel-
plan 05 auf die Schularten; Anteil der befristeten
Stellen

Karin Pranghofer (SPD) 5943
Staatssekretär Karl Freller 5944

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 1)

13. Etwaige Geschwindigkeitsbegrenzung auf der
Staatsstraße 2394 im Ortsbereich der Marktge-
meinde Laaber

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 5985

14. Radwegebau an Staatsstraßen – ministerielle
Anordnung hierzu und Finanzierungsregelung

Dr. Thomas Beyer (SPD) 5985

15. Etwaige Lärmschutzmaßnahmen an der B 289
neu in den Landkreisen Lichtenfels und Co-
burg

Christa Steiger (SPD) 5986

- 16. Sicherheit am Bahnübergang an der B 12 in Stockenweiler (Gemeinde Hergensweiler im Landkreis Lindau)
Eberhard Rotter (CSU) 5986
- 17. Eventuelle nachträgliche Einbringung zusätzlicher Standortvarianten in ein Raumordnungsverfahren
Susann Biedefeld (SPD) 5986
- 18. Einsatz von Regionalzügen des Zugtyps Coradia Lirex im E-Netz Augsburg Alstom – Sitzplatzsituation hierbei
Christine Kamm (GRÜNE) 5987
- 19. Sicherheitskonzept für das Transrapid-Projekt in Bayern mit automatischer technischer Sicherung
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5987
- 20. Höhen der Brückendurchfahrten am Rhein-Main-Donau-Kanal – eventuelle Konsequenzen für die Planung des Donauausbaus hieraus
Eike Hallitzky (GRÜNE) 5987
- 21. Angeblich niedrigere Beitragszahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die EU und etwaige Konsequenzen für Bayern aus dieser Einsparung
Adi Sprinkart (GRÜNE) 8988

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp u. a. u. Frakt. (SPD)
Aussetzung der Studienbeiträge (Drs. 15/6457)

- Wolfgang Vogel (SPD) 5944
- Walter Nadler (CSU) 5946
- Ulrike Gote (GRÜNE) 5947, 5948
- Ernst Weidenbusch (CSU) 5948
- Staatsminister Dr. Thomas Goppel 5949
- Beschluss 5951

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verfassungsauftrag Denkmalschutz umsetzen (Drs. 15/6458)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Wolfgang Vogel u. a. u. Frakt. (SPD)

Anhörung des Landesamtes für Denkmalpflege als Regelfall (Drs. 15/6460)

- Ulrike Gote (GRÜNE) 5951, 5955
- Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 5953, 5955
- Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 5954
- Staatsminister Dr. Thomas Goppel 5955, 5956

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/6458 (s. a. Anlage 2) 5956, 5960

Erklärung nach § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung

- Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 5956

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/6460 (s. a. Anlage 3) 5956, 5960

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ludwig Spaenle u. a. u. Frakt. (CSU)

Exzellente bayerische Universitäten – Exzellente bayerische Hochschulpolitik (Drs. 15/6459)

- Staatsminister Dr. Thomas Goppel 5957
- Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 5959
- Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 5960
- Ulrike Gote (GRÜNE) 5962
- Roland Richter (CSU) 5963

Beschluss 5964

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anhörung zur Bürokratieentlastung bayerischer Kommunen (Drs. 15/6461)

- Christine Kamm (GRÜNE) 5964, 5966, 5967
- Florian Ritter (SPD) 5965
- Peter Welnhöfer (CSU) 5965, 5966, 5967

Beschluss 5967

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)

Keinen Raum für private Sicherheitsdienste lassen - Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Landespolizei in ganz Bayern! (Drs. 15/6462)

- Helga Schmitt-Bussinger (SPD) .. 5967, 5971, 5972
- Dr. Jakob Kreidl (CSU) 5968
- Christine Kamm (GRÜNE) 5970, 5971, 5972
- Staatsminister
- Dr. Günther Beckstein 5970, 5971, 5972

Beschluss 5973

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Förderung des Wettbewerbs im Strommarkt durch Verschärfung des deutschen Wettbewerbsrechts (Drs. 15/6463)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5974

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Landeswahlgesetzes** (Drs. 15/5296)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6428)

Christine Kamm (GRÜNE) 5974, 5977
Ernst Weidenbusch (CSU) 5975
Franz Schindler (SPD) 5976
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 5977

Beschluss 5978

Antrag der Abg. Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)

Schleierfahndung in Mittelfranken nicht reduzieren (Drs. 15/5664)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6355)

Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 5978, 5982
Rudolf Peterke (CSU) 5980
Christine Kamm (GRÜNE) 5981
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 5981

Beschluss 5983

Schluss der Sitzung 5983

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 77. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat bekanntlich das Thema „**Ländlicher Raum braucht Schulen mit Zukunft**“ beantragt.

Die Redezeitregelungen sind Ihnen bekannt. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße natürlich ganz besonders die hier im Plenarsaal persönlich Anwesenden zu einem sehr wichtigen Thema: „Ländlicher Raum braucht Schulen mit Zukunft“. „Der ländliche Raum hat Vorrang“, so steht es im Landesentwicklungsplan, und Schulen im ländlichen Raum haben Vorrang und haben Zukunft. – Ich werde mich jetzt auf grundlegende Sachverhalte beschränken; die nachfolgenden Kollegen der CSU-Fraktion werden speziell auf einige Themen eingehen.

Die demografische Entwicklung, die rückläufigen Schülerzahlen sind eine Tatsache, und der Herausforderung, dass diese zahlenmäßige Entwicklung regional unterschiedlich verläuft, müssen wir uns stellen. Nachdem der größte Teil Bayerns ländlicher Raum ist, ist das heutige Thema mehr denn je vollauf berechtigt.

Zur Redlichkeit gehört, zu sagen, dass wir auch die Fakten betrachten, die unter dem Motto stehen: Bayern bleibt auch bei der Bildung vorne! Und – das an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition gewandt – es ist eben eine Tatsache, dass man unter anderem im „Handelsblatt“ vom 22.03.2006, wo die Bildungseinrichtungen von der Grundschule bis zur Universität untersucht wurden, zu dem Schluss kommt: Bayern ist bei der Bildung vorne.

Mit Blick auf den Doppelhaushalt – hierüber haben wir gestern einige Ausführungen schon zur Kenntnis genommen – ist ebenfalls nachweisbar: Wir haben in Bayern ein Plus für die Bildung.

Jetzt geht es um die wesentlichen Grundsätze. Hier, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist ein eindeutiges Bekenntnis zum dreigliedrigen Schulsystem einmal mehr angebracht. Ich erteile ausdrücklich den Ideen einer Regionalschule, die durch eine Zusammenlegung von Hauptschule und Realschule ermöglicht werden soll, eine Absage. Sie wird unermüdlich besonders von den Kollegen der SPD gefordert. Man kann hier mit einem einfachen Blick auf die Sachverhalte nur feststellen: Bei fünfmal so vielen Hauptschulen wie Realschulen würde eine sehr erfolgreiche Schulart, nämlich die Realschule, mit ihrer hohen Qualität völlig von der Bildfläche verschwinden. Ich kann nur feststellen: Mit uns, mit der CSU-Fraktion nicht!

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Na, ob das so bleibt?!)

Ich stelle fest: In der Sache wäre das eine völlig untaugliche Nivellierung und in der Fläche vom zahlenmäßigen Sachstand – wie gerade erläutert – völlig unrealistisch.

Es käme zudem einer Einführung der Gesamtschule gleich, die überall, wo sie gewaltsam eingeführt wurde, nachweisbar gescheitert ist.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das ist alles nachweisbar, und es ist in der Tat – das ist leider so, auch wenn die Zwischenrufe der Opposition vermuten lassen, dass hier eine andere Einstellung herrscht – eine Einheitsideologie, die am Wohl der Kinder völlig vorbeigeht. Ein Teil der Kinder würde unterfordert, der andere überfordert, und nur wenigen würde man gerecht werden können. Das ist nicht die Bildungspolitik, die wir vertreten haben wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zum Weiteren, werte Kolleginnen und Kollegen – da können Sie jetzt wieder uneingeschränkt zustimmen –: Wir wissen, dass die demografische Entwicklung besondere Herausforderungen an das sogenannte flache Land stellt.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Aber da, verehrte Kollegin Tolle – guten Morgen auch an Sie –, ist der Schlüssel und die Antwort auf die Frage, was wir tun müssen: der bestmögliche Erhalt der Schulstandorte bei hoher Qualität. Genau diesen zweiten Ansatz lässt manchmal die eine oder andere Wortmeldung von Ihnen vermessen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Denn besonders bei den Grundschulen ist dieser Erhalt mit einer hohen Priorität zu sehen. Dabei sind jahrgangübergreifende Klassen pädagogisch in jeder Hinsicht vertretbar – selbstverständlich mit den entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen. Wir müssen auch überdenken – hier haben wir einen Antrag auf den Weg gebracht –, wie man mit Schulverbänden, durch eine erweiterte Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite, mit der Schulverwaltung insgesamt und mit den Schulen selbst diese wohnortnahen Grundschulen so gut wie nur möglich erhält.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Sie werden dazu noch einiges von den Kollegen hören. Ich erwidere das: Auch auf die Hauptschulen bezogen werden wir uns mit einem zentralen Blick auf das hohe Qualitätsniveau, das wir nicht nach unten nivellieren

werden, den Problemen der zurückgehenden Schülerzahlen stellen.

Aber noch einmal: Hohe Qualität steht in der Bedeutung an erster Stelle und hat in jeder Hinsicht Vorrang vor irgendwelcher Ideologie, die gegen das Wohl der Kinder gerichtet ist.

Damit wäre auch der Hinweis dringend notwendig, dass ein einseitiges Schielen auf Übertrittsquoten, die regional unterschiedlich sind, nicht unbedingt zielführend ist. Denn die Eltern entscheiden sich in manchen Regionen Bayerns eben bewusst für die eine oder andere Schulart, die nicht „Gymnasium“ heißt, und diese bewusste Entscheidung der Kinder und der Eltern für eine andere Schulart ist anzuerkennen.

In diesem Zusammenhang ist es sehr erfreulich, dass bereits 43 % der Schüler über den beruflichen Weg, über Mittlere Reife, Fachoberschule oder Berufshochschule zum Hochschulzugang kommen. Das sehr gute Angebot wird weiter ausgebaut. Der Minister hat die Schaffung einer beruflichen Oberschule angekündigt. Es ist ein Thema, das wir auch mit dem nächsten Doppelhaushalt mit Leben erfüllen werden.

Bei dieser Gelegenheit ist auch ein Hinweis notwendig auf die von der Opposition immer angeprangerte Schließung von Teilhauptschulen. Hier ist eben der Blick auf die Qualität – ich muss das so noch einmal betonen – wichtig; wir müssen den Blick auf die Qualität richten: Wenn der Status quo qualitätsmäßig nicht mehr im Sinne der Kinder erhalten werden kann, weil eben die Schülerzahlen zu stark zurückgehen, dann muss hier auch entsprechend gehandelt werden, und davon werden wir uns auch von der Opposition nicht abschrecken lassen; denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Schule ohne Schüler.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sehr richtig!)

Wenn zu wenige Schüler an einer Hauptschule sind – ja, Herr Kollege Pfaffmann, auch Sie müssen das zur Kenntnis nehmen –, verschärft sich eben diese Problematik. Aber: Wir müssen in unserem Flächenstaat Bayern auf die hohe Qualität achten, und dabei muss die Opposition endlich einmal anerkennen, dass unsere Kinder unterschiedliche Begabungen und Neigungen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Da ist eben ein gegliedertes Schulwesen mit entsprechend vorhandenen Durchlässigkeiten weit besser geeignet als ein sozialistischer Einheitsrasen,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Oh nein, bitte nicht! Das ist so was von plump!)

wo jeder auf ein Niveau hin über einen Kamm geschert wird. Dass es natürlich wehtut, wenn man dieses Argument an den Kopf bekommt, verstehe ich.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich habe jetzt von einem begabungsgerechten gegliederten Schulwesen mit entsprechenden Rahmenbedingungen, die auf dem flachen Land – ich betone das – anders sind als in Ballungsgebieten, gesprochen. Dort müssen eltern- und schülergerecht andere Schwerpunkte gesetzt werden.

Der bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsbetreuung, von Ganztagsangeboten ist selbstverständlich auch für unsere Fraktion ein wichtiges Anliegen zur Stärkung der Schulen insgesamt, auch dadurch, dass wir die Verantwortung zur Basis hin übergeben, sodass dort eine erweiterte Handlungsfähigkeit besteht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, entscheidend ist bei allen Maßnahmen die Schaffung eines guten Schulklimas, eines guten Lernklimas. Entscheidend sind das Wohlfühlen, die Stärkung der Schülerpersönlichkeit, die Lern- und Leistungsbereitschaft und ein verantwortungsbewusstes Miteinander aller an der Schulfamilie beteiligten Personen.

Damit komme ich auf die Zielgerade. Der ländliche Raum braucht Schulen mit Zukunft. In einer Zeit des Wandels – darüber sind wir uns alle einig – stellt sich hierbei eine ganze Reihe von Aufgaben. Diese werden wir der Opposition zum Trotz aktiv, kreativ und erfolgreich angehen. Wir haben hier, wie ich feststellen darf, eine eindeutige, klare Linie. Ich habe in der letzten Ausschusssitzung ein Goethe-Zitat gebraucht, das ich im Plenum wiederholen darf, weil es zur klaren Linie passt, dass wir auch Dinge, die hier schon einige Male gesagt worden sind, wiederholen. Goethe hat am 16. Dezember 1828 an Eckermann geschrieben: „Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum immer wieder gepredigt wird.“

Der Irrtum ist all das, was von der Opposition über Presseorgane oder über Verlautbarungen in den verschiedenen Sitzungen kommt. Wir haben unsere Linie. Wir bekennen uns zum ländlichen Raum. Wir bekennen uns zu einer hohen Qualität und wir bekennen uns zur Zukunft der bayerischen Schulen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Waschler hat wieder einmal wie so oft das hohe Qualitätsniveau der bayerischen Schulen gepredigt. Ich empfehle ihm die Lektüre der „Süddeutschen Zeitung“ von heute. Dort haben die katholischen und evangelischen Organisationen bitter beklagt, dass der Ausschluss von Bildungschancen der Grund für die topaktuelle Thematik der neuen Armut vor allen Dingen von Kindern sei. Darf ich Sie daran erinnern, dass in Deutschland Bildungspolitik Ländersache ist? Darf ich Sie daran erinnern, dass genau Sie für die Situation verantwortlich sind, wenn Kinder von Bildungschancen ausgeschlossen werden?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie nicht auf die Bundesregierung schieben, weil gerade Sie – wir übrigens auch – immer wieder stolz und froh sind, dass Bildung im föderalen System Ländersache ist. Sie sind verantwortlich dafür, wenn Kinder von Bildung und somit von Zukunftschancen ausgeschlossen werden. Das zu dem Thema hohes Qualitätsniveau der bayerischen Schulen.

Sie haben jetzt Ihr Herz für den ländlichen Raum, für die wohnortnahe Schule entdeckt. Dazu kann ich nur sagen: Bravo, guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Die entscheidende Frage ist aber, wie glaubwürdig die CSU in dieser Diskussion ist. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Sie versuchen nämlich ein weiteres Mal – das kennen wir schon –, die Familien und die Regionen hinters Licht zu führen. Die vergangenen Wochen und Monate haben dies deutlich gezeigt. Ich will das noch einmal darstellen.

Im Frühjahr haben wir hier das Landesentwicklungsprogramm diskutiert. Wir haben damals beantragt – die Formulierung können Sie in den Drucksachen nachlesen –: Das Leitmotiv für die Schulentwicklung im ländlichen Raum ist der Erhalt der wohnortnahen Schule.

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Das haben Sie hier abgelehnt, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Es gehört schon einiges dazu, sich jetzt hier hinzustellen und das Gegenteil zu behaupten. Sie wollen die wohnortnahe Schule erhalten. Können Sie mir erklären, warum Sie dann 472 Teilhauptschulen in ganz Bayern geschlossen haben oder noch schließen werden? Das sind 30 % der Schulstandorte für Hauptschulen in Bayern. Das zum Thema Erhalt der wohnortnahen Schule.

Können Sie mir erklären, warum Sie zunächst die Hauptschule schwächen, dann die Teilhauptschulen schließen, dann weitere Hauptschulen schließen und sich zeitgleich hier im Hause mit dem Erhalt der wohnortnahen Schule beschäftigen? – Das ist Rosstäuscherei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Sie belügen die Menschen vor Ort. Das ist es und nichts anderes. Sie schließen Hauptschulen. Ich darf Ihnen das am Beispiel Niederbayern erläutern. Es gibt dort keine Teilhauptschulen mehr, aber das Schulsterben geht trotzdem weiter, Herr Dr. Waschler. Ihre grandiose Regierung plant die Schließung weiterer sechs Schulstandorte von Hauptschulen. im Landkreis Rottal-Inn, im Landkreis Regen, im Landkreis Freyung-Grafenau, im Landkreis Passau, im Landkreis Landshut schließen Sie die Hauptschulen und zeitgleich diskutieren Sie hier über den Erhalt derselben. Es geht um Planungen zum Schuljahr

2006/2007. Das ist zeitgleich. Während draußen im ländlichen Raum Schulen geschlossen werden, stellen Sie sich hier hin und sagen, Sie wollen die wohnortnahe Schule erhalten. Das ist Heuchelei pur.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Politik des Lügenbarons; das sind keine seriösen Beiträge zum Erhalt der wohnortnahen Schule.

Sie beschließen am Samstag in Augsburg, dass Familien wohnortnahe Hauptschulen brauchen und dass sie deswegen erhalten bleiben sollen. Gleichzeitig aber machen Sie die Schulen dicht. Das muss man den Menschen sagen, damit sie wissen, was von dem zu halten ist, was Sie hier in diesem Hause von sich geben.

(Franz Maget (SPD): Ideen und Konzepte hat er auch nicht!)

– Darauf komme ich gleich. Wenn das Ihr Verständnis von der wohnortnahen Schule ist, können wir gerne darauf verzichten, Herr Kollege Waschler. Nein, Sie wollen nach wie vor an den Schulen sparen und verkaufen hier etwas völlig anderes.

Nun erreichte die Öffentlichkeit gestern eine Mitteilung der CSU, man wolle, dass die kleinen Grundschulen auf dem Land, soweit es geht, bestehen bleiben. Was heißt eigentlich „soweit es geht“? Ich bitte Sie, diese Formulierung einmal zu definieren.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE) – Gegenruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Aber, Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen die kleinen Grundschulen erhalten. Jetzt heißt es Obacht! Nach dem bisherigen Verfahren der CSU, in der Schulpolitik etwas anderes zu tun als verkündet wird, sind ab sofort die Grundschulstandorte in Bayern gefährdet. Nichts anderes! Sie haben hier schon immer etwas anderes gesagt, als Sie in Wahrheit getan haben. Ich darf Ihnen das in Erinnerung rufen.

Sie haben sich nun wieder das Instrument der jahrgangskombinierten Klassen einfallen lassen, um die kleinen Grundschulen zu erhalten. Jawohl, wir sind auch der Meinung, dass jahrgangskombinierte Klassen ein pädagogisches Konzept sein können. Keine Frage. Darauf können wir uns durchaus einigen. Die Frage ist hier aber, unter welchen Rahmenbedingungen das geschehen soll. Wenn wir zum Erhalt der wohnortnahen Schule jahrgangskombinierte Klassen machen, können wir diesen Weg mitgehen, aber unter der Voraussetzung, dass Sie die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Lehrerinnen und Lehrer dies auch vernünftig abwickeln können, nämlich die Limitierung der Klassen auf 20, eine Erhöhung der Lehrerstundenzuweisung und eine verbesserte Situation in diesen jahrgangskombinierten Klassen.

Genau das wollen Sie nicht. Deswegen ist Ihr Modell der jahrgangskombinierten Klassen ein Sparmodell, das Sie jetzt unter dem Deckmäntelchen des Erhalts der Schulen verkaufen wollen.

(Beifall bei der SPD)

In Wahrheit haben Sie keine schul- und bildungspolitischen Konzepte, meine Damen und Herren. Sie sind reformunfähig,

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

weil Sie ideologisch an Ihrer Schulstruktur festhalten, die seit Langem nicht mehr dem internationalen Standard entspricht, lieber Herr Sibler. Schauen Sie über die Grenzen, dann werden Sie das erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben keine Konzepte und keine Lösungen für die Probleme. Sie halten ideologisch an Ihrer Schulsystematik fest, wir dagegen suchen pragmatische Ansätze.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Herr Kollege Waschler, vor lauter Lobhudelei über Ihre schulpolitischen Erfolge vergessen Sie, dass die bayerischen Schulen Mordsprobleme haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und zwar nicht nur beim Erhalt des Standorts, sondern auch bei den Rahmenbedingungen. Schauen Sie doch hinein in die Schulen. Fragen Sie die Lehrer, fragen Sie die Eltern – Leistungsdruck, zu große Klassen, zu wenig Lehrer und viele, viele andere Dinge –, dann wissen Sie, was los ist. Aber Sie haben keine Kraft, dies zu tun, weil Sie vor lauter Lobhudelei und Eigenlob vergessen, wo die wahren Probleme an den bayerischen Schulen sind.

Übrigens, der Erhalt der wohnortnahen Schule zur Stärkung der Regionen bedeutet eben nicht nur Standorterhalt der Grundschule, er bedeutet die Schaffung eines vernünftigen regionalen Bildungskonzeptes. Das ist mehr als der Erhalt des Schulstandorts Grundschule.

Er bedeutet, bessere Abschlüsse in die Regionen hinein-zubringen, damit die Kinder, die Schülerinnen und Schüler, die Region nicht verlassen müssen. Die Schülerinnen und Schüler im Dorf zu lassen, das bedeutet wohnortnahe Schule und den Erhalt derselben. Insoweit greifen Sie mit Ihrer Vorstellung deutlich zu kurz.

Ich kann Sie nur auffordern und im Interesse der Regionen und Familien bitten: Machen Sie sich ernsthaft an die Erarbeitung eines vernünftigen Konzepts, das die wirtschaftliche Situation der Regionen mit pädagogischen Notwendigkeiten verbindet.

Notwendig ist es, Schul- und Bildungsplanung regional vor Ort abzuwickeln und nicht zentral durch das Ministerium vorzugeben und dann zu sagen: Jetzt setzt einmal um, liebe Bürgermeister; ansonsten habt ihr nichts zu melden. Sie brauchen regional abgestimmte Schul- und Bildungskonzepte vor Ort, die auch auf die unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten der Regionen eingehen und bei denen die Gemeinde- und Regionalvertreter deutlich mehr Mitspracherechte bekommen. Bevor Sie blind jeden Schulstandort schließen, der Ihnen gerade in den Sinn kommt, brauchen Sie eine verpflichtende Prüfung, ob der Schulstandort mit einer Modellschule nicht vielleicht doch erhalten werden kann. Diese Modellschule hat als Ergänzung zu gelten und bedeutet keine ideologische Ablösung. Sie sollte vielleicht den Anschluss zur mittleren Reife anbieten und kann Real- und Hauptschule integrieren, und dies wohlgemerkt dort, wo es sinnvoll ist und gewünscht wird.

Außerdem brauchen Sie eine verpflichtende Begrenzung der Schulwege. Es ist doch allemal besser, die Kinder vor Ort zu halten, als sie mit dem Bus durch die Gegend zu karren. Aber auch hierauf haben Sie keine Antwort.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Jetzt plötzlich keine Zusammenlegung mehr! Hört, hört!)

Zum Schluss darf ich Sie noch herzlich bitten und auffordern: Um das alles zu realisieren, müssen Sie natürlich die Bildungsinvestitionen erhöhen. Genau das ist der entscheidende Punkt. Aber wer den Haushalt liest, der erkennt: Kein Euro in die Bildung; das Gegenteil wäre notwendig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ehrlicherweise muss ich gestehen: Als ich den Titel der Aktuellen Stunde gelesen habe, konnte ich nicht mehr an mich halten, und auch jetzt kann ich nicht an mich halten. Denn, Herr Kollege Waschler, die Zukunft des ländlichen Raums interessiert Sie doch nicht die Bohne. Sie beantragen hier im Landtag eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema. Dabei ist Ihnen das, was in den Dörfern geschieht, schlichtweg egal.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist eine unzulässige Unterstellung, Frau Kollegin!)

– Das ist keine unzulässige Unterstellung. Ob eine Unterstellung zulässig ist oder nicht, entscheiden nicht Sie.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Aber es ist eine fehlerhafte Unterstellung!)

Der Titel der Aktuellen Stunde müsste anders lauten, nämlich: „Die Schulen im ländlichen Raum brauchen Zukunft“, eben weil die CSU der Totengräber der Schulen auf dem Land ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn die Schule das Dorf verlässt, dann verlässt die Zukunft das Dorf. Dazu tragen Sie, Herr Kollege Waschler, wirklich alles Erdenkliche bei.

Ich beginne mit dem Haushalt, mit dem Sie den Volksschulen mehr als 1600 Stellen wegnehmen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind Fakten!)

Dann kann ich Sie doch nicht mehr ernst nehmen, wenn Sie sich hier zur Hauptschule auf dem Land bekennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind insgesamt 3,58 % weniger Stellen. Da möchte ich schon hören, wie Sie das mit dem Rückgang der Zahl an Schülerinnen und Schülern an der Hauptschule abgleichen.

Für die Schulen in Bayern sind Sie verantwortlich, und zwar nicht erst, seit Ihnen die Föderalismus-Kommission die volle Verantwortung gegeben hat. Die Katastrophen, die an bayerischen Schulen zu verzeichnen sind, haben Sie alleine zu verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Zwei Probleme bestehen. Das eine ist ein qualitatives Problem. Das bedeutet: Die Strukturen müssen mehr und bessere individuelle Förderung ermöglichen. Hierzu nenne ich Ihnen zwei Beispiele. Gestern haben wir über eine jahrgangskombinierte Klasse mit 27 Kindern geredet, letzte Woche im Bildungsausschuss über eine Grundschule mit drei Klassen mit 30, 30 und 31 Kindern. Da können Sie überhaupt nicht von Zukunft sprechen.

Auch im Gymnasium gibt es wenige Möglichkeiten für eine individuelle Förderung. Die durchschnittliche Schülerzahl beträgt dort in diesem Jahr 28, ebenso in der Realschule.

Da können Sie doch nicht sagen, dies liege Ihnen am Herzen. Eher das Gegenteil ist der Fall. Tatsachen sprechen für sich, nicht aber der bildungspolitische Sprecher der CSU in einer Aktuellen Stunde.

Die Hauptschulen machen Sorgen. Das ist hinreichend bekannt. Wir brauchen – das hat der Finanzminister gestern festgestellt – eine Hinwendung zu den Schülerinnen und Schülern. In der Hauptschule konzentrieren sich die sozialen Probleme und das, weil Sie diese Schulart, obwohl Sie immer wieder das dreigliedrige Schulsystem hochbeten, jahrelang sehenden Auges vernachlässigt

haben. Die Hauptschule ist eine Schule der vergessenen Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

23 Modellversuche, ein Hauptschulkongress und die Pläne, die Hauptschule um ein Jahr zu verlängern, ändern daran gar nichts. – Ich komme auf die Hauptschule noch zurück, Frau Kollegin Heckner.

Zunächst möchte ich für die Schulen auf dem Land feststellen: Wir haben ein demografisches Problem. Dazu, dass Sie das letztes Wochenende auch festgestellt haben, kann ich Sie nur beglückwünschen. Ich habe für meine Fraktion schon zweimal den Antrag gestellt, sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels zu beschäftigen.

Wichtig ist, was Sie, Herr Kollege Nöth, zu meinem letzten Antrag gesagt haben. Dieser lautete, die Landesregierung solle in Zusammenarbeit mit den Regionen ein Konzept zum Erhalt der Schulen auf dem Land vorlegen. Am 7. März hatten wir dazu eine Debatte im Plenum. Ich hatte Ihnen damals schon gesagt, ich glaubte, dass diese Debatte eine Rolle spiele. Herr Kollege Nöth, Sie haben den Antrag, sich mit dem demografischen Wandel zu beschäftigen, damals mit dem Argument abgelehnt, Sie wollten keine Unruhe in die bayerische Schullandschaft bringen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Die Zahlen seien schließlich bekannt. Diese Zahlen haben Sie damals bekannt gegeben. Sie haben gesagt: Bis zum Jahre 2020 verliert die Hauptschule 40 %, die Realschule 15 % und das Gymnasium 20 % seiner Schülerinnen und Schüler. Für Sie war das immer noch kein Grund, etwas zu tun. Zitat: „Wir sind gut überlebensfähig mit diesen Zahlen. Wir haben drei starke Säulen.“

Weiter haben Sie gesagt: „Gott sei Dank, die Schulen kommen zu überschaubaren Größen. Wir brauchen keine Verunsicherung und vor allem Ruhe.“ Sie haben gesagt: „Wir haben eine leistungsfähige und gute Hauptschule.“ Sie haben auch gesagt: „Die demografischen Probleme sind bekannt. Über eine Änderung muss nicht nachgedacht werden.“

Herr Kollege Nöth, nun reise ich viel durch Bayern. Während dieser Reisen habe ich ein Positionspapier der CSU zur Reform der bayerischen Hauptschule erhalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Oh! Interessant!)

Daraus möchte ich Ihnen vorlesen.

Geradezu lächerlich ist es, wenn es in der Überschrift heißt: „CSU näher an der Schule“. So weit weg von der Schule wie Sie ist sonst keiner.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich zitiere das, was in Ihrem Papier steht:

Das Fortbestehen der bisherigen Hauptschule ist durch zwei Entwicklungen bedroht. Die Schülerzahl sinkt aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung.

Weiter steht in diesem Papier, obwohl Sie es im März noch anders gesagt haben:

Die circa 1000 Hauptschulen werden in Bayern in dieser Größe nicht mehr zu halten sein. Nicht nur die Auflösung von Teilhauptschulen zu größeren kompletten Hauptschulen spielt eine Rolle. Auch der M-Zug wird an vielen Standorten gefährdet sein, mit allen Folgen für die Gemeinden und die Schüler. In Regierungsbezirken wie Ober- und Unterfranken ist in den kommenden Jahren ein jährlicher Rückgang über 11 % prognostiziert.

Die Übertrittszahlen in die Hauptschule haben dramatisch abgenommen. Für jeden dritten Hauptschüler ist die Ausbildungssituation äußerst angespannt.

Die derzeitige Hauptschule

– und dazu gratuliere ich Ihnen, dass Sie das zumindest einmal in einem geheimen Papier aufschreiben –

ist eine von der Bevölkerung nicht mehr akzeptierte Schulform.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist die Wahrheit!)

Das haben Sie mit Ihrer Schulpolitik ausgelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben des Weiteren gesagt:

Die Einrichtung des M-Zuges hat die Nachteile nicht ausgleichen können. Manch andere Verbesserung in der Hauptschule hat auch nicht dazu geführt, dass sie optimal für die hier verbliebenen Schüler ausgerichtet ist.

Herr Nöth, so sieht es aus. Immer, wenn wir Plenum haben, reden Sie die Lage schön,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

aber Sie schreiben hier die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Es ist Zeit, dass man sich mit der Wahrheit auseinandersetzt. Die Wahrheit an sich ist traurig. Herr Waschler, über Sie stand einmal in der „Süddeutschen Zeitung“, Sie seien der Minnesänger der Staatsregierung. Dazu möchte ich

Ihnen nicht gratulieren. Aber indem Sie das tun, betrügen Sie die Menschen auf dem Land.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Glauben Sie alles, was in der Zeitung steht, Frau Kollegin? – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das war Ihr eigenes Papier!)

Hören Sie auf, davon zu sprechen, dass Sie sich um die Zukunft des ländlichen Raumes kümmern wollen. Sie wollen schöne Reden halten, ein bisschen das Lied der Staatsregierung nachsingen, ohne selbst nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Wirklichkeit ist Ihnen ziemlich gut bekannt, was Sache ist und welches Spiel gespielt wird.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin, das war bodenlos!)

Die GRÜNEN haben immer angemahnt, dass wir den demografischen Wandel aktiv gestalten müssen. Wir müssen umsteuern in ein System, das auf Leistung, auf Gerechtigkeit und auf Vertrauen in die Akteure setzt. Aus meiner Sicht ist die neunjährige gemeinsame Schulzeit dabei das Beste, was uns passieren kann. Das wird auch die demografischen Probleme lösen, weil jeder an seiner Schule bleibt, und damit ist es gut.

Wir wollen aber auch gemeinsam mit den Regionen die Probleme angehen, und deshalb schlagen wir eine Öffnungsklausel vor. Das haben wir bei unserer Fraktionsklausur in Passau vorgelegt. Wir wollen zwei Dinge: Wir wollen nicht nur die Schule auf dem Dorf lassen, sondern wir wollen auch ihre Qualität verbessern. Darauf lege ich Wert. Wir wollen den Regionen die Möglichkeit geben, ihre Bedingungen selbst zu gestalten. Das kann eine neunjährige gemeinsame Schulzeit sein, eine kommunale Schule mit unterschiedlichen Abschlüssen, ein gemeinsamer Unterricht bis zur sechsten Klasse oder jahrgangsübergreifender Unterricht. Die Entscheidung hierüber soll den Regionen möglich sein. Aber hören Sie auf, die Probleme zu leugnen und zu heucheln, Sie würden sich für das flache Land einsetzen.

Wir werden Sie immer wieder daran erinnern, denn, Herr Kollege Waschler – und ich beende meine Rede mit Goethe –: Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum oder die Lüge immer wieder gepredigt wird.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das tut Ihnen weh, gell?)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Sailer. Jetzt haben wir jeweils fünf Minuten Redezeit.

Martin Sailer (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pfaffmann, es ist schon erstaunlich,

mit welcher Dreistigkeit Sie sich ans Rednerpult stellen und uns der Lüge bezichtigen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was sagen Sie denn zum eigenen Papier?)

Ich darf das in aller Form und ganz entschieden zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Dreist sind Sie!)

– Hören Sie erst mal zu. Ich habe doch noch gar nichts gesagt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Kollege Sailer.

Martin Sailer (CSU): Kollege Pfaffmann, Sie machen es genauso wie beim Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Sie verkaufen hier die Einschnitte als von der CSU gemacht. Die CSU sei daran schuld, dass Schulstandorte geschlossen werden müssen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, wer denn sonst?)

Sie sagen, die CSU sei schuld, dass Kindergartengruppen geschlossen werden müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war doch Ihr Antrag, Herr Sailer! Wollen Sie die Wahrheit wegschieben? – Das darf ja nicht wahr sein!)

Sie blenden völlig aus, Herr Pfaffmann, dass die Ursache dafür – hören Sie doch einmal zu – die rückläufigen Geburtenzahlen sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wenn Sie die Verantwortung nicht haben wollen, dann hören Sie doch auf zu regieren!)

Die Kinder, Herr Pfaffmann, die heute nicht in die Schule gehen, hätten bereits vor sechs Jahren geboren werden müssen, und die, die wir in sechs Jahren in der Schule haben wollen, müssen schlicht und ergreifend in diesen Tagen zur Welt kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es eben!)

Daran können auch Sie leider nichts ändern.

Sie blenden die demografische Entwicklung völlig aus. Wenn wir heute wissen, dass wir bis zum Jahr 2020 rund 300 000 Kinder im Alter von 0 bis 19 Jahren weniger haben,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was machen Sie dagegen?)

dann müssen Sie auf diese Dinge reagieren

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! Dann muss man reagieren! Da haben Sie recht!)

und dürfen den Menschen im Land draußen nicht verkaufen, es könnte alles so bleiben wie bisher.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ziehen Sie die Konsequenzen!)

Ihr Einsatz für wohnortnahe Schulen in allen Ehren, da sind wir im Grundsatz gar nicht weit auseinander.

Im Übrigen, Herr Pfaffmann, finde ich es schon erstaunlich, dass Sie hier für Dinge Werbung machen, aber überhaupt kein Konzept vorlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben doch ein Konzept!)

Zum Thema Zusammenlegung von Realschule und Hauptschule, das vor wenigen Tagen medial noch wunderbar angepriesen worden ist, haben Sie heute keinen Ton gesagt. Ich muss schon sagen: sehr überraschend.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, wenn man schläft!)

Ich sage ganz bewusst auch heute: Deutschland schaut mit Recht auf Bayern, schaut auf unser bayerisches bewährtes dreigliedriges Schulsystem und schaut auch auf Bayern, weil wir gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen gewähren.

(Widerspruch der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Gestern hatten wir die Einbringungsrede für den Doppelhaushalt 2007/2008. Sie blenden völlig aus, was der Freistaat in diesen beiden Jahren zusätzlich gerade in den ländlichen Raum hineinsteckt: weitere 180 Millionen Euro aus diesen 750 Millionen Euro nur für den ländlichen Raum

(Margarete Bause (GRÜNE): Wenn man es falsch investiert, wird es nichts helfen!)

und weitere 46 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, sprich der Krippen. Das blenden Sie aus, und Sie sagen hier auch nicht, wie Sie all das, was Sie vorhaben, finanzieren wollen. Auch das ist unredlich. Wenn Sie schon über gleiche Bildungschancen und über den Erhalt der wohnortnahen Schulen sprechen, dann müssen Sie auch sagen, wie diese zu finanzieren sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das sagen wir schon!)

Wir können zu Recht sagen, dass Bayern ein attraktiver Bildungsstandort ist. Wir haben nahezu in allen Landkreisen mindestens ein Gymnasium und eine Realschule.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und sterbende Hauptschulen!)

Dann hier zu sagen, es gebe keine gleichen Bildungschancen für den ländlichen Raum, halte ich für unredlich.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Wir bieten auch durch unseren Antrag auf jahrgangskombinierte Klassen in der Grundschule, meine ich, ein interessantes und attraktives Konzept an, um die Schulen im wohnortnahen Bereich zu halten getreu dem Motto: Kinder mit den kurzen Beinen brauchen einen kurzen Schulweg. Wir verfügen weiterhin über ein qualifiziertes Bildungssystem und die entsprechende Infrastruktur, die unseren Jugendlichen in einer globalisierten Welt die besten Bildungschancen bietet.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, heute wieder einmal glauben machen wollen, dass Sie das Wohl des ländlichen Raumes im Auge haben, zeigt Ihre reale Politik genau in die entgegengesetzte Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Schauen Sie sich einmal genau an, Herr Nöth, was vor Ort los ist. Sie vonseiten der CSU-Fraktion und auch die Staatsregierung tun seit vielen Jahren genau das Gegenteil dessen, was Sie heute hier einfordern. Durch die von Ihnen verantwortete Schulpolitik, die Einführung der sechsjährigen Realschule

(Eduard Nöth (CSU): Das haben Sie noch immer nicht verdaut, gell?)

– die Kommunen haben es nicht verdaut, die Schülerinnen und Schüler haben es nicht verdaut, Herr Nöth –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

und durch Ihre Beschlüsse für die Zukunft der Teilhauptschulen und Hauptschulen machen Sie die Schulen im ländlichen Raum systematisch kaputt. Seit Einführung der sechsjährigen Realschule – das können Sie auch nachlesen und nachzählen – sind bereits über 350 Teilhauptschulen und Hauptschulen geschlossen worden, und damit ist das Schulsterben noch nicht beendet. Bis zum nächsten Jahr werden es – Herr Pfaffmann hat es gesagt – an die 500 Schulen sein, denen Sie den Garaus gemacht

haben werden. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, waren und sind im Wesentlichen nicht Stadtschulen, sondern es sind Schulen im ländlichen Raum. Genau 472 Schulen haben Sie in den letzten zehn Jahren schließen lassen. Sie tragen die Verantwortung für ein massives und beispielloses Schulsterben im ländlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund erheben Sie die Forderung, die Schule im Dorf zu lassen, wie Ihr Fraktionsvorsitzender Herrmann gestern in einer Pressemitteilung verlauten ließ. Das ist reine Heuchelei.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Politik ist in hohem Maße doppelzüngig und scheinheilig.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist bodenlos! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Na, na, na, Herr Waschler!)

– Ihre Politik ist bodenlos, das ist richtig. Sie erkennen zwar offensichtlich, dass eine wohnortnahe Schulversorgung für den ländlichen Raum eine Schlüsselfrage ist – so wird es in Ihrer Pressemitteilung genannt – und Sie erkennen offensichtlich auch den Attraktivitätsverlust einer Gemeinde ohne Schule. Sie beschränken das allerdings auf die Grundschule.

Wenn man den ländlichen Raum ansieht, bleiben nicht viele Dinge, die die Kommunen dort noch verlieren könnten. Wie gesagt: Die Teilhauptschulen und Hauptschulen haben Sie ohnehin meist nicht mehr. Die Verwaltungsreform hat ein Übriges dazu getan, mit der Schließung kleiner Forstämter oder Finanzamtaußenstellen und vieles mehr.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, eine Gemeinde verliert auch an Attraktivität, wenn die Eltern wissen, dass es dort nach der Geburt ihres Kindes keine oder nur eine unzureichende Betreuung gibt, wenn die Eltern wissen, dass es nach dem Schuleintritt keine zuverlässige oder gar flexible Betreuung gibt und wenn die Eltern wissen, dass nach der vierten Klasse mit der Wohnortnähe Schluss ist, da dann für 10-Jährige der stundenlange Bustransport ansteht. Das dürfen Sie bei Ihrer Betrachtung nicht ausblenden. Deswegen fordern wir vonseiten der SPD-Fraktion eine längere gemeinsame Schulzeit. Wir fordern mehr Ganztagsangebote, mehr Betreuungsmöglichkeiten und nicht zuletzt eine Regionalschule.

(Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) und Eduard Nöth (CSU))

– Wir können viele Fragen im Anschluss klären, meine Herren Kollegen, aber lassen Sie mich zunächst einmal meine Gedanken zu Ende führen. Diese sind Ihnen offensichtlich sehr unangenehm. Wenn Sie Ihre Dorfbürgermeister fragen, was diese von Ihrer Bildungspolitik halten, dann sagen die Ihnen – das wissen Sie längst –, dass Ihre Bildungspolitik nicht im Sinne des ländlichen Raumes ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen Ihnen, dass Sie den ländlichen Raum nicht stärken, sondern alles tun, ihn zu schwächen. Die Kommunalpolitiker vor Ort glauben längst nicht mehr, dass Sie etwas für die Gemeinden tun. Zu oft haben Sie Ihre Versprechen nicht gehalten, angefangen beim kommunalen Finanzausgleich, der vor allen den strukturschwachen Gemeinden keinerlei Perspektiven lässt, bis hin zu Ihrer Schulpolitik, die genau diesen kleinen Gemeinden nach und nach die Schule als Ort der Identifikation und als Symbol für Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl einer Gemeinde genommen hat und weiter nimmt.

Sie tragen die Verantwortung dafür, meine Damen und Herren von der CSU, dass unsere bayerischen Gemeinden immer weiter geschwächt werden und Sie schwächen damit auch ein intaktes Gemeindeleben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich gehe ein Stück weiter und sage: Genauso wie Sie vor zwei oder drei Jahren die Einheit der Hauptschule propagiert haben, hinter der nichts anderes steckte als eine Sparpolitik auf Kosten der betroffenen Schülerinnen und Schüler, propagieren Sie heute die Stärkung der Grundschulen im ländlichen Raum vor allem mit der Notwendigkeit, jahrgangsübergreifende Klassen einzurichten. Was Sie tatsächlich damit beabsichtigen ist, auf Kosten des ländlichen Raumes und auf Kosten der Schule im ländlichen Raum zu sparen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es! – Eduard Nöth (CSU): Ach!)

Niemand sagt, dass Klassengrößen von 14, 15 oder 16 Schülerinnen und Schülern nicht möglich wären, ja sie sind sogar pädagogisch sinnvoll. Solche Klassengrößen würden einen Schulstandort im Wettbewerb mit den großen Städten vielleicht sogar stärken. Aber kleine Klassen mit 15 oder 16 Schülerinnen und Schülern brauchen genauso viele Lehrerstunden wie große Klassen mit 30 oder 32 Schülerinnen und Schülern. Deswegen bilden Sie jahrgangsübergreifende Klassen, deswegen verändern Sie die Sprengel so, dass wieder große Klassen herauskommen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, ich möchte darauf hinweisen, dass Sie die Redezeit erheblich überzogen haben.

(Zuruf von der CSU: Typisch SPD! Die überziehen immer!)

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Ich habe eben vieles zu sagen und möchte die CSU dazu bewegen, unseren Gedanken zu folgen.

(Zurufe von der CSU)

Letzter Satz: Sie sparen am ländlichen Raum, nennen es Stärkung des ländlichen Raums und meinen, niemand merkt es.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie strapazieren meine Toleranz sehr stark.

(Dr. Bernd Weiß (CSU): Das ist doch typisch, die SPD überzieht immer! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Weiß, die Wahrheit muss gesagt werden, auch wenn das etwas länger dauert!)

Das hat aber seine Grenzen, Herr Kollege Volkmann.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nicht Volkmann, Pfaffmann!)

– Entschuldigung.

(Dr. Bernd Weiß (CSU): Sie sind da aber nicht zuständig, Herr Pfaffmann!)

Nächster Redner ist Herr Kollege Pachner.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Freitag hat der Geschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. – VBW –, Herr Brossardt, zu Beginn seines Statements bei einem Bildungsforum gesagt – Herr Pfaffmann, hören Sie gut zu, auch wenn Sie es nicht gerne hören –, dass das bayerische Bildungssystem das beste von allen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland sei.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Wo kommt der denn her? Wo war der Mann vorher beschäftigt? – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das war doch zu etwas ganz anderem!)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt so reinschreien, gehe ich davon aus, dass ich Sie kalt erwischt habe.

(Simone Tolle (SPD): Oh, oh! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da muss es schon ein bisschen dicker kommen!)

Dieser Ausspruch stammt von einem Mann der Wirtschaft, nicht von einem aus der CSU.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und wo kommt er her?)

– Er ist schon lange Geschäftsführer des VBW, Herr Beyer. Fragen Sie ihn doch selbst. Sie haben doch die besten Verbindungen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich weiß es, aber ich frage Sie, weil Sie es offensichtlich nicht wissen! – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Wenn Sie immer reinschreien, überziehe ich heute auch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Peter Welthofer (CSU): Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten!)

Ich stelle nur fest, dass die Wirtschaft bzw. ein Mann der Wirtschaft das Bildungssystem in Bayern für richtig hält.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Einer!)

Wir von der CSU finden es auch richtig. Es gibt kein besseres System. Ich habe es Ihnen schon vor ein paar Monaten gesagt. Ein mittlerer Realschüler von Nordrhein-Westfalen hat das gleiche Bildungsniveau wie ein mittlerer Hauptschüler hier in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Glauben Sie das immer noch?)

Das sagt sehr viel aus. Das liegt am Bildungssystem, das wir hier haben und auch brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie beschimpfen uns hier als Lügenbarone; wir seien die Totengräber der Schulen vor Ort. Lesen Sie doch die Zeitungsmeldungen über die Zusammenlegung von Real- und Hauptschulen. Sie sprechen von den Regionalschulen. Wollen Sie vielleicht die 1000 Hauptschulen mit den 200 Realschulen zusammenlegen?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur, wo es notwendig ist!)

Und wollen Sie dann sagen, dass die Schule noch vor Ort bleibt? – Wenn Sie das machen, ist die Schule nicht mehr vor Ort, sondern noch 40 oder 50 Kilometer weiter vom Wohnort entfernt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nicht wahr! Sie haben das Konzept offensichtlich nicht verstanden!)

Das ist unmöglich; diese Geschichten so auseinanderzuklauben, ist falsch. Ich lasse mich ungern als Lügenbaron beschimpfen, da wir doch alles versuchen, die Schule vor Ort zu erhalten.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Ha, ha!)

Wir sind fest entschlossen, auch bei rückläufigen Schülerzahlen gerade die Grundschule vor Ort zu erhalten.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Und was ist mit den kleinen Klassen? – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, die kleineren Klassen!)

Dazu sind wir fest entschlossen und das werden wir auch durchziehen. Ich habe es gestern schon bei der Beratung der Petition gesagt. Wir wollen auch die jahrgangskombinierten Klassen mit einführen. Wir sind uns doch alle darüber einig, dass die jahrgangskombinierten Klassen pädagogisch sinnvoll sind. Das Lernverhalten wird dadurch besser, ebenso wie das Sozialverhalten, und es funktio-

niert. Wenn wir die Schulen vor Ort erhalten wollen, werden wir das tun.

Und um dies zu ermöglichen, möchten wir auch Versuche mit Verbänden von mehreren Schulstandorten durchführen. Es soll eine Zusammenarbeit von selbstständigen Schulen in Schulverwaltungsverbänden geben.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Seien Sie doch mal ruhig; Sie können ja auch ans Pult gehen und selber reden. Aber Sie haben wahrscheinlich daheim nichts zu sagen.

(Beifall und Lachen bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Logisch, dass Sie das Ganze nicht mögen!)

Durch die Zusammenarbeit von selbstständigen Schulen in Schulverwaltungsverbänden soll auch eine Bündelung und effektive Ausnutzung der vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen erreicht werden; es können auch verschiedene Schulaufwandsträger sein.

Bei rückläufigen Schülerzahlen ist es auch legal, darüber nachzudenken, die Klassen eins bis vier zusammenzulegen, um eine Grundschule vor Ort zu erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Frau Kollegin Tolle, es freut mich, dass gerade Sie klatschen. Das ist eine Möglichkeit, eine Schule vor Ort zu erhalten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie groß sollen diese Klassen sein?)

– Herr Kollege Pfaffmann, sie sollen natürlich nicht nur neun Schüler haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sagen Sie es!)

– Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Herr Kollege Pfaffmann, ich habe gesagt, dass es legal ist, darüber nachzudenken, ob diese Möglichkeit besteht. Wenn wir darüber nachdenken, können wir uns auch darüber unterhalten, wie groß die Klassen sein sollen.

Nun zur Hauptschule. Ich habe bereits gesagt, dass die Wege wesentlich weiter würden, wenn die Schulen zu einer Regionalschule zusammengelegt würden. Wir halten an der Hauptschule fest. Wir müssen die Hauptschule stärken. Wir alle wissen ganz genau, dass die Hauptschule momentan ein kleines Problemkind ist. Deshalb ist eine Stärkung ganz normal. Wir halten an dem Ziel fest, die praktischen Begabungen der Hauptschüler noch weiter auszufeuern. Um die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, wollen wir gerade die Kenntnisse in Deutsch und Mathematik stärken. Ein erfolgreicher Einstieg in das Berufsleben setzt aber auch

die Entwicklung von Leistungsbereitschaft, Arbeitstugenden und einer wertorientierten Persönlichkeit voraus.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Pachner, Sie haben jetzt den Überziehungskredit von Frau Kollegin Schmitt-Bussinger erreicht.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, es tut mir leid. Das ist ein so emotionales Thema.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Pachner, es tut mir leid, bei mir steht das in der Geschäftsordnung.

Reinhard Pachner (CSU): Als letzten Satz möchte ich sagen: Wir sind auf einem guten Weg,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nur wohin?)

die Hauptschule zu stärken, lernorientiert mit den besten Lehrerinnen und Lehrern. Wir werden versuchen, dies gegen Ihren Willen durchzusetzen, um das Beste aus den bayerischen Schülerinnen und Schülern herauszuholen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt hat bereits der dritte Redner von der CSU gesprochen, aber etwas wirklich Neues habe ich noch nicht gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Pachner hat gesagt, wir sollten einmal nachdenken. Sie sollten nicht nur nachdenken, sondern endlich einmal handeln. Sie haben gesagt, die Klassen eins bis vier sollten zusammengelegt werden. Das ist ja fast schon eine Einheitsideologie oder, wie das Herr Kollege Prof. Dr. Waschler gesagt hat, ein sozialistischer Einheitsrasen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Strobl, ich erkläre es Ihnen gern!)

Ich habe heute nur gehört, was wir eigentlich immer hören: Bayern sei bei der Bildung vorn. Wir seien die Besten und bräuchten eigentlich nichts machen. Das heutige Thema lautet: Der ländliche Raum braucht Schulen mit Zukunft. Dazu kann man nur sagen: Sehr gut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Das ist sicherlich ein sehr gutes Thema. Das ist ein Thema, auf das wir schon lange hinweisen. Es ist schön, dass Sie es jetzt aufgreifen. Aber eine Bitte vorweg: Machen Sie es nicht nur zu einem Thema, sondern handeln Sie.

(Beifall bei der SPD)

Tun Sie etwas für den ländlichen Raum und vor allem für die Kinder. Machen Sie endlich Schluss mit dem Schulsterben in den ländlichen Regionen. Wir haben bereits ganze Regionen, in denen es keine Schule mehr gibt.

(Eduard Nöth (CSU): Wo denn? – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Genau! Wo denn?)

In diesen Regionen gibt es keine Grundschulen, geschweige denn Teilhauptschulen. Machen Sie Schluss mit dem Schulsterben in den ländlichen Regionen. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, gehen Sie einmal in die Grenzlandkreise. Dann werden Sie sehen, wie weit Sie fahren müssen, bis Sie an eine Hauptschule kommen. Ihr Aufschrei ist bezeichnend.

Ich sage noch einmal: Sie sind für das Schulsterben verantwortlich. Sie haben es in der Hand, damit Schluss zu machen. Sie sind aber nicht bereit, dies zu tun. Sie werden in diesem Jahr auch noch die wenigen verbliebenen Teilhauptschulen bis zum Schuljahresende schließen. Es werden dann über 600 Schulen sein. In entsprechend vielen Gemeinden wird es dann keine Teilhauptschulen mehr geben.

Nicht nur Teilhauptschulen wurden geschlossen, sondern auch Hauptschulen. Teilweise wurden Hauptschulklassen in anderen Schulen konzentriert. Da werden Hauptschulklassen mit 14 Kindern geschlossen. Sie lassen diese Kinder lieber stundenlang herumfahren, statt dass Sie, Lehrer einsetzen, damit die Kinder vor Ort bleiben können.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Irgendwo ist das nicht mehr nachvollziehbar. Wir hatten kürzlich eine Petition der Gemeinde Grafing zu behandeln, die vor kurzem noch Millionen in ihre Schule investiert hat. Viele Gemeinden haben noch ihre Schule renoviert, Turnhallen gebaut, Klassenzimmer gebaut und EDV-Räume eingerichtet, und ein Jahr später wurde ihre Schule geschlossen. Das bedeutet, dass die Gemeinden gleich ein paar Mal zahlen müssen. Zunächst haben sie in ihre Räume investiert, dann kam die R 6, ohne dass klar gewesen wäre, wo die Realschüler untergebracht werden sollten. Die Landkreise mussten dann Geld für Erweiterungsmaßnahmen an den Realschulen ausgeben. In Amberg sind die Realschulkinder heute noch in der Möhl-Kaserne untergebracht. 300 Schüler werden in einem Block der früheren Möhl-Kaserne unterrichtet. Wenn ich der Vater eines dieser Kinder wäre, würde ich mich darüber ziemlich aufregen. Es ist unmöglich, wie die Realschüler in einer überfüllten Schule untergebracht werden.

Die Teilhauptschulen wurden oder werden geschlossen. Die Gemeinden müssen Gastschulbeiträge und Schülerbeförderungskosten zahlen. Die jetzt leer stehenden Schulhäuser müssen einer anderen Verwendung zugeführt werden. Ich fordere Sie auf: Treffen Sie keine Entscheidungen mehr vom grünen Tisch über die Köpfe der Gemeinden hinweg. Im Landesentwicklungsprogramm finden sich viele schöne Formulierungen. Da heißt es zum Beispiel: „In erster Linie ist es erforderlich, bestehende Einrichtungen der flächendeckenden Versorgung in

zumutbarer Entfernung zu sichern, auch wenn aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung die Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zunehmend in Frage gestellt wird.“ Ich frage mich nur, wie es dann mit den Schulen ist. Auf die Schulen wird hier überhaupt nicht eingegangen. Sagen Sie den Menschen draußen endlich die Wahrheit.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Strobl, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie müssen sich an den fünf Minuten orientieren.

Reinhold Strobl (SPD): Das ist schade. Es gäbe noch so viel zu sagen. Wir werden uns aber sicherlich bei anderer Gelegenheit noch darüber austauschen. Zum Schluss möchte ich nur sagen: Für uns ist der Erhalt der wohnortnahen Schule eine zentrale Aufgabe für die Bildungspolitik in Bayern. Sie hingegen müssen das erst noch beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ländliche Raum braucht Schulen mit Zukunft. Ich sage Ihnen: Der ländliche Raum hat Schulen mit Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Wir gestalten die Zukunft, indem wir unseren jungen Leuten die besten Bildungschancen einräumen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich habe mir in der letzten Stunde angehört, mit welchem Bodensatz aus der rhetorischen Trickkiste Sie gearbeitet haben und mit welcher Unverfrorenheit Behauptungen und Lügen in die Welt gesetzt wurden. Ihnen fehlen offensichtlich die Argumente, weil Sie auf diese Art Politik machen müssen.

Wir haben im ländlichen Raum eine hervorragende Schulstruktur. Ich selbst komme aus einem Landkreis, den ich durchaus als ländlichen Raum bezeichnen möchte. Wir haben ein flächendeckendes Netz. Wir bieten unseren Kindern auch auf dem flachen Land alle Bildungschancen.

Auf ganz Bayern verteilt haben wir 349 Realschulen. Das bedeutet: Durch die Entwicklung in den letzten Jahren kommt heute auf zirka 35 000 Einwohner eine Realschule. Vor zehn Jahren waren es noch 10 000 Einwohner mehr. Wir haben ein konstantes Netz an Gymnasien.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, da machen Sie alles kaputt!)

Auch im Hinblick auf die berufliche Bildung haben wir ein flächendeckendes Netz an Berufsschulen, an Berufsfachschulen sowie an weiterführenden beruflichen Schulen. Wenn Sie von der SPD immer wieder die Regionalschule fordern, dann müssen Sie aber bitte auch so ehrlich sein und sagen, welche Auswirkungen das hätte. Hauptschüler und Realschüler zusammen zu beschulen bringt in den Städten nichts, denn dort würden Mammutschulen ent-

stehen. Draußen auf dem flachen Land würde die Anzahl der Schüler hingegen nicht genügen, um einen Standort zu sichern. Ich habe mir die Mühe gemacht, bei den kleineren Hauptschulen in meinem Stimmkreis anzufragen, wie hoch die Übertrittsquote an die Realschule ist. Es handelt sich dabei um fünf bis sechs Schüler aus einer vierten Klasse. Mit dieser Schülerzahl kann man keinen Hauptschulstandort sichern. Das heißt, Sie müssen schon ehrlich sagen, dass Sie die Konzentration von Haupt- und Realschulen an regionalen Standorten fordern.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist gerade nicht unsere Forderung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt auf die beruflichen Schulen eingehen. Die CSU-Fraktion hat in ihrer bayerischen Schul- und Bildungspolitik vor Jahren einen Schritt getan, der nicht auf das Wohlwollen der Opposition gestoßen ist. Es zeigt sich aber, dass dieser Schritt genau der richtige war: Berufsschulstandorte am flachen Land wurden nämlich dadurch gestärkt, dass man Kompetenzzentren bildete und

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war wirklich nicht das Richtige!)

berufliche Fachbereiche mehrzünftig führt. Sehr verehrte Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, ich komme wirklich aus dem Bereich,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das weiß ich!)

und ich habe über Jahrzehnte erlebt, was passiert, wenn wir abwarten, bis die Klassenstärke unter 15 Schüler fällt: Es entsteht dieser Schwammeffekt, dass die Klassen in die Großstädte abwandern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo die Berufsschule nicht mehr da ist, wird der Beruf nicht mehr ausgebildet!)

Wir erleben, dass die Berufsausbildung dann in die Großstädte abwandert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau das passiert jetzt!)

Durch die Bildung der Kompetenzzentren haben wir eine hervorragende Standortsicherung. Ich würde Ihnen wirklich empfehlen, sich das vor Ort anzusehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich bin vor Ort, da brauchen Sie keine Brille!)

Wir haben eine Standortstärkung dort, wo es eine gelungene Bildung von Kompetenzzentren gegeben hat. Das ist vielerorts der Fall.

Von Herrn Kollegen Waschler wurde bereits angesprochen: 43 % aller Hochschulberechtigten gehen den Weg

über die berufliche Bildung. Das gilt gerade für das flache Land.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Zum Thema!)

Wir bauen diesen Weg insbesondere mit unserem FOS 13, dem 13. Schuljahr an der Fachoberschule, aus, die wir mit BOS 13, dem 13. Schuljahr an der Berufsoberschule, zusammenführen, um möglichst flächendeckend in jedem Landkreis die Möglichkeit des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung zu geben.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Wir haben derzeit in ganz Bayern 20 Standorte mit FOS 13. Dieses zusätzliche Bildungsangebot wird hervorragend angenommen. In dem Moment, wo wir die FOS 13 mit der 13. Klasse der BOS zusammenführen können – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben keine Klassen zusammenbekommen, weil wir keine Lehrer hatten!)

– Frau Werner-Muggendorfer, das ist doch eine Unterstellung, dass wir keine Lehrer haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben in Kelheim keine Klassen zusammenbekommen, weil wir nicht genug Lehrer hatten! Das ist eine Tatsache!)

– Das können Sie mir wirklich gerne einmal aufzeigen.

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU): Leben wir vielleicht in einem Entwicklungsland? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben – –

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Heckner, das gilt für alle. Frau Kollegin Heckner, Ihnen muss ich sagen, dass Ihre fünf Minuten vorbei sind.

Ingrid Heckner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten, bevor wir uns hier im Kleinkrieg zerfasern, doch einmal die Ergebnisse unserer bayerischen Bildungspolitik ansehen: Wir haben bei Pisa Spitzenresultate. Kommt das etwa daher, dass wir so einen fürchterlichen Weg haben, Frau Kollegin Tolle? – Ich nehme an, dass das der Grund ist. Zwei der drei Elitehochschulen kommen aus Bayern, weil nicht nur auf die Struktur der Hochschule abgezielt wird, sondern weil die Qualität der Hochschule auch durch die vielen Studenten bedingt wird.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Was heißt das für den ländlichen Raum?)

– Die auch aus dem ländlichen Raum kommen, und dort die besten Voraussetzungen vorgefunden haben, um einen erfolgreichen Studiengang hinter sich zu bringen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was sind denn die besten Voraussetzungen?)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, gerade der Zwischenruf von Frau Schmitt-Bussinger ist bezeichnend. Die bayerische Bildungslandschaft wird mit den zwei Eliteuniversitäten wirklich herausgehoben, und das Einzige, was Ihnen einfällt, ist die Frage, was bedeutet das für den ländlichen Raum.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch das heutige Thema!)

Man sollte stattdessen glücklich sein, dass die bayerische Bildungspolitik im schulischen wie auch im hochschulischen Vergleich erste Sahne ist, dass sie weltweit und deutschlandweit anerkannt wird.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die bayerische Bildungslandschaft ist die beste im gesamten Universum!)

Doch Sie versuchen immer nur, irgendwo etwas zu mäkeln zu finden.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil man in der Debatte schon einmal deutlich machen muss – Frau Kollegin Heckner hat das am Schluss ihrer Rede bereits angedeutet –, dass die bayerische Bildungspolitik bei allen Befragungen, bei allen Untersuchungen so gut abschneidet, wie kein Land, in dem die SPD jemals Verantwortung getragen hat.

(Beifall bei der CSU)

Ob es die Iglu-Studie oder die Pisa-Studie ist, Sie können jede herausgreifen. Nirgendwo finden Sie, dass Bayern abgeschlagen wäre oder dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler nicht so gut gefördert würden, wie das notwendig ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie blenden Wahrheiten aus, Herr Minister!)

Die Pisa-Studie sagt ganz eindeutig, doch das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass der Unterschied zwischen Kompetenzerwerb und sozialer Herkunft nirgendwo so gering wie in Bayern ist. Das heißt: Nirgends gelingt es jungen Menschen so gut, hohe Kompetenz unabhängig von ihrer sozialen Herkunft erwerben, wie in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Lesen Sie es nach, das steht wortwörtlich drin. Was Sie als Bildungserfolg definieren, das ist die Übertrittsquote ans Gymnasium. Wer den Bildungserfolg aber nur an der Übertrittsquote zum Gymnasium misst und daran festhalten will, der versündigt sich an der Leistungsfähigkeit unserer jungen Menschen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer tut das? Was sagen Sie zu 10 % ohne Schulabschluss? – Maria Scharfenberg (GRÜNE): 20 % der Migranten haben keinen Schulabschluss!)

Das zeigen aber nicht nur diese Daten. Schauen Sie doch auch einmal auf die Jugendarbeitslosigkeit. Sie werden auch dort sehen, dass die Erfolge der bayerischen Bildungspolitik größer sind als die Erfolge der Länder, in denen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen Verantwortung haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deshalb sehen Sie keinen Handlungsbedarf! Sie lassen 10 % zurück!)

Meine Damen und Herren, das muss man zumindest einmal feststellen. Das heißt aber nicht, dass wir uns zurücklehnen dürfen und sagen können: Alles passt, wir haben nichts zu tun.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Bürgermeister sorgen schon dafür!)

Wir haben uns ganz entschieden nach vorn entwickelt. Frau Kollegin Heckner hat darauf hingewiesen, dass wir die Durchlässigkeit erhöht haben. 43 % der Studienanfänger in Bayern kommen nicht vom Gymnasium, sondern aus den verschiedensten anderen Schularten, von der FOS oder der BOS, aus Akademien und aus anderen Einrichtungen. Das ist doch ein deutliches Beispiel dafür, dass wir von jeder Schule aus Entwicklungsmöglichkeiten bieten und diese neu geschaffenen Möglichkeiten – auch der Weg über die Meisterprüfung – genutzt werden. So wird die Durchlässigkeit ausgebaut.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was ist mit der Hauptschule? Hier ist das Thema verfehlt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade angesichts der demografischen Entwicklung müssen wir uns mit den Grund- und Hauptschulen auseinandersetzen. Wenn Sie aber permanent die jahrgangskombinierten Klassen verteufeln, dann frage ich Sie, wie wollen Sie die Grundschulstandorte sonst erhalten? Das ist doch überhaupt nicht möglich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Das ist nicht anders möglich, wenn man noch einen Funken Verstand für die finanziellen Notwendigkeiten hat. Nur wenn man diese Überlegungen ausblendet, ist etwas anderes möglich.

(Alexander König (CSU): Sehr gut! Das musste gesagt werden! – Beifall bei der CSU)

Wir haben fünf Jahre lang Versuche durchgeführt um zu sehen, ob kombinierte Klassen Nachteile mit sich bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist kein Nachteil für die Kinder. Sprechen Sie mit den Eltern der Kinder, die in kombinierten Klassen sind. Es ergibt sich kein Nachteil für die Kinder.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Für die kleineren Kinder ist es gut!)

Es wird deshalb das Gebot der Stunde sein, wenn es Ihnen wirklich um den Erhalt der Standorte geht und nicht um ideologische Schaumschlägerei.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben nichts dagegen, wenn die Ausstattung stimmt!)

– Sie wollen doch etwas hören, dann hören Sie halt zu.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich höre zu, wenn Sie etwas zu sagen haben!)

Nun das zweite Thema, die Hauptschule. Auch hier ist die breite Struktur, die wir an den bayerischen Hauptschulen haben, ganz entscheidend. Wenn es die Teilhauptschulen einst nicht mehr gibt, dann haben wir noch 1100 Hauptschulstandorte. Im Vergleich dazu haben wir 400 Gymnasialstandorte.

Es stellt sich die Frage, wie wir bei zurückgehenden Schülerzahlen möglichst viele dieser Standorte erhalten können. Ich sage nicht, dass wir jeden Standort um jeden Preis halten. Wenn sich die Schülerzahlen so entwickeln, dass wir weniger als 15 Schüler je Jahrgangsstufe haben, wird es schwierig sein, alle Standorte zu halten. Die Diskussion über die Konzeption dürfen wir gerade bei der Hauptschule nicht vor dem Hintergrund des Standortes ausführen, sondern müssen von den Bedürfnissen des Kindes ausgehen. Wir müssen fragen, welche Zukunftschancen und welche Entwicklungschancen ein junger Mensch braucht und welches Bildungsangebot er bekommen muss. Sie werden den jungen Menschen nicht gerecht, wenn Sie sagen, das spiele keine Rolle, Hauptsache die Schule bleibe vor Ort.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer hat denn das gesagt?)

Wir müssen uns also überlegen: Wie können wir ein qualitatives Angebot schaffen, wie können wir Begabungen und Neigungen junger Menschen berücksichtigen? Das bedeutet, dass man ein breiteres Angebot an der Hauptschule braucht. Wenn eine Hauptschule zwei-, drei- oder vierzünftig ist, ist es kein Problem, ein solch breites Angebot zur Verfügung zu stellen. Wir wollen aber auch – ich sage das hier ausdrücklich – die einzügige Hauptschule erhalten. Das geht aber mit Rücksicht auf das Wohl des Kindes nur dann, wenn die Bereitschaft besteht, inter-

kommunal zusammenzuarbeiten. Das bedeutet, dass zwei oder drei Standorte zusammen ein solches Angebot zur Verfügung stellen. Zudem muss die Frage – auch mit den Kommunen – geklärt werden, ob der Sprengel festgezurr ist oder partielle Änderungen notwendig sind, um ein gutes Angebot aufrecht zu erhalten. Das ist die Zielrichtung, weil wir jungen Menschen Bildungschancen nach ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen müssen. Das ist die Konzeption der CSU und der Staatsregierung. Wir wollen ein leistungsfähiges Schulsystem. Wir wollen für die Hauptschüler ein im Vergleich mit den anderen Schularten genauso attraktives Schulsystem, damit sie sich jeweils nach ihren Neigungen entscheiden können.

Das kann an einem Standort sein, so wie wir viele Hauptschulstandorte haben, es kann aber auch nach einem Zusammenschluss mehrere Standorte geben. Das ist unsere Konzeption. Diese ist ehrlicher, als die Regionalschule als Sprechblase in die Welt zu setzen, ohne zu sagen, wie sie letztendlich finanziert werden soll und wie die notwendige Schülerzahl erreicht werden soll. Es ist ein Märchen zu glauben, dass Sie jeden Hauptschulstandort erhalten können. Das wird nicht möglich sein und wer versucht, das den Menschen unterzujubeln, der lügt sie an.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schneider, ich bin dafür, dass wir über Ergebnisse reden. Ich bin auch dafür, dass wir uns die Ergebnisse genau ansehen. Aber wenn Sie hier von Bayern als dem Land mit der besten Bildung sprechen, muss ich Ihnen sagen: Die Schülerinnen und Schüler in Hof oder in Heigenbrücken – dort wird wahrscheinlich heute eine Hauptschule geschlossen – haben nichts davon, wenn Sie von Eliteuniversitäten reden und erklären, dass das bayerische Bildungssystem das beste sei.

Ich will an die Ergebnisse aus dem bayerischen Bildungsbericht anknüpfen. Die zugrunde liegende Untersuchung haben nicht wir als Opposition veranlasst. Vielmehr ist der Verfasser dieses Bildungsberichts das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung. Wenn Sie die Resultate im Bericht für Bayern werten, dann müssen Sie feststellen, dass der Schulerfolg vom Einkommen abhängt. Es ist hervorgehoben worden, dass eine besondere Ungerechtigkeit in Bayern besteht und es große regionale Unterschiede beim Schulerfolg gibt.

Die Schülerquote an der Hauptschule schwankt zwischen 33 und 63 %, an den Gymnasien zwischen 21 und 51 % und auch die Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist höchst unterschiedlich. In diesem Bildungsbericht wird also eindeutig festgestellt: Stadtkinder gehen eher auf das Gymnasium und Landkinder besuchen eher die Realschule. Es wird weiterhin festgestellt, dass es in den am dichtesten besiedelten Räumen die differenziertesten Bildungsangebote gibt und Schulschließungen überwiegend auf dem Land erfolgen. Auf dem Land bestehen die wenigsten mittleren Bildungsangebote.

Wenn wir uns an diesen Ergebnissen orientieren, sollten wir das heranziehen, weil dies in Bayern von einem Institut, das von der Staatsregierung eingerichtet worden ist, ermittelt und festgestellt worden ist.

(Eduard Nöth (CSU): Wo ist jetzt Ihre Antwort?)

– Dazu komme ich noch, Herr Nöth.

Der zweite Punkt ist, dass Sie behaupten, wir verteufelten die jahrgangsgemischten, die kombinierten Klassen. Auch das ist unwahr. Wir haben entsprechende Anträge gestellt und Sie waren es, die sie abgelehnt haben. Wir verteufeln lediglich, dass diese jahrgangskombinierten Klassen unter solchen Bedingungen eingeführt werden, wie Sie sie in Bayern setzen, nämlich mit großen Klassen unter Sparwängen und ohne zusätzliche bzw. nicht ausreichende Lehrerstunden. Es ist jedoch unwahr, wenn Sie sagen, wir würden jahrgangsgemischte Klassen verteufeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass Schulschließungen keine Lösung sind. Wenn wir nach sinnvolleren Schulangeboten suchen – das ist wohl auch das Thema, nämlich Schule im ländlichen Raum –, dann sollten wir aufgreifen, was in den Regionen an Vorschlägen vorhanden ist. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meinem Stimmkreis nennen. Es wurde ein Antrag an die Staatsregierung gestellt, ein anderes Schulmodell entwickeln zu dürfen. Dieser Antrag ist nicht gestellt worden, weil dort die Hauptschule am Aussterben ist, sondern weil sich die Realschule in diesem Landkreis zu einer Mammutschule entwickelt hat. 1800 Schülerinnen und Schüler besuchen sie. Derzeit ist ein Teil in einer Dependence ausgegliedert, um den Neubau einer dritten Realschule zu verhindern. Ich denke, es ist sehr vernünftig, wenn Bürgermeister, Eltern und der Leiter einer Hauptschule ein neues pädagogisches Konzept fordern. Der Antrag fordert, eine Mittelschule oder Sekundarschule – wie immer man es nennt –, eine Haupt- und Realschule in einem pädagogischen Schulprogramm zu integrieren. Ich denke, die Verantwortlichen haben damit auch recht.

Es stellt sich die Frage, welche Angebote Sie machen, aber ich sehe, Sie haben keine Antworten. Die Grundschulen sollen am Ort bleiben, damit sind wir einverstanden. Die Entscheidung über Schulstandorte wollen Sie vor Ort treffen, allerdings mit der Einschränkung, es dürfe kein schulartübergreifendes Angebot geben. Das ist Ihr Vorschlag, aber wir finden, dass dies nicht die pragmatische Lösung gegen das Ausbluten der Bildungsstandorte im ländlichen Raum sein kann. Wir brauchen Entscheidungen vor Ort, aber bitte lassen Sie die regionalen Entscheidungsträger durchführen, was sie wollen, nämlich ein Schulangebot, das die Schülerinnen und Schüler vor Ort hält.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rambold.

Hans Rambold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen

und Kollegen von der Opposition! Gerade um Sie mache ich mir die meisten Sorgen, weil ich den Eindruck habe, dass Sie in die Problematik der Schule im ländlichen Raum nicht so tief eingedrungen sind.

Kein Wunder, stammen doch die meisten von Ihnen eher aus den Häuserschluchten der Großstädte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch gar nicht! Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Ich habe gesagt, die meisten.

Ich habe darauf gewartet, dass Sie während der Debatte etwas Neues bringen. Ich hätte mir aber denken können, dass es Ihnen immer nur um eines geht: mehr Geld, egal woher. Frühere Aussagen wie „Bildungspolitik nicht nach Kassenlage“ oder „Lassen wir mal das Geld beiseite“, sprechen für sich. Ihre Neigung, die Kassenlage nicht zu berücksichtigen, sieht man am „Großen Bruder“ Rheinland-Pfalz. Dieses Bundesland hat in den ersten schwierigen Jahren nach dem Krieg in 43 Jahren 10 Milliarden DM Schulden gemacht. Ministerpräsident Beck hat in 13 Jahren 14 Milliarden DM dazugelegt. Wie soll das weitergehen? Wer soll das zahlen? – Das wird die Generation sein, die Ihnen so sehr am Herzen liegt.

Ihr Vorwurf, wir würden Teilhauptschulen auflösen, hört sich an, als würden wir die Kinder zum Ernteeinsatz schicken. Wir lösen die Teilhauptschulen nicht auf, sondern wir konzentrieren sie dort, wo differenzierter Unterricht möglich ist.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

– Liebe Kolleginnen von den GRÜNEN, am Kirchweihsonntag und am Montag isst man etwas mehr als sonst, ist also am Dienstag etwas schlechter drauf und etwas lästiger. Am Mittwoch sollte man sich aber wieder gefangen haben.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN, Heiterkeit bei der CSU)

Frau Kollegin Tolle, Sie wiederholten, die Hauptschulabgänger hätten keine Berufschancen. Sie sprachen von „vergessenen Kindern“. Glauben Sie, dass eine solche Aussage das Selbstbewusstsein der Kinder, der Lehrkräfte oder der Eltern stärkt?

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Ist es so, oder ist es nicht so?)

– Es ist nicht so.

Kolleginnen und Kollegin, ich bin seit acht Jahren ehrenamtlicher Bürgermeister einer kleinen Gemeinde und Schulverbandsvorsitzender. Ich weiß, wovon ich spreche. Jeder Schulabgänger meiner Hauptschule hat eine Lehrstelle bekommen,

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist nicht Ihre Schule, sondern die Schule der Allgemeinheit!)

obwohl dieser Landkreis die höchste Arbeitslosenquote Oberbayerns hat. Wir haben auch nicht mehr Geld oder kleinere Klasse als andere Schulen. Wir haben aber sehr engagierte Lehrer und Berufspaten und keine Alt-68er-Nörgler, die stets nur „mehr Geld“ fordern.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte nicht wissen – die meisten sind nicht anwesend –, wie viele Abgeordnete von der Opposition in den Sechzigerjahren während der chinesischen Kulturrevolution durch die Briener Straße gezogen sind und Mao Tse-tung gehuldigt haben.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Heute reden die Gleichen klug über Denkmalschutz oder den ländlichen Raum.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo haben Sie die Mottenkiste? – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie reden Sie über Ihren Kollegen Spaenle?)

Die Bayerische Staatsregierung bietet wesentlich mehr Kontinuität.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Der ländliche Raum hat Probleme. Das war immer so. Wir können Sie jedoch lösen. Es ist eine Sache des Selbstverständnisses, dass jeder Bürgermeister seine einzügige fünfte und sechste Klasse behalten möchte.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das wäre richtig!)

Trotzdem ist unbestritten, dass die weiterführende Hauptschule als zwei- und dreizügige Schule im Interesse der Kinder sinnvoller ist. Niemand käme auf die Idee, die ersten beiden Klassen des Gymnasiums auf dem flachen Land zu belassen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Doch, einschließlich der sechsten Klasse!)

Jeder will an seiner Schule so geringe Klassenstärken wie möglich. Das Verantwortungsbewusstsein müsste jedem sagen, dass kleine Klassen an sozialen Brennpunkten wichtiger sind als auf dem Dorf, wo die Welt noch halbwegs in Ordnung ist und die Kreuze noch an der Wand hängen.

(Zurufe der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Bayern hat weniger Schulden, zahlt also weniger Zinsen und hat mehr Geld für Investitionen und mehr Geld für

Lehrerstellen. Die Politik, die sie und all Ihre sozialistischen Kollegen machen, wird sich rächen. Irgendwann werden diese Länder es nicht mehr schaffen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Hätten wir Ihre Vorschläge immer berücksichtigt, könnten wir uns heute nur noch die Zinsen leisten, aber gewiss keine neuen Lehrerstellen. Herr Pfaffmann, ich gehe davon aus, dass Ihnen die Zukunft der bayerischen Kinder genauso am Herzen liegt wie uns. Ich schätze Sie persönlich sehr – obwohl diese Meinung in meiner Fraktion wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig ist. Das Problem ist, dass Ihre Rezepte nicht helfen. Sie wollen den bayerischen Kindern das Bildungssystem aufzwingen, mit dem Ihre sozialistischen Kameraden zum Beispiel in Bremen an das Ende der Pisa-Rangliste gelangt sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben es nicht verstanden!)

Dazu sagen wir nein. Wir sind auf dem richtigen Weg. Dieser Weg wird kein leichter sein.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Auf dem Holzweg seid Ihr!)

Die bayerischen Kinder sind in Deutschland an der Spitze. Sie sind bei den Besten auf der Welt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Fünf Prozent sind ohne Schulabschluss!)

Wir werden einen Teufel tun und diesen Weg verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Das war die letzte Wortmeldung in der Aktuellen Stunde. Sie ist damit beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Viertes Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften
(4. Aufhebungsgesetz – 4. AufhG) (Drs. 15/5477)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Entbürokratisierung ist ein wichtiges Anliegen, aber auch ein kontinuierlicher, nicht immer ein einfacher Prozess, da letztlich jeder Regelung ein aktuelles Regelungsinteresse zugrunde lag. Lockerungen und Aufhebungen werden deshalb meistens von einer Seite massiv gefordert, aber von einer anderen Seite – meist nicht weniger engagiert – verteidigt. Wichtig ist es dabei, beide Seite gegeneinander abzuwägen und zu dem Ergebnis zu kommen, das letztlich zum einen die Regelungshäufigkeit zurückschraubt, andererseits aber keine

Regelungslücken zurücklässt, die dann wiederum zu Problemen führen, die man eventuell – das wäre die schlimmste Version – mit wieder neuen Regelungen ausgleichen muss. In diesem Spannungsfeld ist nun das Gesetz zur Aufhebung von Vorschriften zu sehen. Nach fast drei Jahren soll nun durch dieses Gesetz das Landesrecht bereinigt werden.

Ich will nicht verhehlen, dass Entbürokratisierung und Deregulierung ganz besonders gerne bezogen auf andere Ebenen diskutiert werden – Bundes-, Europa- und kommunale Ebene. Hier geht es um das Landesrecht, das bereinigt werden soll. Es soll überschaubarer und damit leichter lesbar werden. Rechtsvorschriften sollen abgeschafft werden, die sich seit langem überholt haben, sei es durch Zeitablauf weil das Regelungsinteresse weggefallen ist, oder weil höherrangige Regelungen zum Beispiel Bundesregelungen den Gesamtbereich umfasst haben.

Im Vorfeld des Gesetzentwurfs wurde vor allem das Augenmerk darauf gerichtet, welche der bestehenden Vorschriften nach wie vor unbedingt notwendig sind beziehungsweise auf welche verzichtet werden kann. Dabei ist man auf zahlreiche überholte Vorschriften gestoßen. Die Regelung schlägt vor, diese abzuschaffen. Ich betone aber auch, dass die Abschaffung ex nunc erfolgen soll, also zum jetzigen Zeitpunkt mit jetziger Wirkung, sodass die Rechtswirkungen, die aus diesen Regelungen erwachsen sind, und auch die subjektiven Rechtspositionen bestehen bleiben. Rechtsfreie Räume werden nicht entstehen. Wegen der Nummer 4 im Gesetzentwurf muss die Stadt Dachau zum Beispiel nicht fürchten, dass sie durch die Aufhebung der Regelung nicht mehr Große Kreisstadt ist. Die Rechtswirkung bleibt selbstverständlich bestehen. Gleiches gilt hinsichtlich der Apothekenbetriebsverordnung. Dazu ist inzwischen eine bundesrechtliche Regelung zum Tragen gekommen, die das Regelungsinteresse abdeckt. Ich verweise auf die Nummer 23, in der es um die Verordnung über das Haus des Deutschen Ostens geht. Hier ist offensichtlich, dass eine wesentlich geringere Regelung, nämlich ein Organisationserlass des zuständigen Ministeriums, den gleichen Regelungszweck erfüllt wie die bislang vorgesehene Verordnung.

Mit dem Gesetzentwurf sollen zeitgleich Verordnungen und Gesetze aufgehoben werden. Wir versprechen uns davon, dass sich aus diesem Aufhebungsgesetz ein wichtiger Impuls für das Gesetzgebungsverfahren ergibt, nämlich dahingehend, dass die Parlamentarier bei der Inanspruchnahme neuer Regelungen darüber nachdenken, ob die Regelungen unbedingt erforderlich sind, ob es keine andere Möglichkeit gibt, als im Wege der rechtlichen Regelung tätig zu werden.

Wir wollen auf diese Art und Weise kritisch den Fokus auf das eigene Verhalten richten und versprechen uns davon auch, dass andere Ebenen es uns gleichtun. Wir wollen erreichen, dass man sich auf Bundesebene bewusst fragt, ob eine bestimmte Regelung erforderlich ist. Gleiches gilt für die kommunale Ebene.

Vielleicht erinnern Sie sich, vor einiger Zeit wurde von einem Vertreter der Entbürokratisierungskommission

leicht augenzwinkernd der Satz geäußert: Wir sind ein regelungswütiges Volk. Das mag schon sein, aber das heißt nicht, dass wir nicht besser werden können. Bei aller Regelungswut sollten wir uns überlegen, dass unsere Regelungen irgendwann wieder zur Disposition stehen und im Wege eines Aufhebungsgesetzes beseitigt werden müssen. Dann ist es sicher sehr viel sinnvoller, sich gleich im Vorfeld zu überlegen, ob wir das unbedingt tun müssen oder ob eine Regelung nicht doch entbehrlich ist.

Wir wollen auch, dass von dem Aufhebungsgesetz ein Impuls für unser eigenes Verhalten ausgeht und dass wir auch einmal den inneren Ruf nach Erlass einer Regelung hintanstellen und ihm widerstehen. Das Bewusstsein, dass Deregulierung und Entbürokratisierung ein kontinuierlicher Vorgang sind, bei dem alle gesellschaftlichen Kräfte, also Parlament, Verbände und vor allem die Adressaten und Adressatinnen der Norm, nämlich die Bürgerinnen und Bürger, zusammenwirken müssen, sollte uns immer eine innere Mahnung sein. Frei nach dem Motto „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ sind wir der Ansicht, etwas Gutes zu tun, wenn wir hier gesetzliche Regelungen aufheben und diesem Gesetz zustimmen. Wir als CSU-Fraktion werden das tun und erachten das als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. – Frau Kollegin Rupp ist offensichtlich nicht im Saal, deswegen verfällt ihre Wortmeldung nach § 105 Absatz 3 der Geschäftsordnung. Persönlich füge ich an: Es ist sehr selten, dass Frau Kollegin Rupp dann, wenn sie das Wort hat, dieses nicht ergriff.

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die hat einen ganzen Leitz-Ordner dabei; die Redezeit ist aber begrenzt, Frau Kollegin!)

Christine Stahl (GRÜNE): Ich weiß, leider.

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Es wundert mich, dass Sie von der CSU und der SPD im Vorfeld erst gar nicht reden wollten – von der SPD hat nun tatsächlich niemand gesprochen –, nachdem Sie im Mai dieses Jahres – ich kann mich gut an die Presseartikel erinnern – diesen Gesetzentwurf noch als Wunderwerk zur Mittelstandsförderung gepriesen haben. Sie wurden mit sehr viel Hämie überzogen, als sich herausgestellt hat, was sich tatsächlich hinter dem Vierten Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften verbirgt, nämlich eine Auflistung von Selbstverständlichkeiten. Frau Kollegin Guttenberger ist heute schon sehr viel sachlicher mit diesem Gesetzentwurf umgegangen.

Alte Gesetze werden in dem Gesetzentwurf, weil komplett überflüssig, aufgehoben, bestehende Gesetze durch aktuellere ersetzt. Viel Arbeit hätte man sich unseres Erachtens ersparen können, wenn man mit dem Erlass neuer Gesetze die Aufhebung der damit zusammenhängenden alten Gesetze verknüpft hätte. Ich ziehe überhaupt nicht in

Zweifel, dass in der Verwaltung sehr viel Fleiß investiert wurde, aber ein echter Bürokratieabbau ist das nicht.

Wo liegen die Probleme wirklich? – Gesetze und Verordnungen werden mehrmals in kürzester Zeit geändert. Wir haben einen ausgesprochenen Formularwahn. Ich habe meinen Ordner hier, den ich Ihnen nachher auch gern mitgebe, weil wir einiges gesammelt haben, was wir für verzichtbar halten. Es gibt zum Beispiel eine Richtlinie zur Zuwendung aus der Fischereiabgabe. Hier können Sie in epischer Breite nachlesen, was wie zu fördern ist, welche Zuwendungen an wen gehen und wie der Umfang sein soll. Das Ganze wird garniert mit einer Fülle von Anträgen. Die Fischer sind wirklich zu bedauern, weil sie sich mit diesem Papierkram herumschlagen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch extrem ausführliche Bestimmungen zu einfachen Sachverhalten. Auch das kann ich mit Beispielen belegen. Es gibt extrem komplizierte Ausführungen, zum Beispiel seitenlange Ausführungen zur Ermittlung der Durchschnittsnote für Hochschulbewerberinnen und -bewerber im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie man sich hier in Seiten ergehen kann, nur um die Durchschnittsnote herauszufinden. Ich lege Ihnen das ans Herz für lange Winterabende, ob es erfreulich ist, weiß ich nicht, aber es ist zumindest sehr spannend.

Wir haben im Baurecht jährlich über 100 Seiten an neuen Einzelbestimmungen. Wir haben im Straßenbau detaillierte Einzelregelungen; wie ich meine, überdetaillierte Einzelregelungen. Wir haben eine überregulierte Verwaltung. Ich denke hier zum Beispiel – das sind alles nur einzelne Beispiele, die stellvertretend für viele stehen – an die Aktenordnung, die sehr apart zu lesen ist und aus der Sie erfahren, in welcher Form Sie die Akten abzulegen und zu behandeln haben. Das ist wirklich sehr interessant und spannend. Wir haben auch – das ist ein sehr schönes Beispiel, das ich Ihnen unbedingt vorstellen möchte – die Anträge für Geburtstage.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Gibt es das?)

– Ja, das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Da gibt es im Ministerialblatt Nummer 2 für 2001 die Ehrung von Ehe- und Altersjubilaren. Das ist die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 30. Januar 2001, Nummer BII2-0121-1-166 und Nummer I Z1-0137.2. Das ist wirklich apart. Da heißt es unter Nummer 1:

Ehe- und Altersjubilare werden auf Antrag in folgenden Fällen durch Glückwunschscheiben geehrt:

(Alexander König (CSU): Sind Sie da dagegen, Frau Stahl?)

Vom Bundespräsidenten zum 65., 70. und 75. Hochzeitstag, zur Vollendung des 100., 105. und jedes weiteren Lebensjahrs.

– Ich weiß nicht, ob wir eine 106-jährige hatten. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Vom Bayerischen Ministerpräsidenten werden die Leute zum 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag geehrt, zur Vollendung des 95., des 100. und jedes weiteren Lebensjahrs. Damit aber nicht genug. Ich will nicht bestreiten, dass man festlegen soll, wer zu welchem Zweck geehrt wird, aber jetzt kommt Nummer 2.

a) Der Bayerische Ministerpräsident übersendet zum 60. Hochzeitstag und zum 95. Geburtstag mit dem Glückwunschsreiben eine silberne Medaille. Bei den übrigen Jubiläen tritt an die Stelle der Silbermedaille ein anderes Sachgeschenk.

b) Ein Geldgeschenk wird übersandt...

– Leider ist die Zeit zu kurz. Ich will es Ihnen ersparen, alles aufzulisten. Ich sage Ihnen aber, damit nicht genug, das geht über eine Seite, und dann kommen die Antragsformulare. Es gibt einen Antrag auf Übersendung eines Glückwunschsreibens. Da müssen Sie einen Haufen Kreuzchen machen. Aber auch damit nicht genug, das Ganze wird ergänzt durch eine neuere Vorschrift, wiederum verknüpft mit einer Reihe von Anträgen. Dann gibt es noch eine neue Vorschrift vom 12. Dezember 2003, ebenfalls zur Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen. Außerdem gibt es eine Vorschrift von 2004, ebenfalls mit den Anträgen. Warum nenne ich dieses Beispiel?

Es ist wirklich zum Weinen – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Huber?

Christine Stahl (GRÜNE): Vielleicht kann ich den Satz noch zu Ende führen.

Es ist wirklich zum Weinen, dass wir so viele Vorschriften haben – ich will gar nicht auf die Vorschriften zu den Wappen und Schulfahnen und Sonstigem eingehen –, sodass wir nicht wirklich an den Kern des Bürokratieabbaus kommen.

Herr Huber, bitte.

Erwin Huber (CSU): Frau Kollegin, wären Sie bereit zuzugeben, dass die von Ihnen genannten Ehrungen der Bürger von den Menschen nicht als Belastung, sondern als Wohltat empfunden werden?

(Beifall bei der CSU)

Christine Stahl (GRÜNE): Die Ehrung selber wird natürlich als Wohltat empfunden. Ich bedauere es aber, dass die Staatsregierung dazu eine solche Liste an Vorschriften braucht, um überhaupt zu wissen, dass es der Anstand gebietet, einem 65-Jährigen, 70-Jährigen oder wem auch immer zum Geburtstag oder Ehejubiläum zu gratulieren.

Wenn Sie dafür Anträge brauchen, kann ich nur sagen: arme Staatsregierung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, es wird viel Zeit und viel Personal investiert. Dort, wo wir aber Zeit und Personal bräuchten, fehlt es. Noch ein Beispiel zum Schluss, um meine Behauptungen zu belegen, denn es heißt bei Ihnen immer, das gibt es alles nicht. Es gibt ein Eichamt. Das Eichamt hat zu wenig Personal, um die Eichung an den Tankstellen fristgerecht auszuführen. Es geht um die Tankstelle in Happurg. Die Eichämter sind nachgeordnete Behörden, für die der Freistaat sehr wohl zuständig ist. Bis 2004 hätte an der betreffenden Tankstelle eine Eichung vorgenommen werden müssen. Das Eichamt hat es bis heute nicht gemacht. Wir haben jetzt Ende 2006. Nehmen wir das Beispiel der Lebensmittelüberwachung. Es gibt eine Reihe neuer Vorschriften, die einzuhalten sind. Gleichzeitig wird beim Personal gekürzt. Ich bitte Sie herzlich, bei weiterem Bürokratieabbau oder solchem, der keiner ist, den Sie aber so nennen, darauf zu achten, dass der Sinn für das Wichtige gewahrt bleibt und dass Sie nicht etwas als Mittelstandsförderung verkaufen, was de facto eine Selbstverständlichkeit ist, wie ich am Anfang gesagt habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5477 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht auf Drucksache 15/6429 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der 1. Januar 2007 eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Herr Nöth telefoniert. Es gibt eine Vereinbarung der Fraktionen, wonach Sie hier im Saal nicht telefonieren sollten. Deswegen konnten Sie jetzt auch der Abstimmung nicht folgen, sondern haben durch Stehenbleiben dagegen gestimmt. Ich nehme aber an, das war ein Handy-Versehen.

Das Gesetz ist damit einstimmig angenommen. Es hat den Titel „Viertes Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (4. Aufhebungsgesetz)“

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Frakt. (SPD)

zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Freistaates Bayern und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drs. 15/4586)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Gewährleistung des freien Zugangs zu amtlichen Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drs. 15/4587)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Politische Entscheidungen und Verwaltungsentscheidungen werden immer komplexer und immer umfangreicher. Das dürfte allseits bekannt sein. Oftmals sind die Grundlagen für ganz einfache Entscheidungen wie zum Beispiel über den Anschluss an eine zentrale Abwasserentsorgung mit Gutachten und Gegengutachten gespickt, die für den normalen Bürger teilweise nicht zugänglich sind, die aber eine ganz wichtige Grundlage für die jeweilige Entscheidung sind. Bei jeder Entscheidung gibt es immer eine ganze Reihe von Abwägungen zwischen den unterschiedlichen Interessen. Tatsächlich gibt es auch die Möglichkeit, bestimmte Informationen einzuholen. Diese Möglichkeit besteht aber nur für die Personen, die von einer Entscheidung, wie es so schön heißt, unmittelbar betroffen sind, und gleichzeitig ein berechtigtes Interesse an der Information nachweisen können.

In den letzten Jahren hat sich im Bewusstsein der Politiker immer mehr etabliert, dass bestimmte Informationen über staatliches Verwaltungshandeln nicht nur für die kleine Gruppe von Betroffenen interessant sind, sondern oft auch für eine größere Gruppe, die aber nicht als unmittelbar Betroffene im Sinn der Vorschriften gilt. Als Beispiel könnte man den Gammelfleischskandal nennen. Es gibt dazu eine ganze Reihe von Informationen, auf die ein Unternehmer, bei dem es Untersuchungen im Betrieb gegeben hat, Zugriff hat, weil er unmittelbar betroffen ist. Die normalen Bürgerinnen und Bürger, die als Verbraucher auch betroffen sind, haben keinen Zugriff auf diese Informationen.

Demokratie ist nur durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern möglich, und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern muss in einer Demokratie auch gestärkt werden. Diese Beteiligung kann sich nicht nur auf Wahlen und Abstimmungen beschränken. Mitreden und mitentscheiden zu können, setzt umfassende Informationsmöglichkeiten voraus, und um diese Informationen zu

bekommen, wird Transparenz verlangt. Es geht also nicht nur um das Recht, den Inhalt von Entscheidungen zu erfahren, sondern es geht auch um das Recht zu erfahren, auf welcher Grundlage diese Entscheidungen zustande gekommen sind.

Wir sind der festen Überzeugung, dass aus den immer komplizierter werdenden Entscheidungen und den immer komplexer werdenden Entscheidungsgrundlagen für die Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf umfassende Information und transparente Entscheidungsvorgänge entsteht. Die Informationen müssen in einem deutlich breiteren Ausmaß zugänglich sein, als es bisher der Fall ist. Es reicht nicht mehr, Informationen nur unmittelbar Betroffenen zugänglich zu machen. Das genügt nicht mehr den Anforderungen einer modernen Demokratie. Das genügt nicht mehr dem Anspruch der Bürger an eine moderne Verwaltung und darauf, mitreden und mitentscheiden zu können.

Es geht nicht darum, wie viel Bedarf an Information vorhanden ist. Verschiedene Bundesländer haben bereits ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen. Dort entsteht Informationsbedarf, der nicht riesig ist. Im Schnitt sind es 2000 Anfragen pro Bundesland über alle öffentlichen Stellen hinweg. Es geht um das Grundsätzliche. Hat ein Bürger oder eine Bürgerin ein Grundrecht auf Information, das so umfassend ist, dass er oder sie wieder mitreden und mitentscheiden kann?

Die Argumente, die die CSU in den Ausschussberatungen gebracht hat, um sich dieses Recht der Bürgerinnen und Bürger vom Hals zu halten, entspringen einem Demokratie-, Politik- und Staatsverständnis, das möglicherweise dem Naturell Ihres Ministerpräsidenten entsprechen mag, das meines Erachtens aber in direkter Nachfolge des preußischen Untertanenstaates steht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie in den Protokollen die Beiträge der Mitglieder der CSU-Fraktion lesen, springt Ihnen in jeder Zeile Heinrich Manns „Untertan“ ins Gesicht. Den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern hilft es nichts, wenn der Ministerpräsident bei jedem Empfang für Vertreter der Wirtschaft und bei jeder Bildungsveranstaltung den Begriff der Informations- und Wissenschaftsgesellschaft wie eine Monstranz vor sich herträgt, während die Informationen, die für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sind und die aus der Verwaltung kommen, für diese Informations- und Wissenschaftsgesellschaft ausgeschlossen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In einer Informations- und Wissensgesellschaft können also Politik und Verwaltung davon nicht ausgenommen werden. Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger haben uns beauftragt, für eine gute Verwaltung, für eine effektive Verwaltung und für nachvollziehbare Entscheidungen zu sorgen.

(Alexander König (CSU): Ihr Problem ist, dass Sie die bayerischen Bürger für Volksbeauftragte halten!)

Dass uns die bayerischen Bürgerinnen und Bürger diesen Auftrag erteilt haben, macht sie noch lange nicht zu Mündeln der Staatsregierung oder bestimmter Fraktionen in diesem Landtag. Nach unserer festen Überzeugung ist es auch Bestandteil dieses Auftrags, sicherzustellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger nach eigenem Ermessen über Entscheidungen und deren Hintergründe informieren können. Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger sind mündig und verantwortungsbewusst, und sie haben ein Recht und einen Anspruch auf umfassende Informationen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie behaupten jetzt, dass es diese Möglichkeit schon gäbe; man könne sich doch einmal auf die Internetseiten der Ministerien, der Staatskanzlei und der Ämter begeben, und da würde man dann schon umfassende und ausreichende Informationen finden. – Einmal ganz abgesehen davon, dass tatsächlich nur ein minimaler Teil des Handelns von öffentlichen Stellen und von Ämtern da seinen Niederschlag findet, gebe ich Ihnen recht: Wer Gesetzestexte sucht, die er übrigens auch woanders finden kann, und wer die Interpretation von ausgewählten Themen durch Pressestellen von Ministerien sucht, mag dort tatsächlich fündig werden.

Darum geht es aber bei der Informationsfreiheit nicht. Bei der Informationsfreiheit geht es nicht darum, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, das wiederzukäuen, was ihnen die Pressestelle eines Ministeriums vorkaut, sondern es geht darum, dass sie die Möglichkeit haben, wirklich auf Hintergründe von Entscheidungen zuzugreifen.

Sie behaupten also, das geltende Informationsrecht sei ausreichend und ein Bedarf nach Verbesserung sei nicht vorhanden. Ich sagte schon: Die Bedarfsdiskussion ist für uns nicht maßgebend, weil es tatsächlich darum geht, wie Grundrechte ausgestattet werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen selbst, dass in einer ganzen Reihe von Fällen der Zugang zu Informationen erfolgreich eingeklagt worden ist; dazu gibt es eine Reihe von Urteilen. Der Zugang wurde vorher von den zuständigen staatlichen oder öffentlichen Stellen verweigert. Die von Ihnen getragene Staatsregierung wurde unter anderem dazu verurteilt, Anfragen von Abgeordneten ordentlich zu beantworten, obwohl wir hier im Landtag tatsächlich über ein Informationsrecht verfügen. Sie glauben doch wohl nicht allen Ernstes, dass die Aussagen, die Sie bei der Beurteilung des Gesetzes tätigen, im Zusammenhang mit einem solchen Urteil Ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit besonders stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie das so sehen, dann kann ich nur sagen: Machen Sie so weiter. Ich glaube nicht, dass die bayerischen Bürgerinnen und Bürger das besonders honorieren werden.

Sie verweisen bei der Diskussion über das Informationsfreiheitsgesetz unter anderem darauf, dass Länder und

Staaten mit einem Informationsfreiheitsgesetz über eine andere Rechtstradition verfügen würden. Das ist ein sehr interessantes Argument. Ich würde mich ganz besonders freuen, wenn Rednerinnen und Redner der CSU das anschließend einmal am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland erläutern würden, nachdem auch für die Bundesbehörden ein Informationsfreiheitsgesetz beschlossen wurde. Es würde mich sehr freuen, wie Sie Ihre Aussage in Bezug auf die Europäische Union begründen würden, die ebenfalls für ihre Einrichtungen und Behörden ein Informationsfreiheitsgesetz beschlossen hat. Mich würde auch interessieren, wie Sie das in Bezug auf andere Bundesländer begründen würden, die zum Teil ebenfalls eigene Informationsfreiheitsgesetze eingeführt haben.

Zu Ihrem Argument muss man auch noch feststellen, dass Sie dabei ganz bewusst unterschlagen, dass der Gesetzesentwurf, den die SPD hier eingereicht hat, genau auf diese Rechtsgrundsätze und Rechtstraditionen abzielt. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte ist gewährleistet; der Datenschutz ist gewährleistet; der Schutz politischer Entscheidungen ist gewährleistet; Daten und Informationen, welche die innere Sicherheit betreffen, sind gewährleistet, und die Unabhängigkeit richterlicher Entscheidungen ist ebenfalls gewährleistet. – Ich kann diese Argumente, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen. Die CSU windet sich wie ein Aal bei diesem Gesetzesentwurf und zieht Argumente an den Haaren herbei, Argumente, die man tatsächlich nur als fadenscheinig bezeichnen kann. Da stellt man sich natürlich schon die Frage, warum das so ist. Fehlt es an Einsicht und Erkenntnisfähigkeit, dass sich beim Ablauf von Entscheidungen innerhalb der Verwaltung und der staatlichen Stellen tatsächlich einiges verändert hat, dass da einiges komplexer geworden ist? Fehlt es an Einsicht und Erkenntnisfähigkeit, dass Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung gerade bei Informationsfragen schon längst ins Hintertreffen geraten sind und dass auch das ein Grund für die zunehmende Staats- und Politikverdrossenheit ist?

(Beifall bei der SPD)

Mir hat vor Kurzem eine Bürgerin gesagt: Das ist doch ganz einfach, schlecht informierte Bürgerinnen und Bürger lassen sich einfach besser regieren als gut informierte Bürger. Da kann ich mit Blick auf die Politik der CSU und der Staatsregierung der letzten Jahre nur sagen: Die Wahrheit ist oft ganz banal und einfach.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Wir wollen das hoheitliche Gnadenrecht auf Informationsfreiheit durch ein individuelles Recht auf die Einsicht in Informationen ersetzen. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern bei der Beurteilung von Sachverhalten den gleichen Zugang zu Informationen ermöglichen, wie ihn die Verwaltung und die staatlichen Stellen haben. Wir antworten auf eine veränderte gesellschaftliche Situation mit einem Gesetzesentwurf, der diesen Anforderungen gerecht wird und der die Demokratie und die Bürgerinnen und Bürger, nicht aber die Bürokratie stärkt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Aus dem Staatsverständnis heraus, das wir GRÜNE haben, sind wir der Auffassung, dass es ein Informationsfreiheitsgesetz geben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Teil des Staates ist eine von den Bürgern getragene Verwaltungs- und Planungseinheit, die unabhängig von Lobby und Eigeninteressen das Gemeinwesen gestalten soll.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Verwaltung ist zuallererst für die Bürgerinnen und Bürger da und nicht umgekehrt, auch wenn der Verwaltung selbstverständlich in einem Kernbereich ein Freiraum eingeräumt werden muss, der es ihr ermöglicht, Vorplanungen durchzuführen, zu diskutieren, Entscheidungen vorzubereiten und vor allem unabhängig von partiellen Interessen zu arbeiten.

Meine Herren und Damen, warum aber dürfen Bürger und Bürgerinnen nicht wissen, was ihre Verwaltung außerhalb dieses Kernbereichs tut, was bei den Entscheidungsprozessen herausgekommen ist? Warum machen Sie ein solches Geheimnis aus den Ergebnissen? Wir wissen es nicht, und wir werden es, so befürchte ich, auch nie erfahren; denn die Argumente, die von der CSU in der bisherigen Debatte vorgetragen worden sind, sind nicht stichhaltig. Sie können es auch nicht sein; denn es gibt kein einziges Argument gegen den freien Zugang von Bürgern zu Informationen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil. Wir halten es für eine demokratische Pflicht, sich über öffentliche Angelegenheiten – wenigstens der eigenen Kommunen, also vor Ort – zu informieren – was im Umkehrschluss nicht heißen soll, dass wir einen Informationszwang einführen möchten. Aber die, die etwas in Erfahrung bringen möchten, sollen die Möglichkeit dazu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen die Beteiligungsrechte zum Beispiel zur Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbegehren. Wir brauchen die Möglichkeit, auf Informationen zugreifen zu können, und ich habe schon manchmal den Eindruck, dass man genau diese Möglichkeiten, diese Volksinstrumente wie Bürgerbegehren und Volksentscheide ein Stück weit behindern möchte und verhindern möchte, dass die jeweiligen Bürgerinnen und Bürger an dem Herrschaftswissen teilhaben können.

Nur die Chance, sich aus den verschiedensten Quellen informieren zu können, nur der Zugang zu Informationen

sichert aber genau diese Beteiligungsrechte. Kollege Ritter hat es eben auch schon ausgeführt.

Genau aus diesem Grund müssen zum Beispiel Medien an Informationen gelangen, um diese verbreiten zu können, damit auch demokratische Entscheidungen vorbereitet werden können und letztendlich demokratische Entscheidungen ermöglicht werden.

Für Wirtschaftsunternehmen können Informationen eine Hilfestellung sein, um Standortentscheidungen zu treffen.

Nicht zuletzt wir Mandatsträgerinnen und -träger, die wir politische Entscheidungen zu treffen haben, müssen Zugang zu Informationen erhalten. Das ist im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit, die uns aber in der Vergangenheit nicht immer zugestanden worden ist. Nur, wir klagen, wir haben Erfolg. Aber was machen die Bürgerinnen und Bürger? In Teilen klagen sie auch; es kostet viel Geld, kostet Zeit.

Auf einen Punkt möchte ich etwas ausführlicher eingehen: Transparenz verhindert Korruption. Das Bundeskriminalamt stellt fest, dass sich 2005 die Korruptionfälle im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt haben. 15 000 Fälle sind es mittlerweile bundesweit. 91 % davon betreffen die allgemeine Verwaltung. Ich lasse es einmal dahingestellt sein, woher diese Verdoppelung kommt. Man müsste sich einmal genauer anschauen, ob es sich, wie teilweise vermutet wird, um eine erhöhte Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger handelt, die dann auch mehr anzeigen, oder ob sich tatsächlich die Selbstbedienungsmentalität immer weiter durchsetzt.

Fakt ist, dass in diesen 15 000 Fällen wohl nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Die Dunkelziffer kann man sich vorstellen. Insbesondere bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, bei Beschaffungen und Bauvorhaben ist ein besonderes Augenmerk der Öffentlichkeit auf all diese Vorgänge zu legen. Gerade hier ist Transparenz dringend angesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Korruption hat viele Gesichter. Es ist nicht nur die reine Geldübergabe. Korruption kann sein, wenn sich der Bürgermeister die Feier seines 60. Geburtstags – wie passiert – aus der Gemeindekasse bezahlen lässt. Es können die Reisen sein, die von privaten Unternehmen beglichen werden. Es können Betriebskontrollen sein, bei denen man schon mal, weil man die Akteure vor Ort kennt, ein Auge zudrückt. Die Dummen sind die ehrlichen Beamtinnen und Beamten, die Angestellten und letztendlich die Steuerzahlerinnen und -zahler.

Unser Kollege Herr König argumentierte: Es braucht kein Gesetz, das niemand will. Ich muss Ihnen sagen – dabei weiß ich, dass Sie stellvertretend die Meinung der CSU hier wiedergeben –, so eine Sichtweise ist extrem selektiv. Sie blendet die vielen Fälle aus, in denen tatsächlich Nachfragen von aktiven Bürgerinnen und Bürgern vorhanden waren, denen von der Verwaltung die Akteneinsicht verweigert worden ist. Diese Sichtweise verkennt auch, wie viele Organisationen mittlerweile ein Informati-

onsfreiheitsgesetz fordern, zum Beispiel der Bayerische Journalistenverband, der Bund Naturschutz, die Deutsche Journalistenunion, der Förderkreis IT und Medienwirtschaft, die Humanistische Union, der Verein „Mehr Demokratie“, nicht zuletzt Transparency International und andere mehr.

Nachdem ich aber ziemlich sicher bin – weil es schon in der Debatte im Ausschuss nicht gereicht hat –, dass auch das Herrn König, stellvertretend für die CSU, wieder nicht genügen wird, wenn ich den Bedarf feststelle, möchte ich Ihnen schon einmal ein paar Beispiele nennen.

Erstes Beispiel. Da gab es Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen eine zentrale Abwasseranlage ausgesprochen haben und kleine Pflanzenkläranlagen bauen wollten. Die Gemeinde hat dann, weil sie das nicht wollte, einen Ingenieur beauftragt, der die zentrale Anlage berechnen sollte. Das Ergebnis war relativ knapp. Die Bürgerinnen und Bürger wollten aber, um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen, die Berechnungen offengelegt haben, wollten einfach nur wissen, was der Ingenieur denn an Kosten angesetzt hat und wie es letztendlich zu diesem Ergebnis gekommen ist. Ich verstehe einfach nicht, dass man den Bürgerinnen und Bürgern die Einsicht in solche Berechnungen – es ging hier überhaupt nicht um Konkurrentenschutz oder sonst etwas – verwehrt hat.

Beispiel zwei. Eine Marktgemeinde hat mit der Gründung zweier GmbHs wesentliche Teile ihres Haushaltsvolumens privatisiert und damit der öffentlichen Kontrolle entzogen. Genau mit diesem Problem hatten wir ja auch in unserer Klage zu tun, als wir noch einmal feststellen lassen mussten, dass auch bei Privatisierung von Teilen der Gemeindeaufgaben natürlich – vor allem, wenn die Beteiligung der Gemeinden, der Städte oder auch des Landes noch vorhanden ist – die Möglichkeit bestehen muss, in irgendeiner Form Einsicht zu nehmen. Es muss doch noch Kontrolle stattfinden können. Man kann doch nicht alles privatisieren und dann kann die Politik nicht mehr schauen, wie die Gelder verwendet werden.

Hier war es so. Es war überhaupt nicht mehr transparent, welches Geld für welche Aufgaben verwendet worden ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben eine Offenlegung verlangt, aber – wie sollte es anders sein? – vergeblich.

Beispiel drei. Nehmen wir die Journalisten, die auch immer wieder Probleme haben, das zu erfahren, was sie für ihre Arbeit brauchen, die Arbeit, die sie für uns tun, weil wir uns natürlich über die Medien, über freie Medien, über zugängliche Medien – das ist doch unser Vorteil gegenüber anderen Ländern, in denen die Medien gleichgeschaltet sind – informieren müssen.

Es ist sogar Pflicht, Journalisten Informationen zu geben. Manchmal muss man leider aber auch hier wieder mit Klagen arbeiten. Ein Bürgermeister hatte sich geweigert, eine Anfrage zu einer personalpolitischen Entscheidung zu beantworten. Daraufhin hat dann tatsächlich auch der Verwaltungsgerichtshof dem Lokalreporter recht gegeben, in diesem Fall leider statt sofortiger Transparenz erst auf dem Umweg über die Gerichte, und festgestellt, dass die Gemeinde konkrete Fragen zu dieser ihrer Personalpolitik

beantworten muss. Ich muss Ihnen, meine Herren und Damen, sagen, das hätten wir einfacher haben können.

Ich traktiere Sie ein bisschen mit diesen Beispielen, Herr König, damit Sie nicht mehr sagen können, es gebe das alles nicht. Ich möchte, dass das im Protokoll steht. Gern stelle ich Ihnen eine Reihe weiterer Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Regionen zur Verfügung.

Nehmen wir ein viertes Beispiel. In Schwaben streitet man über den geplanten Flughafen. Das haben wir hier auch schon in der Debatte getan. Es gibt mehrere Initiativen, die sich auf der einen Seite gegen und auf der anderen Seite für das Projekt aussprechen. Es gibt verschiedene Studien, und ausgerechnet die Studie, die feststellt, dass sich der Flughafen rechnen könnte, darf nicht veröffentlicht werden. Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, wie da die Berechnungen aussehen, wieso man dazu kommt, dass jetzt der Flughafen doch wirtschaftlich arbeiten könnte. Nur, die Bürgerinnen und Bürger dürfen das nicht erfahren. Das kann nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind Steuergelder.

Ein fünftes und letztes Beispiel. Hier, wie häufig, gibt es ein Problem mit Erschließungssatzungen, Benutzungs- und Erschließungszwang – wir kennen es alle. Wenn Bürgerinnen und Bürger an öffentliche Versorgungsanlagen angeschlossen werden, ist es das Problem, die tatsächlichen Kosten zu erfahren – egal, ob es die Eintrittspreise für das Hallenbad, Gaspreise oder Bustarife sind: Die Stadt verweigert häufig ihren Bürgerinnen und Bürgern die Auskunft.

Es wird Nachfragen in der Verwaltung geben. Dessen bin ich mir sicher. Hierzu ist auch die Argumentation der CSU bisher immer etwas widersprüchlich gewesen. Auf der einen Seite hat sie gesagt, man brauche ein solches Gesetz nicht, weil es keiner wolle. Drei Sätze später hat sie aber gesagt, man werde von Nachfragen überrollt werden. Sie sollten sich darauf einigen, was Sie befürchten.

Trotz der zu erwartenden Nachfragen bin ich aber ziemlich sicher, dass die Verwaltung nicht zusammenbrechen wird. In über 68 Ländern dieser Welt – ich glaube, während der Debatten sind weitere hinzugekommen, es sind mittlerweile wohl mehr als 70 – lebt man gut mit einem freien Zugang zu Informationen.

Was wir deshalb in Bayern dringend brauchen, ist ein Mentalitätswechsel,

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen den Wechsel zu einer Mentalität, die den Bürger nicht mehr als Anspruch- und Bittsteller begreift. Ich befürchte, dass in Bayern nicht in Kürze mit einem Informationsfreiheitsgesetz zu rechnen ist, weil es diesen Mentalitätswechsel so schnell nicht geben wird. Nach

dem CSU-Staatsverständnis hat hierarchisch gestaffeltes Herrschaftswissen Vorrang vor Bürgerinteressen.

Jetzt werde ich böse. Das tue ich aus einer gewissen politischen Verbitterung heraus, die mir aber auch einmal zugestanden werden darf.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Hier in Bayern waschen einfach zu viele Hände einander. Zu viele in der Verwaltung haben mittlerweile etwas zu verlieren,

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

nicht zuletzt ihren beruflichen Kopf, wenn sie sich politisch missliebiger verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das letzte Beispiel war das Erlebnis mit dem zuständigen Polizeidirektor in Schweinfurt. Was dort abgegangen ist, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ministerien und Staatskanzlei hätten besser den Begriff „Abkanzlei“ verdient, wenn sie sich nicht endlich am Riemen reißen und auch einsehen, dass es zulässig ist, in diesem Land eine eigene Meinung zu haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

die man sich dann auch noch aufgrund von frei zugänglichen Informationen bildet. Bayern aber lebt von Intransparenz, Bayern lebt von Abhängigkeiten, weil diese Abhängigkeiten das System stabilisieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Deswegen wird es ein IFG hier nicht geben.

Ich kann nur hoffen, dass sich die Kommunen ihrer Eigenständigkeit und ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bewusst sind und sich, wenn es das Land schon nicht tut, eine kommunale Satzung zulegen, mit der sie Informationsfreiheit gewähren. In diesem Sinne wünsche ich uns allen noch weitere Diskussionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König steht schon bereit. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden nicht überrascht sein, Frau Kollegin Stahl, dass ich eingangs ihre unsachlichen Äußerungen und Ihre bössartigen Unterstellungen am Ende

gegenüber den Bediensteten des Freistaates Bayern auf das Schärfste zurückweise.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU) – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Ausfälle, die Sie sich am Ende erlaubt haben, haben Ihre zu 90 % sachlichen Ausführungen leider wieder in ein sehr negatives Licht gerückt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Tatsache ist, dass bereits heute Bürgerinnen und Bürger, Beteiligte, die ein Interesse an einem einzelnen Vorgang haben, ein vollumfängliches Akteneinsichtsrecht haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach!)

Darüber hinausgehend ist es schon eine Frage – und Frau Stahl weiß auch ganz genau, dass das eine wesentliche Frage ist –, ob es tatsächlich seitens der Bürgerinnen und Bürger ein Interesse daran gibt, dieses bereits umfangreiche Akteneinsichtsrecht dahin gehend zu erweitern, dass jedermann, egal ob er Beteiligter ist, egal ob er ein berechtigtes Interesse an dem einzelnen Vorgang geltend machen kann, ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen Akten aller Behörden des Staates, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der nachgeordneten Körperschaften des öffentlichen Rechts einräumt. Es ist schon interessant – Sie, Frau Kollegin Stahl, haben vorhin zu dem Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau gesprochen –, mit welchen zwei Gesichtern Sie innerhalb von 60 Minuten hier auftreten können. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Wir stellen jedenfalls fest, dass es kein Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach einem derartigen Informationsfreiheitsgesetz gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Probieren Sie es doch aus!)

Wenn man sich die Beispiele, die Frau Stahl genannt hat, im Einzelnen anschaut, stellt man fest, dass sie ungeeignet sind, ein solches Gesetz zu begründen. Das betrifft namentlich den letzten Fall. Sie haben deutlich gemacht, dass der Journalist vor Gericht obsiegt hat. Er hat deshalb obsiegt, weil er laut Gesetz bereits ein einschlägiges Informationsrecht hat. Nur deshalb konnte er obsiegen. Nur deshalb konnte er den Zugang zu den Informationen, die er haben wollte, bekommen. Das Recht ist für ihn also bereits vorhanden. Er konnte es einklagen, er war erfolgreich. Sie sehen, wie ungeeignet die Beispiele sind, die Sie anführen.

Wir haben bisher ein oder zwei Petenten gehabt, die sich mit Petitionen an den Landtag gewandt und die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes gefordert haben. Diese ein oder zwei Petenten haben das Informationsfreiheitsgesetz nicht deshalb gefordert, weil ihnen von einer Behörde der Zugang zu einer Information verwehrt worden wäre, sondern nur deshalb, weil sie es sich selbst zu ihrer Aufgabe gemacht haben, dem Grunde nach für die Einführung eines solchen Gesetzes zu kämpfen, aber nicht

deshalb, weil ihnen eine einzelne Information verwehrt worden wäre.

Auch die Beispiele aus den anderen Bundesländern, in denen es seit einiger Zeit ein derartiges Gesetz gibt, zeigen, zu welchen Ergebnissen ein solches Zugangsrecht führt.

Sie, Frau Stahl und Herr Kollege Ritter, wissen, dass in Schleswig-Holstein eine vom Verfassungsschutz beobachtete Organisation als erste zur Behörde gelaufen ist und gesagt hat: Jetzt lasst uns einmal nachschauen, wie ihr uns überwacht. – Das war der erste Fall in Schleswig-Holstein. Dort wurde von den Scientologen versucht, das dortige Informationsfreiheitsgesetz zu ihren Gunsten auszunutzen.

Wenn man sich darüber hinaus die Beispiele auf Bundesebene ansieht, die bisher bekannt geworden sind, stellt man fest, dass es sich im Wesentlichen um das Verlangen von Verbänden, von Lobbyisten handelt, die einen umfangreicheren Zugang zu Informationen haben wollen. Dagegen müssen Sie weit und breit nach dem einzelnen Bürger suchen, dem die Auskunft verwehrt worden wäre und der ein derartiges Gesetz brauchen würde, um eine weitere Information zu bekommen.

Der Kollege Ritter beschwört in seinen Ausführungen die Bürgerinnen und Bürger geradezu, indem er immer wieder sagt, die Bürgerinnen und Bürger brauchen ein Informationsfreiheitsgesetz.

(Florian Ritter (SPD): Da hat er recht!)

Sie, Kollege Ritter, sagen das nicht etwa, weil Sie davon überzeugt sind, dass wir ein solches Gesetz brauchen, sondern Sie hoffen, einer großen Zahl von Menschen einreden zu können, dass ein solches Gesetz benötigt würde. Es kommt mir so vor, als ob Sie um jeden Preis etwas Sinnloses, etwas Überflüssiges regeln wollen, was die einzelnen Bürgerinnen und Bürger eigentlich gar nicht haben wollen, was vielleicht einzelne Lobbyisten haben wollen – das gebe ich zu, dafür gibt es auch Beispiele, die ich genannt habe –, was vielleicht auch Organisationen haben wollen, sogar Organisationen, die vom Staat mitfinanziert werden. Man muss sich das einmal praktisch vorstellen: Der Staat finanziert Organisationen mit und finanziert so auch mit, dass es sich diese Organisationen dann zur Aufgabe machen, in den Akten des Staates nachzuschauen, ob dort alles in Ordnung ist oder nicht.

Jetzt, Frau Kollegin Stahl, kommen wir zu dem Punkt Verwaltung. Sie haben vorhin eine wirklich schöne Rede zum Thema Bürokratieabbau, zum Thema Verwaltungsvereinfachung gehalten. Sie haben von der überregulierten Verwaltung gesprochen. Sie haben als eines der Beispiele vorhin die Aktenordnung angeführt. Sie haben süffisant ausgeführt, dass in der Aktenordnung geregelt ist, wie Akten zu behandeln sind, wie Akten abzulegen sind, und Sie haben das eigentlich als überflüssig dargestellt.

Da verwundert es schon, Frau Kollegin Stahl, dass Sie schon beim nächsten Tagesordnungspunkt – ich danke dem Ältestenrat für die Reihenfolge auf der heutigen

Tagesordnung – genau das Gegenteil sagen müssen. Sie sagen dann, es spiele überhaupt keine Rolle, was für ein Verwaltungsaufwand dabei entstehen könnte. Ob das jemand will, ist eh schon wurscht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Sie haben gesagt, dass Sie den Leuten erst einmal das Recht einräumen wollen. Es kommt Ihnen also nicht darauf an, ob der Bürger das haben will. Sie haben davon gesprochen, dass Sie keinen Informationszwang wollen, dass Sie aber in jedem Fall dem Bürger die Möglichkeit einräumen wollen, egal welcher Aufwand damit verbunden ist,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Verwaltung ist für den Bürger da!)

dass er alle Akten bei allen Behörden des Staates, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Körperschaften des öffentlichen Rechts, der privaten Institutionen, die Aufgaben des Staates und der Gemeinden wahrnehmen, einsehen kann.

Da sprechen Sie, Frau Kollegin Stahl, mit gespaltener Zunge.

Es ist auch weit gefehlt, wenn Sie meinen, im Falle eines solchen Gesetzes, würde Verwaltungsaufwand erst dann entstehen, wenn sich der Bürger mit einer Anfrage an eine Behörde wendete. Dies zeigt, mit Verlaub gesagt, dass Sie vom Verwaltungshandeln eben doch relativ wenig Ahnung haben, um es vorsichtig auszudrücken. Tatsächlich müsste für den Fall, dass man einen solchen Rechtsanspruch einführt, bereits bei der Aktenführung – bei genau der Aktenführung und der Aktenordnung, die Sie vorhin kritisiert haben – angesetzt werden, und die Aktenführung wäre von vornherein noch detaillierter und anders zu regeln. Wenn es einen solchen Anspruch gäbe, wäre mit der Führung jeder Akte ein erheblicher Mehraufwand verbunden, dies deshalb, weil – das haben Sie richtig angeführt – die eigentliche Entscheidungsfindung einer Behörde natürlich nicht der Aufsicht und der Einsicht des einzelnen Bürgers unterliegen kann. Das ist frei. Insoweit haben Sie völlig recht. Daher müsste dann in jeder Akte der Gedankengang zur Entscheidungsfindung geschwärzt oder getrennt abgelegt werden, damit der andere Teil, für den es dann ein Einsichtsrecht geben soll, ohne Probleme eingesehen werden könnte.

Frau Kollegin Stahl, Herr Kollege Ritter, ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken und dann hoffentlich auch für sich zu der Einsicht zu gelangen, dass mit Ihren beiden Gesetzesentwürfen auf jeden Fall ein gigantischer Verwaltungsmehraufwand verbunden wäre, selbst dann, wenn niemand, wirklich niemand, am Ende dieses Recht in Anspruch nähme.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD))

Frau Kollegin Stahl, um Ihre Worte aufzugreifen: Das Geld, das dafür erforderlich wäre, können wir zugunsten unserer

Bürgerinnen und Bürger an anderer Stelle viel sinnvoller einsetzen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie beschneiden die Rechte der Bürger!)

Frau Kollegin Stahl, zum Schluss haben Sie quasi gesagt, wenn wir schon nicht zu der Einsicht kämen, den Bürgern eine Möglichkeit einzuräumen, nach der sich eigentlich niemand sehnt, so würden es vielleicht die Kommunen tun. Hierzu Folgendes. Sie wissen: Die kommunalen Spitzenverbände, die Vertreter der kommunalen Ebenen, wurden zu dem Gesetzentwurf alle angehört. Und siehe da – ich möchte es, obwohl Sie es ja wissen, noch einmal ausdrücklich zu Protokoll geben –: Alle kommunalen Spitzenverbände sind einvernehmlich zu der Überzeugung gelangt, dass ein solches Informationsfreiheitsgesetz aus ihrer Sicht überflüssig ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was Wunder!)

Es gibt kein Bedürfnis dafür. Es wäre ein erheblicher Verwaltungsaufwand damit verbunden, es wären erhebliche Kosten damit verbunden. Zum Konnexitätsprinzip haben Sie im Zusammenhang mit der Einführung eines solchen Rechts überhaupt nichts gesagt. Wer zahlte denn den damit verbundenen Aufwand, würde man das für die Behörden der Kommunen einführen?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was sagen Sie denn zur Transparenz?)

Natürlich werden die Kommunen diesen Aufwand dann mit Ihrer Unterstützung beim Freistaat Bayern geltend machen, mit dem Ergebnis, dass wieder weniger Geld für andere, eigentlich wichtigere Aufgaben und damit für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Geld für Transparenz ist gut angelegt!)

Nun, Frau Kollegin, noch ein Wort zur Rechtstradition. Herr Kollege Ritter scheint noch Probleme damit zu haben, obwohl wir das im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bereits ausführlich erörtert haben. Sie könnten also mittlerweile wissen, dass es unterschiedliche Rechtstraditionen gibt und dass nun einmal zum Beispiel in den skandinavischen Ländern bezüglich derartiger Bürgerrechte eine völlig andere Rechtstradition besteht als in unserem Rechtsraum.

(Florian Ritter (SPD): Oder in Schleswig-Holstein! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Mir ist sehr wohl bekannt, dass es bereits seit dem 18. Jahrhundert in anderen Rechtsräumen aufgrund einer anderen Rechtstradition derartige Einsichtsrechte gibt. Nur, es ist Ihr Denken und Ihr Prinzip politischen Handelns, etwas zu tun, ganz gleich, ob es Sinn macht oder nicht, ganz gleich, ob jemand ein Bedürfnis danach hat oder nicht.

(Karin Radermacher (SPD): Jetzt hören Sie aber auf!)

Wir können darin keinen Sinn erkennen, und wir verweisen bezüglich der Regelungen an anderem Ort auf diese Rechtstraditionen und erlauben uns, im Einzelfall zu überlegen, ob es einen Sinn macht oder nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Transparenz ist sinnlos? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Für uns ist folglich nicht einfach das Maßstab, was andere tun, ob andere eine Sau durchs Dorf treiben und damit vielleicht ein öffentliches Interesse hervorrufen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ich denke, es gibt keines!)

Für uns ist vielmehr Maßstab, was den Bürgern wirklich dient, was die Bürger wirklich wollen, und nicht, Herr Kollege Ritter, was Sie versuchen, den Bürgern einzureden, das sie doch bitte wollen möchten. Sie zeigen mit Ihrer Argumentation, mit Ihrem Handeln gerade an diesem Beispiel zum wiederholten Male, wie man populistisch Politik betreibt,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das können Sie doch viel besser!)

wie man dazu beiträgt, dass die Politikverdrossenheit – Sie haben vorhin von ihr gesprochen – in diesem Land immer mehr zunimmt, weil sich Politiker mit Dingen auseinander setzen, bei denen die Bürger sagen: Um Gottes willen! Haben die denn nichts anderes zu tun? Herr Kollege Ritter, Frau Kollegin Stahl, das werden die Bürgerinnen und Bürger draußen zu einem solchen Gesetzentwurf sagen. Sie haben wirklich andere Sorgen, als in irgendwelchen Aktenstößen herumzusuchen. Deshalb ist es Ihnen auch nicht gelungen, praktische Beispiele und Fälle zu nennen, in denen einzelnen Bürgern dieses Recht verwehrt worden wäre.

Sie verlangen etwas, was niemand will, und Sie wollen etwas, was niemand braucht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das denken Sie!)

Das ist übler Populismus. Es wird Sie nicht wundern, dass wir Ihre Gesetzentwürfe auch dieses Mal wieder ablehnen werden. Vielleicht denken Sie noch einmal über sie nach. Dann können Sie sie selbst mit ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege König. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

(Alexander König (CSU): Jetzt bauen wir zur Abwechslung wieder einmal Bürokratie auf, Frau Kollegin!)

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ich weise den Vorwurf der multiplen Persönlichkeit zurück und gebe das Kompliment an Sie als Autisten weiter.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Über Ihren Stil sollten Sie einmal nachdenken, Frau Kollegin Stahl!)

Sie haben sich auf das Verwaltungsverfahrenrecht bezogen, Herr Kollege König. Gerade Sie als Jurist müssten wissen, wie beschränkt diese Rechte im Verwaltungsverfahrenrecht sind, weshalb wir eben weitere Möglichkeiten in einem IFG brauchen.

Sie haben ebenfalls die Rechte der Journalisten und Journalistinnen genannt. Hierzu gebe ich Ihnen zur Antwort: Schauen Sie sich das bayerische Pressegesetz an. Darin klafft eine große Lücke, weil sich dieses nur auf die schreibende Zunft der Journalistinnen und Journalisten bezieht, und ich bin gespannt, wann Sie, respektive die Staatsregierung endlich bereit sind, sie zu schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil von 100 Organisationen eine, die Ihnen nicht gefällt, etwas wissen will, zu sagen, deswegen dürften die anderen 99 auch nichts wissen, ist als Argument nicht besonders stichhaltig. Auch ist zu bedenken, dass es hier nicht um Wohlverhalten und auch nicht um Wohlgefallen geht. Das ist genau das, was der Kollege Ritter ausgeführt hat: Es geht um Ihre obrigkeitstaatliche Haltung, zu entscheiden, wer was wissen darf. Genau das ist mit dem IFG nicht mehr möglich, weil alle die gleichen Informationen bekommen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch einen Unterschied, ob ich mich über Verwaltungsvorschriften für Fahnen und Ehrungen lustig mache oder ob ich den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben will zu entscheiden, wohin ihr Geld fließt. Zwischen Fahnen und Ehrungen auf der einen und Steuergeldern auf der anderen Seite besteht in der Bedeutungsskala für mich durchaus ein kleiner Unterschied.

Kosten wird dieses Gesetz verursachen, aber wir sind Ihnen – vielleicht schauen Sie sich unsere Gesetzentwürfe dahingehend noch einmal an – mit einer Kostenordnung entgegengekommen, sodass für die Kommunen nichts anfallen wird.

(Alexander König (CSU): Und was ist mit den Kosten, die ohnehin anfallen, auch wenn niemand das Recht geltend macht?)

– Ich glaube, Sie haben noch Redezeit übrig. – Das große Problem der von Ihnen genannten Spitzenverbände besteht doch darin, dass die Kommunen Sorge haben, und zwar nicht des Geldes wegen, sondern sie haben Sorge, dass man endlich genauer auf das schaut, was Sie tun. Die Mehrheit sind CSU-Bürgermeister. Deswegen

kam es zu dieser Entscheidung der kommunalen Spitzenverbände. Das muss man auch einmal feststellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Vorstellung von Tradition und Wahrung derselben folgt im Endeffekt der Devise: Das haben wir noch nie gemacht, und das machen wir auch zukünftig nicht.

Mit Tradition hat das aber nichts zu tun, sondern einfach mit der Verweigerung, sich auch einmal dem Fortschritt zu öffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Autismus!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Herr Kollege König, Sie haben noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Beteiligten, die ein Interesse haben, natürlich das Recht auf Akteneinsicht haben. Aber das müssen Sie schon ein bisschen genauer ausführen,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Damit hat er es nicht so!)

und Sie müssen dann schon auch erklären, was das letztendlich bedeutet.

Zum einen ist es so, dass man als Betroffener ein berechtigtes Interesse nachweisen muss. Ich nehme noch einmal das ganz banale Beispiel, das ich am Anfang gesagt habe, mit dem Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung. Wenn man angeschlossen werden soll, dann hat man durchaus ein berechtigtes Interesse und kann das im Regelfall wahrscheinlich auch nachweisen. Das ist völlig in Ordnung. Aber warum soll ein Gemeindeglieder einer Gemeinde, der in den gleichen Abwasserverband einzahlt, nicht ebenfalls das Interesse haben, in solche Akten Einsicht zu nehmen?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Das ist im Augenblick nicht abgedeckt, wird aber – um einmal von den großen und monströsen Beispielen abzukommen – durch die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe geregelt.

Es geht auch nicht darum, wie Sie gesagt haben, dass die Bürger kein Interesse daran haben, dass alle anderen Bürger alles in jeder Akte einsehen können. Manchmal bildet Lesen weiter. Manchmal sollte man auch die Gesetzentwürfe, die in diesem Hause vorgelegt werden, durchlesen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich habe in meinem ersten Beitrag schon darauf hingewiesen, dass da, wo es notwendig ist, auch die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden, dass kein Ein-

sichtsrecht möglich ist. Damit fällt dann auch das Beispiel mit den Scientologen in Schleswig-Holstein, das Sie genannt haben – sehr schön, sehr populistisch, unglaublich furchterregend –, ins Wasser, weil alle Dinge, die die innere Sicherheit betreffen, von dieser Regelung ausgenommen sind.

Sie können natürlich jetzt sagen: Der Kollege Ritter beschwört ein Recht für die Bürger, an dem sie letztlich kein Interesse haben. Nach den Erfahrungen in den vergangenen drei Jahren, was da an Feedback von den Bürgerinnen und Bürgern gekommen ist, möchte ich sagen, dass diese Behauptung nichts weiter ist als ein Wunsch als Vater des Gedankens.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie empfinden es als nahezu skandalös, dass der Staat am Ende Organisationen finanziert, die den Staat dann auch kontrollieren wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sauber! Das ist schon interessant!)

Sehr geehrter Herr Kollege König, ich glaube, auch das wirft ein ganz bezeichnendes Schlaglicht auf Ihr Staatsverständnis.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich!)

Wer ist denn der Staat überhaupt?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Der Staat sind die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Die Bürgerinnen und Bürger organisieren sich in Verbänden, die teilweise aus Steuermitteln, also aus den eigenen Geldern der Bürgerinnen und Bürgern, finanziert werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wäre ja mit der Opposition das Gleiche!)

Warum soll es da plötzlich böse sein, wenn auch Verbände nachfragen, was mit Steuergeldern, mit Verwaltungsvorgängen, mit Entscheidungen passiert?

Was Sie vorbringen, läuft nach dem Motto: Wir, die CSU, sind der Staat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau: Wir wissen sowieso alles besser!)

Wir zahlen die Organisationen, die sich engagieren, dafür, dass sie sich letztendlich aus den politischen Entscheidungsprozessen und aus den Beurteilungen der Politik in diesem Land heraushalten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wohlverhalten, genau!)

Das kann nicht Sinn von Politik sein.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie führen den bürokratischen Aufwand an. Dazu möchte ich aus den Ausführungen meiner Kollegin Christa Naaß im Ausschuss zitieren, weil man es besser gar nicht sagen kann:

Die CSU kümmert sich nicht um zusätzliche Bürokratie und zusätzliche Kosten für die Kommunen, wenn Sie eigene Anliegen verfolgt, zum Beispiel bei der Durchsetzung von Büchergeld, dem BayKiBiG oder dem G 8. Den Hinweis auf zusätzliche Kosten und zusätzlichen bürokratischen Aufwand bringt sie immer dann, wenn es um mehr Bürgerrechte geht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Dieser Aussage ist nichts hinzuzufügen. Klarer kann man es nicht sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie nehmen also die Verwaltung in Schutz vor den Bürgern, und zwar nicht die Mitarbeiter in der Verwaltung, sondern das Prinzip von oben und unten, das Sie möglichst intensiv etablieren wollen und an dem Sie nicht rühren wollen. Sie behaupten: Die Bürgerinnen und Bürger haben andere Sorgen. Das stimmt. Sie haben sicherlich einen Haufen andere Sorgen, private Sorgen. Das G 8, das BayKiBiG gehören auch zu den Sorgen, die die Bürgerinnen und Bürger haben. Aber ich möchte auch auf Sorgen eingehen, die die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Politik haben, und Ihnen zeigen, worum es da eigentlich geht.

Ich habe in meinem ersten Redebeitrag den Fleischskandal angeführt.

(Alexander König (CSU): Was hat das denn damit zu tun?)

Auch das sind Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern, wie mit ihnen als Verbraucher umgegangen wird. Es ist so, dass der Minister im Augenblick ein Recht auf die Weitergabe von Information in einem bestimmten, eingegrenzten Rahmen hat. Es war allerdings so, dass der Minister in diesem Fall in den ersten Tagen erst einmal abgetaucht ist. Wieso sollen die Bürgerinnen und Bürger nicht die Möglichkeit haben, aus eigenem Ermessen Informationen abzufragen? Sie wissen ganz genau, dass die Regelungen, die auf Bundesebene getroffen wurden, letztendlich nur den Entscheidungsspielraum der Ministerien etwas erweitern, aber kein Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Information auslösen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Ritter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen König?

Florian Ritter (SPD): Nein.

Oder nehmen Sie die Geschichte von „Visions of Football“. Ich denke schon, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, als Steuerzahler nachfragen zu können, was da genau gelaufen ist.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Dieses Informationsrecht soll ihnen durch das Gesetz eingeräumt werden.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): Sagen Sie mir ein Beispiel im Zusammenhang mit dem Fleischskandal! Da gibt es nämlich keines!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich erlaube mir noch einen Nachschlag, eine Replik auf den Kollegen von der CSU. Das ist vielleicht zuviel der Ehre, aber Sie heißen schließlich König.

(Alexander König (CSU): Vielen Dank!)

Herr König, Sie haben bei der Rechtfertigung Ihrer Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe von einem „vollumfänglichen Akteneinsichtsrecht“ für die Bürgerinnen und Bürger gesprochen, welche diesbezüglich ein berechtigtes Interesse haben. Sie wissen genau, was Sie damit ausdrücken wollen. Es ist nämlich im Grunde fast gar nichts. Selbst wir als vom Volk gewählte Abgeordnete haben dieses vollumfängliche Akteneinsichtsrecht nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja!)

Die Journalisten, die Presse als Mittler zur Öffentlichkeit, haben ein solches Recht schon gar nicht.

Wenn Sie, wie Sie es in Ihrem Beitrag getan haben, auf Verfahren rekurren, die nach anderen Gesetzen gelaufen sind, dann ist das zwar auf der einen Seite richtig – Stichwort: Bayerisches Pressegesetz –,

(Alexander König (CSU): Das Beispiel war nicht von uns, sondern von Frau Stahl!)

aber es ist unheimlich aufwendig, und man muss jedes Mal wieder von Neuem vor den Kadi ziehen. Das kann doch nicht Sinn und Zweck sein.

Wir haben bekanntermaßen vor dem Verfassungsgerichtshof klar obsiegt gegen die Mauerpolitik, gegen die Schaffung von Intransparenz durch die Bayerische Staatsregierung. Wir müssen aber in jedem neuen Fall wieder vor Gericht ziehen, um unser Recht einzuklagen und es dann auch zu bekommen.

Genauso geht es den Journalistinnen und Journalisten. Da gibt es zwei ganz prägnante Fälle nach dem Bayerischen Pressegesetz. Der eine Fall ist angesprochen worden: Peter Kveton gegen die Olympiapark GmbH. München wird rot-grün regiert, also auch die trifft es, die für mehr Transparenz sorgen müssen.

Der zweite Fall war Renate Daum gegen die LfA-Förderbank Bayern. Beide Male ist es erfreulicherweise ganz klar ausgegangen. Aber das hilft uns nur partiell weiter, weil wir grundsätzlich für mehr Transparenz sorgen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege König, mein Vorredner hat es kurz angesprochen. Es ist immer – lustig kann man nicht sagen – lächerlich, wenn Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen sich zum Thema Bürokratie auslassen. Es gab das McKinsey-Gutachten und die Henzler-Kommission und da haben wir die ganz klare Aussage: Bayern ist Weltmeister bei der Regeldichte. Da ist Bayern ganz oben. Es gibt gleichzeitig aber immer wieder großartige Kampagnen der Staatsregierung zur Abschaffung der Bürokratie. Aber was passiert tatsächlich? Es wird immer nur auf die anderen gezeigt. Im eigenen Bereich werden höchstens einmal Gesetze und Verordnungen abgeschafft, die niemand kennt oder es wird etwas da geändert, wo es niemandem, weder ihrer Klientel noch Ihnen selber, wehtut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dafür gibt es reihenweise wunderschöne Beispiele. Ich erinnere nur an die letzte Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Der Minister ist ja heute da. Es ging um den Mittelstandsbericht. Minister Huber sagte, die Abschaffung des Meisterzwangs in 53 Berufen tue weh und man müsse das zumindest partiell rückgängig machen. Was erfahren wir dann in der Sommerpause? Es gibt ein 80-seitiges Gutachten des Amtschefs des Wirtschaftsministeriums, in dem sich dieser darüber auslässt, dass es beim Reifenmontieren des großen Befähigungsnachweises bedürfe. Da wird also wieder mit voller Pulle in die Bürokratie hineingegangen. Immer da, wenn es Ihnen oder Ihrer Klientel guttut, schafft man ganz viel Bürokratie. Ansonsten benutzen Sie dieses Schlagwort, um andere Dinge madig zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da müssen Sie sich als Mehrheitsfraktion hier im Landtag wirklich einmal an die Nase fassen und dafür sorgen, dass die Staatsregierung für weniger Bürokratie sorgt.

Für uns waren die Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene interessant. Da gab es ja dieses Gezerre um den entsprechenden Entwurf zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat. Letzterer hat blockiert. Und dann gab es plötzlich den Gammelfleischskandal. Dann hat sich erfreulicherweise Ihre Seite doch bewegt und es gab eine Umstimmung im Bundesrat. Sie hier im Hohen Haus sollten sich jetzt ebenfalls bewegen und den beiden Entwürfen zustimmen. Warum Sie sich weigern ist klar, und das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen: Spezlwirtschaft und Filz sind Mar-

kenzeichen beispielsweise der Vergabepolitik der bayerischen Staatsministerien und der ihnen unmittelbar zugeordneten Behörden.

(Widerspruch des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Sie schütteln den Kopf. Dann möchte ich es noch konkretisieren. Sie können das dann auch noch einmal nachlesen. Wir haben in fünf Jahren ein paar Hundert Beratungsaufträge, Agenturaufträge und Gutachten oberhalb des Schwellenwertes, die eigentlich seitens der Ministerien bzw. der Staatskanzlei im offenen Verfahren vergeben werden müssten. 90 % dieser Aufträge sind freihändig rausgegangen. Das Gleiche gilt auch für den Staatsministerien direkt zugeordnete Behörden, beispielsweise für die Bayerische Versorgungskammer, die direkt dem Innenminister untersteht. Der soll es ja eigentlich ziemlich mit Recht und Ordnung haben.

Beispiel hier ist das Projekt Neue Versorgungssoftware. 80 Aufträge lagen über dem einschlägigen Stellenwert. Von diesen 80 Aufträgen sind gerade mal fünf im offenen Verfahren und fünf weitere im beschränkten Verfahren vergeben worden. Der Rest wurde freihändig vergeben.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Diese Spezlwirtschaft und genau dieser Filz sind der Grund dafür, dass diese Dinge nicht aufgedeckt werden. Sie fürchten die Transparenz wie der Teufel das Weihwasser. Deswegen lehnen Sie auch die Gesetzentwürfe ab. Aber ich denke, wir werden sie schon noch zwingen, in Zukunft Farbe zu bekennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Schmid zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hier soll der Eindruck erweckt werden, als könnte Transparenz in der öffentlichen Verwaltung erst durch ein solches Informationsfreiheitsgesetz in Bayern hergestellt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Liebe Freunde, das entspricht weder der aktuellen Rechtslage noch der Realität. Ich möchte nachher noch auf die Bemerkungen eingehen, die Kollege Ritter dazu gemacht hat. Das geltende Recht bietet in vielfältiger Weise die Möglichkeit für Informationen und Akteneinsicht. Es trifft nicht zu, dass es schwer ist, diese Informationen anzufordern und in Anspruch zu nehmen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Für Sie vielleicht nicht!)

Wir haben im Umweltbereich und im Verbraucherschutzbereich ohnehin diesen Zugang sozusagen als Jedermannsrecht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach ja? – Christine Stahl (GRÜNE): Wo denn?)

Wir haben zu Recht in Artikel 29 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – –

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Lassen Sie mich doch erst einmal mit meinem Vortrag anfangen, Frau Kollegin. In diesem Artikel haben wir eine klare Formulierung, dass der Einzelne zunächst einen Anspruch hat.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nur rein praktisch nicht!)

Man hat einen Anspruch dann, wenn man ein berechtigtes Interesse nachweisen kann.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, als Betroffener! – Christine Stahl (GRÜNE): Das ist ja die Einschränkung!)

Dieses berechnete Interesse kann in rechtlicher, in wirtschaftlicher und in ideeller Hinsicht bestehen. Soweit Sie gerade die Gerichte zitiert haben, ist es offensichtlich so, dass die Gerichte das sehr wohl festgelegt haben und zwar nicht gerade eng, sondern sehr weit. Kollegin Stahl hat vorhin Beispiele zitiert, wie das der Verwaltungsgerichtshof – VGH – letztlich auch bestätigt hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das müssen Sie aber richtig zitieren! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es scheint also so zu sein, dass die Rechtslage völlig klar und eindeutig ist. Darauf sollte an dieser Stelle auch einmal hingewiesen werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Einklagen müssen wir das Recht!)

Das geltende Recht ist vom Grundsatz der beschränkten Aktenöffentlichkeit geprägt. Ich meine zu Recht, und zwar schon aus verfassungsrechtlichen Gründen.

Das Informationsfreiheitsgesetz, das Sie vorschlagen und das Sie von anderen Bundesländern abgeschrieben haben und das es auch im Bund gibt, gilt auch nicht uneingeschränkt. Es ist aus wohlüberlegten verfassungsrechtlichen Aspekten heraus ein eingeschränktes Recht.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja eben! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nicht mal da!)

– Das wissen Sie doch ganz genau, deshalb glauben Sie, an dieser Stelle so laut schreien zu müssen.

Das alles bedeutet, dass auch dieses Recht kein voraussetzungsloses sein kann. Ich halte es für eine Unverschämtheit – ich sage dieses Wort nicht oft, aber an dieser Stelle sage ich es –, hier von einem fehlenden, einem falschen, negativen Demokratieverständnis zu sprechen, obwohl man um diese Rechtslage weiß, und dem Ministerpräsidenten, der Staatsregierung sowie den Kolleginnen und Kollegen der CSU vorzuwerfen, sie hätten, weil sie nicht Ihr Demokratieverständnis haben, ein falsches Demokratieverständnis. Das halte ich für unverschämt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das geht so nicht. Sie rücken sich die Verfassung so zurecht, wie Sie sie brauchen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da wird immer wieder auf die Verfassung Bezug genommen; aber bei Ihnen wird sie eben so zurechtgerückt, wie Sie sie brauchen. Da hört der Spaß auf. Das war auch der Anlass, warum ich mich zu Wort gemeldet habe.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für unverschämt, an dieser Stelle zu sagen, das Verfassungsverständnis, das Ihr habt, ist, weil es nicht das unsrige ist, ein negativ befrachtetes, das man sozusagen wegwerfen muss.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was hat denn das Verfassungsgericht gesagt?)

Sie suchen sich alles so heraus, wie es Ihnen passt.

(Beifall bei der CSU)

Da muss ich Ihnen entgegenhalten: Unser Verfassungsverständnis ist in Ordnung, wenn wir hier keine uneingeschränkte Akteneinsicht geben. Wo habe ich dann aus sicherheitsrechtlichen Aspekten heraus noch die Möglichkeit, solche Informationen nicht preisgeben zu müssen, wenn es ein uneingeschränktes Informationsrecht gäbe?

Ich bin der Auffassung, dass das Akteneinsichtsrecht, so wie es in Artikel 29 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes formuliert ist, richtig ist. Ich habe diesen Artikel gerade noch einmal durchgelesen; vielleicht sollten Sie ihn sich auch noch einmal anschauen. Ich habe den Eindruck, Sie haben ihm noch gar nicht gelesen. Sie haben sich lediglich gesagt, wir schreiben das von den anderen Bundesländern ab und bringen es einmal in den Bayerischen Landtag ein.

Artikel 29 bringt eine klare Regelung; die Situation ist rechtlich eindeutig. Deshalb hat auch der Verwaltungsgerichtshof genau so entschieden; in all den Fällen, in denen die einzelne Verwaltungsbehörde gesagt hat, das ist nicht korrekt so, wie es abgelaufen ist, wie es praktisch gehandhabt worden ist, muss dem verfassungsrechtlichen

Grundsatz des eingeschränkten Einsichtsrechts nachgegangen werden. Wenn hier die Verwaltung rechtswidrig handeln sollte, muss dafür Sorge getragen werden, dass dem Recht und der Ordnung Geltung verschafft werden. Das heißt konkret, dass dann auch entsprechend festgelegt wird, wer ein Akteneinsichtsrecht hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Runge?

(Staatssekretär Georg Schmid: Ja!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Verehrter Herr Staatssekretär, kann es sein, dass Ihnen entgangen ist, dass die Staatsregierung erst kürzlich, konkret im Juli, vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof gerügt worden ist, weil sie sich eben nicht an die Verfassung hält?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wenn eine Entscheidung vonseiten der Staatsregierung oder vonseiten der Verwaltung getroffen wird und jemand ist damit nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit, zu Gericht zu gehen. Wenn das Gericht eine andere Auffassung vertritt, hat man sich daran zu halten. Wenn so etwas vorkommt, wird das korrigiert werden. Sie tun gerade so, als ob Regierungen, in denen Sie Verantwortung getragen haben, immer alles richtig gemacht hätten und die Verfassungsgerichte dort nie anders entschieden hätten. Sie sollten hier nicht den Scheinheiligen spielen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist das Ihre Argumentation?)

Nun zu den Beispielen, die von Frau Kollegin Stahl genannt worden sind. Zunächst zum Fall der Kläranlage und dieser GmbH. Hier bin ich der Meinung, dass das, was nicht in Ordnung ist, korrigiert werden muss. Darüber sind wir uns einig. Das funktioniert jedoch bereits mit dem vorhandenen System. Wenn Sie aber sagen, dass es im Lande nur Korruption gebe und wenn wir es anders machten, würde es in anderen Bundesländern keine Korruption mehr geben, halte ich das nicht für ehrlich. Das ist eine völlig falsche Argumentation. Ich halte das für unverschämt. Frau Kollegin Stahl, so sollten wir bei diesem Thema nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Eines wollte ich auch noch sagen: Sie haben am Schluss Ihrer Ausführungen gesagt, hier würden alle ihre Hände miteinander waschen und hier würde die Korruption übers Land gelegt. Alle, die bei einem solchen Informationsgesetz nicht mitmachten, machten sich bereits prophylaktisch einer Korruption schuldig. Ich halte diese Aussagen in einem Parlament für unangemessen. So kann man mit unserer Verwaltung, die in Deutschland einen exzellenten

Ruf genießt, nicht umgehen. So kann man politisch nicht argumentieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, ich hoffe, Sie kommen wieder herunter. So empört habe ich Sie noch nie erlebt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): ... (unverständlich) – Gegenruf des Staatssekretärs Georg Schmid: Halt dein dummes Maul! Du bist doch ein blöder Schwätzer!)

Das geht aber von meiner Redezeit ab.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, ich verstehe, dass die Nerven angespannt sind. Aber bitte, Sie wissen, dass Zwischenrufe von der Regierungsbank nicht zulässig sind.

(Staatssekretär Georg Schmid: Ich nehme es wieder zurück!)

Herr Staatssekretär, gehen Sie bitte nach unten. Dort haben Sie die Möglichkeit, Zwischenrufe zu machen. Sie haben einen Abgeordneten-Stuhl.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, jetzt sind wir wieder an dem Punkt. Sie müssen endlich einmal zur Kenntnis nehmen: Wie man in den Wald hinein ruft, so hallt es heraus.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Stahl, bleiben Sie bitte am Rednerpult, denn Sie haben das Wort. Frau Kollegin Stahl, lesen Sie es bitte nach. Sie haben Herrn Kollegen König persönlich als „Autisten“ bezeichnet. Ich hätte Ihnen dafür schon eine Rüge erteilen können. Ich habe es nicht getan, um hier nicht weiter anzuheizen. Sie haben sich zu Wort gemeldet; fahren Sie bitte fort.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich werde das in der gebotenen Ruhe tun. Herr Kollege König hat mich vorab als „gespaltene Persönlichkeit“ bezeichnet.

(Alexander König (CSU): Das stimmt nicht!)

– Lesen Sie das bitte in Ihrem Protokoll nach. Leider haben Sie das Protokoll noch nicht zur Korrektur bekommen. Deshalb ist nicht klar, ob dieser Begriff danach dort noch einmal auftauchen wird.

(Alexander König (CSU): Das habe ich nicht gesagt! Das weise ich zurück!)

Im Fachjargon ist eine „gespaltene Persönlichkeit“ eine „multiple Persönlichkeit“. Die Landtagspräsidentin hat richtig gesagt: Wie es aus dem Off kommt, so schallt es zurück. Ich lasse mich jetzt nicht über die Äußerungen der Frau Landtagspräsidentin aus.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, das ist auch gar nicht zulässig.

Christine Stahl (GRÜNE): Fakt ist, dass wir uns hier zum wiederholten Male mit zweierlei Maß messen lassen müssen. Die anderen dürfen uns hier beleidigen. Der Herr Staatssekretär dürfte auch von der Abgeordnetenbank einem Kollegen nicht sagen: Halt's Maul. Das haben Sie von mir noch nicht gehört. Dass ich mich mit Herrn Kollegen König ein bisschen kappe, ist zulässig.

(Alexander König (CSU): Was sich neckt, das liebt sich!)

– Richtig, Herr Kollege König. Ich denke, wir haben da keine Probleme. Der Herr Staatssekretär sollte jedoch einmal ein bisschen in sich gehen. Fakt ist, in Bayern werden die Rechte der Bürger und Bürgerinnen zurückgefahren.

(Zuruf von der CSU: Quatsch!)

Ein Beispiel dafür ist die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Wir haben darüber diskutiert. Sie haben – entgegen Ihrer Zusage – sogar noch eine Verlängerung des Modellprojekts durchgesetzt, weil sie die Bürgerrechte, das heißt das Widerspruchsverfahren, anschließend für alle Regionen zurückfahren wollen. Wir werden noch darüber diskutieren, was beim Modellversuch herausgekommen ist. Ich schaue weiter auch auf die Bundesebene, was dort im Konglomerat mit anderen Parteien verabschiedet wird, zum Beispiel wenn es um die Beschleunigungsgesetze in der Justiz geht. Halten Sie mir bitte keinen Vortrag darüber, dass Bürgerrechte nicht zurückgefahren würden. Sie werden das schon seit Langem und kontinuierlich.

Ich weise die Unterstellung zurück, wonach wir einen unbeschränkten Zugang forderten. Ich fand Ihre Argumentation auch ein bisschen widersprüchlich. Auf der einen Seite werfen Sie uns vor, wir wollten, dass alle alles wüssten, auf der anderen Seite werfen Sie uns zwei Sätze weiter vor, wir würden mit unserem Gesetzentwurf Beschränkungen auf den Weg bringen. Selbstverständlich kann es keinen unbeschränkten Zugang geben. Selbstverständlich sind auch andere Interessen zu wahren, zum Beispiel der Konkurrentenschutz im Wettbewerb, Datenschutzrechte usw. Selbstverständlich ist auch auf die innere Sicherheit Rücksicht zu nehmen. Das haben wir in unser Gesetz geschrieben. Sie werfen uns vor, dass wir unseren eigenen Anspruch beschränken müssten. Ich kann Ihnen da nicht mehr helfen. Wir verhalten uns schlicht und einfach verfassungs- und rechtskonform.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Verfassungsgerichtsurteile, die in der Vergangenheit gefällt wurden, zu einem großen Teil gegen diese Staatsregierung ausgegangen sind. Ich habe Ihnen einmal in einer

Debatte zur inneren Sicherheit acht Urteile aufgezählt, in denen steht, dass Sie nicht verfassungskonform gehandelt haben. Diese Urteile können Sie sich über die Bettkante hängen. Es zeugt von einer ziemlichen Chuzpe, wenn Sie uns hier einen Vortrag halten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal: Artikel 29 VwVfG enthält Beschränkungen. Diese sind, wenn es zum Beispiel um Nachbarschaftsstreitigkeiten oder um das Baurecht geht, durchaus nachvollziehbar. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir vor unseren Bürgern und Bürgerinnen keine Angst haben müssen. Wir haben auch nicht die Verwaltung per se angegriffen. Es ist normal, dass es Fehler bei Verwaltungsentscheidungen geben wird. Bitte verschanzen Sie sich aber nicht hinter der Verwaltung. Es darf nicht sein, dass sich die Bürger erst über den Gerichtsweg ihr Recht holen müssen. Der Weg sollte erleichtert werden, das heißt, die Möglichkeit zum Zugang sollte geschaffen werden. Dann macht auch die Verwaltung in ihren Entscheidungen weniger Fehler. Außerdem ist es hilfreich, wenn die Verwaltung von vornherein weiß, dass sie bestimmte Auskünfte geben muss.

Bei den Beispielen, die Sie genannt haben, wurde nur in zwei Fällen dem Übel abgeholfen. Auch in diesen Fällen lief das über eine Gerichtsentscheidung. Das darf nicht der normale Weg sein. In zwei Fällen wurde nicht abgeholfen.

Das Problem der Korruption werden wir mit dem Gesetzentwurf der SPD und auch mit unserem Gesetzentwurf nicht in den Griff bekommen. Das wurde von uns auch nie behauptet. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass man der Korruption gegensteuern muss. Deshalb gibt es in vielen Verwaltungen inzwischen das Vier-Augen-Prinzip und die Rotation der Sachbearbeiter, um darauf zu achten, dass nichts Schlechtes geschieht. Ich halte es für legitim, in diesem Gesetz noch einmal zu formulieren, dass darauf geachtet werden soll, dass kein Schindluder getrieben wird. Bei den Beispielen, die ich genannt habe – lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen –, handelte es sich um Ihre Bürgermeister, nicht um unsere.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin Stahl, Sie konnten Ihre Ausführungen hier in aller Ruhe machen, obgleich Sie bereits zum dritten Mal in einer Sache das Wort ergriffen haben. Zum dritten Mal in einer Sache, in der wir keineswegs mit Ihrer Auffassung einverstanden sind.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist unser Recht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN))

Dies bleibt meinen Fraktionskollegen leider verwehrt, weil Sie von Ihrer Seite ständig durch impertinente Zwischenrufe in größter Lautstärke gestört werden.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Das führt dazu, dass zeitweise kein klarer Gedanke ausgeführt werden kann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zu welchem Thema sprechen Sie?)

Herr Kollege Dr. Dürr, es sind Zwischenrufe, genau so, wie Sie das jetzt machen. Sie sind ein Plärker, der nur die Ausführungen behindert, die ein Redner an einem Rednerpult im Parlament macht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Schauen Sie sich den Mann an, schauen Sie, was der Mann macht, dann wissen Sie, wie hier gestört wird. Das führt dann dazu, dass bei ganz normalen Sachauseinandersetzungen die Stimmung unerträglich wird. Das ist ein unparlamentarisches Verhalten, welches Sie hier an den Tag legen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was soll das jetzt bringen?)

Jeder Bürger in Bayern hat das Recht auf Akteneinsicht.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Jeder Bürger hat das Recht auf Akteneinsicht in dem Moment, wo er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

Jedem vernünftigen Menschen sollte klar sein, dass derjenige, der kein berechtigtes Interesse hat, auch keine Akteneinsicht braucht, meine Damen und Herren. Er braucht sie nicht, weil in den Akten Dinge von Dritten stehen, die den Unbeteiligten nichts angehen. Er braucht sie nicht, weil ein solch ausuferndes Recht der Akteneinsicht zu einem massiven Zuwachs an Bürokratie in der Verwaltung führen würde.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Kreuzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Tolle?

Thomas Kreuzer (CSU): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Kollege Kreuzer, ich wollte Sie fragen, ob Sie sich erinnern können, wer in dieser Debatte die beiden Wörter – verzeihen Sie, sie stammen nicht von mir – „Halt's Maul!“ gebrüllt hat? Das kam nicht von der grünen Seite. Wissen Sie noch, von welcher Seite des Hauses das kam?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Kreuzer, ich bitte Sie, in der Debatte beim Gesetzentwurf zu bleiben. Bitte sprechen Sie zur Sache.

Thomas Kreuzer (CSU): Ich habe gehört, wer zuerst „Zehn Minuten!“ gebrüllt hat, liebe Frau Kollegin Tolle. Das habe ich gehört.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das war eine Frage!)

Wir haben insgesamt gesehen im Gesetz eine ausreichende Regelung. Wir brauchen keine ausufernde Regelung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, deren vertrauliche Daten zum Teil in den Akten enthalten sind. Wir brauchen keine Überbürokratisierung. Sie malen ein Schreckgespenst an die Wand, das meines Erachtens nicht gegeben ist. Wir werden die Anträge deshalb zurückweisen. Was ein berechtigtes Interesse der Bürger ist, das entscheidet abschließend nicht die Verwaltung, sondern das entscheiden die Gerichte, und die Verwaltung hat sich danach zu richten. Für Ihr Anliegen besteht deshalb auch sachlich kein Raum.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Es hat sich zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 unserer Geschäftsordnung der Vorsitzende der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gemeldet, Herr Kollege Dr. Dürr. Bitte sehr.

(Zurufe von der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Ich bitte, diese persönliche Erklärung jetzt anzuhören. Es hat keinen Sinn, wenn wir auf diese Art und Weise weitermachen.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme nicht so leicht etwas persönlich übel, weil ich weiß, dass Emotionen zur Politik gehören. Ich bin mir auch sicher, dass sich der Herr Staatssekretär später noch persönlich bei mir entschuldigen wird. Ich zumindest würde so etwas tun, ich habe das auch immer gemacht, wenn mir einmal so etwas herausgerutscht ist.

Ich möchte aber noch zwei Dinge sagen. Zum einen kann es nicht so sein, wie das Herr Kollege Kreuzer versucht hat, dass unserer Fraktion der Mund verboten wird. Das darf nicht passieren.

(Zuruf von der CSU: Das war bloße Schreierei!)

Zum anderen möchte ich zurückweisen, was Frau Präsidentin Stamm mir unterstellt hat, ich hätte etwas Vergleichbares wie der Herr Staatssekretär gesagt. Ich habe nichts Vergleichbares gesagt. Ich habe ganz klar dazwischen gerufen, aber ich habe nichts gesagt, was dem inhaltlich vergleichbar gewesen wäre.

Außerdem möchte ich ganz deutlich machen, dass ich kein „Maul“ habe, zumindest kein dummes, allenfalls ein freches. Ich bin bereit einzustecken, aber ich bin nicht bereit, Attacken, die nur vordergründig mir gelten, in meiner Person hinzunehmen, wenn sie in Wirklichkeit dem Instrument der Zwischenrufe gelten. Zwischenrufe sind

parlamentarisches Recht, und das lassen wir uns nicht nehmen. Ich zitiere deshalb Frau Kollegin Barbara Stamm. Es ist ein etwas älteres Zitat, es stammt vom 19. Dezember 1986. Damals war Frau Stamm noch stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CSU. Ich zitiere jetzt wörtlich aus der „Passauer Neuen Presse“: „Außerdem gehören Äußerungen, bis an die Grenze zur Beleidigung, sowie hässliche Zwischenrufe seit Urzeiten zum parlamentarischen Alltag.“ – Frau Stamm, erinnern Sie sich, wie das früher war, wie die alten Gepflogenheiten waren. Hören Sie endlich auf, diese Stimmung zu erzeugen, durch Ihre Rügen, die nicht immer sachgerecht sind, und schon gar nicht parlamentarisch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Dürr, ich erwarte, dass Sie sich in Zukunft bitte an die Geschäftsordnung halten. Sie können mich persönlich rügen, wo Sie wollen, Sie können mich aber nicht in meiner Amtsführung als Präsidentin während der Plenarsitzung rügen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

So gut sind Sie in der Geschäftsordnung bewandert, dass ich von Ihnen verlangen kann zu wissen, dass der Ort, an dem Sie die Präsidentin in der Amtsführung rügen können, der Ältestenrat ist und kein anderer Ort. Dort haben Sie alle Möglichkeiten, dies zu tun.

Jetzt hat sich noch einmal Herr Staatssekretär Schmid zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Dürr hat von der Möglichkeit einer persönlichen Erklärung Gebrauch gemacht. Ich möchte dies deshalb auch tun. Herr Kollege Dr. Dürr, was Herr Kollege Kreuzer vorhin gesagt hat, ist zutreffend. Ich empfinde das auch so. Ich sitze an diesem Platz und kann mitverfolgen, dass es bisweilen sehr störend ist, wenn reinggerufen wird. Ich sage das hier einfach einmal, um es festzuhalten.

Für den Fall, Herr Kollege Dr. Dürr, dass ich Sie beleidigt habe, nehme ich meine Bemerkung ausdrücklich zurück. Ich erwarte aber auch von Ihnen, dass Sie die Bemerkung, die Sie mir gegenüber gemacht haben, ebenfalls zurücknehmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das habe ich gemacht!)

Ich jedenfalls habe die Kraft, zu sagen, das habe ich gesagt, es tut mir leid, ich habe es nicht so gemeint. Ich bitte aber auch, dass Sie die Beleidigung mir gegenüber zurücknehmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich

lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/4586 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/6426 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf hingegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich über Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Dieser Abstimmung liegt der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/4587 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/6427 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, jetzt in die Mittagspause zu gehen. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Mittagspause. Wir machen Pause bis 12.30 Uhr. Dann machen wir mit der Fragestunde weiter.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind nur 20 Minuten!)

– Wir machen mit der Fragestunde weiter, da sind nur einige betroffen, Frau Kollegin.

(Unterbrechung von 12.10 bis 12.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Mündliche Anfragen

Ich darf zunächst Herrn Staatsminister Sinner um die Beantwortung der ersten Frage bitten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Herr Minister, nachdem die Staatsregierung wieder einmal eine Bürokratieabbauoffensive eingeleitet hat, frage ich Sie, zu wie viel weniger Bürokratie und mehr Bürgerfreundlichkeit die ersten, vor gut zehn Jahren von Ministerpräsident Dr. Stoiber angekündigten Anstrengungen zum Bürokratieabbau geführt haben, welche Verbesserungen seit der letzten großen Bürokratieabbauoffensive errungen wurden, ob sich etwa inzwischen das Schicksal der Wurstschneidemaschine gebessert hat, von der Minister Huber bei seiner Regierungserklärung am 8. Juli 2003 geklagt hatte, es sei „nicht zumutbar“, dass die Wurstschneidemaschine eines Metz-*

gers, die ja ohnehin sicher gebaut sein müsse, vor Ort von der Berufsgenossenschaft überprüft werde und dann noch von der staatlichen Gewerbeaufsicht und der Lebensmittel-Überwachung des Landratsamtes, und er empört ausgerufen hatte, als ob die Staatsregierung gar nichts dafür könnte: „Das ist Bürokratismus“, und welche Verbesserungen von der neuen Bürokratieabbauoffensive zu erwarten sind, ob etwa das Brotzeit-Stüberl, über das die „Passauer Neue Presse“ am 26.08.06 unter dem Titel „EU-Mittel für Jausenstation im Mühlviertel. Der kleine Unterschied: Bayerische Beamte verhindern Brotzeitstüberl in Wegscheid, Oberösterreich macht den Weg frei“ berichtete, künftig unbürokratisch und schnell genehmigt werden wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Dürr, Bürokratieabbau in Form der Deregulierung ist eine Daueraufgabe, der wir uns nicht entziehen können und auch nicht entziehen wollen. Wir brauchen einen langen Atem und manchmal ist es schwierig, Fortschritte zu erzielen. Die Forderung, Bürokratie abzubauen ist in aller Munde, wenn es aber konkret wird, dann marschieren sämtliche Bedenken-träger auf und fordern auf einem bestimmten Gebiet genau die Regelungen und Paragraphen.

Trotzdem haben wir durchaus beachtliche Erfolge gehabt. Wir haben in den Jahren von 2003 bis 2006 die Zahl der Gesetze von 346 auf 306 gesenkt. Das sind 12 %. Wir konnten die Zahl der Verordnungen von 1162 auf 871 senken; das ist ein Rückgang um 25 %. Wir arbeiten an der Datenbank Bayernrecht, die zum 01.01.2007 den gesamten bayerischen Rechtsbestand beinhalten soll und auch die Verwaltungsvorschriften, die sehr wichtig und relevant sind, das heißt sowohl die veröffentlichten als die nicht veröffentlichten, einbeziehen soll. Wir kommen auf eine Reduktion von tatsächlich 30 %. Als ich einmal im Landtag einen Antrag gestellt habe, der in diese Richtung gegangen ist, wurde ein Rückgang von 30 % als absolut unmöglich bezeichnet. Es wurde entgegengehalten, es sei fraglich, ob überhaupt ein einziges Gesetz aufgehoben werden könne. Das war etwa um das Jahr 1999.

Sie sprechen ganz gezielt die Wurstschneidemaschine an, die zu meinem früheren Ressort als Verbraucherschutzminister gezählt hat. Wir hatten in der Tat Mehrfach- und Doppelprüfungen. Die Situation ist inzwischen durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht verbessert worden. Es wird nur noch einmal kontrolliert und Doppelprüfungen werden so weit wie möglich vermieden. Darüber hinaus wird bei der Gewerbeaufsicht seit Ende 2003 völlig auf Routinekontrollen verzichtet. Man geht stattdessen risikoorientiert vor; wo Probleme auftreten, wird kontrolliert. Wenn zum Beispiel in Pirk Probleme auftreten, wird in Pirk in der Zoiglwirtschaft kontrolliert, während in anderen Bereichen nicht kontrolliert wird. Ich habe das Beispiel herausgegriffen, weil Herr Kollege Stahl gerade aufmerksam zuhört. Routinekontrolle bedeutet, dass man überall hingehet, während eine anlassbezogene Kontrolle sich an Risikoschwerpunkten orientiert.

Es zeigt sich natürlich auch, dass wir bei der Lebensmittelkontrolle – ich beziehe mich auf die Diskussionen der letzten Zeit zum Thema Gammelfleisch – sehr sensibel vorgehen müssen, weil wir auch das Sicherheitsbedürfnis der Menschen berücksichtigen müssen. In solchen Kernbereichen gehen wir mit den Kontrollen eher nicht zurück. Daher ist es wichtig, Kernbereiche und eher zu vernachlässigende Bereiche zu unterscheiden.

Sie sprechen den Artikel aus der „Passauer Neuen Presse“ vom 26.08. an. Es geht um ein Brotzeitstüberl. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass wir in unserer letzten Klausur am 04.10.2006 beschlossen haben, für die Gaststättenerlaubnis, soweit es sich um eine Personalkonzession handelt, eine Genehmigungshöchstfrist mit Fiktionswirkung einzuführen. Es wird also eine Erleichterung geben. Darüber hinaus haben wir vorgesehen, detaillierte Regelungen für Straußwirtschaften deutlich zu verringern. Das bedeutet, dass räumliche Einschränkungen, wie sie bisher gefordert werden, wie zum Beispiel Sitzplatzeinschränkungen sowie Vorgaben für die verabreichten Speisen, geändert werden. Wer weiß, was eine Straußwirtschaft ist, hat sich gewundert, dass für diese Form der Gaststätten Speisevorschriften bestehen. Ich habe selbst einmal eine Petition von einer unterfränkischen Straußwirtschaft zu behandeln gehabt. Dort sind „Schnickerli“ angeboten worden. Ein Beamter hat erklärt, bei den „Schnickerli“ handelt es sich um ein kompliziertes Gericht. Also Boeuf à la mode, wenn man in der höheren Gastronomie verkehrt, in Franken jedenfalls heißt es „Schnickerli“. Das „Schnickerli“ wird über viele Generationen angeboten und der Beamte erklärte dem Gastwirt, er solle anstelle von „Schnickerli“ Gulaschsuppe, Wiener Würstchen oder Frankfurter Würstchen anbieten. Das ist ein Tiefschlag für die gastronomische Kultur. Das hat in der Petition einen Niederschlag gefunden und wir haben zunächst einen Sieg errungen, in dem „Schnickerli“ weiter angeboten werden durften. Die Beamten des Wirtschaftsministeriums haben mich dann entnervt angesehen und haben erklärt, sie seien Juristen und kein Koch. Deshalb haben wir jetzt hier entsprechende Freiheiten gegeben.

Das aktuelle Problem ist im Baurecht angesiedelt. Zu einem Brotzeitstüberl in einem Austragshaus gab es eine Petition, in der nach der Privilegierung gefragt wurde, also dem Funktionszusammenhang des Brotzeitstüberls mit dem vom Antragssteller geführten Betrieb und der Vermarktung selbstproduzierter Erzeugnisse. Dazu gibt es eine Reihe von Behördenstellungen, die letzten Endes im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ihren Niederschlag gefunden haben. Die Eingabe wurde auf der Grundlage der Stellungnahme des Innenministeriums am 5. Juli 2006 für erledigt erklärt. Sollten noch Fragen bestehen, bitte ich, sich an das Innenministerium zu wenden.

Ich werde mir den Fall ansehen. Wenn Sie in Unterfranken in eine ganz bestimmte Winzerhütte gehen, können Sie einen Gästebucheintrag mit meiner Unterschrift finden: „Gerettet vor Bürokratiertücke, wurde diese Winzerhütte.“

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage? – Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, nachdem sich eine solch komplizierte Materie am Besten an einem konkreten Beispiel entfaltet und ich davon ausgehen kann, dass die Wurstmaschine endlich Ruhe hat – das entnehme ich Ihren Worten –,

(Staatsminister Eberhard Sinner: Sie dreht sich!)

frage ich Sie, ob nach den jetzigen Plänen der Staatsregierung künftig ein Brotzeitstüberl schneller genehmigt – schließlich war von „One Stop Agency“ die Rede – und mit EU-Förderung wie in Österreich gerechnet werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich wiederhole: Wir haben am 4. 10. 2006 in die Wege geleitet, dass dann, wenn es nur um eine Konzession für den Gastwirt geht, künftig schneller genehmigt wird. Die Genehmigung für Straußwirtschaften – ähnliche Einrichtungen – wird die Genehmigung wesentlich unkomplizierter. Ich habe das an dem Beispiel deutlich gemacht. Ein Problem kann ein Umbau sein, wenn für das Baurecht die Privilegierung nachzuweisen ist. Hier muss man den Einzelfall prüfen. Das Baurecht kann – das gilbt vor allem für die Privilegierung – nicht einfach weggewischt werden. Hier gilt meine Zusage, dass ich mir einen solchen Fall ansehen werde. Man lernt aus jedem Fall. Die baurechtliche Genehmigung ist jedoch schwieriger als die gaststättenrechtliche Genehmigung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nun eine allgemeine Frage: Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich, dass, wie die Henzler-Kommission festgestellt hat, Bayern mit großem Abstand – weit vor Baden-Württemberg – unangefochten deutscher Bürokratiemeister ist,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wir sind überall vorne!)

obwohl der Ministerpräsident seit gut 10 Jahren den Bürokratieabbau zu seiner zentralen Aufgabe gemacht hat und stets darauf hingewiesen hat, wie wichtig Bürokratieabbau nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Wirtschaft sei.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Wir sind nicht Bürokratiemeister. Ich kann Ihnen Rankings übermitteln, in denen Bayern nach dem internationalen Vergleich deutlich vor Deutschland liegt. Richtig ist, dass es wegen des ununterbrochenen Inputs permanenten Handlungsbedarf gibt. Die Erklärung von EU-Kommissar Verheugen in der „Süddeutschen Zeitung“ macht dies deutlich.

Zielsetzung ist: 25 % weniger Bürokratie auf EU-Ebene und auf der Ebene Deutschlands. Mit dem Standardkostenmodell gehen wir voran. Ein großer Teil der Normen

kommen von Europa und vom Bund. Wir haben das Standardkostenmodell, das die Niederlande eingeführt haben, untersuchen lassen und unterstützen es. Wenn wir dieses Modell anwenden, kommen wir zu einem schmalen Bereich originärer bayerischer Gesetzgebung. Wir arbeiten mit, weil unsere Verwaltung unmittelbar und für die Bürger sichtbar vollzieht.

Im originär bayerischen Bereich können wir etwas machen. Wir setzen beim e-Government an. Wir setzen bei den Beschleunigungseffekten an. Die Fiktionswirkung einer Genehmigung ist ein Beispiel. Wir werden demnächst im Bayerischen Landtag einige Gesetzentwürfe beraten, die dort ansetzen. Ziel ist, mindestens 10 % Verfahrensbeschleunigung bei allen Verfahren in Bayern zu erreichen. Wir lassen zurzeit fünfzig der für die Bürger wichtigsten Verwaltungsverfahren abchecken. Wir können das nicht in der ganzen Breite machen, sondern müssen Prioritäten setzen. Die Zielsetzung ist ehrgeizig: 10 % Verfahrensbeschleunigung, 25 % Abbau von Regelungen der EU und des Bundes sollen in einer Legislaturperiode erfolgen. Das erfordert große Anstrengungen.

Dass die Einsparungen keine Peanuts sind, sieht man an den Niederlanden. Dort wurde das nur für die Statistikpflicht gemacht. Hochgerechnet für Deutschland würde das 20 Milliarden Euro bringen – Soviel wie die Mehrwertsteuererhöhung. Der zusätzliche Effekt waren 1,5 Prozentpunkte des Bruttoinlandsprodukts. Das ist logisch, weil sich die Wirtschaft, anstatt sich mit Meldungen und Formularen zu beschäftigen, Zeit, Potential und Ressourcen kreativer einzusetzen kann.

Es handelt sich um ein riesiges Feld. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Staatsregierung unterstützen würden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich habe eine konkrete Nachfrage zum bayerischen Zuständigkeitsbereich: Minister Huber hat 2003 in seiner Regierungserklärung auf das beklagenswerte Schicksal der Existenzgründerinnen und Existenzgründer hingewiesen, wonach 80 % derer, die Förderung vom Freistaat Bayern in Anspruch nehmen wollen, professionelle Beratung nötig hätten. Die Henzler-Kommission hat nachgewiesen – der Minister hat dies zitiert –, dass 50 % an dem hohen Aufwand scheitern würden. Der Minister hat 2003 versprochen, dass die Unternehmer nur noch zu einer Stelle gehen müssten, weil die Förderung künftig aus einer Hand erfolgen werde. Wie ist es darum bestellt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Die One Stop Agency wurde gegründet. Details kann ich Ihnen gerne mitteilen. Deutliche Effekte wurden erzielt. Diese Idee wurde inzwischen von der Europäischen Union aufgenommen und in der Dienstleistungsrichtlinie für ganz Europa gefordert. Es hat sich bereits etwas getan, und es wird sich mehr tun.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Beantwortung der Frage. Ich darf das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aufrufen und Frau Staatsministerin Stewens bitten, die Frage der Frau Kollegin Sonnenholzner zu beantworten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Frau Staatsministerin! Wie hoch muss nach § 46 Abs. 5 und 6 des SGB II die zweckgebundene Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung – in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 29,1 % – für die Jahre 2007 ff. festgesetzt werden, um die Entlastung durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt für die Kommunen in Bayern sicherzustellen?*

Dieses Thema ist sicherlich nicht so wichtig wie das der vorhergehenden Frage, aber dennoch eine wichtige Angelegenheit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kollegin Sonnenholzner! Für unsere Kommunen ist das ein sehr wichtiges Thema. Diese zentrale Frage stellen mir zurzeit die Bürgermeister und die Landräte.

Im Gesetz ist festgeschrieben, dass alle Kommunen in Deutschland durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Hartz IV – vom Bund um 2,5 Milliarden Euro jährlich entlastet werden sollen – § 46 Abs. 5 SGB II. 1,5 Milliarden Euro sollen für die Kinderbetreuung ausgegeben werden.

Für die Jahre 2005 und 2006 wird dieser Entlastungsbeitrag durch eine Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 29,1 % sichergestellt. Die Festschreibung dieser Bundesbeteiligung war auch durchaus ein Verdienst der Bayerischen Staatsregierung und des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber, der sich Ende 2005 intensiv eingesetzt hat, damit die Beteiligung des Bundes nicht wie von der rot-grünen Bundesregierung geplant, auf null herabgesetzt wird, sondern auf dem Niveau von 29,1 % für die Jahre 2005 und 2006 fortgeschrieben wird.

Jetzt geht es um die Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2007. Hierfür muss noch in diesem Jahr eine Neuregelung geschaffen werden. Wir wissen alle, dass die Kommunen die Vorbereitungen für die Haushaltsaufstellung treffen und deswegen wissen müssen, welche Entlastung auf sie zukommt.

Für die Verhandlungen mit der Bundesregierung wurde auf Grundlage einer bundesweiten kommunalen Datenerhebung ermittelt, dass sich der Bund mit einem Volumen von 5,83 Milliarden Euro an den Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligen muss, um im Jahr 2007 eine bundesweite Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden Euro sicherzustellen. Diese Forderung haben die Länder auch gegenüber dem Bund geltend gemacht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertritt allerdings

die Auffassung, dass zu berücksichtigen ist, wie sich die sozialen Sicherungssysteme – insbesondere die Sozialhilfe und das Wohngeld – weiterentwickelt hätten, wenn nicht zum 1. Januar 2005 die Hartz-IV-Gesetze in Kraft getreten wären. Dabei geht es im Grunde um die Bewertung hypothetischer Kausalverläufe. Dadurch kann sich die Forderung der Länder noch relativieren.

Um es deutlich zu sagen, bei diesen 5,83 Milliarden Euro ist kein weiterer Anstieg berücksichtigt. Da ist ein Anstieg von null angenommen worden. Man kann natürlich einen hypothetischen Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfänger um 3 % ansetzen. Das wäre die durchschnittliche Entwicklung in den letzten zehn Jahren. Bevor Hartz IV kam, war der durchschnittliche Anstieg der Sozialhilfeempfänger bei 3 %. Dann würde sich die Zahl von 5,83 Milliarden Euro ein Stück weit relativieren.

Die Bundesregierung hat bisher im Bundeshaushalt nur ein Beteiligungsvolumen von 2 Milliarden Euro vorgesehen. Diesem Ansatz liegen eigene Berechnungen des Bundes zugrunde, die zulasten der Kommunen von den Berechnungen der Kommunen und der Länder abweichen.

Frau Kollegin Sonnenholzner, die große Differenz ergibt sich im Übrigen nicht durch die Fortschreibung der Sozialhilfe, sondern die große Differenz zwischen der kommunalen Datenerhebung und der Datenerhebung des Bundes ergibt sich durch die sogenannte dritte Gruppe. Dabei geht es um die Menschen, die vorher keinerlei Hilfe bezogen haben, die also kein Arbeitslosengeld und auch keine Sozialhilfe erhalten haben und die sich aufgrund der Anreizwirkung – ich denke zum Beispiel an die Rentenversicherungsbeiträge – gemeldet haben. Es war auch bisher eine gewisse Scham vorhanden, Sozialhilfe zu beantragen. ALG II klingt natürlich ganz anders. Diese dritte Gruppe von Leuten, die sich zusätzlich gemeldet haben, schlägt der Bund in seinen Berechnungen zum Teil den Kommunen zu. Hier liegt die größte Differenz zwischen der kommunalen Datenerhebung und der Datenerhebung des Bundes. Hier besteht auch der größte Streit, der ausgefochten wird.

Derzeit verhandeln sieben Ministerpräsidenten der Länder Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bremen und Brandenburg mit der Bundesregierung über die künftige Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Vor dem Hintergrund der durchaus gegenläufigen Interessen des Bundes und der Länder kann allerdings noch nicht abgesehen werden, inwieweit sich die Länder mit ihrer Forderung von 5,83 Milliarden Euro durchzusetzen vermögen. Die Staatsregierung wird sich jedoch in den Verhandlungen mit der Bundesregierung intensiv für die Belange der bayerischen Kommunen einsetzen und das gesetzlich zugesicherte Entlastungsvolumen mit Nachdruck einfordern.

Vielleicht noch eine Information für Sie: Wir wissen, wenn wir bei der Quote von 29,1 % bleiben, dann rutschen einige Länder ins Minus. Die Berechnungen haben ergeben, dass Rheinland-Pfalz schon im Jahr 2006 unter dem Strich ein Minus bei seinen Kommunen hat und dass Baden-Württemberg ebenfalls leicht ins Minus rutschen

würde, wenn man bei 29,1 % bleibt. Wir in Bayern haben nach den Vorabschätzungen noch ein Plus von ca. 105 Millionen Euro für die Kommunen gemacht. Wie hoch die Entlastung wirklich war, wird sich erst nach Durchführung des Belastungsausgleichs herausstellen. Gleichzeitig wissen wir, wenn wir bei 29,1 % bleiben, würden wir im Jahr 2007 gerade an der Grenze sein oder schon ins Minus rutschen. Das heißt, wir können die den Kommunen zugesagte Entlastung nicht gewährleisten.

Wir haben uns in einer Arbeitsgruppe zusammengesetzt und untersucht, wie viel brauchen wir denn vom Bund, damit alle Länder mit ihren Landkreisen und kreisfreien Städten auf null kommen. Dafür bräuchten wir eine Summe von 3,2 Milliarden Euro. Dazu müsste man die 2,5 Milliarden Euro, die als Entlastung zugesagt worden sind, draufsetzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Staatsministerin das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 13/2006 kündigt an, dass es zur internen Verteilung in Bayern – damit innerhalb Bayerns nicht das passiert, was Sie für die Bundesländer beschrieben haben – eine Rechtsverordnung geben soll. Gibt es diese Rechtsverordnung bereits? – Jetzt mache ich zwei Fragen daraus: Wenn ja, welchen Inhalts, und wenn nein, wann ist damit zu rechnen, dass es sie gibt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Bayern ist das einzige Land, das zurzeit einen kommunalen Ausgleich auf den Weg gebracht hat. Es gibt tatsächlich eine Pro-Kopf-Entlastung für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte. Dazu haben wir an alle Landkreise und kreisfreien Städte zusätzliche Fragebogen geschickt. Der Rücklauf war leider etwas zögerlich. Wir haben immer wieder nachfassen müssen.

Das Datenmaterial braucht das Statistische Landesamt, um die kommunale Entlastung je Kommune personengenau berechnen zu können. Wenn wir den Rücklauf komplett haben, können wir loslegen. Soweit ich es im Kopf habe, sind noch nicht alle Datenbögen beim Statistischen Landesamt eingegangen. Weil ich weiß, dass die Kommunen auf die Gelder warten, habe ich auch schon überlegt, ob man eventuell eine Abschlagszahlung gewährt, aber davor wird gewarnt. Es heißt, es wäre wichtig, die korrekten Zahlen zu haben. Sobald die Zahlen beim Statistischen Landesamt vorliegen, kann das Landesamt uns die Berechnungen liefern, sodass wir – wie ich hoffe – Ende November/Anfang Dezember die Auszahlungen vornehmen können. Die Verordnung, die die Modalitäten festschreibt, wird bereits erarbeitet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Staatsministerin, heißt das, dass man davon ausgehen kann, dass sich

zumindest bis einschließlich 2006 – nachdem Sie gesagt haben, Bayern ist rund 100 Millionen Euro im Plus – für alle Kommunen und Landkreise in Bayern durch die Kosten des Gesetzes keine zusätzlichen Belastungen ergeben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, wir machen im Jahr 2006 die Berechnungen für das Jahr 2005. Die Berechnung erfolgt immer mit einem Jahr Verzögerung. Im Jahr 2007 kommen die Zahlungen für das Jahr 2006. Für das Jahr 2006 kann man nach meinem Wissen davon ausgehen, dass alle Kommunen aus dem Minus herauskommen und dass es bei den Kommunen keine Belastungen gibt. So ist es auch in den neun Punkten, die wir mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart haben, festgelegt.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ihre Landräte tun aber nicht so, als ob sie das wüssten!)

– Da mag der Informationsfluss von den kommunalen Spitzenverbänden zu den Landkreisen durchaus noch verbesserungsbedürftig sein, aber die meisten Landräte wissen es.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, danke schön für die Beantwortung der Frage. Ich rufe nun das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf und darf Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard bitten, die Fragen zu beantworten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Förster. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, stellvertretend für die Bayerische Staatsregierung frage ich Sie:

Wie definiert die Bayerische Staatsregierung den Bildungsauftrag für Zoos, wie er sich nach der EU-Richtlinie über die Haltung von Wildtieren in Zoos vom 29. März 1999 und ihrer geforderten Umsetzung im Bayerischen Naturschutzgesetz in der Fassung vom 23. Dezember 2005 ergibt, und welche Mittel stellt der Freistaat für die Wahrnehmung von Bildungsaufgaben in Zoos zur Verfügung?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege, die Richtlinie, die Sie erwähnt haben, die Zoo-Richtlinie definiert selbst den Bildungsauftrag der Zoos. In Artikel 3 dieser Richtlinie heißt es:

Die Zoos fördern die Aufklärung und das Bewusstsein der Öffentlichkeit in Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, insbesondere durch Informationen über die zur Schau gestellten Arten und ihre natürlichen Lebensräume.

Zur Konkretisierung dieser Bestimmung hat das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vollzugshinweise ausgearbeitet, die sowohl den Naturschutzbehörden als auch den Veterinärämtern im Januar 2006 übermittelt wurden. In den Vollzugshinweisen ist ausgeführt, dass sich die der Aufklärung der Öffentlichkeit dienenden Aktivitäten, die im Einzelfall verlangt werden können, nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit an der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Zoos orientieren. Abhängig von der Leistungsstärke des Zoos können zum Beispiel eine Zooschule eingerichtet, Führungen oder Vortragsveranstaltungen durchgeführt sowie Veröffentlichungen, Gehegebeschilderungen etc. vorgenommen werden.

Da sich der Umfang des Bildungsauftrags an der Leistungsfähigkeit des Zoos im Einzelfall misst und sich daher auf das tatsächlich Leistbare beschränkt, stellt der Freistaat keine Mittel für die Wahrnehmung der Bildungsaufgaben der Zoos zur Verfügung. Zudem ist die Präsentation der Tierwelt nach wie vor eine originäre Aufgabe der Zoos. Der Bildungsauftrag der Zoorichtlinie bringt deshalb keine wesentlichen Zusatzbelastungen, sondern letztlich ist er eine thematische Vorgabe für die Zoobetreiber.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfragen?

Dr. Linus Förster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich sage es ganz direkt: Geben Sie mir doch einen Tipp, wie ich für den Augsburg Zoo die Bezahlung eines bisher freigestellten Lehrers, der zukünftig für den Bildungsauftrag des Augsburger Zoos nicht mehr freigestellt wird, ermöglichen kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, haben Sie einen Tipp?

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der Staatssekretär hat immer einen Tipp!)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Da fordern Sie von mir fast Unmögliches. Wir haben dafür kein Geld im Haushalt. Ich weiß nicht, ob die Stadt im Einzelfall so etwas unterstützt.

(Dr. Linus Förster (SPD): Die Stadt haben wir auch schon abgeklappert!)

– Die haben Sie auch schon abgeklappert. Dann wird es schwierig. Gibt es vielleicht einen Förderverein? Das frage ich jetzt Sie.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielleicht wird man im Laufe der Zeit noch eine gute Idee finden. Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Ich rufe jetzt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf und darf darum bitten, dass Herr Staatssekretär Freller die Fragen beantwortet. Frau Kollegin Ackermann ist die erste Fragestellerin.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, angesichts der Tatsache, dass es insbesondere für die 9. Klasse der Hauptschulen derzeit die aktuellen Schulbücher noch*

nicht gibt, frage ich die Staatsregierung, wofür und wie das Büchergeld von Eltern verwendet wird, deren Kinder keine Schulbücher erhalten, da diese Bücher nicht existent sind und die Schülerinnen und Schüler hoffentlich alle trotz aller staatlich verursachten Probleme ein erfolgreiches letztes Schuljahr bestreiten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Präsidentin, leeres Haus! Die Behauptung, es gebe derzeit keine zugelassenen Schulbücher für die 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule, trifft so nicht zu. Für die meisten Fächer der 9. Jahrgangsstufe liegen zugelassene Schulbücher vor. So gibt es zugelassene Schulbücher für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, katholische und evangelische Religionslehre, Ethik, Musik und Kommunikationstechnik. Außerdem befindet sich derzeit eine Reihe von Schulbüchern für die 9. Jahrgangsstufe Hauptschule im Zulassungsverfahren, sodass in nächster Zeit mit einem umfangreicheren Repertoire zu rechnen ist. Dies betrifft die Fächer Deutsch, Mathematik, Arbeit-Wirtschaft-Technik, hauswirtschaftlich-sozialer Bereich und Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde. Auch während des Schuljahres können so in den betreffenden Fächern neue Anschaffungen getätigt werden.

Über die Konzeption und die Erstellung von Schulbüchern entscheiden die Schulbuchverlage. Es können den Verlagen keine Vorgaben gemacht werden, welche Bücher zu welchem Termin auf den Markt gebracht werden müssen. Doch aufgrund ihres wirtschaftlichen Interesses waren und sind die Verlage darum bemüht, die neuen Schulbücher möglichst rasch auf den Markt zu bringen. Die Aufgabe des Staatsministeriums ist es, das Gutachterverfahren einzuleiten und die Lernmittel – häufig mit Änderungen, die sich aus dem Verfahren ergeben – zuzulassen. Von der gesamten Entstehungsphase eines Schulbuchs nimmt das Zulassungsverfahren im Staatsministerium nur einen kleinen Teil in Anspruch.

Zum Büchergeld: Das Büchergeld verfolgt – nicht nur in der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule – das Ziel, die Ausstattung mit Schulbüchern an den öffentlichen Schulen zu aktualisieren, um die Bücher in kürzeren Zeitabständen erneuern zu können. Hierzu werden die Einnahmen aus dem Büchergeld um öffentliche Mittel aufgestockt: Der Staat und auch die Kommunen beteiligen sich weiterhin an den Lernmittelkosten. Mit dem insgesamt erhöhten Lernmitteletat kann das Ziel auch erreicht werden, die Schulbuchausstattung tatsächlich zu verbessern.

Darüber hinaus haben die Eltern nach Artikel 51 Absatz 3 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen über den Elternbeirat ein Mitspracherecht, wenn an einer Schule neue Lernmittel eingeführt werden. Gerade wenn es um die Einführung neuer Schulbücher in der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule geht, können die Eltern so maßgeblich darauf Einfluss nehmen, dass die Büchergeldmittel auch für die Schüler in dieser Jahrgangsstufe ausgeben werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, gerade Ihre Antwort veranschaulicht, dass sehr viele Bücher in dieser Klassenstufe fehlen. Deshalb frage ich Sie: Wann ist damit zu rechnen, dass die 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule ausreichend und auch in jedem Fach mit Büchern ausgestattet ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich habe bereits erwähnt, dass für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, katholische und evangelische Religionslehre, Ethik, Musik und Kommunikationstechnik Bücher vorliegen. Das heißt, für die Hauptfächer liegen Bücher vor. Da zwischen den verschiedenen Verlagsgruppen eine Wahlmöglichkeit bestehen soll, werden natürlich noch weitere Bücher für Deutsch und Mathematik dazukommen. Für die Fächer Arbeit-Wirtschaft-Technik, hauswirtschaftlich-sozialer Bereich und Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde ist sehr bald mit dem Erscheinen der Bücher zu rechnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Können Sie sich vorstellen, dass es für die nächsten Jahre möglich ist, von staatlicher Seite die Vorgaben für die Bücher so rechtzeitig aufzustellen, dass die Bücher auch rechtzeitig auf dem Markt erscheinen können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Sie brauchen immer einen gewissen Vorlauf, wenn sie Bücher haben wollen, die den Lehrplänen entsprechen. Sie brauchen also zuerst den Lehrplan, damit sie überhaupt die Bücher erstellen können. Sie werden immer eine gewisse Zeit brauchen, damit ein qualitativ hochwertiges Buch inhaltlich so gestaltet werden kann, dass es über Jahre Bestand hat. Die Verlage selbst haben höchstes Interesse daran, dass sie nach Erscheinen eines neuen Lehrplanes möglichst frühzeitig mit einem entsprechenden Buch auf dem Markt sind. Es wird aber so sein, wie es unabhängig vom Büchergeld schon immer gewesen ist: Für bestimmte Fächer werden Bücher immer wieder neu erscheinen. Sicherlich kann aber nicht alles auf einmal zu einem Lehrplan neu erscheinen, weil bei einem neuen Lehrplan die Vorbereitungsarbeiten zu umfangreich wären.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, sind Ihnen ähnliche Probleme aus anderen Schularten, etwa von der Schnittstelle zwischen G 8 und G 9 bekannt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Es wird immer an den Schnittstellen Probleme geben, vor allem dann, wenn ein neuer Lehrplan kommt, der neue Bücher erfordert. Dann werden nicht immer alle Bücher sofort am Markt sein. Unabhängig vom G 8 oder anderen Reformen, die wir durchgeführt haben, wird es bei den Büchern immer dann zu Wartezeiten kommen, wenn für ein Fach ein neuer Lehrplan erscheint. Das ist auch kaum vermeidbar, denn ich kann nicht die Bücher vor Erscheinen des Lehrplanes haben. Ich muss erst den Lehrplan erproben, um ihn dann für verbindlich zu erklären. Erst wenn er für verbindlich erklärt ist, kann ein Schulbuch zugelassen werden. Erst dann macht es einen Sinn. Daher wird es in bestimmten Fächern immer wieder Lücken bei den Büchern geben. Vieles lässt sich aber doch vor Ort dadurch lösen, dass man mit älteren Büchern arbeitet, aus denen man zumindest bestimmte Textteile für den Unterricht verwendet.

Ich meine aber, dass die Bücherversorgung in der Summe ausreichend ist. Ich weise nochmals darauf hin, dass sich die Eltern über den Elternbeirat aktiv einbringen und darauf achten sollten, dass auslaufende Jahrgänge eines alten Lehrplans nicht ohne Bücher bleiben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ich rufe die nächste Frage auf. Sie wird von Frau Kollegin Naaß gestellt.

Christa Naaß (SPD): *Herr Staatssekretär! Ich bitte um Mitteilung, warum es bisher nicht möglich war, allen Schülerinnen und Schülern der 9. Hauptschulklassen die erforderlichen Bücher, die dem gültigen Lehrplan entsprechen, zur Verfügung zu stellen, wann die Staatsregierung daran denkt, das Prüfungsverfahren für die Zulassung von Schulbüchern zu vereinfachen, und wie mit der Tatsache umgegangen wird, dass Hauptschülerinnen und -schüler zwar Büchergeld in Höhe von 40 Euro zahlen, aber dafür keine Bücher bekommen.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich könnte jetzt einfach auf die Antwort auf die vorhergehende Anfrage verweisen, ich will aber, da Sie etwas differenziert gefragt haben, meine Antwort um einige Zusatzinformationen bereichern. Ich betone: Viele Bücher für die Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule sind bereits zugelassen. Einige Bücher sind derzeit noch im Zulassungsverfahren.

Der aktuelle Stand der bereits zugelassenen Schulbücher für die 9. Jahrgangsstufe ist wie folgt: Für das Fach Deutsch ist bereits zugelassen „Mit eigenen Worten 9“ vom Westermann Schulbuchverlag, für das Fach Englisch „Englisch Highlight 5“, Cornelsen, „Let's go 5“ vom Ernst Klett Verlag. Dieses Buch ist befristet bis zum Erscheinen eines dem amtlichen Lehrplan entsprechenden Lernmittels. Für das Fach Ethik sind zugelassen „Ethik 9/10“ vom Cornelsen Verlag und „Ethik 9/M9“, Wolf im Bildungs-

verlag. Für den kommunikationstechnischen Bereich sind zugelassen „Kommunikationstechnik 9/M9“, Wolf im Bildungsverlag, und „Textverarbeitung 9 Plus“, Wolf im Bildungsverlag. Für Kunsterziehung ist zugelassen „Kunst und wir 9“, Wolf im Bildungsverlag, für Mathematik das Buch „Formel 9“, C. C. Buchners Verlag. Für das Fach Musik sind zugelassen „Musik erleben 9“, Wolf im Bildungsverlag, sowie diverse jahrgangsstufenübergreifende Musik- und Gesangsbücher. Für evangelische Religionslehre ist zugelassen „Da Sein – Wege ins Leben 9“, Diederweg Verlag, und für katholische Religionslehre „Einfach leben 9“, Auer Verlag und „Reli 9“ vom Kösel Verlag.

Derzeit befinden sich noch im Zulassungsverfahren für das Fach Mathematik „Lernstufen Mathematik 9“, Cornelsen Verlag, „Mathematik M9“, Westermann Verlag, „Mathe aktiv M9“, Schroedel Verlag, „Formel 9 – Mittlere Reife“, Buchners/Klett Verlag. Für das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik ist das „Praxis 9/M9“, Westermann Verlag. Für das Fach Deutsch befinden sich im Zulassungsverfahren „Hirschgraben Deutschbuch 9/M9“, Cornelsen Verlag, „Wortstark M9“, Schroedel Verlag, für den hauswirtschaftlich-sozialen Bereich das Buch „Zusammenleben – Zusammenarbeiten 9/M9“, Handwerk & Technik Verlag. Für das Fach Geschichte-Sozialkunde-Erdkunde ist in Bearbeitung „Trio 9/M9“ vom Schroedel Verlag.

Die Schulbuchverlage wurden in die Konzeption des neuen Lehrplans für die Hauptschule 2004 sehr frühzeitig eingebunden. Es liegt im wirtschaftlichen Interesse der Verlage – das habe ich bereits erwähnt –, mit entsprechenden Lernmitteln möglichst zeitnah auf den Markt zu kommen. Dennoch entscheiden über den Zeitpunkt der Einreichung eines Lernmittels die Verlage unabhängig von der Staatsverwaltung. Den Verlagen können keine verpflichtenden Vorgaben gemacht werden, welche Lernmittel zu welchem Zeitpunkt zur Prüfung eingereicht werden. Damit können sich die Erscheinungstermine für neue Schulbücher immer wieder verzögern. Wenn eingereichte Prüfstücke fehlerhaft sind, müssen sie an die Verlage zurückgegeben werden mit dem Hinweis, die Monita zu beheben. Dies führt dann in der Regel zu neuerlichen Verzögerungen.

Das Zulassungsverfahren, wobei eingereichte Prüfstücke in der Regel von zwei Gutachtern, welche die Staatsprüfungen für die jeweilige Schulart haben und die den Verlagen namentlich nicht bekannt sind, geprüft werden, bürgt seit Jahrzehnten für die hohe Qualität der in Bayern zugelassenen Lernmittel. Viele Manuskripte müssen oft wegen Mängel an die Verlage zurückgegeben werden, wobei die Gutachter nicht nur auf fachliche und sprachliche Richtigkeit achten, sondern auch darauf, dass eingereichte Lernmittel nicht in Widerspruch zum geltenden Recht stehen. So kann es durchaus immer wieder vorkommen, dass Inhalte oder Darstellungen moniert werden müssen, die sich zumindest in gefährlicher Nähe zu möglichen Vorwürfen, zum Beispiel rassistischer oder sexistischer Art, bewegen. Die Gutachter orientieren sich bei ihrer Prüfung an ausführlichen Kriterienkatalogen, die von Fachleuten erstellt wurden und die wesentlich zur hohen Qualität der Lernmittel beitragen.

Die Aussage, dass Schülerinnen und Schüler der Hauptschule zwar 40 Euro Büchergeld bezahlen, aber keine

Schulbücher erhalten, ist unseres Wissens nicht zutreffend. Zum einen arbeiten die Hauptschulen bereits mit neu zugelassenen Büchern; zum anderen können die noch fehlenden Bücher nach Abschluss des Zulassungsverfahrens umgehend bestellt werden. Wenn zum Beispiel ein Buch jetzt erscheint, ist es durchaus möglich, dieses Buch im November oder nach Weihnachten einzusetzen. Dass Lehrkräfte während eines bestimmten Zeitraumes auch ohne Bücher unterrichten, hat es zu allen Zeiten gegeben. Ich bin mir dessen sicher, dass unsere Lehrkräfte hochprofessionell arbeiten und mit solchen Herausforderungen kompetent umgehen können. Ich halte es für extrem unwahrscheinlich, dass es kein Buch gibt, obwohl man Büchergeld zahlen muss. Wenn der Schüler angibt, dass er alle Bücher kauft, braucht er kein Büchergeld zu bezahlen. Wenn keine Bücher da sind, braucht er keine zu kaufen, und dann braucht er auch kein Büchergeld zu bezahlen. Ich sage das nur als Hinweis, falls es keine Bücher gäbe. Ich kenne aber bisher kein konkretes Beispiel, dass es für einen Jahrgang – außerhalb bestimmter beruflicher Schulen; da ist es ohnehin komplexer – keine Bücher gäbe.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die Aussage von Herrn Rino Mikulic, Sprecher des Verbandes der Schulbuchverlage, dass in Bayern sehr strenge Prüfungen stattfänden, dass dies eine typische bayerische Spezialität sei, dass andere Bundesländer ihre Prüfungen, wenn nicht abgeschafft, so doch liberalisiert hätten, während in Bayern die meisten Verlage ihre Bücher zumeist mit Änderungswünschen zurückbekämen, und dass dies der Grund dafür sei, weshalb eine Reihe von Büchern noch im Zulassungsverfahren sei und noch nicht zur Verfügung stünde?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Naaß, ich habe mir vorlegen lassen, was im Zulassungsverfahren abgeprüft wird. Ich trage das vor, damit Sie wissen, was dabei abgefragt wird. Bei Lesebüchern wird geprüft: Sind die Inhalte ideologiefrei und neutral? Stehen anregende Lesestoffe auch aus anderen Sprachen und Kulturen – in Übersetzungen – zur Verfügung, die das Verstehen des Fremden und die Toleranz fördern können?

Bei Mathematik wird überlegt: Enthält das Buch Möglichkeiten zur Selbstkontrolle und weiterführende Lernangebote? Gibt es Anregungen zu fächerübergreifendem Arbeiten oder zur Projektarbeit?

In den Fächern Physik, Chemie und Biologie wird überprüft: Berücksichtigt das Lernmittel lehrplankonform die einschlägigen Vorgaben zur Umweltbildung, Familien- und Sexualerziehung, Sucht- und Aids-Prävention? Werden die Problemkreise Energieversorgung, Umweltbelastungen und Sicherheit ausreichend behandelt?

Das in Bayern praktizierte Zulassungsverfahren ist meines Erachtens sehr hochwertig und bietet die Garantie, dass die Bücher, die Sie und ich wünschen, an Schulen eingesetzt werden. Die Qualität ist ohne Zweifel wichtiger als die Geschwindigkeit, in der das Buch erscheint. Sie möchten nicht und ich möchte nicht, dass die Bücher so gestaltet sind, dass sich die Eltern beschweren oder dass es schwierig wird zu vermitteln, warum in den Büchern das eine oder andere fehlt oder verzerrt dargestellt wird.

Christa Naaß (SPD): Gibt es derartige Probleme auch in anderen Bundesländern, bewerten andere Bundesländer Schulbücher weniger gewissenhaft und weniger gut als die Bayerische Staatsregierung, machen Eltern in anderen Bundesländern Probleme in Bezug auf die Zulassung von Schulbüchern, oder ist Bayern wirklich wieder einmal etwas übergenu?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir sind nicht übergenu, wir sind besser.

(Christa Naaß (SPD): Mit der Konsequenz, dass die Schulbücher fehlen!)

– Nein, nicht mit der Konsequenz, dass die Schulbücher fehlen. Ich schließe nicht aus, dass ein Buch vielleicht einmal einen Monat oder zwei Monate auf sich warten lässt. Dafür haben wir aber die Gewähr, dass vieles berücksichtigt ist, was auch hier im Parlament schon oft gefordert worden ist. Wir haben hier schon oft über bestimmte Inhalte von Schulbüchern diskutiert, die so nicht hätten sein sollen oder die hätten aufgenommen werden müssen. Ich weiß aus meiner Erfahrung aus vielen Jahren im kultur- und bildungspolitischen Ausschuss, dass immer wieder nachgefragt wurde, warum die Darstellung der Frau in den Büchern zu kurz kommt, warum die Landwirtschaft so einseitig dargestellt wird usw. Es kamen immer wieder Rückfragen, woraus die gemeinsame Forderung aller Fraktionen entstand, genau hinzuschauen, bevor ein Buch zugelassen wird und in die Hände von Hunderttausenden von Kindern gelangt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Da an vielen neunjährigen Gymnasien zum Teil die Bücher ausgehen und für einzelne Fächer teilweise gar keine Bücher mehr zur Verfügung stehen, frage ich Sie, wie Sie den Vorschlag der Landrätin des Landkreises Fürth bewerten, der Staat möge das Büchergeld für diejenigen Schüler übernehmen, die noch nach dem alten System unterrichtet werden.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Man kann keine Spitzabrechnung für das Büchergeld einführen, das heißt, ich kann jetzt nicht ausrechnen, für wie viel Euro jemand Bücher ausgeliehen bekommt, um dann prozentual ein Büchergeld zu berechnen. Wir würden eine Bürokratie aufbauen, die überhaupt nicht mehr zu reglementieren und zu handhaben wäre.

Es sind auch noch Bücher für die 9. bzw. für die 13. Klasse im Umlauf, werden ausgeliehen bzw. zum Teil nachgedruckt. Es ist also nicht so, dass der Büchermarkt hier

völlig leer geräumt wäre bzw. in den Schulen generell keine Bücher mehr vorhanden wären.

Im Übrigen ist auch das Büchergeld ein gewisser Solidarbeitrag immer wieder für die nächste Generation, dass auch sie wieder Bücher hat. Wenn man bedenkt, dass diejenigen, die jetzt in der 12. oder 13. Klasse sind, eigentlich über zehn, elf Jahre kostenfrei ihre Bücher erhalten haben, meine ich, ist es auch zu rechtfertigen, wenn vielleicht in der 13. Klasse einmal zwei, drei Bücher weniger ausgeliehen werden, als es bei den künftigen Schülergenerationen der Fall sein wird.

Ich betone nochmals: Sollte der seltene Fall eintreten, dass überhaupt kein Buch ausgeliehen wird, dann ist das Ankreuzen auf dem Antragsformular zum Büchergeld gerechtfertigt: Ich kaufe oder besorge mir meine Bücher selber. Wenn keine da sind, braucht er auch keine selber zu besorgen oder zu bezahlen. Auch das wollte ich einmal erläutern.

Es gibt auch Modelle, wo vielleicht im Abverkauf der Kommune die alten Bücher, die man nicht mehr braucht, zu einem sehr geringen Abschreibepreis weitergegeben werden, damit auch alle Schüler Bücher haben. Da gibt es sicherlich Varianten. Aber dass wir jetzt eine Sonderregelung treffen, wie es die Landrätin vorschlägt, halte ich der Sache nicht für dienlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf die nächste Frage aufrufen und Herrn Kollegen Mütze bitten.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Herr Staatssekretär! Nachdem die ursprüngliche Planung, das Personal für die Ganztagschulen mit Honorarverträgen auszustatten und nach Stunden abzurechnen, dahin gehend verändert wurde, dass das Personal mit zweiter Lohnsteuerkarte und nach BAT abgerechnet werden soll, frage ich die Staatsregierung, wer sich unter diesen Voraussetzungen bewerben soll.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Mütze! Seit dem Schuljahr 2006/07 werden für die gebundenen Ganztagschulen neben zwölf zusätzlichen Lehrerwochenstunden 6000 Euro pro Klasse/Jahr und an den gebundenen Ganztagsgrundschulen neben zehn zusätzlichen Lehrerwochenstunden 3000 Euro pro Klasse/Jahr für die Beschäftigung von externem Personal zur Verfügung gestellt. Die Schulen wurden mit KMS vom 1. August 2006 darauf hingewiesen, dass das Personal auf der Basis von BAT-Verträgen, die die Regierungen mit den außerunterrichtlichen Kräften schließen, zu beschäftigen ist, dass aber auch ein Vertragsschluss mit einem externen Träger – etwa Diakonie, Kolping, AWO, um nur einige ohne Wertung zu nennen – erfolgen kann.

Eine am 12.10.2006 telefonisch durchgeführte Umfrage bei den Regierungen ergab, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten nun die meisten Schulen geeignetes Personal gefunden haben, wobei die Regierungen jeweils eine Reihe von BAT-Verträgen mit Einzelpersonen

geschlossen haben. Darunter waren Erzieherinnen, Handwerksmeister, Diplommusiker, Künstler und Übungsleiter aus dem Sportbereich sowie Hausfrauen für die Mittagsverpflegung. An nahezu allen Regierungen wurden auch Kooperationsverträge abgeschlossen bzw. sind in Vorbereitung. Vertragspartner sind hier unter anderem die Diakonie, Kolping, die Evangelische Kirche, Fördervereine von Schulen, Volkshochschulen usw. An den meisten Schulen ist das externe Personal seit der zweiten Schulwoche an den Schulen tätig. Es haben jedoch noch nicht alle Schulen vollständige Meldungen eingereicht. Einige sind noch auf Personalsuche. So ist es einigen Schulen in Mittelfranken und insbesondere in Unterfranken noch nicht gelungen, geeignetes Personal zu finden. Die Schulen wurden inzwischen in Dienstbesprechungen auf die Möglichkeit von Kooperationsverträgen hingewiesen. Die zuständigen Koordinatoren für den Ganztagsbereich an den Regierungen haben keine Rückmeldung dahin gehend, dass an einer Schule der Ganztagsbetrieb noch nicht ordnungsgemäß laufen kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage: der Fragesteller.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Staatssekretär, was war denn der Grund für diesen Stimmungswandel, dass man also erst gesagt hat, wir machen das über Zeitverträge oder über Stundenabrechnung, nun ist es der BAT? Können Sie vielleicht dazu etwas sagen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Es geht hier um eine personaljuristische Problematik. Das heißt, wir sind verpflichtet, hier nach BAT vorzugehen. Das ist etwas, was eigentlich im Sinne der Beschäftigten ist, wenn man sich an BAT-Verträge hält. Insofern ist die Veranlassung nicht von uns ausgegangen, nach BAT abzuschließen, sondern wir sind rechtlich gebunden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Ihre Antwort hat es eigentlich ausgeschlossen, aber ich frage dennoch: Gäbe es die Möglichkeit – Sie sagten, gerade in Unterfranken seien einige Schulen noch nicht so weit, dass sie Personal rekrutieren konnten –, eine Ausnahmeregelung zu treffen, falls es mit der BAT-Regelung nicht gelingt, Lehrkräfte für die Schulen zu gewinnen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, ich habe gerade den genauen, juristisch gesicherten Wortlaut herausgesucht. Das Ganze hängt am Tarifvertrag Öffentlicher Dienst. Es heißt da: „Die Vergütung ist abhängig von der Tätigkeit und der Ausbildung des Personals“ und reicht von der Vergütungsgruppe VII BAT beispielsweise für die Übungsleiter bis zur Vergütungsgruppe IV b BAT beispielsweise für Sozialpädagogen oder Personen mit abgeschlossenem Hochschul-

studium. Das heißt, es wird immer die anteilige BAT-Vergütung gezahlt. Wir kommen nicht an diesem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst vorbei. Das ist die Schwierigkeit.

Ich verstehe den Hintergrund Ihrer Fragestellung, weil ich selber es eigentlich lieber hätte, man könnte hier flexibler verfahren. Das würde uns da und dort Bürokratie und vor allem auch Erschwernisse bei der Findung von Personen ersparen. Aber diese Tätigkeiten sind als öffentlicher Dienst zu deklarieren, da ist einfach nichts anderes möglich.

Darüber müsste man auf anderer Ebene verhandeln. Vielleicht haben Sie über die Gewerkschaften Einfluss auf die Tarifparteien, dies herunterzufahren, woran wir – eigentlich zum Schutze der Beschäftigten – gebunden sind. Das ist ein Widerspruch, den ich möglicherweise auch in Ihrem Beitrag erkenne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. – Dann stellt Frau Dr. Strohmayer die nächste Frage.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): *Wie viele Schüler sind in den 5. Klassen der Gymnasien und Realschulen im Landkreis Augsburg und im Landkreis Aichach-Friedberg bzw. im Landkreis Donau/Ries im Schuljahr 2006/2007 – also in dem jetzt begonnenen Schuljahr – aufgeschlüsselt nach Gymnasien, Realschulen und Landkreisen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete! Da die zum Stichtag 01.10.2006 erhobenen Amtlichen Schuldaten noch nicht endgültig plausibilisiert vorliegen, kann die Beantwortung der Frage für das laufende Schuljahr zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur auf der Grundlage vorläufiger Daten und lediglich für den staatlichen Bereich erfolgen. Diesbezüglich günstig ist, dass es in den drei betrachteten Landkreisen – mit Ausnahme von vier privaten Realschulen im Landkreis Donau-Ries – ausschließlich staatliche Realschulen und Gymnasien gibt.

Den vorläufigen Daten zufolge wird die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums im Schuljahr 2006/07 im Landkreis Augsburg von 599 Schülerinnen und Schülern besucht, im Landkreis Aichach-Friedberg von 324 und im Landkreis Donau-Ries von 369. Die Schülerzahl in den 5. Klassen der Realschulen kann für den Landkreis Augsburg mit 761 und für den Landkreis Aichach-Friedberg mit 379 angegeben werden. Im Landkreis Donau-Ries wird die Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 5 der beiden staatlichen Realschulen auf 241 beziffert; quantitative Aussagen zur Schülerschaft an den vier nichtstaatlichen Realschulen in diesem Landkreis sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt – ich bitte um Verständnis – noch nicht möglich.

Eine vollständige und auf amtlichen Daten basierende Beantwortung der Fragestellung kann nur für das vorangegangene Schuljahr 2005/06 erfolgen. Demnach gab es im Landkreis Augsburg 634, im Landkreis Aichach-Friedberg 288 und im Landkreis Donau-Ries 419 Gymnasiasten der 5. Jahrgangsstufe. Im gleichen Schuljahr zählte man

an den Realschulen des Landkreises Augsburg 726, in Aichach-Friedberg 315 und in Donau-Ries 621 Schülerinnen und Schüler.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, eine Zusatzfrage? – Bitte.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Mich hätte interessiert – so habe ich die Frage auch formuliert –, wie die Aufteilung nach den einzelnen Gymnasien aussieht. Ich würde gern die Klassenstärken in den einzelnen Gymnasien wissen. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Daten jetzt nicht haben. Ich bitte Sie aber dringend, mir diese Daten nachzureichen.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Dr. Strohmayer, entschuldigen Sie, aber dann habe ich eine Bitte. Das ist kein Vorwurf, aber ich sage es, weil es umgekehrt öffentlich als Kritik rüberkommt: In diesem Falle müsste die Formulierung etwas anders sein. Die von Ihnen gewählte Formulierung lautet folgendermaßen:

Wie viele Schüler sind in den 5. Klassen der Gymnasien und Realschulen im Landkreis Augsburg und im Landkreis Aichach-Friedberg bzw. Landkreis Donau/Ries im Schuljahr 2006/2007

– jetzt kommt es –

– aufgeschlüsselt nach Gymnasien, Realschulen und Landkreisen?

Wir haben das jetzt natürlich auf die Gesamtzahl der Gymnasien und Realschulen bezogen. Das ist aber kein Problem. Sie bekommen diese Zahlen logischerweise nachgeliefert. Aber von der Fragestellung her ist zunächst eine Zusammenfassung erfragt gewesen. Ich kann Ihnen das nachliefern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das wird nachgeliefert.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Aber ich möchte jetzt doch gern wissen, bis wann ich diese Zahlen bekommen kann, weil ich sie wirklich dringend brauche.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bis wann?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Schnellstmöglich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gut, also schnellstmöglich.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich kann nur den Landtagsbeauftragten bitten, dass er schnellstmöglich telefoniert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin?

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Nein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gut, vielen Dank.

Dann darf ich die nächste Frage aufrufen: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): *Herr Staatssekretär, wie heißen die Schulen, deren Anträge aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ – IZBB – nicht berücksichtigt werden konnten, und um welches Antragsvolumen handelte es sich jeweils und in der Gesamtsumme?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Pranghofer, vorab möchte ich darauf hinweisen, dass das IZBB ein vom Umfang her begrenztes Bundesprogramm darstellt. Sobald die Mittel, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verwaltet, vergeben sind, ist logischerweise eine Förderung nach dem IZBB-Programm nicht mehr möglich.

Im Jahr 2006 war über die Anträge zu entscheiden, die nach dem Stichtag für die Vergabe 2005 gestellt wurden, die also nach dem 31. Januar 2005 vorläufig und nach dem 30. April 2005 endgültig bei der jeweils zuständigen Regierung vorgelegt wurden.

Im Jahr 2006 wurden 186 Anträge auf Förderung aus IZBB-Mitteln abgelehnt, da die verbliebenen Restmittel nicht ausreichten, allen Anträgen, die die Voraussetzungen der Förderfähigkeit erfüllten, zu entsprechen. Es handelt sich dabei um die in der Anlage, die ich Ihnen gern übergebe, genannten Schulen. In der Gesamtsumme wurden damit Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von 87 494 022 Euro abgelehnt. Grundsätzlich aus IZBB förderfähig waren Anträge in einer Gesamthöhe von 36 989 540 Euro. Da aus IZBB in der Regel 90 % der Kosten einer bewilligten Maßnahme gefördert werden – 10 % muss der Maßnahmeträger selbst finanzieren –, hätten im besten Fall 33 245 000 Euro Fördermittel ausbezahlt werden können.

Soweit Antrag auf IZBB-Förderung für öffentliche Gymnasien gestellt wurden und zugleich ein Anspruch auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips besteht, wird dieser Anspruch natürlich – unabhängig von der Entscheidung über die Vergabe von IZBB-Mitteln – erfüllt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe die Frage, was mit den Anträgen der Schulen passiert, die jetzt keine Förderung bekommen haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir haben diese Beobachtung in ganz Deutschland. Überall dort, wo IZBB-Mittel in Anspruch genommen wurden – das war logischerweise in allen Ländern der Fall –, haben diese Mittel nicht ausgereicht. Wir haben festgestellt, dass das Ganze in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt wurde, teilweise nach dem Windhundverfahren, was ich für sehr problematisch halte, wobei einfach alles schnell weg war. Wir haben versucht, das Ganze etwas stärker auszugleichen. Mithilfe des G-8-Themas, das in vielen Schulen zu einer beschleunigten Antragstellung geführt hat, was ein Vorteil war, möchte ich sagen, ist dies auch gelungen.

Dass die Wunschliste nach oben offen ist, liegt auf der Hand. Wir haben ohne Zweifel bei 5500 Schulen im Lande noch sehr viele Schulen, die den Wunsch haben, eine entsprechende Einrichtung für die nachmittägliche Betreuung zu erhalten. Wir müssen aber Folgendes deutlich sagen: Es war zwar ein Milliardenprogramm, aber das, was den Ländern blieb, war nicht so, dass man damit alles, was zur Ganztagsbetreuung nötig ist, hätte beschaffen können. Das muss man wissen, weil damit auch von vornherein feststand, dass die Mittel nie ausreichen würden, um den Wünschen aller Schulen, die einen Antrag stellen, gerecht zu werden.

Wir werden sicherlich in den Folgejahren andere Möglichkeiten finden müssen, die natürlich nicht so intensiv sein können, wie es die IZBB-Mittel für die Schulen, die den Anfang gemacht haben, gewesen sind. Das wird in die normale Schulbauförderung mit einfließen müssen. Das betrifft auch das, was für die nachmittägliche Betreuung notwendig ist. Das heißt, wir werden in Zukunft über die normale Regelförderung das eine oder andere tun können, aber – das betone ich noch einmal – nicht mit 90 %.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, wenn das so ist, dass die Mittel nicht ausgereicht haben und Sie noch überlegen müssen, wie Sie die Anträge der Schulen bedienen, möchte ich Sie fragen – Sie sagen, die anderen Länder hätten es nach dem Windhundverfahren gemacht –, nach welchen Auswahlkriterien Sie jetzt vorgehen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir werden so vorgehen, wie es bei allen Schulbaumaßnahmen der Fall ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Und das heißt?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Das heißt ganz konkret, dass dort, wo der Bedarf festgestellt wird, auch entsprechend gefördert wird und die entsprechende Bezuschussung durch den Freistaat erfolgt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Volkmann, jetzt dürfen Sie loslegen.

Rainer Volkmann (SPD): *Herr Staatssekretär, da allein bei den beiden Ganztags Hauptschulen im Stimmkreis München-Moosach die Zahl der Anmeldungen für die Ganztagsklassen die Zahl der tatsächlich angenommenen Schülerinnen und Schüler deutlich überschreitet – Toni-Pföhl-Hauptschule: 65 Anmeldungen gegenüber 28 angenommenen Schülerinnen und Schülern; Hauptschule an der Fürstenrieder Straße: rund 50 Anmeldungen gegenüber 25 Angenommenen –, frage ich die Staatsregierung, ob auch an den anderen Ganztags Hauptschulen in Bayern ein solches Missverhältnis besteht und, falls ja, in welchem Umfang.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Volkmann, nach dem Beschluss des Ministerrats vom 6. November 2001 werden „Gebundene Ganztagschulen“ – so ist die neue Begrifflichkeit nach der Kultusministerkonferenz; ich brauche das wohl nicht näher zu erläutern – nicht flächendeckend ausgebaut, sondern richten sich an Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen unterrichtlichen Förderbedarf, der ohne auf den Nachmittag ausgedehnten Unterricht nicht abgedeckt werden kann. Das heißt, Ganztagschulen repräsentieren überwiegend bildungspolitische Zielsetzungen. Dieser Förderbedarf ist in Ballungsräumen mit einer Schülerpopulation, die durch Migrationshintergrund und soziale Erschwernisse gekennzeichnet ist, im Verhältnis höher als in ländlichen Bezirken.

Hohe Anmeldezahlen bestanden zum September 2006 neben den genannten Münchner Ganztags Hauptschulen auch im Großraum Nürnberg-Erlangen – zum Beispiel Hauptschule Insel Schütt in Nürnberg mit 100 Anmeldungen zu 25 Angenommenen, Hauptschule Konrad-Groß-Schule in Nürnberg mit 80 Anmeldungen zu 25 Angenommenen – sowie in Fürstfeldbruck mit 50 Anmeldungen und 24 Angenommenen und in Markt Indersdorf mit 49 Anmeldungen zu 28 Angenommenen. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die Gebundene Ganztagsklasse erfolgte vor Ort nach dem individuellen Förderbedarf.

Aufgrund des spezifischen Förderbedarfs ist es ein besonderes Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, trotz begrenzt zur Verfügung stehender Mittel weiterhin in diesen Regionen Hauptschulen als Gebundene Ganztagschulen mit Ganztagsklassenzügen einzurichten. So wurden in den vergangenen Jahren acht Schulen im Großraum München bzw. fünf Schulen im Großraum Nürnberg eingerichtet.

Eine Alternative zu Gebundenen Ganztagschulen sind „Offene Ganztagschulen“. Ich weise darauf hin, dass im laufenden Schuljahr alle – alle! – Anträge auf Errichtung von offenen Ganztagschulen in Bayern berücksichtigt wurden und dass dies – ich füge das ausdrücklich hinzu – für das laufende Schuljahr auch in München noch möglich wäre.

Die Mittel für die Gebundenen Ganztagschulen werden sicherlich in den nächsten Jahren auch für die Vergrößerung der Zahl der Gebundenen Ganztagschulen zur Verfügung stehen. Aber aktuell möglich für die genannten Schulen wären offene Ganztagschulen. Dort sind auch noch Mittel abrufbar.

Allerdings – das möchte ich hinzufügen – liegt es auch an der Kommune, sich hieran zu beteiligen. Natürlich ist es ein Unterschied, ob der Staat alles übernimmt oder ob die Kommune sich mit 40 % zu beteiligen hat. Aber wenn es der Stadt München so wichtig ist, dass die Anzahl der Nachmittagsplätze erhöht wird, so ist es ihr freigestellt, sich diesbezüglich zu engagieren und sich daran zu beteiligen, dass noch mehr offene Ganztagschulen eingerichtet werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatssekretär, gehen Sie jetzt davon aus, dass der Bildungsauftrag, soweit er den Nachmittagsunterricht betrifft, auf die Städte und Gemeinden übertragen werden soll, oder sind Sie nach wie vor der Auffassung, dass dies Sache des Freistaates ist? Denn hier haben ja die Eltern Ansprüche angemeldet. Sie haben ja die Schüler angemeldet und keinen Platz bewilligt bekommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Volkmann, Sie wissen, dass dies eine Schnittstelle zwischen der Verantwortung der Kommunen und der Verantwortung des Staates ist. Dass eine reine Ganztagsbeschulung, also eine Ganztagschule, derzeit vom Freistaat finanziert wird, ist das Eine. Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag, wie sie sich aus der Hortsituation bzw. aus dem Finanzierungsprogramm 40-40-20 entwickelt haben – zu 20 % sind hieran auch die Eltern beteiligt –, sind das andere. Ich bin der festen Überzeugung, dass es, wenn wir auf Dauer überall eine ganztägige Beschulung haben wollen, zu einem Abstimmungsprozess zwischen Freistaat, Kommunen und Eltern kommen muss, weil es einer für sich alleine nicht schaffen wird, die Nachmittagsbetreuung in ganz Bayern zu finanzieren. Das heißt, diese Mischfinanzierung im Verhältnis von 40 : 40 : 20 wird sicherlich weitaus schneller zu einer Verwirklichung ganztägiger Betreuungsmöglichkeiten führen, als dies die Ganztagschule leisten kann, die darüber hinaus auch bestimmte Zielgruppen im Auge hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatssekretär, wie wollen Sie in Zukunft dem erkennbar abgewiesenen Anliegen der Eltern und der Schüler gerecht werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Sie wissen, dass wir einen weiteren Ausbau auch der gebundenen Ganztagschulen in Bayern planen, und Sie wissen, dass unser Ministerpräsident dieses Thema zu einem entscheidenden und wichtigen Thema der kommenden Jahre gemacht hat und auch weiterhin machen wird.

Dies ist auch für das Kultusministerium eine sehr erfreuliche Aussage. Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl der Ganztagschulen, auch der gebundenen, in den nächsten Jahren sukzessive erhöhen wird. Leider können wir nicht mit einem Schlag all das tun, was vielleicht wünschenswert wäre. Das kann übrigens auch kein anderes Land. – Wir blicken durchaus auch über die Grenzen. – Aber wir werden darum bemüht sein, dort, wo Ganztagschulen inhaltlich und pädagogisch sinnvoll sind – ich werde das nicht in Abrede stellen –, auch weiterhin welche zu errichten.

Für die konkret genannten Schulen könnte ich mir vorstellen, dass man zumindest mit einer offenen Ganztagsbeschulung vielen Eltern, die ihre Kinder gerne dort betreut haben möchten, ihre Sorgen nehmen kann. Aber Sie dürfen sicher sein, dass auch die Staatsregierung in ihrem Bemühen, die ganztägige Beschulung und Betreuung im Lande auszubauen, nicht nachlassen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Frage beantwortet.

Ich darf die nächste Anfrage aufrufen. Frau Kollegin, Sie übernehmen für den Kollegen Strobl. Bitte sehr.

Angelika Weikert (SPD): *Herr Staatssekretär, wie viele Stellen stehen aufgrund des Schülerrückgangs den Volksschulen im Doppelhaushalt weniger zur Verfügung, und wie viele davon entfallen auf den Hauptschulbereich?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, die Entwicklung der Zahl der Stellen für die Volksschulen ist von mehreren Faktoren abhängig. Einer dieser Faktoren ist der gegenwärtige Rückgang der Schülerzahlen, ein anderer sind beispielsweise die organisatorischen Maßnahmen im Bereich der Hauptschulen.

Insgesamt ergibt sich nach dem Entwurf des Doppelhaushalts 2007/2008 eine Verringerung der Stellenzahl im Haushaltsjahr 2007 von 306 Stellen und im Haushaltsjahr 2008 von 342 Stellen. Bei den Stellen im Volksschulbereich wird nicht zwischen Stellen für die Grund- bzw. Hauptschulen unterschieden, sodass eine Einzelangabe für die Hauptschulen nicht möglich ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage.

Angelika Weikert (SPD): Eine Frage von mir: Sind denn für die besondere Pädagogik und für die Aufwertung des Hauptschulbereichs, von denen seitens des Kultusministeriums jetzt auch in der Presse immer wieder zu lesen ist,

Stellen im Hauptschulbereich vorgesehen, und wenn ja, wie viele?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich bin dankbar für diese Frage, weil der Abbau der Stellen natürlich eine Begründung hat: den Rückgang der Schüler schon an der Grundschule und auch an der Hauptschule. In der Grundschule ist ein demografischer Schülerrückgang zu verzeichnen. In der Hauptschule ist sicherlich auch eine Entwicklung bezüglich der Übertrittsquoten zu verzeichnen bzw. nach der Einführung der Klassenstufen 5 und 6 an der Realschule befinden sich dort weniger Schüler. Das ist logisch.

Würde man die Stellen aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen im gleichen Bewertungsmaßstab wie zuvor zuweisen, so hätten die Schulen eigentlich weit über 700 Stellen verloren. Es ist uns gelungen – ich darf sagen: hier hat mein Minister zu Beginn dieses Jahres ausgesprochen erfolgreich verhandelt –, dass nur die Hälfte der Stellen abgegeben werden mussten, die rechnerisch, von den Schülerzahlen her, hätten abgegeben werden müssen. Das heißt, wir haben 78 Stellen für die Mobile Reserve und 235 Stellen für einzelne Maßnahmen zur individuellen Förderung – ich sage einmal: „gerettet“. Das tut außerordentlich gut.

Wir sehen, dass der Unterrichtsausfall durch die Mobilen Reserven, die wir heuer in höherer Anzahl im Einsatz haben als in den Vorjahren, minimiert werden kann.

Besonders wichtig war uns die Rettung der 235 Stellen, die vor allem für den individualisierten Unterricht eingesetzt werden können. Der Kollege Siblinger hatte im Haushaltsausschuss die Berichterstattung inne und hat überdeutlich zum Ausdruck gebracht, dass man die Stellen nicht einfach rechnerisch, von den Zahlen ausgehend, streichen kann, sondern dass vor allem auch die Verbesserungen im pädagogischen Bereich zu berücksichtigen sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Staatssekretär, denkt das Ministerium angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen vielleicht daran, in den nächsten Jahren auch den Schlüssel für die Zuteilung von Klassenbildungen innerhalb Bayerns gerade im Grundschulbereich zu senken?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Auch für diese Frage bin ich übrigens dankbar.

(Angelika Weikert (SPD): Wir Nürnberger arbeiten halt gut zusammen!)

– Die Nürnberger halten zusammen, wenn es darauf ankommt. Das freut mich. Insofern danke ich auch für diese Steilvorlage.

Die durchschnittliche Schülerzahl im Grundschulbereich liegt derzeit bei knapp 23. In der Volksschule liegt sie zwischen 22 und 23. Dies ist erfreulich. Wer sich die Statistiken fast aller Landkreise und Städte anschaut, wird feststellen, dass mindestens 75 % aller Klassen maximal 25 Kinder haben. Vor dem Hintergrund der Diskussionen, die wir noch vor Jahren in diesem Haus geführt haben, sind das wirklich gute Verhältnisse.

Wir haben allerdings – ich denke an die Diskussion heute Morgen – aufgrund der Forderungen, die auch Sie gestellt haben, einen sehr hohen Lehrerberauf, um Kleinstschulen aufrechtzuerhalten.

Ich sage ja zu diesen kleinen Schulen, besonders im Grundschulbereich. Auch für mich ist es nach dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ wichtig, dass wir vor allem auch in Flächenlandkreisen Schulstandorte entsprechend sicherstellen. Wenn es sich um eine Sprengelschule handelt, muss man aber wissen, dass dann vielleicht in einer Grundschule mit 13 Kindern noch eine Klasse bestehen bleibt und man hierfür 1,4 Lehrerstellen benötigt. Das kann natürlich dazu führen, dass sich anderswo eine etwas höhere Zahl ergibt.

Aber ich meine, gerade im Volksschulbereich – ich will das nicht unbedingt für den Gymnasial- und Realschulbereich so behaupten – können wir uns mit unseren Klassenstärken durchaus sehen lassen. Das ist auch gut und sinnvoll so, weil in kleineren Klassen pädagogische Vorteile, vor allem für die Lehrkräfte spürbar werden. In den nächsten Jahren sind wir sicherlich gefordert, vor allem in Regionen mit zurückgehenden Schülerzahlen Klassen zu sichern, und dies wird weiterhin einen hohen Lehrerberauf beanspruchen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wenn Sie selber sagen, dass es einen sehr hohen Lehrerberauf zur Erhaltung der kleinen Klassen auf dem Lande gibt, frage ich: Warum gibt es dann für diese Bereiche keine höhere Lehrzuweisung, sondern den gleichen Schlüssel Lehrstunden pro Schüler, wie in Zentren, wo in der Regel lauter größere Klassen sind?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wenn es die Möglichkeit einer vierten Nachfrage gäbe, würde jetzt die Frau Kollegin Weikert – so unterstelle ich einmal – die Frage stellen: Müssen wir in den Großstädten wie Nürnberg darunter leiden, dass anderswo Kleinklassen gebildet werden und bei uns der Schlüssel dann immer größer ist?

(Angelika Weikert (SPD): Wir reden von Mittelfranken, Ansbach! Lauter Klassen mit 30 Schülern!)

– Frau Weikert, in Ansbach kam sehr stark der Vorwurf, dass Nürnberg bevorzugt würde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie die Behauptung aufstellen, dass Nürnberg bevorzugt worden ist. Wenn Sie das täten, ergäbe das eine interessante Diskussion mit den Kollegen auf dem flachen Land.

Ich glaube, der Weg, den man jetzt gewählt hat, einer gewissen Budgetierung durch das jeweilige Schulamt, das schaut, ob neue Klassen gebildet oder ob die Stunden anderweitig verteilt werden, ein durchaus sinnvoller ist. Ich behaupte nicht, dass das Verfahren nicht noch verbesserungsfähig wäre. Die eine oder andere Angelegenheit haben wir erst einmal aus dem Verfahren genommen. Aber in der Summe haben wir im Moment eine relativ abgewogene Verteilung unserer Lehrkräfte sowohl auf die Städte, die natürlich einen höheren Bedarf haben durch viele notwendige Integrationsmaßnahmen, als auf das Land, das einen hohen Bedarf durch seine Kleinstklassen hat. Wir versuchen, beiden gerecht zu werden und weder die Kinder auf dem flachen Land noch die in der Stadt zu benachteiligen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die nächste Frage auf und darf Frau Kollegin Peters bitten.

Gudrun Peters (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, könnte die Regierung von Niederbayern die Umsprengelung des Graflinger Gemeindeteils Bergern in den eigenen Sprengel Grafing anordnen, vor allem vor dem Hintergrund, dass in Gotteszell das Schulgebäude dringend einer Sanierung bedarf, während in Grafing neu sanierte Schulräume leer stehen und der Erhalt der Grundschule in Grafing auch gesichert werden muss?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Die Regierung von Niederbayern als zuständige Behörde für die Organisation der Volksschulen wird sich in diesen Tagen mit Vertretern der Staatlichen Schulämter Deggenedorf und Regen sowie den Bürgermeistern des betroffenen Raumes zu einer regionalen Konferenz treffen, um die Schulorganisation in diesem Raum zu erörtern. Die Regierung von Niederbayern wird sich die Argumente der Gesprächsteilnehmer sicherlich anhören und versuchen, zusammen mit den Gemeindevertretern eine einvernehmliche Lösung zu finden. Ob die Grundschulsprengel in diesem Raum geändert werden, ist damit noch offen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich habe gefragt: Könnte die Regierung es anordnen, grundsätzlich anordnen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nachdem die Regierung im ganzen Land für einen geordneten Schulbetrieb sorgen muss, kann sie zweifellos vieles

anordnen. Die Frage ist aber, ob es sinnvoll ist, mit Gewalt etwas durchzusetzen, wenn es eigentlich an den örtlichen Vertretern läge, es so zu strukturieren, dass man gut miteinander auskommt. Das ist letztlich die bessere Lösung.

Wir wollen nicht unbedingt etwas durchsetzen, was vor Ort geregelt werden kann.

(Gudrun Peters (SPD): Aber Sie könnten es?)

Nur wenn sich vor Ort etwas nicht regeln lässt – ich weiß es nicht, ich kenne die örtliche Situation nicht, ich will mich da auch nicht einmischen –, wenn die ned zsammm komma, auf Fränkisch formuliert, in Niederbayern, dann kann die Regierung ein Machtwort sprechen. Aber ich gehe davon aus, dass es vielleicht eine Lösung gibt. Sie sind dort, glaube ich, auch politisch engagiert. Vielleicht können Sie mithelfen, dass sie zueinanderfinden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Ich bin in diesem Fall der Kollegin Peters sehr dankbar für die Nachfrage. Wenn es darauf ankommt, halten auch wir Niederbayern zusammen.

Herr Staatssekretär, würde es denn der Regierung von Niederbayern leichterfallen, eine solche Entscheidung auf den Weg zu bringen, wenn ein mit möglichst großer Mehrheit gefasster entsprechender Beschluss im Gemeinderat zustande käme, der dieses Anliegen unterstreichen würde?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sibler, ich kann mir das sehr gut vorstellen, weil damit eine Aussage von einem Gremium da ist, das ja doch eine Kommune vertritt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach ja?)

Ich würde sagen, dass solche Meinungen sicherlich in jeder Diskussion eine Rolle spielen. Das muss logischerweise vor Ort entschieden werden. Aber die Erfahrung hat gezeigt, dass Meinungen wichtig sind, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass es einer Gemeinde nicht zuzumuten ist, Gastschulbeiträge zu bezahlen, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind und es die Möglichkeit gibt, die eigenen Schüler in der eigenen Gemeinde zu beschulen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich verstehe ja zunächst die nachvollziehbar eingeschränkte Sichtweise der örtlichen Mandatsträger. Aber ich bitte auch das Anliegen des Steuerzahlers als Ganzes zu verstehen. Wenn dadurch zusätzliche Klassen gebildet und zusätzliche Lehrer gebraucht werden, die wir entweder neu einstellen müssen oder anderswo nicht haben, muss natürlich eine Lösung überlegt werden, die dem entspricht.

(Gudrun Peters (SPD): Linke Tasche, rechte Tasche!)

Deswegen meine ich, man wird es wirklich vom Einzelfall abhängig machen müssen, wie das Ganze gelöst wird.

Ich betone noch einmal, dass das auf die Verhandlungen ankommt. Vor Ort muss man sich einigen, um eine zukunftsfähige Struktur zu schaffen. Das wäre mein großer Wunsch.

Wir kommen auf Dauer nicht weiter, wenn jeder versucht, bis 13 oder bis 15 zu zählen, seine Klasse vollzumachen, und dann sagt, er hat seine Probleme gelöst, ohne das Gemeinwohl im Auge zu behalten.

Wir haben im Augenblick eine Situation – ich beschreibe das auch einmal, das ist für das Parlament vielleicht nicht ganz uninteressant –, wo ein Bürgermeister im Landkreis Roth, das heißt im Mittelfränkischen, für seine Kommune Gastschulbeiträge sparen wollte. Ich formuliere sehr vorsichtig, weil ich keinen Vorwurf erheben möchte, bevor das Verfahren juristisch anläuft. Aber mehr oder weniger gab es plötzlich Schüler, die es gar nicht mehr geben durfte, die mit kommunalem Geld verlockt wurden zu bleiben, obwohl sie nicht mehr da waren – verklausuliert gesagt. Er sagt, er habe seiner Gemeinde Gastschulbeiträge gespart und das Schulhaus weiter genutzt. Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein.

Ich wiederhole meinen Appell, dass man sich vor Ort zusammenrauft und sagt: Wir schaffen eine Schulstruktur, wo man vielleicht einmal da und einmal dort oder gemeinsam, wie auch immer, eine Lösung findet und nicht jedes Jahr der Run auf den 15. Schüler entsteht. Es mag für den betreffenden Schüler und seine Familie zwar schmeichelhaft sein, wenn zwischen zwei Gemeinden um ihn gerauft wird. Aber das kann nicht die Schulstruktur Bayerns für die nächsten Jahre sein. Ich meine, das wäre auch dort sinnvoll zu lösen. Die beiden betreffenden Abgeordneten sind ja da und können mit ihrem Einfluss auf wen auch immer vielleicht so viel einwirken, dass im nächsten Jahr die Frage nicht mehr gestellt werden muss.

(Gudrun Peters (SPD): Glaube ich nicht!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die nächste und damit letzte Frage für heute in der Fragestunde auf. Für Herrn Pfaffmann übernimmt Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, wie teilen sich die 784 sogenannten neuen Plan-

stellen im Einzelplan 05 auf die einzelnen Schularten auf und wie viele Stellen sind davon befristet?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Der Entwurf des Doppelhaushalts 2007/2008 sieht für die beiden Haushaltsjahre insgesamt 784 zusätzliche Planstellen vor. Wir möchten sie wie folgt verteilen: für das Haushaltsjahr 2007 für Förderschulen 18 Planstellen, für Realschulen 286 Planstellen, für Gymnasien 217 Planstellen, in der Verteilung noch offen 79 Planstellen, das sind insgesamt 600 Planstellen. Im nächsten Haushaltsjahr werden wir die 184 Planstellen wie folgt unterbringen: für die Realschulen 100 Planstellen und für die Gymnasien 84 Planstellen. Alle Planstellen unterliegen keiner Befristung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. Damit ist die Fragestunde geschlossen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Schade!)

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp u. a. u. Frakt. (SPD) Aussetzung der Studienbeiträge (Drs. 15/6457)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und darf für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Vogel das Wort erteilen.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Goppel, muss ich Sie jetzt mit Exzellenz ansprechen, nachdem wir diesen Erfolg miteinander gehabt haben?

(Heiterkeit)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Bundesverfassungsgericht hat mit der Verantwortung zur sozialen Flankierung von Studienbeiträgen nun eindeutig den Ländern eine ganz bestimmte Aufgabe zugewiesen. Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und die Staatsregierung preisen nun im Zusammenhang mit der Föderalismusreform landauf, landab wie toll es ist, dass die Staatsregierung endlich nahezu uneingeschränkt für die bayerische Hochschullandschaft und deren Entwicklung zuständig ist.

Aber in wesentlichen Fragen hat man doch den Eindruck, dass der zuständige Minister und auch die politische Mehrheit in diesem Hohen Hause dieser Verantwortung nicht so gewachsen sind, wie man sich das wünscht. Sie können sich zwar stolz in die Brust werfen, wenn es darum geht, sich das Verdienst der bayerischen Hochschulen bei

der Exzellenzförderung auf die eigene Fahne zu schreiben, und in der Produktion von schönfärberischen Hochglanzbroschüren wie die, die uns jetzt wieder ins Fach gelegt wurde, zu den Studienbeiträgen und in lyrisch euphemistischen Presseerklärungen sind Sie auch oft kaum zu überbieten.

Doch wenn es dann um die konkrete finanzpolitische und juristische Kärnerarbeit für eine in der Breite abgesicherte bayerische Hochschullandschaft geht, dann bestimmen Ratlosigkeit, Unvermögen und Realitätsferne Ihre Hochschulpolitik.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Danke, Frau Kollegin Gote. Die von Ihnen so hochgelobten Studienbeiträge sind dafür das beste Beispiel. Herr Goppel, Sie haben nicht nur einen falschen, unsozialen Kurs in der Hochschulpolitik eingeschlagen, Sie haben es nicht einmal geschafft, diesen inhaltlich falschen Kurs wenigstens in formaljuristisch korrekte Rechtsnormen umzusetzen.

Als Ergebnis müssen wir uns heute wahrscheinlich nicht zum letzten Mal mit den Folgen eines wenig durchdachten und überhastet beschlossenen Modells zur Einführung von Studienbeiträgen auseinandersetzen. Nach und nach stellt sich immer deutlicher heraus: Teile des Gesetzes sind Murks. Es droht eine Klageflut bei den Studienbeiträgen, und die Erfolgchancen der Klägerinnen und Kläger sind ziemlich hoch.

Natürlich könnten wir jetzt als Opposition voller Schadenfreude die Entwicklung abwarten. Uns treibt aber die Sorge um, die wir mit den Studierenden teilen, um deren Geldbeutel es geht. Tagtäglich hören wir von den Hochschulleitungen, dass die Rechtsunsicherheit nahezu unerträglich ist, weil jede juristische und finanzielle Planungssicherheit fehlt, wie nun mit den ab dem Sommersemester 2007 zu erhebenden Beiträgen umzugehen sei.

Wir stellen deshalb heute einen Dringlichkeitsantrag, um Schadensbegrenzung für alle Betroffenen zu betreiben. Wir fordern eine juristisch eindeutige Klarstellung darüber, ob die im Hochschulgesetz vorgesehenen Regelungen zu den Studienbeiträgen überhaupt verfassungsgemäß sind. Erst wenn dies bejaht ist, können die Beiträge auch eingezogen werden.

Es ist nahezu schon eine Ironie der aktuellen Entwicklung, wenn einer der eifrigsten Befürworter von Studiengebühren jetzt zu der juristischen Auffassung kommt, dass Sie haarsträubende verfassungsrechtliche Fehler gemacht haben: Ludwig Kronthaler, Richter am Bundesfinanzhof und früherer Kanzler der TU München, hat in einem Gutachten zur rechtlichen Einordnung der Einführung von Studienbeiträgen Stellung genommen und den im Gesetz vorgesehenen Sicherungsfonds als verfassungswidrig beurteilt. Nach seiner Ansicht ist der Staat verpflichtet, ein sozialverträgliches Studium zu gewähren und zu finanzieren. Die sozialverträgliche Absicherung von Studienbeiträgen könne aber nun nicht, wie von der Staatsregierung vorgesehen, von den Studierenden selbst beantragt

und selbst getragen werden. Es ist auch wirklich der blanke Hohn, wenn nun Studierende selbst dafür sorgen sollten, dass Studienbeiträge sozialverträglich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gutachten weist im Wesentlichen auf zwei juristische Schwachstellen hin.

Erstens geht es um die Sozialverträglichkeit von Studienbeiträgen. Das Hochschulgesetz schreibt vor, dass ein Teil der Studiengebühren als Ausfallbürgschaft über einen Sicherungsfonds zurückgelegt werden soll. Darauf sollen die Banken dann zurückgreifen, wenn Absolventen ihre Darlehen nicht zurückzahlen. Das Gutachten stellt aber fest, dass die Kosten für die sozialverträgliche Absicherung Sache des Staates sind und nicht Aufgabe der Studierenden.

Zweitens geht es um die konkrete Bemessung der Studienbeiträge. Wenn den Hochschulen die Beitragsbemessung durch Gesetz übertragen wird und wenn diese Beiträge nur, so wie es im Gesetz heißt, zur Verbesserung der Studienbedingungen erhoben werden dürfen, dann sind einheitliche Studienbeiträge nach Kronthaler gesetzeswidrig. Die Hochschulen müssen vielmehr erst verbindlich klären, welche Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden, was diese kosten und nach welchem Maßstab sie auf die Studierenden umgelegt werden sollen.

Erst danach kann dieser Aufwand in konkrete Beiträge der Studierenden umgelegt werden, und zwar nach dem Maß der jeweiligen Vorteile in den einzelnen Studiengängen. Einheitsbeiträge, so wie Sie sie vorsehen, sind also unzulässig. Die Studierenden haben ein Recht zu erfahren, für welche konkreten Leistungen sie zahlen sollen. Schließlich sollen sie als zahlende Kunden – Herr Goppel, dieses Wort führen Sie ja immer im Mund – auch einfordern können und einfordern dürfen.

Das Wissenschaftsministerium sieht hingegen keinen Anlass, an der Verfassungsmäßigkeit der Gesetzesvorschriften zu zweifeln

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): So ist es!)

und spielt lieber juristisch mit dem Feuer. Mit dieser Vorlage wären Sie, Herr Goppel, beim Staatsexamen im Verfassungsrecht durchgefallen.

(Beifall bei der SPD)

Aber selbst die Klärung der juristischen Detailfragen wird nicht das soziale Dilemma auflösen, das durch die Einführung von Studiengebühren verschärft wird. Es gibt nämlich keine sozialverträglichen Studiengebühren. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der sozialen Absicherung scheitern in der Praxis. Es ist deshalb nach wie vor unsere feste Überzeugung: Studiengebühren sind und bleiben sozial ungerecht, sie führen bildungspolitisch in die falsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Ich bin froh, dass die GRÜNEN da sind. Meine Fraktion reagiert überhaupt nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, wenigstens wir klatschen! – Heiterkeit)

– Wenigstens ihr! Aber sagen wir lieber mal nichts darüber. Wie sollen nun junge Menschen ihre Zukunft planen, wenn sie nicht wissen, was morgen kommt? Die Verunsicherung bei den Studierenden ist jetzt schon sehr groß. Es heißt, die Studiengebühren müssen sozialverträglich sein. Aber was heißt das? Ist es sozialverträglich, wenn die sogenannte soziale Abfederung bei den Gebühren im Gewand erheblicher Darlehensbelastungen daherkommt? Ist es sozialverträglich, wenn junge Menschen zur Finanzierung ihres Studiums einen Schuldenberg anhäufen müssen?

Sie behaupten immer, eine nachgelagerte Gebühr sei sozialverträglich. Aber wer glaubt, dass das die Geldbarriere wegnimmt, sollte sich einmal daran erinnern, wie es beim BAföG gelaufen ist. Die Regierung Kohl hat von 1982 bis zum Jahre 2000 beim BAföG auf Darlehen umgestellt. Die Folge war ein Rückgang des Anteils der Studierenden aus den so genannten bildungsfernen Schichten von 23 % auf 13 %.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Mein lieber Ludwig Spaenle, Sie alle miteinander bleiben die Antwort auf die Frage schuldig, seit wann Schuldenmachen für diejenigen, die die Gebühr nicht cash bezahlen können, sozialverträglich ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Seit wann ist es sozialverträglich, wenn jemand für seine Bildung einen Kredit aufnehmen muss, während der Wohlhabende bar zahlen kann?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! – Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Die alte Gebetsmühle!)

– Es ist halt leider wahr und manchmal muss man es euch oft sagen. Die Hoffnung, dass ihr es einmal kapiert, geben wir noch nicht auf.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unser positives Menschenbild, das auch beim Vorsitzenden des Hochschulausschusses nicht aussetzt. Wir haben die Hoffnung, dass ihr einsichtig seid.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Schauen Sie sich doch einmal die konkreten Zahlen an. Das kann bei einem Studierenden bis zu 11 000 Euro Darlehensbelastung führen. Das ist das Doppelte von dem, was jemand zahlen muss, der immer gleich bar zahlt. Ist das denn sozialverträglich?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kaum!)

Und wer profitiert davon? Schauen wir uns doch einmal die Zeitungsüberschriften in der letzten Woche an: Förderbank zockt Studenten ab! – Banken verdienen an Studiengebühren! Das war letzte Woche landesweit in den Zeitungen zu lesen.

Vom Sommersemester 2007 an sollen die Kredite der LfA-Förderbank und der KfW-Bankengruppe an Studierende vergeben werden können. Der variable Zinssatz wird zwischen 5,95 % und 8,38 % liegen.

Das heißt doch ganz konkret: Die LfA und die KfW machen aus einem Studium einen Gewinn, der zwischen gut 4000 und 6500 Euro liegt, ohne für ein Risiko einzustehen; denn das tragen die Studierenden selbst über den Ausgleichsfonds. Ist das sozial verträglich? Ist das juristisch korrekt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Bedenken, die wir schon häufig vorgebracht haben. Solange es dieses unerträgliche Gebührenmodell gibt, werden wir nicht aufhören, diese Bedenken vorzubringen. Die nachgelagerte Gebühr sorgt dafür, dass die Benachteiligung der Studierenden aus niedrigen Einkommensverhältnissen, zum Beispiel aus Familien mit Kindern, als starker Einkommensnachteil in der Berufsphase fortgesetzt wird. Leider Gottes gilt in Bayern verstärkt: Wer reiche Eltern hat, startet ohne Hypothek, wer arme Eltern hat, muss mit Darlehen in sein Berufsleben starten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frauen werden stärker als Männer benachteiligt sein, weil ihre Einkommenserwartung geringer ist. Sie werden die Berufsphase unterbrechen müssen. Da schreckt die Rückzahlungsverpflichtung noch viel stärker ab. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – wenn ihr schon uns nicht glaubt, glaubt wenigstens den Fachleuten –, sagt, dass dieses Studiengebührenmodell zu einem Verdrängungseffekt bei den Lehrstellen führen wird. All das ist Folge Ihrer Politik. Das soll sozial verträglich sein? Das schafft soziale Auslese. Daran werden wir uns nicht beteiligen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Gipfel wird uns mit dem Haushaltsentwurf geliefert. Sie versuchen, in einem Aufwasch mit Ihrer verfassungswidrigen und bildungsfeindlichen Gebührenpolitik gleich noch eine zweite Aufgabe mitzuerledigen. Wir alle wissen, dass die Hochschulen vor steigenden Studierendenzahlen stehen. Wo sind hier die vorausschauenden Mittel im Doppelhaushalt? Weder bei den Personal- und den Bibliotheks- und Sachmitteln noch bei den Ausstattungs- und den Bewirtschaftungskosten gibt es nennenswerte Zuwächse. Allein die Mittel aus den Studienbeiträgen erhöhen die relevanten Haushaltsstellen für die Jahre 2007 und 2008. Anstatt die Hochschulen endlich durch ein Sonderprogramm mit deutlich aufgestockten Sachmitteln für diese Anforderungen auszustatten, setzen Sie, Herr

Staatsminister Dr. Goppel, in unverantwortlicher Art und Weise den Hochschulstandort Bayern aufs Spiel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir lassen uns nicht von den Leuchttürmen der Exzellenzinitiative blenden. Diese leuchten Gott sei Dank und Dank des hervorragenden Engagements der Hochschulen in bewundernswerter Weise aus eigener Kraft. Dazu beglückwünschen wir sie aufrichtig. Herr Kollege Dr. Rabenstein wird bei der Beratung des Dringlichkeitsantrags der CSU diesen Glückwunsch noch einmal formulieren. Was wir jedoch nicht brauchen, ist ein selbsternannter ministerieller Leuchtturmwärter, der so tut, als ob das alles sein Verdienst wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen appellieren wir noch einmal an Sie: Nehmen Sie die Klärung der Rechtmäßigkeit des Studienfonds zum Anlass, Ihre Haltung noch einmal grundsätzlich zu überdenken. Bildung und wissenschaftliche Ausbildung ist ein öffentliches Gut. Seine Förderung ist ein allgemeines Anliegen. Es hat deshalb auch eine öffentliche Aufgabe zu sein. Ihr Studiengebührenmodell führt zu einer Einengung des Hochschulzugangs und zu einer Einengung der Bildungschancen nach sozialen Kriterien. Die SPD wendet sich dagegen, dass der Geldbeutel noch mehr zum Auswahlkriterium der Bildung wird, als das jetzt schon der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, Studiengebühren sind der falsche Weg. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nadler.

Walter Nadler (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf dieses Thema in aller Ruhe, ohne Schaum vor dem Mund und ohne Polemik, eingehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo war da Schaum?)

– Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, da war schon ein bisschen Schaum dabei. Wer den Kollegen Vogel mit seiner sonst sehr ruhigen Art kennt, hat den Schaum entdecken können.

Meine Damen und Herren, das neue Bayerische Hochschulgesetz ist am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten. Nach Artikel 71 Absatz 1 bis 7 dieses Gesetzes werden erstmals für das Sommersemester 2007 Studienbeiträge erhoben. Sie bedeuten für die Hochschulen erhebliche zusätzliche Mittel und dienen zweckgebunden der Verbesserung der Studienbedingungen. So haben wir es festgeschrieben. Damit das Hochschulstudium auch künftig nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, wurde eine mehrfache soziale Abfederung geschaffen.

So wird es zum Beispiel neben den vielfältigen Befreiungsmöglichkeiten günstige Darlehen geben, und zwar unabhängig vom Studiengang und ohne Sicherheiten und Bonitätsprüfungen. Das Darlehen muss erst nach dem Studium zurückgezahlt werden und erst dann, wenn ein Mindesteinkommen erzielt wird. Wir haben bei der Diskussion im Ausschuss und auch heute immer nur den Blick auf die Studierenden gerichtet. Ich erinnere an die vielen Meisterschüler, die die Meisterprüfung machen. Diesen werden seit Jahren Zigtausende für diese Prüfung abgenommen. Da mokiert sich niemand darüber.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann ändern wir es halt!)

Ich denke deshalb, dass auch für Studierende Gebühren möglich sind. Bei BAföG-Empfängern gilt eine Verschuldensobergrenze. Alles, was darüber liegt, wird erlassen und durch einen Sicherungsfonds ausgeglichen. Damit sind wir bei einem der Punkte, die Sie angesprochen haben: Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion wird gefordert, die Einziehung der Studienbeiträge auszusetzen. Es sei zu klären, ob die im Hochschulgesetz enthaltene Regelung verfassungsgemäß sei. In der Antragsbegründung und auch im vorigen Redebeitrag wurde dazu auf ein Gutachten von Dr. Kronthaler verwiesen. Darauf will ich im Folgenden eingehen.

Die Bemerkungen von Herrn Dr. Kronthaler zielen in der Tat in die zwei Richtungen, die Sie, Herr Kollege Vogel, angesprochen haben. Erstens. Es wird die Verfassungsmäßigkeit der Abführung von 10 % der Studienbeiträge in den Sicherungsfonds bezweifelt. Zweitens. Es wird bezweifelt, ob die Hochschulen den Beitragsaufwand in rechtlich einwandfreier Weise bemessen.

Was den Sicherungsfonds anbelangt, ist die Abführung durch Gesetz und näher durch die Studienbeitragsdarlehensverordnung geregelt. Zu Recht legt Dr. Kronthaler seiner Betrachtung zugrunde, dass es sich um keine Gebühr handele. Die bayerischen Studienbeiträge sind nämlich nicht als Gegenleistung für die das Studium betreffenden Leistungen des Staates vorgesehen, sondern als Beitrag, um noch bessere Studienbedingungen zu erhalten. Unsere Regelungen haben also Vorbildcharakter. Die Verpflichtung der Studierenden, in den Sicherungsfonds einzuzahlen, ist durchaus vom Beitragszweck umfasst. Der Student und die Studentin wird mit dem eigenen Beitrag gegen das Risiko abgesichert, gegebenenfalls das Studium nicht fortführen zu können, falls Umstände eintreten, die dazu führen, dass ein Darlehen in Anspruch genommen werden muss. Es handelt sich also um eine mit der Einführung des Darlehens verbundene Absicherung für alle. Die Sicherung dagegen, dass das Studium nicht durch die Einführung der Studienbeiträge in Frage gestellt wird, hat nicht nur das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 26. Januar 2005 gefordert; sie dient auch der Gewährleistung eines für den Studierenden planbaren erfolgreichen Studiums.

Wir gehen, wie Herr Dr. Kronthaler, davon aus, dass die Zuführung an den Sicherungsfonds nicht dem Beitragszweck unterfällt, sondern eine Sonderabgabe darstellt. Wir meinen, auch in diesem Fall wäre sie aus folgenden Gründen rechtmäßig: Die in Anspruch genommene

Gruppe, nämlich die Studierenden, ist homogen. Außerdem stehen die Studierenden dem Sicherungsfonds, der schließlich die Kosten der Sozialverträglichkeit finanziert, näher als jede andere gesellschaftliche Gruppe. Sachnähe ist also gegeben. Daraus erfolgt eine besondere Gruppenverantwortung. Der Sicherungsfonds gewährt nur den Mitgliedern der Gruppe, nicht aber anderen Bevölkerungsgruppen ein Studium unabhängig von der finanziellen Situation. Die Gruppe, die den Nutzen in Anspruch nehmen kann, trägt also solidarisch die Vorteile des Sicherungsfonds.

Die Abführungsbeträge an den Sicherungsfonds werden gruppennützig verwendet. Das scheint mir das Wesentliche zu sein. Gruppennützig ist der Sicherungsfonds aber auch deshalb, weil ohne seine Einrichtung die Vergabe der Studienbeitragskredite nicht möglich wäre.

Zudem, Kolleginnen und Kollegen, sieht unser Hochschulgesetz eine regelmäßige Überprüfung des Sicherungsfonds vor. Was den von Dr. Kronthaler angesprochenen beitragsfähigen Aufwand betrifft, Herr Kollege Vogel, so ist sein Vorwurf, die bislang erlassenen Hochschulsatzungen seien rechtswidrig, soweit sie die Erhebung eines hochschuleinheitlichen Beitrags vorsehen, nicht belegt. Wir, der Gesetzgeber, haben den Einheitsbetrag der Hochschulen als Regelfall vorgesehen. Das ist richtig. Wir haben aber unterschiedliche Beitragshöhen für einzelne Studiengänge. Die haben wir zugelassen.

(Wolfgang Vogel (SPD): Wo wird das praktiziert?)

Nach all dem, was ich hier vorgetragen habe, ist Ihr Antrag abzulehnen. Bedauerlich ist, Herr Kollege Vogel, das möchte ich zum Schluss sagen, dass wir ein Gesetz im Ausschuss beschlossen und im Landtag verabschiedet haben, und dass nun versucht wird, im Nachhinein mit Dringlichkeitsanträgen dagegen zu schießen.

(Wolfgang Vogel (SPD): Jawohl! Vorher kann man das auch nicht! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben die Öffentlichkeit über die soziale Komponente getäuscht! – Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben sich in den Beratungen nicht durchsetzen können. Nun versuchen Sie es auf diese Art. Ob das der richtige Weg ist, das ist eine andere Frage.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Herbst ist die Jahreszeit, die die Menschen mitunter nachdenklicher macht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Die Blätter fallen von den Bäumen, Herr Spaenle, die Sicht wird wieder klarer, gerade, wenn man zuvor vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sah.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Der Bodennebel zieht auf!)

Also die letzte Chance für Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zur Umkehr zu finden und für den Weihnachtsfrieden in diesem Lande zu sorgen. Es hilft nichts, die wort- und materialgewaltigen Pressekonferenzen, auch die Hochglanzbroschüren, die wir beispielsweise gestern wieder in den Fächern hatten, selbst die Freude über den Erfolg der beiden Münchner Universitäten bei der Exzellenz-Initiative können nicht darüber hinweg täuschen, dass Ihnen in Sachen Studiengebühren der Wind ins Gesicht bläst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist fast schon mehr als ein Herbstwind, und dafür will ich Ihnen drei Beispiele näher erläutern. Zuerst einmal betritt Kronzeuge Kronthaler, Richter am Bundesfinanzhof, die Bühne. Zum Zweiten sind sinkende Erstsemesterzahlen in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen festzustellen, aber auch an der Fachhochschule Coburg. Zum Dritten: Die Kritik der Hochschulen am Verwaltungsverfahren rund um die Studienbeiträge will nicht enden.

Zum Ersten: Kronzeuge Kronthaler. Bereits bevor die Studiengebühren zum ersten Mal eingezogen werden, bevor zum ersten Mal bei den Studentinnen und Studenten abkassiert wird, treten Probleme mit dem Gesetz zum Abkassieren zum ersten Mal klar zutage. Diesmal kommt der Gegenwind aber nicht aus den Reihen der eingeschworenen Gebührengegner. Nein, im Gegenteil. Es ist ein ausgesprochen bekennender Befürworter Ihrer Studienbeiträge, der Ihnen Ihr Gesetz geradezu um die Ohren haut. Größter Kritikpunkt ist: Die Sozialverträglichkeit ist nicht ordentlich und verfassungsfest verwirklicht. Nebenbei bemerkt, das sage ich hier noch einmal, obwohl ich es schon mehrfach gesagt habe, und ich werde nicht müde, es immer wieder zu wiederholen: Ich wundere mich überhaupt nicht, dass die Sozialverträglichkeit nicht verfassungsfest verwirklicht ist. Sie kann nämlich gar nicht verfassungsfest verwirklicht werden, weil es keine sozialverträglichen Studiengebühren gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Kronzeuge Kronthaler hat mit konkretem Blick auf das bayerische Gesetz zwei, wie er es selbst nennt, akute Gefahrenfelder ausgemacht. Erstens hält er es für rechtswidrig, einen einheitlichen Beitrag zu setzen, wenn die gesetzliche Grundlage eine Zweckbindung der sogenannten Studienbeiträge festschreibt. Er sieht darin einen Verstoß gegen allgemeine abgabenrechtliche Grundsätze. Die Regelung, so ist er der Meinung, könnte von den einfachen Gerichten verworfen werden. Dabei haben doch gerade Sie diese Zweckbindung wie eine Monstranz vor sich hergetragen, quasi als eigentliche Rechtfertigung dafür, dass Sie Gebühren erheben. Dumm gelaufen, kann man da eigentlich nur sagen. Übrigens nicht nur für Sie, sondern letztendlich ist es auch für die Studierenden dumm gelaufen, denn folgt man Kronthaler, dann bedeutet

dies, dass die Einnahmen nur in den normalen Haushalt einfließen dürften. Ich sehe den Finanzminister schon jetzt glücklich in sich hineingrinsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das meines Erachtens aber noch größere Problem, das habe ich an dieser Stelle bereits mehrfach gesagt, ist der Ausfallfonds, in den 10 % der Einnahmen aus den Studiengebühren eingezahlt werden müssen. Dies sei eine verfassungswidrige Sonderabgabe mit Finanzierungsfunktion, so sagt Kronzeuge Kronthaler. Problem ist, dass die Studierenden die Sozialverträglichkeit selbst finanzieren müssen. Ebenfalls belastet sind die Hochschulen durch den erhöhten Verwaltungsaufwand. Die Studierenden, die einen Studienkredit in Anspruch nehmen zahlen außerdem zweimal für das Ausfallrisiko, denn sie zahlen auch die Zinsen an die Banken. Die Gelder sind eigentlich dafür gedacht, das Ausfallrisiko der Banken zu tragen. Also zahlen die Studierenden doppelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lachende Gewinner sind die Banken. Klar – die machen damit einen schönen Gewinn. Sie verdienen, klar gesagt, auch an der sozialen Notlage der Studierenden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Gote, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Weidenbusch?

Ulrike Gote (GRÜNE): Ich führe den Gedanken noch zu Ende. Man muss die Sache wirklich zu Ende denken. Letztendlich passiert hier das, was an vielen Stellen Ihrer Politik in diesem Lande passiert ist. Letztendlich bedeutet es auch an dieser Stelle nichts anderes als eine Umverteilung von unten nach oben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist verfassungswidrig, unsozial und wie ich finde, im höchsten Grade schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

– Bitte sehr.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin Gote, wenn Sie den Richter am Bundesfinanzhof, Herrn Kronthaler, sozusagen als Ihren Kronzeugen benennen, möchten Sie uns dann nicht sagen, dass er auf den Seiten 30 und 31 seines Gutachtens darstellt, dass man die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge mit ganz einfachen Mitteln herstellen kann?

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Weidenbusch, Sie können getrost sein, gerade diese Seiten habe auch ich gelesen, denn es ist die Zusammenfassung des Gutachtens. Ich hoffe, Herr Kronthaler wird auch Ihr Kronzeuge. Auf die Möglichkeit, wie man das heilen kann, komme ich in meinen weiteren Ausführungen noch zu sprechen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Kronthaler mahnt, die Sozialverträglichkeit sei eine öffentliche Aufgabe, müsse also auch öffentlich finanziert werden. Er sagt, je eher man von den bisherigen Plänen abgabenfinanzierter Sicherungsfonds Abstand nimmt, umso geringer seien die materiellen und immateriellen Schäden, sollte das Bundesverfassungsgericht die Umlagefinanzierung für verfassungswidrig erklären, wovon auszugehen ist.

Zweitens. Schauen Sie bitte nach Nordrhein-Westfalen und nach Niedersachsen. Dort, wo Sie regieren, gehen die Studierendenzahlen zurück, und zwar die Zahlen der Erstsemester. Es ist eine Zurückhaltung bei den Studienberechtigten zu beobachten, eine Zurückhaltung dahingehend, ein Studium überhaupt aufzunehmen. Der nordrhein-westfälische Minister, der sich noch immer Innovationsminister zu nennen traut, Herr Pinkwart, bestätigte, dass die Zahl der Studienanfänger im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % zurückgegangen sei. Nachdem Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen als erste Bundesländer eine Gebühr erheben, sei, so Pinkwart, ein Effekt auf die Anfechterzahlen unstrittig. Herr Pinkwart ist von der FDP. Ich denke, seine Ausführungen sollten Ihnen zu denken geben.

In Bayern gibt es übrigens auch eine erste Entwicklung, die auf diesen Effekt hindeutet. Die Fachhochschule Coburg, nahe an Thüringen gelegen, für die, die dies nicht wissen, meldet den Rückgang von Studierendenzahlen in den Erstsemestern. Die Einschreibbezahlen sind zurückgegangen, und auch dort führt die Hochschulleitung dies – sie kann es nicht belegen, aber vermutet es – darauf zurück, dass in Zukunft Studienbeiträge bezahlt werden müssen. Warum ist das gerade an der FH Coburg feststellbar? – Ich habe es schon gesagt, einerseits ist die Hochschule nahe an Thüringen gelegen, andererseits bieten sich dort rasch Ausweichmöglichkeiten an.

Sie ist sicherlich eine Hochschule, die – wie alle Fachhochschulen – ihre Klientel eher regional rekrutiert. Insofern ist klar, dass gerade die kleineren und regionalen Hochschulen Schwierigkeiten bekommen werden und im Konkurrenzkampf mit Studiengebühren demnächst nicht mehr bestehen können.

Das mag man angesichts der Jubelmeldungen über so viel Studierende wie noch nie, die wir diese Woche mit Freude – das gebe ich zu – gehört haben, leicht übersehen. Aber schauen Sie bitte genau hin, was auch jetzt schon in Bayern passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schauen Sie genau hin und erkennen Sie endlich die Gefahr, die in diesen Studiengebühren liegt. Wie sind denn die Studiengebühren mit Ihrem Antrag, den wir gleich als dritten Dringlichkeitsantrag behandeln und in dem Sie sich explizit für eine Steigerung der Akademikerquote aussprechen, vereinbar?

Ich komme zum dritten Punkt: Die Kritik aus den Hochschulen reißt nicht ab. Die Kritik bezieht sich auf das Verfahren im Zusammenhang mit den Studiengebühren. Die Hochschulen sind durch einen höheren Verwaltungsauf-

wand belastet, sie sind überfordert, weil Sie ihnen nicht die nötigen Mittel – weder personell noch finanziell – dafür gegeben haben. Sie sind außerdem in der undankbaren Rolle, für die Studiengebühren auch noch den Schwarzen Peter zu haben, also auch die Befreiungstatbestände selbst festzustellen. Sie spielen daher eine sehr undankbare Rolle in diesem Studiengebührendrama.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es wird befürchtet, dass höchstens 50 % der Einnahmen bei den Hochschulen verbleiben werden. Zudem müssen die Hochschulen Maßnahmen durchführen, die nicht zu ihren Aufgaben gehören; sie sind Dienstleister für die Banken. Daran möchte ich erinnern.

Abschließend erinnere ich daran, dass es sehr viele gute Gründe gibt, grundsätzlich gegen Studiengebühren zu sein. Ich habe sie an dieser Stelle schon häufig genannt. Wir werden Sie weiter daran erinnern. Studiengebühren sind immer unsozial und sie verschärfen die Bildungsgerechtigkeit in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie verspielen die Zukunftschancen unseres Landes.

Kollegen aus der CSU im Hochschulausschuss, erinnern Sie sich doch daran, was wir gemeinsam in Griechenland auf unserer Ausschussreise gehört haben und was Ihnen die griechischen Kollegen, die Bildungspolitiker und –innen im griechischen Parlament sowie die Minister in erfreulicher Deutlichkeit gesagt haben. Bildung ist ein öffentliches Gut und der Zugang zur Bildung muss kostenfrei sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In diesem Sinne erwecken Sie den Philhellenismus der Bayern zum Leben und folgen Sie den Griechen. Nutzen Sie den heutigen Antrag der SPD als Chance, kehren Sie um und kippen Sie die Studiengebühren in Bayern. Ich verspreche Ihnen, mit ein wenig Anstrengung und unserer Unterstützung kann es gelingen, das Hochschulgesetz bis Weihnachten entsprechend zu ändern. So wäre dann auch der Weihnachtsfriede wieder hergestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die widersprüchliche und schwierige Diskussion zu bestehen, mir auf der einen Seite in jeder täglichen Debatte zu den Themen Wissenschaft, Bildung und Hochschulen das Beispiel Harvard, Stanford, Oxford und vieler anderer Hochschulen der Welt vorhalten lassen zu müssen. Wir müssen feststellen, dass deren Konditionen um ein Vielfaches günstiger sind, weil sie von ihren Studierenden ganz andere Beiträge verlangen, als wir das zu tun beabsichtigen. Sie bilden dadurch Kleingruppen, in

denen mit den Studierenden anders gearbeitet werden kann. Auf der anderen Seite wird uns empfohlen, möglichst wenig Geld dafür auszugeben, um unsere Studierenden auszubilden.

Der Finanzminister ist derjenige, der an die Stelle der Studienbeiträge treten könnte. So sieht es auch Herr Kronthaler; Herr Kollege Vogel, Frau Kollegin Gote, das ist überhaupt keine Frage. Wenn der Finanzminister aber eintritt, bekomme ich auf der anderen Seite bei der jetzigen Konstellation – Sie wissen das ganz genau – Stellen und entsprechende Mittel gestrichen, weil keine Mittel zur Verfügung stehen, um Hochschulen auszubauen oder einen entsprechenden Renovierungsbedarf abzudecken. Sie kennen die Größenordnung, den Einzelnen trifft es mit 500 Euro oder weniger. Wir haben ausdrücklich einen Korridor gebildet. Insgesamt sind es 150 Millionen Euro, die an den Hochschulen fehlen werden. Dass wir die Verbesserung der Lehrkonditionen ausdrücklich festgelegt haben und dass die Hochschulen allesamt aufgerufen sind, in ihren jeweils eigenen vier Wänden genau aufzulisten, wofür sie das Geld im Sinne der Studenten und deren Lehrkonditionen verwenden, wissen Sie ganz genau. Das weiß auch Herr Kronthaler. Warum er dieses Gutachten geschrieben hat, ist mir ein Rätsel. Er hat bisher auch nicht erklärt, dass er entgegen seiner eigenen Forderung, weit über die Studienbeiträge von 500 Euro zu gehen – er hat das in allen Gremien gefordert, er hat gesagt, 500 Euro seien viel zu wenig –, dann über das sozial Verträgliche nicht nur nicht nachgedacht, sondern es geradezu verworfen hat; das muss man in Erinnerung rufen. Diese Widersprüchlichkeit kann wahrscheinlich nur der Betreffende selbst erklären und sonst niemand.

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass es mir zusammen mit Ihnen viel lieber wäre, wir würden darauf verzichten können, Studienbeiträge zu erheben. Ich sehe keinen Gesichtspunkt, der mich besonders befriedigen würde, wenn ich jemanden auffordere, selbst dazu beizutragen. Ich werde aber durch die gegebenen Verhältnisse vor die Wahl gestellt. In der Lehre bleiben die Konditionen hinter dem Forschungstempo zurück und der gleichzeitige Zuwachs bei den Studierendenzahlen bedeutet einen doppelten Einbruch in dieser Situation. Trotzdem muss ich dafür sorgen, dass bei der Lehre keine Verschlechterung eintritt, und deshalb bin ich für Studienbeiträge.

Ich möchte die Studienbeiträge so ausgestalten, dass sie den Einzelnen nicht mehr als nötig belasten, was durch die gegebenen Konditionen sichergestellt ist. Der Finanzminister gibt uns das Geld nur bei einer gleichzeitigen Kürzung von Stellen. Das steht nicht nur für Bayern fest, sondern gilt für alle deutschen Länder. Das weiß im Übrigen besonders gut Herr Kollege Zöllner aus Rheinland-Pfalz, der die Hälfte der Ausstattungssumme für die Hochschulplätze hat, nämlich um die 4000 Euro – wir sind bei mehr als 8000 Euro –, und der deshalb im Prinzip nicht andere anlockt, sondern zu billigen Konditionen die schlechteren Studierenden ausbildet.

Ich verweise auf das letzte Wochenende. Sie haben von mir keinen einzigen Ton von Eigenlob gehört; nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Ob Sie Ihre Behauptungen zurücknehmen weiß ich nicht, es ist aber selten, dass Sie das tun. Nehmen Sie aber wenigstens zur Kenntnis, dass das

so ist. Ich habe ausdrücklich festgehalten, dass die Hochschulen eine exzellente Arbeit geleistet haben. Bei der Ausstattung der Studienplätze, wie wir sie in Bayern haben, ist das Ergebnis vom letzten Freitag möglich. Dafür danke ich dem Bayerischen Landtag. Die Voraussetzung haben Sie geschaffen und nicht ich.

Diese Ausstattung können wir schmälern oder beibehalten und können hinsichtlich der Qualität Ergänzungen vornehmen, indem wir die Studierenden bitten, wie die Lehrlinge bei der Meisterprüfung ein Stück selbst draufzulegen, damit es optimierte Bedingungen gibt. Genau das tun wir. Wir verlangen von Studierenden dasselbe wie von anderen. Ich habe nie von Ihnen gehört, dass Sie im Landtag in vergleichbarer Qualität bei der Umstellung auf Meistergebühren für Meister eingetreten wären. Ich habe von Ihnen noch keinen Beitrag in der Diskussion um Paukergebühren bei Juristen gehört. Dort werden seit 100 Jahren „Studienbeiträge“ verlangt. Die Mehrzahl von Ihnen hat sie ohne Murren bezahlt. Wir wissen von daher ausdrücklich, dass man beim Staatsexamen besser ist. Wahrscheinlich wäre ich nicht durchgefallen – Herr Kollege Vogel, ich habe das Examen ja nie angestrebt –, wenn ich diese Paukermaßnahmen gemacht hätte. Nur war das immer nur für Reiche da. Wenn es nach Ihnen geht, sind nur Reiche Juristen geworden. Wir gehen die Reihe einmal durch und werden feststellen, wie viele selbstverständlich den einen oder anderen Euro oder die eine oder andere Mark haben dafür aufnehmen müssen.

Es ist ausdrücklich festgelegt – ich halte das für alle fest, damit wir uns nicht missverstehen –:

Erstens. Diese Studienbeiträge sind vom Bundesverfassungsgericht in ihrer Höhe ausdrücklich abgesegnet; vor allem Herr Kronthaler muss sich das merken. Dort heißt es, dass 500 Euro verträglich und akzeptabel sind. Damit ist die Summe genannt und wir haben in Bayern ausdrücklich festgelegt, dass der Betrag auch darunter liegen kann. Die Hochschule legt in allen Hochschularten in Abstimmung mit den Studierenden fest, was sie braucht. In einem Fall sind die Betriebswerte neunmal so hoch, das heißt, es kommen neun Bewerbungen auf einen Studienplatz und im anderen Fall ist es eins zu eins. Wenn wir diese Werte festgestellt haben, kann in Coburg preiswerter als in München studiert werden. Das kommt dabei heraus. Dann muss sich der Einzelne entscheiden, wohin er gehen will.

Zweitens. Wir haben ausdrücklich festgeschrieben, dass die Studienbeiträge für einen Zeitraum bezahlt werden, der über die normale Studienlaufzeit hinausgeht, dass allerdings die Hochschule bestätigen muss, dass ein Studierender Aussicht auf Erfolg hat, damit er sich nicht mehr an Belastungen auf tut als unbedingt notwendig. Wenn die Hochschule sagt, der Studierende taugt nichts oder die junge Dame habe es leider nicht drauf, wird nicht über das Maß von zehn Semestern hinaus bezahlt oder konditioniert. Dieser Betrag wird von der Bank vorfinanziert. Wir haben damit Konditionen festgeschrieben, mit denen junge Leute sehr wohl genau planen können. Die Obergrenze dessen, was sie rückfinanzieren müssen, beträgt bei entsprechenden Gegebenheiten 5000 Euro und nicht 7000 Euro, wie es sich bei zehn plus vier Semestern ergeben würde.

Auch da wird ausdrücklich ein Abstrich gemacht. Wieder geht es um den sozialen Ausgleich, wie ich konstatieren möchte. Selbstverständlich gibt es eine Menge Möglichkeiten, was man verbessern könnte.

Wenn die Studienbedingungen aber schlechter werden, weil jeder doppelt besetzte Studienplatz, wie sie es deutschlandweit gibt, von Bayern doppelt finanziell ausgestattet werden müsste, bedeutet das eine Benachteiligung gegenüber den anderen Bundesländern. Bekommen wir einen dritten hinzu, muss sichergestellt werden, dass bei der Lehre keine Benachteiligung eintritt. Das wird mit den Studierenden diskutiert, anschließend festgelegt und am Ende des Semesters überprüft. Wenn es zuviel ist, wird ein Jahr später weniger erhoben. Ich weiß nicht, in welchem Fall von sozialer Verträglichkeit in Absprache mit den Betroffenen gesprochen werden kann, wenn nicht hier.

Lassen Sie mich ferner sagen: Das Bundesfinanzgericht hat ausdrücklich festgeschrieben, dass die Einheitlichkeit als Problem gesehen werde. Bayern ist das einzige Land in Deutschland, das sie nicht hat. Insoweit zielt Ihre Kritik ins Leere. Bei allen anderen mag sie berechtigt sein.

Die zweite Frage ist, inwieweit die Finanzierung nicht besser im Staatshaushalt abgewickelt wird. Ich sage Ihnen noch einmal: Einverstanden, dann haben wir dort die Finanzierung. Die Stellen fehlen dann aber an anderer Position, und es wird weiterhin die Beschwerden der Studierenden geben, dass die von ihnen gewünschten Dinge nicht erledigt werden. Mir liegt daran, dass die Klagen der Studierenden ausbleiben, weil ihre Vorstellungen von optimalen Studienbedingungen erfüllt sind.

Sollten die Bedingungen in zehn Jahren, beim Rückgang der Studierendenzahlen anders sein, können wir darüber reden, ob wir etwas ändern. Im Augenblick wird die Regelung gebraucht. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der SPD, der nichts als ein Verzögerungsantrag für die Ausstattung der Hochschulen ist, abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf der Drs. 15/6457 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90 /DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verfassungsauftrag Denkmalschutz umsetzen (Drs. 15/6458)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Wolfgang Vogel u. a. u. Frakt. (SPD)
Anhörung des Landesamtes für Denkmalpflege als Regelfall (Drs. 15/6460)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass für beide Dringlichkeitsanträge namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Damit läuft die 15-Minuten-Frist. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war einmal – so beginnen in der Regel schöne Geschichten, die leider häufig traurig enden. Es war einmal ein Land, das seine Heimat liebte. Es gab einmal eine Zeit, da war Bayern ein Vorbild für alle Menschen, denen der Schutz und der Erhalt des kulturellen Reichtums Bayerns, unseres kulturellen Erbes und unserer Heimat ein Herzensanliegen war.

(Joachim Herrmann (CSU): Bevor die GRÜNEN kamen!)

– Es ist ein Märchen, das traurig endet.

Das ist lange her, und nur wenige, die hier sitzen, werden sich noch daran erinnern können. Es war im Jahr 1973, als das Bayerische Denkmalschutzgesetz verabschiedet wurde. Dieses galt weit über die Grenzen Bayerns und Deutschlands hinaus als vorbildlich. Was später folgte, war der schleichende Niedergang des Denkmalschutzes, indem Sie die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen immer weiter aushöhlten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt scheint offenbar der Moment gekommen, die letzten noch aufrecht stehenden Säulen – die Griechenland-Reise hat tiefe Spuren bei mir hinterlassen – noch umzustoßen. Die Pläne für das sogenannte Modellkommunengesetz bedeuten die Zerschlagung des Denkmalschutzes in Bayern. Die Aushöhlung des Denkmalschutzgesetzes begann 1994, als Sie das Widerspruchsrecht bei Denkmalkonflikten abschafften, ein Personalabbau im Landesamt für Denkmalpflege und eine drastische Reduzierung der Zuschussmittel von 23 auf 3 Millionen Euro – beinahe nichts mehr –

(Beifall bei den GRÜNEN)

seit 1990 folgte. Ihr ehemaliger Kultusminister Hans Maier, den Sie sonst sehr gerne zitieren, sagt dazu, das sei der großen Tradition Bayerns als eines Kulturstaats nicht würdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssten doch klatschen. Das ist doch Ihr Minister gewesen.

Laut Generalkonservator Prof. Dr. Greipl haben seit 1994 nur knapp die Hälfte der denkmalgeschützten Bauensembles den Bestand wahren können. Bei den Einzeldenkmälern sei zum Beispiel im Landkreis Altötting knapp ein Fünftel Totalverlust durch Abbruch eingetreten. Das zeige die Revision der bayerischen Denkmalliste.

Jetzt droht „Bürokratieminister“ Sinner mit dem „Modellkommunengesetz“. Das klingt zunächst harmloser als es ist. Es ist ein Denkmalschutz-Zerschlagungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie so oft, sollen mit einem als Modell getarnten Gesetzesvorhaben Fakten geschaffen werden.

(Joachim Herrmann (CSU): Das Gesetz liegt doch noch gar nicht vor!)

Es kann uns keinesfalls beruhigen, dass das Modellkommunengesetz zunächst nur vier Jahre laufen soll. Dieses Gesetz degradiert das Landesamt für Denkmalpflege zur Bedeutungslosigkeit. Indem Sie die Anhörung des Landesamts für Denkmalpflege in das Ermessen der unteren Denkmalschutzbehörden stellen, setzen Sie den Rechtsstaats- und Gleichheitsgrundsatz beim Denkmalschutz aufs Spiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vorsitzende des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, Landtagspräsident a. D. Johann Böhm, hält dies gar für verfassungs- und grundgesetzwidrig. Er sagt: Denkmalschutz sei, anders als Verwaltungsvereinbarung und Kosteneinsparung, eine Verfassungsaufgabe. An das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung sei der bayerische Gesetzgeber gebunden. Das Gesetzesvorhaben der Staatsregierung verstoße jedoch, soweit es das Denkmalschutzgesetz betrifft, wie kaum ein anderes Gesetz der letzten Jahrzehnte – ich finde besonders interessant, dass nach Meinung Böhms schon andere Gesetze, die im Lande gemacht wurden, nicht verfassungsgemäß waren –

(Beifall bei den GRÜNEN)

in hohem Maße gegen die Bayerische Verfassung, gegen das Grundgesetz, und zwar gegen den Rechtsstaatsgrundsatz, den Kulturstaatsgrundsatz, den Gleichheitsgrundsatz und gegen das Eigentumsgrundrecht. Landeskonservator Prof. Dr. Greipl hat in der vergangenen Woche im Hochschulausschuss gesagt: Damit sei das Denkmalschutzgesetz das Papier nicht mehr wert, auf dem es geschrieben stehe. Die landesweite Einheitlichkeit der Praxis in der Denkmalpflege stehe auf dem Spiel. Das Modellkommunengesetz sei ein Schlag ins Gesicht des Landesamts und aller engagierten Denkmalpfleger.

Ebenfalls am vergangenen Mittwoch beklagte der Geschäftsführer des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege eine – wörtlich „massive Niveauabsenkung auf kulturellem Gebiet“. Der oberfränkische Bezirksheimatpfleger Prof. Dr. Dippold sagte voraus, wir würden schließ-

lich eine Disney-Land-Architektur in unseren Städten haben, mit einigen wenigen Schlössern, Amtsgebäuden und Kirchen in der Mitte und grober postmoderner Architektur drumherum.

Prof. Dr. Michael Petzet, der Präsident des Internationalen Rats für Denkmalpflege und damit gleichzeitig der verlängerte Arm der UNESCO, bezeichnet das Modellkommunengesetz als ein geplantes Attentat auf die bayerische Denkmalpflege und schreibt in einem Brief an Minister Sinner:

Die Frage „Weltkulturerbe“ stellt sich allerdings tatsächlich bei ihrem Modellversuch. Das ist der Grund, weshalb ich mir erlaube, Sie auf Artikel 5 der Welterbekonvention von 1972 hinzuweisen, der die Vertragsstaaten dazu verpflichtet für geeignete Regelungen zum Schutz ihres Kulturerbes zu sorgen. Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatskanzlei, der die einheitliche Handhabung von Denkmalschutz und Denkmalpflege infrage stellt, betrifft deshalb die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland nach der Welterbekonvention und könnte für die Beurteilung künftiger Anträge aus Bayern auf Eintragung in die Liste des Welterbes Konsequenzen haben.

Soweit Herr Petzet.

Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, aus all diesen Äußerungen wird klar, was auf dem Spiel steht. Man muss sich fragen, warum Minister Sinner überhaupt auf die Idee kommt, sich als „Heimatzerstörungsminister“ zu profilieren.

Wem ist denn eigentlich der Denkmalschutz ein Dorn im Auge? Wer hat denn ein Interesse daran, ihn abzuschaffen, und wem nützt die Zerschlagung des Denkmalschutzes?

Es soll um eine Verwaltungsvereinfachung gehen. Allerdings sagt der Bayerische Städtetag, dessen Mitglieder, die Kommunen, eigentlich davon profitieren sollen, dass das Vorhaben keine Erleichterung sei, sondern eine Erschwernis. Er bezeichnet das Modellkommunengesetz als kontraproduktiv. Auch die Bayerische Architektenkammer braucht das Gesetz nicht. Sie weist auf offene Verfahrensfragen im Gesetzentwurf hin und betont gleichzeitig die Bedeutung der Unabhängigkeit des Landesamtes und des dort – und nur dort – vorhandenen Expertenwissens. Die Wirtschaft kann ebenfalls kein Interesse an dieser angeblichen Verwaltungsvereinfachung haben; schließlich bringt jeder Förder-Euro im Denkmalschutz das Zehnfache an privaten Investitionen. Es handelt sich also um ein effizientes Wirtschaftsförderprogramm. Auch die privaten Eigentümer haben gar nichts von der angeblichen Verwaltungsvereinfachung; denn sie brauchen die Fachgutachten des Landesamtes, um staatliche Fördermittel zu erhalten. Sie machen also ein Gesetz, das keinem nützt und allen schadet und das unsere Heimat zerstören wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist deshalb an der Zeit, dass der Bayerische Landtag die weitere Zerschlagung des Denkmalschutzes beendet und sich klar zum Verfassungsauftrag des Denkmalschutzes bekennt. Zur Umsetzung dieses Verfassungsauftrags müssen wir in den kommenden Haushalt die notwendigen Mittel einstellen. Das Denkmalschutzgesetz darf nicht weiter ausgehöhlt werden, und das Modellkommunengesetz muss vom Tisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Spaenle, wir unterstützen sehr gern die Resolution des Landesdenkmalrats, die Sie gestern als sein Vorsitzender der Öffentlichkeit vorgestellt haben, und wir hoffen, dass alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die aus Ihrer Fraktion, uns darin folgen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Antrag bietet die Chance, sich klar zum Verfassungsauftrag des Denkmalschutzes zu bekennen. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und zeigen Sie damit deutlich, dass die Bewahrung unseres kulturellen Erbes, unserer Heimat, auch Ihnen ein Herzensanliegen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es hat wohl in der letzten Zeit – jedenfalls seit 1998, seitdem ich im Landtag bin – keinen Gesetzentwurf gegeben, der schon vor der Ersten Lesung einen derartigen Wirbel ausgelöst hat und der in der vorliegenden Fassung derart kritisiert worden ist wie der jetzige Entwurf. Es klingt zunächst recht harmlos. Das Gesetz heißt „Gesetz zur Erweiterung von Handlungsspielräumen der Kommunen“ und umfasst Bereiche wie das Schulfinanzierungsgesetz, das Wassergesetz und das Jagdgesetz. Wichtig sind jedoch die Entscheidungen, die den Denkmalschutz betreffen. Um diese Sache geht es hier.

Die Bayerische Staatsregierung hat in der Sache doppelt genial gehandelt. Erstens kürzt man die Mittel zur Denkmalpflege brutal. Ich nenne nur eine Zahl: Der Etat des Landesdenkmalamtes hat vor gut zehn Jahren noch 21 Millionen Euro umfasst. Zurzeit sind es nur noch 3,6 Millionen Euro. Die Gelder für das Denkmalamt werden aber gerade für die kleinen Denkmäler herangezogen. Wenn diese Gelder nun nicht mehr zur Verfügung stehen, hat dies zur Konsequenz, dass viele Objekte in privater Hand nicht mehr gefördert werden können. Sie verfallen und sind in einem Zustand, in dem man sie nur noch zum Abbruch freigeben kann. Das ist der erste Teil.

Ich komme zum zweiten Teil. Nun ändert die Staatsregierung die Gesetze so, dass gerade diese Gebäude leichter beseitigt werden können. Dann braucht man natürlich weniger Geld. Das ist wirklich genial.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe von „doppelt genial“ gesprochen; denn nun ändert die Staatsregierung die Gesetze so, dass das Denkmalschutzgesetz zunächst gar nicht im Mittelpunkt steht: Man verpackt das Gesetz in ein Paket, das man mit der Aufschrift „Abbau von Bürokratie“ versieht. Und wer ist schon gegen den Bürokratieabbau? – Natürlich möchten wir alle weniger Bürokratie.

Für den Bürokratieabbau ist jeder, und deswegen machen Sie es sich ein bisschen einfach, wenn Sie die wichtigen Vorschriften zum Denkmalschutz in ein Gesetz zum Bürokratieabbau einbeziehen. Meine Damen und Herren, das ist Etikettenschwindel, und dieser Etikettenschwindel ist zumindest von den Experten erkannt worden. Die Reaktion war verheerend. Es wurde gesprochen von einem Attentat auf den Denkmalschutz und von einem Angriff auf den Denkmalschutz, wie er brutaler nicht sein kann. Ehemalige Kollegen von der CSU wie Prof. Maier und der Landtagspräsident a. D. Johann Böhm haben scharf gegen diese Änderungen protestiert. Wir haben es alle gelesen. Es ist auch schon angesprochen worden, dass der Vorsitzende des Landesdenkmalrates, unser Kollege Dr. Spaenle, mehrmals gegen den Gesetzentwurf Stellung bezogen hat.

Die Anhörung im Bayerischen Landtag – auch das haben wir schon gehört – hat ebenfalls ein eindeutiges Bild ergeben. Alle – ich betone: alle – Experten haben Alarm geschlagen. Es hat nicht einen Einzigen gegeben, der diesem Teil des Gesetzes irgendetwas Positives hat abringen können. Auch die Hauptkritikpunkte sind bekannt; ich brauche nicht näher darauf einzugehen. Das Vorhaben stellt einen Verstoß gegen den Rechtsstaatsgrundsatz dar. Das heißt, der Staat muss sicherstellen, dass Gesetze von allen in gleicher Weise beachtet werden. Der Vollzug der Gesetze darf keinesfalls freigegeben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Herr Sinner, natürlich würde er freigegeben werden, wenn die Sache in dem einen Landkreis so und in dem anderen Landkreis anders gehandhabt würde. Das ist die Gefahr. Wir wollen nicht gegen die einzelnen Kommunen polemisieren; denn diese sind dankbar, wenn sie überhaupt den Rat des Landesdenkmalamtes haben. Aber wir sind dagegen, dass es in Berchtesgaden anders aussieht als in Hof. Genau das erreichen Sie mit Ihrem Gesetz, wenn die Regelanfrage nicht mehr wie heute vorhanden ist.

Das Zweite ist der Kulturstaatsgrundsatz. Auch dieser ist angesprochen worden. Der Staat ist Kulturstaat und zum Schutz des kulturellen Erbes und der kulturellen Überlieferungen verpflichtet. Hier verstößt das Gesetz eindeutig gegen die Bayerische Verfassung. Außerdem sind bereits das Eigentumsrecht und der Gleichheitssatz angesprochen worden, die ebenfalls verletzt werden.

Meine Damen und Herren, mir als bayerischem Landesgeschichtler – wenn ich das so sagen darf – liegt es besonders am Herzen, darauf aufmerksam zu machen: Bayern wird in wenigen Jahren anders aussehen, wenn die Pläne der Staatsregierung umgesetzt werden. Bayern wird ein anderes Gesicht haben. Natürlich werden wir unsere großen Schlösser und Kirchen weiterhin als Vorzei-

geobjekte erhalten. Das ist auch gut so. Die Japaner und die Chinesen, die jetzt vermehrt zu uns kommen, brauchen etwas zum Fotografieren.

Hunderte von kleineren denkmalgeschützten Gebäuden werden aber verschwinden. Diese kleinen Gebäude und Bauernhäuser prägen unsere dörfliche Kultur. Sie prägen den ländlichen Raum. „In den Dörfern sind die Reste der bäuerlichen Wohn- und Arbeitswelten in Gefahr.“ Das ist ein Zitat unseres bayerischen Generalkonservators Egon Johannes Greipl. Ich kann mich dem nur anschließen.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten wollen, dass das nicht so kommt. Dieses Bayern, das wir jetzt mit diesen Gebäuden haben, liegt uns besonders am Herzen. Wir wollen keinen Disneyland-Denkmalerschutz. Das ist auch schon angesprochen worden. Deshalb lehnen wir den vorgelegten Gesetzentwurf entschieden ab.

Wir sind gespannt darauf, wie sich die CSU-Kollegen beim Denkmalschutz und bei der Traditionspflege verhalten. Insbesondere sind wir darauf gespannt, wie sich unser oberster „Denkmalabgeordneter“ Dr. Spaenle verhalten wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Der ist noch kein Denkmal!)

Ich bin gespannt darauf, wie Sie sich bei dieser namentlichen Abstimmung verhalten werden. Wir haben es Ihnen einfach gemacht. Wir haben nur die Passage herausgenommen, die so kritisiert wird. Das andere haben wir mehr oder weniger weggelassen. Ich bin gespannt darauf, wie die Kollegen der Mehrheitsfraktion jetzt abstimmen.

Wir haben bereits Erfahrungen gemacht bei der Schließung der Außenstellen des Landesamtes für Denkmalpflege. Damals gab es im Vorfeld ebenfalls ein breites Feld von Gegnern, die gesagt haben, so etwas darf nicht passieren. Die sind hier in den Debatten ganz klein geworden. Ich hoffe darauf, dass es diesmal anders läuft. Heute können sie das erst Mal davon Beweis ablegen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung. Meine Damen und Herren, selbst wenn das Gesetz für diesen Bereich – ich sage ganz ausdrücklich für diesen Bereich – nicht verabschiedet wird, selbst wenn sich Herr Dr. Spaenle zusammen mit einigen anderen Kollegen in der CSU-Fraktion durchsetzen kann, was natürlich gut wäre, selbst dann ist dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege noch lange nicht geholfen. Denn wir müssen dafür sorgen, dass die Mittel dafür wieder aufgestockt werden. Erst wenn diese Mittel wieder so zur Verfügung gestellt werden, wie es in den 90er Jahren der Fall war, können wir sinnvoll Denkmalschutz und Denkmalpflege betreiben. Das fordern wir Sozialdemokraten seit Jahren mit unseren Anträgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen unsere bayerische Heimat erhalten und bewahren, und deshalb ist uns Sozialdemokraten der Denkmalschutz so wichtig und wertvoll.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine große Ehre, unseren Staatssekretär a. D. im Innenministerium, Herrn Hermann Regensburger, recht herzlich auf der Besuchertribüne zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich erinnere mich gerne an die vielen Schlachten, Herr Staatssekretär, die wir hier zur Verbesserung der Polizeiarbeit geschlagen haben. Leider ist es mir als Präsident nicht gestattet, Sie zu fragen, was Sie von der neuen Polizeireform halten. Ich begrüße Sie dennoch recht herzlich bei uns.

Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Spaenle.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Jetzt aber Hand aufs Herz!)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Lieber Hand aufs Herz als eine Tüte aufs Pult!

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bayern ist ein Kulturstaat, und das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Rabenstein, Sie haben gemeint, beim Vorsitzenden des Landesdenkmalrates riesle schon der Kalk, weil Sie ihm Denkmaleigenschaft zuerkannt haben. Das ist aber schief aufgezogen.

Ein paar Scheinheiligscheine sehe ich hier herum-schweben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Schließlich hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Abstimmungsverhalten im Ältestenrat verhindert, dass über den Gesetzentwurf der Staatsregierung heute in Erster Lesung verhandelt wird.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Stimmt so nicht!)

– Selbstverständlich stimmt es.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wegen Nichteinhaltung der Fristen haben wir es abgelehnt!)

– Lieber Kollege Magerl, der Freisinger Marktplatz mag zwar auch als Denkmal interessant sein, als Brüllaffenstall aber nicht. Den Brüllaffen nehme ich natürlich sofort wieder zurück und entschuldige mich schon im Vorfeld.

(Beifall bei der CSU)

Dass Denkmalschutz mit Scheinheiligkeit belohnt wird, haben wir heute gerade erlebt.

Lieber Kollege Wolfgang Vogel, liebe Kollegen aus dem Kulturausschuss, wir haben in diesem Jahr im Rahmen einer großen Gesetzesberatung gezeigt, wie wir mit Ände-

rungsanträgen aller Fraktionen in einem Gesetzgebungsverfahren umgehen. Änderungsanträge materieller, inhaltlicher und formeller Art zu einem Gesetzentwurf, gehören in den Beratungsablauf des Gesetzgebungsverfahrens. Im Vorfeld des heutigen Tages stellte sich die Frage, ob Sie Ihre materiellen Änderungswünsche zur Ausgestaltung des Modellkommunengesetzes, wozu es auch in der CSU-Fraktion unterschiedliche Vorstellungen gibt, dem normalen Procedere unterwerfen, wie wir es auch beim großen Gesetzgebungsverfahren zur Hochschulreform getan haben. Ihre Äußerungen dazu liegen vor. Insofern ist die Dringlichstellung dieser inhaltlich durchaus interessanten Anträge aus unserer Sicht scheinheilig. Wir sehen uns deshalb genötigt, sie auf die Beratungen des Modellkommunengesetzes, die wir beginnend mit dem Plenum im November aufnehmen, zu verweisen.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE):
Zur Sache! – Thomas Mütze (GRÜNE): War das alles, Herr Spaenle? – Zuruf von den GRÜNEN:
Das war sehr mager!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Kollegin Gote gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Kollege Spaenle, ich hätte mir gewünscht, dass Sie hier etwas deutlicher und intensiver zum Denkmalschutz reden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Ihr Vorwurf, wir und die SPD hätten das Gesetzgebungsverfahren verzögert, uns überhaupt nicht trifft. Es liegt nicht an uns, wenn die Staatsregierung einen Gesetzentwurf nicht rechtzeitig bringt, damit er hier vernünftig beraten werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem geht es gar nicht um diesen Gesetzentwurf. Wenn Sie meinen Antrag genau gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, dass er eine umfängliche Erklärung zum Denkmalschutz enthält, die mit keinem Wort das Modellkommunengesetz erwähnt. Darin werden einige Prinzipien des Denkmalschutzes festgestellt, und ich hoffe, dass wir uns auf diese alle verständigen können. In der Frage, welche Gesetzentwürfe Sie in Zukunft einzubringen gedenken, kann ich Ihrer Weisheit nicht vorgreifen. Heute haben Sie die Chance, nach dieser Sitzung mit der Staatsregierung in Klausur zu gehen und darauf hinzuwirken, dass manche Pläne gleich in der Schublade bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Es gilt ein Datum zurechtzurücken. Herr Rabenstein, die 3,6 Millionen haben Sie natürlich künstlich heruntergerechnet. Wer immer Ihnen die Zahl genannt hat, er hat Sie falsch informiert. Wir haben im Haushalt 2006 einen Ansatz, der brutto bei 5,5 Millionen steht und der mit der Haushaltssperre und anderem auf 4 Millionen heruntergerechnet werden kann. Ich will hier gar nichts beschönigen, das ist mir auch nicht

genug, damit wir uns recht verstehen. Im Haushalt 2007/2008 haben wir eine Aufstockung um eine halbe Million, die dem Kollegen Spaenle und den Kollegen aus der Denkmalpflege zu verdanken ist. Mir geht es nur darum, dass wir mit korrekten Zahlen operieren und uns nicht schon da gegenseitig schlecht machen. Lassen Sie mich zu diesem Thema drei Bemerkungen machen. Vorweg: Meine Begeisterung über eine solche Einschränkung der Denkmalpflege hält sich in Grenzen. Das ist selbstverständlich.

Erstens. Inzwischen ist bekannt, dass es eine Reihe von Kommunen gibt, die es sich in einer solchen Situation einfach machen. Es gibt allerdings auch sehr viele Kommunen – das haben Sie selbst vorgetragen –, die schon jetzt sagen, dass sie sich davon nicht beeindrucken lassen werden. Wir müssen aus parlamentarischer Sicht dann, wenn ein solcher Versuch gestartet wird, der niemandem verwehrt werden darf – deswegen habe ich dem am Ende beigepflichtet –, die Kommunen ermutigen, die mit diesem Thema etwas nachhaltiger umzugehen gedenken. Das ist eine Aufgabe, die wir anpacken können, bevor irgendetwas verabschiedet wird. Das ist auch sonst, jenseits der Beratungen, hilfreich.

Zweitens, das scheint mir das Bedeutsamste zu sein: Es hilft uns nichts, wenn wir gemeinsam eine Menge von Gesetzen verabschieden, die anschließend daran scheitern, dass das Geld fehlt, um sie zu vollziehen. Ich will Ihnen ganz ausdrücklich sagen: Das Geld fehlt hinten und vorne, um jedes einzelne Denkmal in der Gründlichkeit zu erhalten, wie es so mancher Denkmalschützer will, der heute unterwegs ist. Man kann zwar stundenlang darüber beraten, wie das im Einzelnen gehen soll und was man noch schöner und besser machen kann, aber am Ende muss das jemand bezahlen.

Drittens. Genauso wenig kann ich jemandem, der kein Geld hat, einen Studienbeitrag abverlangen, für den er sich verschulden muss, ohne ihm die Perspektive einzuräumen, dass er später etwas verdient, um die Schulden zurückzuzahlen. Deswegen haben wir eine Änderung herbeigeführt, um für Sozialverträglichkeit zu sorgen. Ihre Argumentation geht an der Sozialverträglichkeit derartiger Maßnahmen vorbei. Demjenigen, der kein Geld hat, kann ich keines abnehmen. Wenn man nicht renovieren kann, braucht man dafür kein Gesetz. Mich stört es, wenn wir Gesetze verabschieden, die wir nicht vollziehen können. Bitte lassen Sie uns darüber auch reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Beifall war spärlich!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Kollege Dr. Rabenstein, bitte schön.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Zahlen müssen wir korrekt bleiben. Herr Greipl sagt, der Etat des Landesdenkmalamtes ist seit 1993 von 21 Millionen Euro auf 3,6 Millionen Euro abgeschmolzen worden. Der Chef dieser Behörde muss doch wissen, was er sagt! Wir haben anschließend recherchiert. Es wurde auch beim Landes-

denkmalamt angerufen, das diese Zahlen bestätigt hat. Genau diese Zahlen habe ich genannt.

Man muss dazu wissen, dass diese Mittel für den Erhalt der kleineren Denkmäler entscheidend sind, nicht der Entschädigungsfonds. Von diesen Mitteln werden zum Beispiel Fensterrenovierungen in alten Bauernhäusern bezahlt.

Noch einen Satz zu Kollegen Spaenle: Ich habe mir heute von Ihnen etwas anderes erwartet. Draußen halten sie eine Pressekonferenz ab, und die Presse ist davon voll. Hier aber stellen Sie sich hin und ziehen sich formal zurück. Das ist ein schwaches Bild. Heute hätten Sie hier Gelegenheit gehabt, Stellung zu nehmen. Das hätte ich von Ihnen erwartet. Aber gut, jeder muss wissen, wie er sich hier verhält. Ich bin aber enttäuscht von Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Rabenstein, in aller Kürze: Die Tatsache, dass wir hier den Haushalt verabschieden und gemeinsam die Zahlen beschließen, sollte uns nicht dazu veranlassen, bei nachgeordneten Behörden zu fragen, wie viel sie davon für sich reklamieren. Ausschlaggebend ist, welche Zahlen der Landtag beschließt, und nicht, was Herr Greipl insgesamt zur Ausgabe hat.

Es geht jetzt nicht um die Entbürokratisierung, sondern nur um die Finanzierung. Der Finanzminister hat uns in diesem Jahr aus dem Erlös, der für die Landesstiftung bestimmt ist, eine Ersatzsumme zur Verfügung gestellt, die über den Kürzungsbetrag vor einem Jahr hinausgeht. Damit können wir einen gewissen Ausgleich schaffen. Das ist aber ein anderes Thema. Deswegen ist meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns das gemeinsam wirklich seriös diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt.

Ich lasse zuerst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/6458 abstimmen. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind an den bekannten Plätzen aufgestellt. Die Zeit läuft: vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.14 Uhr bis 15.18 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte einen Augenblick um Aufmerksamkeit. Ich fahre nicht gleich mit der nächsten namentlichen Abstimmung fort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vielmehr erteile ich Herrn Kollegen Spaenle nach § 133 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

(Anhaltende Unruhe)

– Darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten! – Könnte der Frauenstammtisch bei Herrn Rambold da hinten in der Ecke bitte seine Aktivitäten einstellen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Rambold weiß, was gut ist. Das wissen die Denkmalpfleger und die Denkmalpflegeverantwortlichen in der CSU-Fraktion auch. Deswegen darf ich zu meinem Abstimmungsverhalten hier erklären, dass die Behandlung der hier vorliegenden Anträge aus Sicht meiner Fraktion und auch aus meiner persönlichen Sicht in das Gesetzgebungsverfahren gehört. Dass ich materiell eine abweichende, aus meiner Sicht eine sehr deutlich abweichende Haltung zu der institutionellen Beteiligung des Landesamtes habe, erkläre ich hier ausdrücklich zu meinem Abstimmungsverhalten zum Antrag der GRÜNEN.

Die Ausführungen des Kollegen Rabenstein zur materiellen Seite sind insofern unkorrekt, als die 21 Millionen Euro, die er als Bezugsrahmen des Jahres 1990 genannt hat, die Bruttohaushaltszahlen sind.

(Engelbert Kupka (CSU): Das war eine Bruttoerklärung!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir fahren jetzt fort mit der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6460. Die Urnen sind wieder an den üblichen Plätzen aufgestellt. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 15.21 bis 15.24 Uhr)

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wie immer außerhalb ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren fort mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ludwig Spaenle u. a. u. Frakt. (CSU) Exzellente bayerische Universitäten – Exzellente bayerische Hochschulpolitik (Drs. 15/6459)

Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich jetzt um ein bisschen Ruhe. Da hinten an der Regierungsbank Herr Kollege Sibler, Sie können auch draußen diskutieren. Wir haben schöne Wandelgänge. Das gilt auch für Staatssekretär Meyer. Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen Disziplin. Wenn Sie dann auch noch beim Reden dem Präsidium den Rücken zuwenden, ist das eine Missachtung des Präsidiums.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Jetzt eröffne ich die Aussprache über den gerade aufgerufenen Dringlichkeitsantrag. Erste Wortmeldung: Herr Staatsminister Goppel. Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Der vergangene Freitag, 13. Oktober, war für den Freistaat ein Glückstag. Kein Land war so erfolgreich wie wir in der ersten Runde der Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in allen drei Förderlinien. Damit wurde die Spitzenstellung Bayerns in der Wissenschaft eindrucksvoll bestätigt.

Von drei bewilligten Zukunftskonzepten gehen zwei an die beiden Münchner Universitäten. Auch in den anderen Förderlinien haben wir hervorragend abgeschnitten; denn neben München haben sich auch die Universitäten Würzburg und Erlangen-Nürnberg mit je einem Antrag durchgesetzt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wo bleibt Regensburg?)

– Wenn diese entsprechende Anträge stellen, Herr Kollege, werden sie auch dabei sein. Aber erst müssen sie die Anträge stellen, das ist die Voraussetzung.

Insgesamt gehen 11 von 38 bewilligten Anträgen in allen drei Förderlinien nach Bayern. Das heißt, für unser Land wurden knapp 70 Millionen Euro bewilligt. Damit fließen 36 % der gesamten Bewilligungssumme, mehr als jede dritte Million, an bayerische Hochschulen.

Im Länderwettbewerb bedeutet das Platz eins. Noch wichtiger ist, dass diese 70 Millionen Euro Erfolgsdividende ein großer Schub für internationale Spitzenforschung und beste Bildungschancen sind.

Ich will Ihnen ganz ausdrücklich sagen, dass mir am meisten Freude macht, dass die Professoren jetzt schon anrufen und sagen: Wir bekommen so viele Angebote von anderer Seite, dass daraus wirklich deutlich wird, dass das ein neuer Schub für die Universitäten und die Fachhochschulen mit ihnen wird. Denn sie stehen ja alle in Ver-

bindung zueinander und bilden ein Netzwerk, in dem die eine oder andere Aufgabe gemeinsam gelöst wird.

Dank und Anerkennung dafür gebührt in allererster Linie unseren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Sie leisten Herausragendes in ihrer Forschungsarbeit, und sie haben sich im härtesten Ausscheidungswettbewerb durchgesetzt, den die deutsche Wissenschaft bis jetzt gesehen hat.

Die ausgewählten Universitäten erhalten eine großzügige Förderung. Damit können sie ihre Spitzenstellung im nationalen Vergleich weiter ausbauen und ihre internationale Wettbewerbsposition verbessern. Vom „Harvard an der Isar“ zu reden mag wohl übertrieben sein. Die Münchner Wissenschaftler sind jedenfalls auf dem besten Weg zu einem Platz in der internationalen Spitzengruppe.

Bei den Exzellenzclustern sollte aber nicht nur die jeweilige Münchner Sprecher-Hochschule in den Blick genommen werden. Für die erfolgreiche Antragstellung und die Projektdurchführung sind auch die beteiligten Partner ganz entscheidend.

So beteiligen sich zum Beispiel an dem Exzellenzcluster „Nanosysteme“ neben den beiden Münchner Universitäten auch die Universität Augsburg, die Fachhochschule München, die Bayerische Akademie der Wissenschaften, ein Max-Planck-Institut und das Deutsche Museum.

Das ist einfach insgesamt Spitzenklasse und es ist ein Zeichen dafür, dass man hier längst gelernt hat, wie man heute in der Forschung Anträge stellt. Es hat keinen Sinn, da allein und isoliert tätig zu werden, sondern man braucht einen großen und gut angelegten Verbund.

Das überragende Ergebnis unserer Universitäten bestätigt auch vorherige Rankingansätze und dabei vor allem die jüngste Rangliste über die DFG-Förderung der Jahre 2002 bis 2004. Danach sind unsere vier großen Universitäten, die beiden Münchner und die beiden großen nordbayerischen Universitäten, unter den ersten zehn Adressen der deutschen Forschung. Das ist in der Summe mehr, als man erwarten kann, wenn wir daran denken, dass es 16 Länder gibt.

Eine verlässliche Grundlage ist unsere effiziente Wissenschaftspolitik, die für optimale Rahmenbedingungen gesorgt hat, und das – Kollege Vogel ist nicht da – trotz mancher Nörgelorgie, die wir hier hinter uns gebracht haben.

Unser Erfolg ist auf jahrzehntelange Anstrengungen zurückzuführen und nicht auf ein paar Tage. Mit unserer gezielten Schwerpunktsetzung für Bildung und einer besonderen Wertschätzung für individuelle Leistungen haben wir die Weichen richtig gestellt. Unsere milliarden-schweren Investitionen zahlen sich dabei aus. Sie erinnern sich an die Investitionsmilliarden aus den Neunzigerjahren. Dabei haben wir flächendeckend in die wissenschaftliche Infrastruktur investiert.

Mit besonderer Freude tragen wir natürlich jetzt unseren bayerischen Finanzierungsanteil zur Exzellenzinitiative bei.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2007/2008 sind Kofinanzierungsmittel in Höhe von 17 Millionen Euro für 2007 schon ausgewiesen. Das wird ausreichen. Unser Anteil in Höhe von 25 % der Fördersumme ist damit aufgebracht. Da bedanke ich mich beim Finanzministerium und beim Finanzminister für eine weitsichtige Planung.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der vorhin geführten Studienbeitragsdiskussion sage ich noch einmal: Das alles könnte ich vom Finanzminister haben, aber das würde uns eben nicht in die Lage versetzen, unsere Lehrsituation in den Hochschulen jeweils in diesem Tempo mit aufzufangen. Aber das wird zusätzlich Druck auf die Münchner Hochschulen ausüben und dabei ist es zusätzlich wichtig, dass man auch da eine Einkommenslage erzeugt.

Das Wettbewerbsverfahren der Exzellenzinitiative bedeutet große Chancen jetzt und in den kommenden Jahren. Unsere Universitäten haben das Potenzial, mit weiteren innovativen Anträgen erfolgreich zu sein. Die Universitäten Erlangen-Nürnberg und Würzburg haben in der zweiten Antragsrunde zu dem Zukunftskonzept angesichts ihrer Leistungsfähigkeit gute Chancen. Würzburg war schon in der dritten Runde dabei, ist dann am Ende herausgefallen, weil eben die gesamte Zukunftsplanung an zwei Beinen, an zwei Standfüßen gegangen hat und einer davon in Würzburg im ersten Anlauf noch nicht überzeugend genug gewesen ist.

Bis zu sieben weitere Zukunftskonzepte werden in der zweiten Runde noch prämiert. Außerdem sind wir mit 16 Antragsskizzen für Graduiertenschulen und 19 für Exzellenzcluster quer durch die ganze bayerische Hochschul Landschaft im Rennen.

Meine Damen und Herren, auch jenseits des Exzellenzwettbewerbs entwickeln wir unsere erfolgreichen Hochschulen weiter. Das Hochschulgesetz gibt den Wissenschaftszentren beste Entwicklungsperspektiven. Die neuen Spielräume von § 106 (2) werden dafür sorgen, dass auch im Rahmen des jetzigen Wettbewerbsverfahrens ganz neue Entwicklungen eingeleitet werden können.

Clusterbildung und das Elitenetzwerk Bayern machen zusätzlich Möglichkeiten auf, um die Vernetzung voranzutreiben. Zwischen Hochschulen, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft wird mehr und mehr gemeinsam gearbeitet und geplant. Im Juli haben wir die ersten Zielvereinbarungen unterzeichnet. Damit haben wir gemeinsam mit Universitäten und Fachhochschulen individuelle Pläne zur eigenen Weiterentwicklung und Profilierung festgelegt.

Natürlich schließt diese Weiterentwicklung die Lehre ein. Wir brauchen möglichst viele und gut ausgebildete Akademiker. Die steigenden Studierendenzahlen sind deswegen eine Chance. Wir setzen mit einer Zweifachstrategie an: finanziell und strukturell. Gemeinsam mit den Hochschulen suchen wir in verschiedenen Arbeitsgruppen nach geeigneten Wegen, wie wir zu einem noch effizienteren Ressourceneinsatz kommen. Zur Jahreswende

werde ich dem Hause ein Maßnahmenbündel für die Jahre 2011 bis 2015 zur weiteren Beratung vorlegen.

Gleichzeitig liegt es auf der Hand, dass wir in den nächsten Jahren weiter steigende Mittel benötigen. Mit unseren wachsenden Hochschulhaushalten, nicht zuletzt mit den Beiträgen, die genannt sind, verbessern wir die Studienbedingungen an unseren Hochschulen und das müssen die jungen Damen und Herren wissen.

Es gibt nicht nur die Frage, ob jeder Einzelne in seiner Studienmöglichkeit aufgefangen wird. Die Nachfinanzierung von Studienbeiträgen soll das sichern, damit keiner deswegen nicht studieren kann. Auf der anderen Seite müssen wir über eine Optimierung unserer Lehrangebote mit der Forschung sicherstellen, dass die Tüchtigen im Lande bleiben und nicht abwandern. Dazu muss ich Konditionen bieten, die unter denen liegen, die in Harvard, Stanford, Oxford und anderen liegen, wo 5000 und 10 000 Euro Gebühren und Beiträge pro Semester zu bezahlen sind. Dort sind unsere Tüchtigen längst hingegangen. Ich will sie mit den Professoren, die tüchtig sind, bei uns haben.

Dazu war es wichtig, am Freitag zu gewinnen, damit Professoren im Exzellenzwettbewerb wieder aus Harvard nach München zurückkommen, weil sie hier bestmögliche Bedingungen vorfinden. Den Studierenden muss ich sagen: Bezahle lieber hier wenig, aber dafür schnell; die Nachfinanzierung ist gesichert. Du wirst nicht ins Nichts geworfen, sondern du hast die Möglichkeit, das nachher aufzufangen und auszugleichen. Wenn du es nicht schaffst, aus welchem Grund auch immer, übernimmt die Gemeinschaft die Finanzierung.

Dabei stellt die Gemeinschaft der Studierenden zwar eine Auswahl dar, aber – lassen Sie mich das zu der Diskussion vorhin noch anfügen – gleichzeitig die Auswahl der Betroffenen. Es kann nicht sein, dass die Meister, die Lehrlinge und die Menschen ohne Arbeit in der Zukunft, durch welche Abgaben auch immer, finanzieren, was andere im Studium nachher für sich selbst durchaus refinanzieren können, weil sie eine gute Anstellung erhalten.

Dies ist ein anderer Denkansatz. Da gebe ich Ihnen recht. Der ist bei Sozialdemokraten und GRÜNEN nicht verbreitet. Diesbezüglich werden wir immer im Clinch stehen. Aber wir haben am letzten Freitag den Anfang gemacht, dass wir die exzellenten Voraussetzungen an den Hochschulen schaffen, um das andere auch zu schultern.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Ich höre von den Zeitungen, den Fernsehanstalten und den Kollegen, die am Freitag dabei waren, dass es erheblichen Unmut darüber gibt, dass die Bayern gut abgeschnitten haben. Bei denen, die ihre Hochschulen schlecht ausstafieren, verstehe ich den Ärger gleich gar nicht. Aber denen, die sich selbst anstrengen, rufe ich in Erinnerung, dass am Freitag in dem Gremium Wissenschaft und Politik – 39 Stimmen Wissenschaft, 32 Stimmen Politik, davon 16 die Länder und 16 die Frau Bundesministerin – einstimmig beschlossen wurde, und dass das Ergebnis der Erstausswahl immer zu Recht die jeweilige Hochschule trifft. Das gilt also auch für die, die ausgeschieden sind. Insoweit kann ich nicht verstehen, dass der Berliner Senator von

Kungelei spricht, dass der Bremer Senator, weil er nicht durchgekommen ist, entsprechende Beschwerden ankündigt. Ich tue das wegen Würzburg auch nicht. Ich könnte das ganz genauso tun. Die Frage ist, ob man bereit ist, eine eigene Zielsetzung zu formulieren, die Wissenschaftstragenheit dieses Wettbewerbs, und dann das Ergebnis zu akzeptieren, oder ob man je nachdem das Fähnchen in den Wind hängt und dann reklamiert, dass man womöglich strukturell besser gefahren wäre.

Wenn wir in der Weltspitze mitmachen wollen, bleibt uns nichts anderes übrig, als unsere Hochschulen ganz vorn an der Leistungsschiene, ganz an der Front aufzustellen und dafür zu sorgen, dass wir im Wettbewerb der Welt ernst genommen werden. Das schafft Arbeitsplätze, das schafft Bruttosozialprodukt und am Ende die beste Sozialverträglichkeit, die man sich vorstellen kann. Alles andere ist Mogelei und gegen Mogelpackungen stehen wir in Bayern immer auf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen meines Vorredners in Gänze an. Das Ergebnis der Bewertung der Exzellenzinitiative vom vergangenen Freitag ist in der Tat ein wichtiger Moment der Hochschul- und Wissenschaftspolitik in unserem Land.

Ich möchte den Blick kurz auf das Gesamtergebnis richten. Dort haben neben den beiden Münchner Universitäten, die in der sogenannten dritten Förderlinie, in der es um die Bewertung des Zukunftskonzepts und letztlich um die Verleihung des Titels Eliteuniversität ging, erfolgreich waren, auch die Julius-Maximilians-Universität in Würzburg und die Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg in den ersten und zweiten Förderlinien, also in den Graduiertenkollegs und in den Exzellenzclustern, hervorragend abgeschnitten, sodass die vier bayerischen Universitäten mehr als ein Drittel aller erreichbaren Einzelvergaben gewonnen haben.

Das ist ein Exzellenzausweis für die Wissenschaftspolitik in Bayern, wie er eindrucksvoller nicht sein kann. Dies ist insgesamt – darauf legen wir größten Wert – eine Bestätigung der Nachhaltigkeit und der strategischen, auch standort- und regionalpolitischen Bedeutung, die der Wissenschafts- und Hochschulpolitik in Bayern seit Jahrzehnten zugemessen wird. Der Herr Staatsminister hat dies angesprochen.

Die beiden Gründungswellen nach dem Zweiten Weltkrieg wurden verantwortet von den Ministerpräsidenten Alfons Goppel, Franz Josef Strauß, Max Streibl und Edmund Stoiber. Es sind dies zum einen die Erhöhung der Anzahl der Universitäten von vier auf neun, wenn man die Katholische Universität in Eichstätt, die Universität der Bundeswehr und andere hinzurechnet, und zum anderen die Schaffung der Fachhochschulen – derer 19 oder 20; wenn

Sie die privat getragenen und die Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft hinzuzählen, sind es mehr – Anfang der Siebzigerjahre und deren Ausbau zu einem flächendeckenden Netz.

Das heißt: Der frühen Erkenntnis, dass im Agrarland Bayern, im Flächenland Bayern, am rohstoffarmen Standort Bayern der Hebung der Bildungsreserven auch in der Fläche Rechnung zu tragen ist, diesem über Jahrzehnte hinweg mit höchstem, auch finanziellem Ressourceneinsatz vorangetriebenen Ziel, stellt dieses Ergebnis der Exzellenzinitiative eine Bestätigung aus.

Dies ist ein Moment des Innehaltens und des Nach-vorn-Schauens. Das bedeutet, dass wir die Strategie der Hebung der Bildungsreserven im ganzen Freistaat weiterhin energisch verfolgen müssen. Die Vernetzung der Hochschulen in den einzelnen Regionen, niedergelegt in dem Gutachten „Wissenschaftsland 2020“, mit den Hochschulräumen – Hochschulraum Nordbayern, Hochschulraum Südbayern und auch die Initiative in Ostbayern entlang der Donauschiene – und das Schaffen einer stärkeren Kooperation, die über Hochschulgrenzen hinausgeht, bestätigen im Nachhinein auch den richtigen strategischen Ansatz bei der Neufassung des Hochschulrechts, das dieses auf Dauer angelegte institutionelle Zusammenwirken über Hochschulgrenzen hinweg im Hochschulrecht grundgelegt hat. Diese breite Basis wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Ausbildungsangebots führt erst zur Spitzenleistung in der Pyramide.

Mit einem Weiteren räumt dieses Ergebnis der Exzellenzinitiative deutlich auf: Die vier erfolgreichen Universitäten sind die vier Universitäten mit den größten Studierendenzahlen. Das heißt also: Qualitätvolle Ausbildung, große Studierendenzahlen und absolute Spitzenleistung, die sich im internationalen Maßstab erfolgreich messen kann, schließen sich nicht aus. Dies ist eine wichtige Botschaft hinsichtlich der Bedeutung und der Qualität der grundständigen akademischen Ausbildung in Deutschland.

Der Wettbewerb mit den internationalen Standorten, gerade mit den angloamerikanischen Ländern, beginnt in der Regel im Postgraduiertenbereich. Das heißt, dass in unserem Land die grundständige akademische Ausbildung sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen bei hohen Studierendenzahlen eine so hohe Qualität besitzt, dass unsere Graduierten, unsere Absolventen, unsere jungen Akademikerinnen und Akademiker – Braindrain ist hier das Stichwort – an den Hochleistungsstandorten der wissenschaftlichen Welt begehrte Nachwuchskräfte sind.

Zweite Kernaufgabe aus diesem Ergebnis heraus ist die nachhaltige Entwicklung von Forschung in den Universitäten und vor allem in der Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen unter dem Stichwort Clusterbildung. Das ist die zweite Kernbotschaft, die die Bewertung der Exzellenzinitiative ausspricht. Unter dem Eindruck dieses wettbewerblichen Angebots haben sich, insbesondere am Standort München – dies ist eine große Kraftanstrengung gewesen –, die beiden Universitäten mit der Fachhochschule zusammengeschlossen. Die Fachhochschule München ist meiner Kenntnis nach mindes-

tens in Süddeutschland, wenn nicht in Deutschland, die einzige Fachhochschule, die an einer dieser drei Förderlinien, nämlich an einem forschungsorientierten Exzellenzcluster, mit beteiligt ist.

Das heißt: Diese institutionelle Kooperation zwischen Hochschulen aller Gattungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist die zweite Kernaufgabe, die uns dieses Ergebnis der Exzellenzinitiative für die kommenden Jahre aufgibt.

Das dritte Moment ist die nachhaltige Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchseliten aus einer breiten Basis heraus und ein weiteres Ausdifferenzieren des Instrumentariums zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern. Dies ist die dritte Botschaft.

Hierauf geben wir zurzeit erste Antworten. Wir entwickeln im neuen Hochschulpersonalgesetz das Instrument der Juniorprofessuren, so wie es ursprünglich geplant war, nämlich mit einem strikten apodiktischen, fallbeilähnlichen Ende nach sechs Jahren weiter zu einem Tenure-Track-Modell. Was heißt das? – Das bedeutet, dass der junge Wissenschaftler oder die junge Wissenschaftlerin aus dieser auf Zeit angelegten Maßnahme für Nachwuchswissenschaftler mit internen, verkürzten Bewerbungsverfahren in die reguläre wissenschaftliche Laufbahn eingeführt werden kann. Das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt gegenüber dem ursprünglichen Entwurf im Hochschulrahmengesetz.

Bayern eröffnet neben dem Modell der Juniorprofessur nach wie vor die Habilitation und bietet die Möglichkeit des sogenannten wissenschaftlichen Mitarbeiters. Dies bedeutet eine breite Palette an Qualifikationswegen.

Die vierte Botschaft ist ganz deutlich: Auf Dauer muss mehr Geld in das System, um die gerade grob skizzierten Ziele erreichen zu können. Der große Erfolg, den die bayerische Hochschul- und Wissenschaftspolitik erzielen konnte, ist Auftrag, dieses Kernfeld der Landes- und Standortpolitik nachhaltig weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/6458, Verfassungsauftrag Denkmalschutz umsetzen, bekannt. Mit Ja haben 22 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 82; es gab 7 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/6460, Anhörung des Landesamtes für Denkmalpflege als Regelfall, bekannt. Mit Ja haben 41 Abgeordnete

gestimmt, mit Nein 84; es gab 5 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich fahre in der Tagesordnung fort. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich den Ausführungen meines Kollegen Dr. Spaenle anschließen, soweit sie die Glückwünsche an die genannten Universitäten betreffen. Auch im Namen der SPD-Landtagsfraktion gratuliere ich den beiden Münchner Universitäten herzlich. Sie sind als Spitzenuniversität, als Eliteuniversität ausgezeichnet worden und darauf können die Universitäten selbst, können aber auch wir im Freistaat Bayern stolz sein.

Auch die anderen gut eingestuften Universitäten sind schon angesprochen worden: die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und die Julius-Maximilians-Universität in Würzburg. Diesen beiden Universitäten gelten ebenfalls unsere Gratulation und unser Dank für die großartigen Anstrengungen, die unternommen worden sind.

Insoweit können wir uns auch dem Dringlichkeitsantrag der CSU anschließen. Das betrifft seinen ersten Teil.

Allerdings spiegelt der Antrag nur einen Teil der Hochschullandschaft wider.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meiner Meinung nach ist er ein reiner Jubelantrag, der dem Hochschulalltag nicht gerecht wird.

Damit wir uns richtig verstehen: Ich bin der Letzte, der die Fachhochschulen oder Universitäten in Bausch und Bogen schlechtreden möchte. Aber wir müssen auch die Probleme erkennen. Bis auf den vierten Punkt, den Finanzierungsbedarf betreffend, habe ich davon in Ihren Ausführungen, Herr Kollege Spaenle, nichts gehört.

Da frage ich mich: Lesen Sie nicht die Zeitung? Allein in unserem „Pressespiegel“ der letzten Woche brauche ich nur die Überschriften zu lesen und kann die Probleme erkennen. Wenn wir uns das vor Ort anschauen – Sie fahren doch auch zu den entsprechenden Einrichtungen –, dann sehen wir nicht nur, dass gejubelt wird, sondern dann hören wir auch entsprechende Kritik und Forderungen.

Das zeigen z. B. Überschriften aus dem Pressespiegel letzter Woche: „Hochschulen haben gewaltigen Nachholbedarf“ oder „An Bayerns Universitäten wird es immer enger“ oder „Universität Bayreuth: Unis brauchen dringend mehr Geld – Hochschulpräsident Helmut Ruppert kritisiert fehlende staatliche Finanzhilfe“.

An der Fachhochschule in Würzburg gibt es tatsächlich einen „Aldi“-Hörsaal, jedenfalls nach Pressemitteilungen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja!)

Das heißt, die Namensrechte für den größten Hörsaal wurden an den Discounter Aldi-Süd verkauft. Wunderbar! Man kann und muss wohl auf der einen Seite darüber lachen, aber wenn die Drittmittelbeschaffung derartige Formen annimmt, dann stimmt uns das schon bedenklich. Wohin führt das? Audimax und Beate Uhse, weil sie vielleicht am meisten Geld zahlt, oder sonst wie? Ich kann mir nicht vorstellen, dass es der richtige Weg ist, Hörsäle nach irgendwelchen Einrichtungen zu benennen und damit Drittmittel einzufordern. Wir merken, in welcher Notsituation die Universitäten und Fachhochschulen sind.

Die Universität Bayern e. V. hat im Mai dieses Jahres eine Situationsanalyse erstellt. Ihr Vorsitzender, Professor Dr. Walter Schweitzer, fasst wie folgt zusammen – wir kennen das –:

Die bayerischen Universitäten sind seit Jahren weit über ihre Kapazität, teils bis zu 200 %, belastet. Die Situation hat sich im letzten Studienjahr 2005/2006 derart zugespitzt. Einzelne Universitäten verzeichnen steigende Studienanfängerzahlen von bis zu 20 %.

Er fährt fort:

Qualität kann nur gesichert werden, wenn die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Werden nun diese Mittel im Haushalt 2007/2008 bereitgestellt? Jetzt haben wir wieder diese berühmten Zahlen. Auf den ersten Blick sieht die Mittelverteilung nicht einmal so schlecht aus. Eine Steigerung im Einzelplan 15 von 6,3 % im Jahr 2007 und von 1,5 % im Jahr 2008 klingt ja positiv. Ziehen wir jedoch die Versorgungsrückstellungen in Höhe von rund 300 Millionen Euro – sie kommen den Hochschulen ja nicht zugute – und die eingerechneten Studiengebühren von rund 150 bis 200 Millionen Euro ab, ich rechne einmal 150 Millionen Euro, dann bleibt ein Plus von gerade mal von 1,6 %. Das Gesamtvolumen des Haushalts steigt 2007 um 1,9 %. Für 2008 lauten die Zahlen plus 1,16 % für die Hochschulen, plus 1,39 % für den Gesamthaushalt.

Wir sehen also, dass die von den Universitäten und Fachhochschulen geforderten Mittel, allein um die erhöhten Studierendenzahlen zu kompensieren, nicht gewährt werden.

Ich möchte ein zweites interessantes Papier ansprechen. Es stammt von der Vorsitzenden der „Hochschule Bayern e. V.“, Frau Professor Dr. Marion Schick, und trägt den Titel: „Finanzierung der bayerischen Fachhochschulen – Anforderungen an den Doppelhaushalt 2007/2008“. Hier wird im Detail ein zusätzlicher Bedarf der bayerischen Fachhochschulen – wir reden jetzt also nicht von den Universitäten – für den Doppelhaushalt 2007/2008 in Höhe

von 190,4 Millionen Euro errechnet, wohlgemerkt: nur an den Fachhochschulen.

Jetzt könnte natürlich einer sagen: Jede Einrichtung – Universität, Fachhochschule – wird erst einmal ihren Bedarf hochrechnen. Wir müssen uns erst einmal die Einzelpläne und die Details anschauen. Ich nehme einmal die Fachhochschulbibliotheken heraus, denn dort ist die Situation besonders dramatisch. Es wurde eine Rangfolge aufgestellt nach Erwerbsausgaben der einzelnen Fachhochschulen. Wir haben vorhin von Herrn Dr. Spaenle immer wieder das „Bayern voran – Bayern Erste“ gehört. In diesem Ranking sind wir leider Vorletzter, Herr Spaenle. Daran wird auch Ihre SMS nichts ändern. Ich kann Ihnen die Zahlen sehr gern übergeben. Wir setzen also pro Student einen Betrag von 29,7 Euro ein. Das „reiche“ Bundesland Berlin, das vorhin angesprochen wurde, setzte 40 Euro ein, Brandenburg 50 Euro und das Bundesland Sachsen sogar 91 Euro. Daran merken wir, dass wir in diesem Bereich weit zurückgefallen sind.

Noch eine Zahl: Wir haben seit 1999 an den Fachhochschulen einen Zuwachs von 30 % an Studenten. Das ist erfreulich, Erfolgsmodell Fachhochschule. Schauen wir uns aber einmal an, wie das Personal an den Fachhochschulbibliotheken gestiegen ist: Personal diesem Zeitraum entsprechend: plus 0 %. Das heißt also, bei 30 % Zuwachs an Studenten ist das Personal genau gleich geblieben und muss diese 30 % mehr Studenten ebenfalls versorgen.

All das, meine Damen und Herren, sind Realitäten, die im Jubelantrag der CSU nicht angesprochen werden. Ich möchte noch einmal verdeutlichen: Wir sagen Ja zu den Spitzenuniversitäten und wir freuen uns über die Förderung von Hochbegabten. Aber sie allein besonders zu fördern und die große Masse quasi im Regen stehen zu lassen, das lehnen wir ab.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) – Widerspruch des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Das ist nämlich eine individuelle Bevorzugung von Einzelnen und damit Ausdruck eines elitären Denkens.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sie haben eine gestörte Wahrnehmung!)

Ich könnte auch sagen: neoliberalen Denkens. Jeder ist seines Glückes Schmied, und jeder, Studiengebühren hin oder her, soll das Beste aus seinem Leben machen. Das ist das neoliberale Denken. Chancengleichheit interessiert keinen. Wir sind froh, dass wir Leuchttürme haben, aber alles andere, da schauen wir nicht hin. – Das wollen wir nicht.

Wir brauchen beides in einer demokratischen Bildungslandschaft: die breite Förderung von Studierenden in Fachhochschulen und in den – so möchte ich sagen – normalen Universitäten. Jeder Student hat Anspruch auf gute Studienbedingungen. Und wir brauchen eine Förderung der Spitzenuniversitäten, um weltweit an der Spitze von Wissenschaft und Forschung zu stehen.

Der CSU-Antrag ist mir viel zu einseitig, und deswegen lehnt die SPD diesen Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich gratuliere auch ich für meine Fraktion den beiden Münchner Universitäten zu ihrem großen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist erfreulich, dass dieser Erfolg auch mit mehr Geld verbunden ist,

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Für die fränkischen Universitäten nicht!)

das die beiden Hochschulen sicher sinnvoll einsetzen werden. Vielleicht hilft es, die Lücke ein wenig zu schließen, die Sie, Kollegen von der CSU, über die letzten Jahrzehnte haben aufreißen lassen. – Herr Spaenle, diesen Zwischenruf schicke ich mit großer Freude an die fränkischen und oberfränkischen Hochschulleitungen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) – Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Ich habe gesagt: Die fränkischen Universitäten nicht!)

Ich gratuliere ebenfalls den weiteren bayerischen Hochschulen zu ihren Erfolgen im Rahmen der Exzellenzinitiative. Wie die Münchner Hochschulen und alle bayerischen Hochschulen leiden sie seit Jahren an Unterfinanzierung. Auch sie können die zusätzlichen Mittel natürlich sehr gut gebrauchen. Es ist in höchstem Maße aner kennenswert, dass solche Leistungen in Bayern – noch – möglich sind.

Ihr Verdienst, wie Sie uns mit Ihrem Antrag glauben machen wollen, ist das sicher nicht. Seit vielen Jahren entziehen Sie sich der Verpflichtung, die Hochschulen angemessen zu finanzieren und auszustatten. Der Anteil des Staatshaushalts, der in den Hochschulbereich fließt, sinkt seit vielen Jahren kontinuierlich. Spätestens im Jahr 2004 wurde mit den Kürzungen im Nachtragshaushalt für alle deutlich sichtbar, dass von „jahrzehntelanger konsequenter Wissenschaftspolitik“, für die Sie sich im Antrag loben, nicht die Rede sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Konsequent ist natürlich schon, was da passiert ist. Aber es ist konsequent unvernünftig. Von einem erfolgreichen Weg kann man hier nicht sprechen.

Mittlerweile sehen die Hochschulen in Bayern einen Investitionsbedarf von 2 Milliarden Euro. Das, was Sie hingegen im kommenden Doppelhaushalt versprechen, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist geradezu lächerlich

angesichts der Herausforderungen, die in den Hochschulen in den kommenden Jahren zu meistern sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hochschulen leben von der Substanz. Die Erfolge sind nicht möglich geworden wegen Ihrer Politik, sondern trotz Ihrer Politik. Ob das in Zukunft noch möglich ist mit allem, was das neue Hochschulgesetz auch an Belastungen für die Hochschulen mit sich bringt und mit Blick darauf, wie sich unsere Hochschulen ganz grundsätzlich durch dieses neue Gesetz verändern werden, darf bezweifelt werden. Schmücken Sie sich also in diesem Antrag nicht mit fremden Federn.

Bayern hat seit Bestehen der Bundesrepublik viel Geld vom Bund für seine Hochschulen, insbesondere für den Hochschulbau, erhalten. Gerade das wird in Zukunft aber nicht mehr oder zumindest schwieriger zu realisieren sein. Dafür tragen Sie die Verantwortung, nämlich mit dem, was Sie in der Föderalismusreform beschlossen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Sie fordern in Punkt 1 Ihres Dringlichkeitsantrags, die von der Exzellenzinitiative initiierte exzellenzorientierte Standortentwicklung weiter zu verfolgen. Ich hoffe, Sie verstehen das als Auftrag an Ihren Ministerpräsidenten Stoiber; denn der wird es künftig in der Hand haben, ob es noch Gemeinschaftsinitiativen aller Länder und des Bundes im Hochschulbereich geben wird, wie die Exzellenzinitiative ja eine ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Glück haben Sie sich mit dem Kooperationsverbot in der Föderalismusreform nicht vollständig durchgesetzt. Doch auch der Kompromiss, der schließlich herausgekommen ist, hat einen großen Haken. Gemeinsame Initiativen brauchen die Zustimmung aller Länder. Konnten bisher schon nur vier Stimmen eine Vereinbarung blockieren, reicht jetzt bereits eine Stimme. Das heißt, ein einziger Stoiber kann Bund-Länder-Initiativen komplett verhindern.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dr. No!)

– Genau, Dr. No, das ist gut und richtig. Wir können nur gemeinsam hoffen, dass wissenschaftspolitischer Sachverstand in Zukunft bei solchen Entscheidungen über den Profilierungsdrang gegenüber der großen Koalition siegen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Weiteres noch zu Ihrem ersten Punkt. Das hört sich zunächst gut an. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, sagen Sie. Aber die Rolle nehme ich in diesem Fall gern an. Die exzellenzorientierte Standortentwicklung weiter zu verfolgen heißt bei Ihnen nämlich haushaltstechnisch, Geld von allen für Wenige zu nehmen. Sie fördern die

Exzellenz auf Kosten der Basis. Solange das so ist, können wir dieser Forderung nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass ich mit meiner Interpretation richtig liege, zeigt dann Ihre Forderung unter Punkt 2 Ihres Dringlichkeitsantrags. Das soll wohl ein Trostpflaster sein für den „Rest“ in der Hochschullandschaft. Dem folgen aber keine Taten im Haushalt. Und solange dem eben keine Taten folgen – das hat der Kollege Rabenstein schon sehr gut ausgeführt –, bleibt das für mich weiße Salbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrer Forderung in Punkt 3 kann man sagen: Na endlich, herzlichen Glückwunsch! Endlich aufgewacht! Was wir Ihnen gebetsmühlenartig seit Jahren hier im Hohen Hause predigen, scheint langsam bei Ihnen anzukommen, nämlich: Ja, natürlich, wir brauchen mehr gut ausgebildete junge Menschen, einen höheren Akademikeranteil, bessere Hochschulen und vor allem mehr Studienplätze, also eine Kapazitätssteigerung. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie das jetzt auch so klar erkannt haben. Das war, auf die jahrzehntelange Wissenschaftspolitik zurückblickend, nicht immer so. Ich erinnere mich noch gut, wie in den christsozialen Regierungen, nicht zuletzt unter Kohl, leider viel zu viele Jahre die Intellektuellenschele zum guten Umgangston unter den Konservativen gehörte.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Oh je!)

Unseligerweise haben Sie mit der überstürzten Einführung des G 8 eine Situation erzeugt, die nur schwer zu bewältigen ist. Ohne nachzudenken, ohne Planung, ohne Konzept haben Sie die Hochschulen in eine Notlage gestürzt, deren Ausmaß Sie offensichtlich noch immer nicht begriffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Die offensichtlich exzellent ist!)

Es gibt überhaupt noch kein Zeichen dafür, dass in den zuständigen Ministerien, da meine ich das Kultusministerium, das Wissenschaftsministerium, aber allen voran das Finanzministerium, ein Plan entstehen könnte, wie diese Herausforderung zu meistern ist, das heißt, zu finanzieren ist. Es gibt bisher nur untaugliche Vorschläge in diesem Zusammenhang. Dazu gehört beispielsweise der Studienanfang im Sommer. Das ist wirklich die blödeste Idee, die hier je vorgetragen wurde. Es ist in Zukunft mit den Bachelor- und Masterstrukturen überhaupt nicht mehr möglich; außerdem bringen Sie damit einen ganzen Jahrgang um Chancen im Studium, die nicht zu verantworten sind. Ich wiederhole: kein Plan, kein Konzept, wie das zu finanzieren und zu strukturieren ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Ende Ihres Dringlichkeitsantrags sind Sie dann wieder ganz bei sich selbst angekommen, wenn Sie auf Ihre Mogelpackung „Innovationsbündnis Hochschule 2008“ rekurrieren.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Oh Mann!)

– Ja, oh Mann. Das könnte ich sagen, Herr Spaenle. Das habe ich auch gedacht, als ich den Antrag gelesen habe. Oh Mann! Oh Männer, könnte man auch sagen, Männer in der CSU! Es wird wohl – wie von mir schon beim Abschluss des Innovationsbündnisses befürchtet – bei der Option auf leistungsbezogene Zuwächse bleiben; denn Sie fordern, was eigentlich nicht möglich ist. Und jetzt müssen Sie zuhören, Herr Spaenle. Sie fordern mehr Leistung, damit es mehr Geld gibt. Mehr Leistung gibt es aber nur, wenn es auch mehr Geld gibt. Da beißt sich die Katze in den Schwanz, und der Finanzminister lacht sich einmal mehr ins Fäustchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag, Kollegen von der CSU – ich kann hier Kollegen sagen, denn es hat keine CSU-Frau den Antrag unterschrieben; es gibt ja auch gar keine in der Hochschulpolitik der CSU – ist ein Schaufensterantrag voller Selbstbeweihräucherung und ohne Substanz. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich die Redebeiträge der Kolleginnen und Kollegen der SPD und vor allem der GRÜNEN gehört habe, frage ich mich schon, warum die Münchner Universitäten überhaupt zu Eliteuniversitäten gemacht worden sind; denn nach den Worten dieser Kollegen sind die Voraussetzungen und die Grundlagen sehr schlecht. Über die Frage, ob Ihre Behauptungen vielleicht schlicht nicht wahr sind, könnte man stundenlang philosophieren.

Bundesweit sind drei Universitäten ausgezeichnet und zu Eliteuniversitäten bestimmt worden, davon zwei in Bayern. Ich glaube, das spricht für sich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bis drei können Sie also schon zählen!)

Darüber brauchen wir im Prinzip nicht weiter zu diskutieren. Mit Blick darauf, dass es sich um die Ludwig-Maximilians-Universität und die TU München handelt, kann man festhalten, dass dies zwei altbewährte Hochschulen sind. Aber wir sollten auch einmal weitergehen und vergleichen, wie sich das im Übrigen deutschlandweit verteilt. Da ist nicht nur München hervorragend, sondern es gibt in Bayern noch weitere Exzellenzcluster, wie beispielsweise in Erlangen und Würzburg. Kollege Spaenle hat das schon erwähnt. Wenn ich nun diese Konzentration auf Bayern betrachte, glaube ich festhalten zu können, dass die Anstrengungen der bayerischen Universitäten und vor allem eine zielorientierte, zukunftsorientierte und nachhaltige Wissenschaftspolitik hier in Bayern der Grund für die Erfolge sind, die wir jetzt feiern können.

(Beifall bei der CSU)

Dem Kollegen Rabenstein möchte ich entgegenhalten, dass es sich bei unserem Antrag nicht um einen Jubelantrag handelt; dieser Dringlichkeitsantrag entspricht vielmehr den Tatsachen. Ich sage nur eines: Wir sollten nicht immer alles schlechtreden, wie wir es in Deutschland so gerne tun, sondern wir sollten uns auch einmal über etwas freuen, wenn es erfolgreich ist. Allerdings dürfen wir uns auf einem solchen Erfolg nicht ausruhen, sondern wir müssen weiter daran arbeiten.

Ich will auf die Finanzierungsfragen jetzt im Detail nicht eingehen. Das wurde in diesem Hohen Hause an anderer Stelle schon ausführlich diskutiert.

Mir ist wichtig – und da widerspreche ich der SPD: Wir haben einen parallelen Ausbau der Fachhochschulen. Wir haben ein dichtes Netz an Hochschulen, die eng mit der freien Wirtschaft zusammenarbeiten. Wir haben eine praxisorientierte Ausbildung, die die Voraussetzung dafür ist, in der globalisierten Welt zu bestehen. Diese Fachhochschulen – neben den Universitäten – bieten die Chance für die Regionen; denn wir investieren in die Breite und wir investieren in die Fläche. Das ist in Summe der Grund für das erfolgreiche Abschneiden Bayerns hinsichtlich der Hochschulen.

In Bayern gibt es keine Konzentration auf die größeren Städte, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist. Für unsere Studenten und für unsere Wirtschaft ist es wichtig, dass die Studenten vor Ort ihre Praktika ableisten können. Das ist auch gut für die Betriebe. Der Vorteil für die Studenten liegt darin, dass sie in der Wirtschaft an echten Projekten arbeiten können. Dies führt zu einer Stärkung der Regionen, vor allem aber des ländlichen Raums. In der Folge können auch kleine mittelständische Betriebe auf das an den Hochschulen vorhandene Wissen zurückgreifen. Das ist ein Grund für die hohe Wirtschaftskraft Bayerns im Verhältnis zu anderen Bundesländern. Für uns ist das ein Riesenvorteil.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass Bayern auf einem hervorragenden Weg ist, um die Herausforderungen der Zukunft angehen und bewältigen zu können. Bayern stellt die notwendigen finanziellen Mittel für diese Herausforderungen zur Verfügung. Ich widerspreche Ihnen, wenn Sie behaupten, dass Bayern zu wenig oder keine Mittel zur Verfügung stellte. Bayerns Hochschulen, die Universitäten und die Fachhochschulen, werden auch in Zukunft international wettbewerbsfähig sein. Ich bin stolz darauf, dass wir unseren Kindern in unserer Heimat solche Ausbildungsplätze bieten können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6459 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen

die Stimmen der beiden anderen Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Bürokratienteilastung bayerischer Kommunen (Drs. 15/6461)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen den Kommunen für ihre Aufgaben den Handlungsspielraum geben, der erforderlich ist, damit diese für ihre Aufgaben mit ihren sehr hohen Kenntnissen über die Verhältnisse vor Ort und ihrer großen Bürgernähe die bestmöglichen Lösungen finden und umsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher ist es angebracht, immer wieder darüber nachzudenken, ob alle Aufgaben auf der richtigen Ebene verortet sind und ob bestimmte Aufgaben im Sinne eines möglichst bürgernahen Staatsaufbaus auf eine niedrigere Ebene verlagert werden könnten. Darüber hinaus ist auch darüber nachzudenken, ob die Finanzausstattung der Kommunen stimmt, damit sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wollen wir die Kommunen von unnötigen bürokratischen Hürden und Hindernissen befreien und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die besten Möglichkeiten finden lassen. Der Städtetag und der Gemeindetag haben zahlreiche Vorschläge gemacht, damit die Kommunen von unnötigen Hürden entlastet werden. An erster Stelle einer sehr langen Liste steht beispielsweise das sehr komplizierte Zuschusswesen. Ich habe vor kurzem einen Besuch bei unseren Forsten gemacht und dort erlebt, wie kompliziert beispielsweise der Vertragsnaturschutz abgewickelt wird. Gestern haben wir in diesem Hause an einem Beispiel gesehen, wie kompliziert der Kauf eines Feuerwehrautos in einer kleineren Gemeinde ist.

Insbesondere, wenn Zuschüsse aus unterschiedlichen Töpfen fließen, ist es oft sehr aufwendig, die richtige Kontrolle der Verwendung dieser Mittel sicherzustellen. Hier kontrollieren häufig unterschiedliche Ebenen, die sich untereinander nicht absprechen.

Sehr viele Vorschläge gehen dahin, das kommunale Haushaltsrecht von Statistiken zu entlasten. Wir haben daher beantragt, im Bayerischen Landtag eine Anhörung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu den Einschränkungen kommunaler Selbstverwaltung durch staatliche Vorgaben und Kostenbelastungen, durch nicht

angemessene Vorgaben und zu den Möglichkeiten der Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums durchzuführen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um Bürokratie abzubauen, brauchen wir keinen vierjährigen Modellversuch. Wir brauchen keinen Modellversuch, der quasi wiederum ein Beitrag zu einer zusätzlichen Bürokratie ist, wenn es beispielsweise darum geht, die Pflicht zur Vorlage von Trophäen bei öffentlichen Hegeflächen abzusuchen. Wir brauchen auch keinen Modellversuch, wenn es um die Frage geht, ob kreisfreie Städte und Landkreise ihre Kfz-Zulassungsstellen zusammenlegen können. Wir brauchen lediglich ein ganz normales Gesetzgebungsverfahren. Machen Sie einen Vorschlag und beteiligen Sie die kommunalen Spitzenverbände und die Träger öffentlicher Belange. Danach sollten wir dieses Gesetz allgemein, nicht nur für einzelne Modell-Kommunen in Bayern, beschließen.

Von Kommune zu Kommune unterschiedliche rechtliche Regelungen sind nicht förderlich. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse eines etwaigen Modellversuchs von den einen auf andere Gemeinden ist nicht gegeben, weil die Verhältnisse von Ort zu Ort sehr unterschiedlich sind. Herr Kollege Dr. Spaenle, Sie haben diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung heute auf der Tagesordnung vermisst. Er ist zu spät eingereicht worden. Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält nicht nur extreme Einschnitte in den Denkmalschutz, sondern auch ein Sammelsurium unterschiedlichster Belange und Regelungen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich fürchte, dass dieser Weg gewählt wurde, um letztendlich die Anhörung des Landesamtes für Denkmalpflege im Regelfall abzuschaffen und um andere Dinge durchzusetzen, die man normalerweise in diesem Hause nicht durchbekommen würde. So wird beispielsweise auch die Pflicht der Landkreise zur Aufstellung von Nahverkehrsplänen abgeschafft. Dies wird in das freiwillige Benehmen der Landratsämter gestellt. Hier geht es nicht nur um Bürokratieabbau, sondern um Standard sowie um einen Rückschritt in der kommunalen Versorgung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gemeinden und Landkreise, die ihre Aufgaben im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger möglichst gut erfüllen wollen, haben andere Vorschläge eingebracht und wünschen sich andere Regelungen. Der Handlungsbedarf in diesen Gemeinden und Landkreisen ist ein anderer als der, der in diesem Gesetzentwurf aufgezeichnet ist. Es wäre sehr interessant, diesen Handlungsbedarf aufzudecken und kennenzulernen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag über die Anhörung zur Bürokratieentlastung bayerischer Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter. Eigentlich wäre Herr Kollege Welnhofer dran gewesen, aber ich bin da sehr flexibel.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir halten die von den GRÜNEN vorgeschlagene Anhörung für dringend nötig und unterstützen diesen Antrag daher gerne. Wir müssen prüfen, ob und inwieweit im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf Vorteile oder eher Nachteile für die Kommunen entstehen. Dieser Gesetzentwurf wird sicher – auch wenn er nicht Bestandteil der Beratung in dieser Anhörung sein wird – zur Sprache kommen.

Bei etlichen Regelungen dieses Gesetzentwurfs drängt sich bei uns der Verdacht auf, dass es tatsächlich zu einer Bürokratieentlastung beim Freistaat kommen soll, die dann auf Kosten der Kommunen durchgeführt wird.

(Beifall eines Abgeordneten der GRÜNEN)

Im Hinblick auf den Denkmalschutz hat Herr Kollege Dr. Rabenstein darauf hingewiesen, dass es sich dabei mitnichten um die Erweiterung von Handlungsspielräumen handelt oder um Fragen des Bürokratieabbaus, sondern letztendlich um den Abbau von Schutzmaßnahmen für die regionale Denkmalpflege. Mindestens an diesem Punkt ist der Gesetzentwurf auch Etikettenschwindel.

Zu einzelnen anderen Punkten haben sich Spitzenverbände bereits kritisch geäußert. In diesem Zusammenhang ist für uns ganz wichtig, dass wir inzwischen sehr viel Anlass zu massivem Misstrauen gegenüber der Staatsregierung haben, wenn die Staatsregierung Modellprojekte einbringt. Von der Mehrheitsfraktion und von der Staatsregierung werden Modellprojekte nämlich nicht dazu genutzt, um sich hinterher anzusehen, was dabei herausgekommen ist, um die Projekte dann möglicherweise neu oder anders zu bewerten. Sie werden stattdessen oftmals als Freifahrtschein für das einfache „Weiter so“ genommen. Ich verweise auf die Diskussion, die wir in diesem Hause über den Wegfall des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken hatten.

Wir brauchen diese Anhörung. Wir wollen die Kompetenz der kommunalen Spitzenverbände einbeziehen, auch im Hinblick auf bereits durchgeführte Maßnahmen und im Hinblick auf die eigenen Vorschläge der Kommunen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt Herr Kollege Welnhofer, bitte.

Peter Welnhofer (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat, wie schon erwähnt wurde, einen Gesetzentwurf beschlossen und inzwischen dem Landtag zugeleitet, der heute nicht mehr zur Ersten Lesung aufgerufen werden konnte, weil er dafür zu spät eingegangen ist. Das ist kein Problem. Der Gesetzentwurf wird dann eben bei der nächsten Plenarsitzung in Erster Lesung behandelt werden. Das Gesetz wird deshalb vermutlich nicht am 1. Januar 2007 in Kraft treten können, sondern erst etwas später. Auch das ist kein Problem.

Die Frage, ob eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen ist, werden wir nach der Ersten Lesung zu entscheiden haben. Jetzt darüber zu entscheiden, wäre

eine Entscheidung zur Unzeit. Im Übrigen lehnen wir eine solche Entscheidung auch deswegen ab, weil wir nicht zulassen, dass die Opposition ihre Möglichkeiten nach § 173 der Geschäftsordnung – Anhörungen – durch einen Dringlichkeitsantrag im Plenum zu erweitern versucht. Allein aus diesen formalen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Seien Sie doch nicht so formalistisch!)

– Das bin ich aber, Frau Kollegin. Ich sehe gar keine Veranlassung, auf Ihren unsinnigen Antrag anders als formalistisch zu reagieren. Heute haben wir weder Zeit noch Gelegenheit, um auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung inhaltlich einzugehen. Das passt nicht, bevor die Erste Lesung stattgefunden hat. Sie haben verhindert, dass die Erste Lesung heute stattfindet. Sie hätten zustimmen können, dass der Gesetzentwurf noch auf die Tagesordnung kommt. Das wollten Sie aber nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann sind wir auch formalistisch!)

– Das ist Ihr formales, gutes Recht. Jawohl. Und unser formales gutes Recht ist es zu sagen – im Übrigen gibt es dafür nicht nur formalistische, sondern gute sachliche Gründe –, wir beschließen keine Anhörung, bevor der Gesetzentwurf im Parlament eingebracht worden ist. Wenn der Gesetzentwurf eingebracht worden ist, dann mag der federführende Ausschuss sich Gedanken darüber machen – auch die CSU-Fraktion wird dies tun –, ob eine Anhörung notwendig und sinnvoll ist. Die kommunalen Spitzenverbände sind ohnedies anzuhören, das ist nach § 174 der Geschäftsordnung klar. Wenn Sie meinen, eine Anhörung darüber hinaus zu benötigen, dann beantragen Sie dies auf Ihr Kontingent. Heute beschließen wir das jedoch nicht.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Unerträglich!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm, wollen Sie noch einmal ans Rednerpult? Ich wollte nur zunächst Herrn Kollegen Welnhöfer aussprechen lassen. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, vielen Dank für die erneute Worterteilung. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, heute geht es nicht um eine Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung, sondern es geht um die Frage, ob es notwendig und erforderlich ist, einmal grundsätzlich darüber nachzudenken, wie die Kommunen von Bürokratie entlastet werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein solches, grundsätzliches Nachdenken wird und kann nicht durch Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung ersetzt werden. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung bezieht sich nämlich nur auf ganz bestimmte Punkte. Ich bin überzeugt, wenn man die Kom-

munen von Bürokratie entlasten will, dann muss man ganz andere Themen, ganz andere Bereiche ansehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da muss man differenzieren!)

Um zu diskutieren und auszuloten, was möglich und sinnvoll ist, brauchen wir ein breites Gespräch. Ich fände es schade, wenn dies nicht im Sinne der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Welnhöfer bittet nochmal ums Wort. Bitte schön.

Peter Welnhöfer (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, es liegt uns völlig fern, Sie am Nachdenken hindern zu wollen. Das können Sie jederzeit gerne tun.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Die Frage, die ich mir aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen jedoch stelle, ist die, was dabei herauskommen wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir werden uns selbstverständlich über den Gesetzentwurf hinaus Gedanken machen, weil es eine Daueraufgabe ist, zu überlegen, wie man Kommunen, wie man die Staatsverwaltung entlasten kann. Sie tun in Ihrem Wortbeitrag gerade so, als ob es unanständig wäre, auch darüber nachzudenken, wie man die Staatsverwaltung entlasten kann.

In der Begründung zu Ihrem Antrag nehmen Sie zudem ausdrücklich Bezug auf den Gesetzentwurf, der inzwischen eingebracht, jedoch noch nicht in Erster Lesung behandelt worden ist. Ich bleibe deshalb dabei: Über einen Gesetzentwurf findet erst dann eine Anhörung statt, wenn die Erste Lesung erfolgt ist.

Im Übrigen sind die kommunalen Spitzenverbände weder so zurückhaltend noch so furchtsam, dass sie uns ihre Argumente nicht sagen wollten. Die kommunalen Spitzenverbände werden sehr wohl die Möglichkeit haben, und sie werden sie auch wahrnehmen, in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf auch das vorzubringen, was ihnen in diesem Gesetzentwurf gegebenenfalls fehlt, was die kommunalen Spitzenverbände sich zusätzlich wünschen. Wenn eine schriftliche Anhörung den kommunalen Spitzenverbänden nicht genügt, dann können sie darüber hinaus im Ausschuss Gehör finden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Welnhöfer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kamm?

Peter Welnhöfer (CSU): Ich genehmige fast jede Zwischenfrage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Welnhof, ist Ihnen bewusst, dass die CSU-Fraktion bereits im Innenausschuss, im Rechtsausschuss und im Wirtschaftsausschuss einen Antrag hat beraten lassen, der zum Inhalt hatte, dass ein solcher Modellversuch durchgeführt wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Welnhof, bitte.

Peter Welnhof (CSU): Das ist mir selbstverständlich bewusst. Ich will nicht sagen, dass die Staatsregierung in voreuseilendem Gehorsam gegenüber diesem Antrag der CSU-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Sie sehen daran aber einmal mehr: Wir arbeiten gut zusammen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist konfus! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Die CSU-Fraktion hat einen Antrag gestellt. Die Staatsregierung bringt nun einen Gesetzentwurf ein. Über den Gesetzentwurf wird selbstverständlich mehr als über den Antrag zu diskutieren sein. Das liegt doch auf der Hand.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es aus unserer Sicht keinen Sinn macht, bereits jetzt eine Anhörung zu beschließen, wenn die kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren ohnehin anzuhören sind. Darüber hinaus kann die Minderheit in diesem Haus eine Anhörung beantragen. Wir werden uns in dieser Frage nicht bewegen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat erneut Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich finde es außerordentlich bedauerlich, wenn Sie sich in dieser Frage nicht bewegen. Wenn es um Bürokratieabbau in den Gemeinden geht, muss wesentlich mehr geschehen, vor allem aber muss anderes geschehen als das, was hier in diesem Gesetzentwurf steht.

Dazu dient eine Anhörung und Sie können nicht einfach irgendwelche Punkte herauspicken, bei denen Sie meinen, man könnte irgendetwas tun, die aber eigentlich überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Was haben die ÖPNV-Nahverkehrspläne mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder der Pflicht zur Trophäenschau oder mit dem Denkmalschutz oder anderem zu tun? Es ist ein breites Sammelsurium, das hier als Modellversuch laufen soll, der eigentlich überhaupt nicht modellhaft werden kann. Deshalb lassen Sie uns den Bürokratieabbau auf vernünftige Füße stellen und die Themen angehen, die die Spitzenverbände als wirklich wichtig ansehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/6461 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)
Keinen Raum für private Sicherheitsdienste lassen – Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Landespolizei in ganz Bayern! (Drs. 15/6462)

Ich eröffne die Aussprache und darf hierzu Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort erteilen.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vor nicht einmal vier Wochen hat Innenminister Dr. Beckstein einen hoch angesehenen Polizeiführer aus Unterfranken öffentlich einen Versager genannt. Das war – so müssen wir heute feststellen – ein folgenschwerer Fehler. Dieser Wutausbruch zeugt nicht gerade von einem partnerschaftlichen, modernen Führungsstil, sondern bringt eher ein stark hierarchisches Denken zum Ausdruck, nach dem Motto: Wer aufmuckt, der bekommt eine übergebraten. Heute stellt sich vielmehr die Frage, wer der eigentliche Versager ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ein bayerischer Innenminister den Anspruch erhebt, für die Sicherheit auf öffentlichen Straßen in Bayern sei ausschließlich die Polizei zuständig, dies aber im wirklichen Bayern nicht mehr gilt, wer hat dann versagt? Der örtliche Polizeiführer, der Streifenpolizist, gar der Bürgermeister oder der Innenminister, der für eine ausreichende Personalausstattung zu sorgen hat?

Nicht nur in Schweinfurt und im dortigen Landkreis, sondern auch im Landkreis Dachau, so wurde gestern bekannt, wurden und werden private Sicherheitsdienste zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung engagiert. Entscheidend dabei ist, dass die Gemeinden überhaupt einen Anlass gesehen haben, einen privaten Sicherheitsdienst zu beauftragen, statt der bayerischen Polizei zu vertrauen. Das ist der Punkt, über den wir heute diskutieren müssen.

Sicherheit zu geben ist eine Kernaufgabe des Staates; darin sind wir uns einig. Es ist ein Markenzeichen eines demokratischen Staates, diese Kernaufgabe gegenüber jedermann zu erfüllen, egal, wo er herkommt und wo er wohnt. Deshalb ist auch der Wahlspruch der bayerischen Polizei richtig, wie er auf der Internetseite veröffentlicht ist: Polizei Bayern – der Garant für Ihre Sicherheit. Der Anspruch ist richtig und die Motivation der Polizistinnen

und Polizisten, genau das zu sein, nämlich Garant für unsere Sicherheit, ist es auch. Nur lässt man sie das nicht, zumindest in einigen Gebieten Bayern ist das offenbar nicht mehr der Fall, und zwar vor allem im ländlichen Raum. Wenn ich an die Diskussion von heute morgen denke, dann muss ich sagen: Hier könnten Sie ernst machen mit der Stärkung des ländlichen Raums. In beiden Gemeinden im Landkreis Dachau – so hat man mir gesagt – würde die Polizei helfen wollen, aber sie liegen im hintersten Winkel des Landkreises und die Polizei brauche zu lange, bis sie dort sei. Genau dies fällt in die Verantwortung des Innenministeriums. Der Innenminister ist dafür verantwortlich, dafür zu sorgen, dass die Polizeistrukturen so beschaffen sind, dass ein ausreichendes Maß an Sicherheit in ganz Bayern gewährleistet werden kann, auch im ländlichen Raum und auch im hintersten Winkel des Landkreises Dachau.

Man muss sich einmal die Diskrepanz vor Augen führen: Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten machen eine sehr gute Arbeit; das haben sie erst kürzlich bei der Fußballweltmeisterschaft und beim Papst-Besuch bewiesen. Im Alltag schaffen wir es aber nicht, Gemeinden im hintersten Winkel eines Landkreises die Sicherheit zu geben, dass die Polizei da sein kann, wenn sie gebraucht wird. Das ist doch der Grund für den Einsatz von Sicherheitsdiensten in den Gemeinden. Die Bürgermeister sehen: Ich muss etwas tun, um unsere Kinderspielplätze zu schützen, Vandalismus zu verhüten oder – schlimmer noch – der Bevölkerung die Angst zu nehmen, allein durch dunkle Gassen zu gehen. Sie sehen auch: Unsere Polizei würde das gerne tun, aber sie kann es nicht, weil nur noch ein oder zwei Streifenwagen nachts im ganzen Landkreis verfügbar sind. Das ist das Problem, vor dem wir stehen und das gelöst werden muss. Das Problem besteht offensichtlich in mehreren Teilen Bayerns, quer durch alle Zuständigkeitsbereiche von Polizeidienststellen.

Sehr überrascht war ich, dass das Innenministerium auch hiervon nichts gewusst haben will. Wenn es ein Ministerium gibt, das stets als nahezu allwissend auftritt, so ist es doch das Innenministerium – außer der Staatskanzlei selbstverständlich. Es stellt sich die Frage, wieso sind diese Vorgänge des Einsatzes privater Sicherheitsdienste angeblich niemals zur Kommunalaufsicht im Innenministerium vorgedrungen? Oder hat man die Frage nur nicht wichtig genug genommen?

Ich weiß natürlich genau, was Sie jetzt antworten werden. Sie werden sagen: Frau Schmitt-Bussinger, deswegen machen wir doch die Polizeireform mit den tollen Einsatzzentralen voll modernster Technik, damit nicht auf jeder Wache jemand am Funk sitzen muss, sondern alle Beamten vor Ort rausgehen können. Sie werden sagen: Deshalb machen wir die Polizeireform, damit mehr Indianer auf der Straße sind und weniger Häuptlinge in den Dienststellen. Wo sind nun in Unterfranken die sogenannten Indianer auf der Straße? Wo ist die Polizeipräsenz für die Bevölkerung spürbar gestiegen? Wieso ist dann die Zusammenarbeit von Kommunen mit den privaten Sicherheitsdiensten nicht schlagartig mit dem Wirken der Polizeireform in Unterfranken beendet worden? Wieso melden sich denn landauf, landab Kritiker der Reform aus den Reihen der Polizei zu Wort? Wieso bekomme ich ano-

nyme Mails und Briefe von Polizeibeamtinnen und -beamten, die sich nicht trauen, öffentlich Kritik zu üben, aber in Sorge um die Arbeit der Polizei sind?

Ich sage Ihnen voraus: Ihre missratene Polizeireform wird Ihnen nichts nützen. Hier hat Ihnen der Herr Ministerpräsident ein Kuckucksei ins Nest gesetzt, über das Sie nun bis zur Erschöpfung brüten können. Eine tolle Sache kann aus diesem Ei nicht mehr entstehen. Da sieht man, was herauskommt, wenn die Staatskanzlei nicht nur alles weiß, sondern alles besser weiß.

(Zuruf von der SPD: So ist Stoiber!)

– Ja, so ist Stoiber. Allwissend.

Entscheidend wäre gewesen, Verwaltungsbelastungen der Beamtinnen und Beamten abzubauen und in der Personalentwicklung mit dem Aufgabenzuwachs der Polizei Schritt zu halten.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung privatisiert wird. Bayerns Polizei muss tatsächlich der Garant für unsere Sicherheit bleiben, nicht nur auf dem Papier und nicht nur in Lippenbekenntnissen im Parlament, sondern im wirklichen Leben, in allen Teilen Bayerns, auch im hintersten Winkel der Landkreise. Wir dürfen nicht zulassen, dass Bürgermeister sich nicht mehr anders zu helfen wissen, als private Sicherheitsleute zu engagieren. Das ist unsere Aufgabe. Die Beispiele aus Schweinfurt und Umgebung und die Beispiele im Landkreis Dachau haben gezeigt, dass es nicht von der Entscheidungsfreude oder dem Einsatz eines einzelnen Dienststellenleiters abhängt, ob die Polizei die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen kann, sondern es hängt entscheidend von den Rahmenbedingungen ab, die wir im Parlament und die Sie, Herr Innenminister und Herr Staatssekretär, im Innenministerium setzen.

Das zeigt aber auch, dass man mit dem Vorwurf, sehr geehrter Herr Minister, an Untergebene, diese hätten versagt, sehr vorsichtig umgehen sollte. Das kann leicht auf einen selbst zurückschlagen. In diesem Sinne erwarte ich eine breite Unterstützung und die Zustimmung zu unserem heutigen Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kreidl. Bitte.

Dr. Jakob Kreidl (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie haben eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, die man nicht unwidersprochen stehen lassen kann. Ich will an verschiedenen Beispielen darlegen, dass Sie ein Zerrbild gezeichnet haben, das teilweise mit der Realität nicht in Einklang zu bringen ist. Sie haben mit Ihren Ausführungen den Eindruck erweckt, als sei der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in allen Bereichen, vor allem im ländlichen Raum, gang und gäbe; das sei Alltagsgeschäft und von Bürgermeistern immer wieder in die Wege geleitet worden,

weil die Polizei nicht in der Lage sei, für die innere Sicherheit zu sorgen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Richtig!)

Das Gegenteil ist der Fall. Bei den Fällen, die Sie angesprochen haben, handelt es sich um Einzelfälle. Wir haben im Ausschuss immer wieder diskutiert und feststellen können, dass in fast 99 % der Fälle die Polizei in bewährter Weise und mit großer Einsatzbereitschaft und Engagement dafür sorgt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sicher vor Kriminalität fühlen können. Nicht umsonst sind wir „Marktführer“ bei der inneren Sicherheit. Das kommt nicht von ungefähr.

Ich bestreite nicht, dass in Einzelfällen die privaten Sicherheitsdienste eingesetzt worden sind, ohne dass vorgesetzte Stellen befragt worden sind oder ohne dass die entsprechende Zustimmung, wie das normalerweise erforderlich wäre, eingeholt worden ist. In der Tat – darüber sind wir uns im Hohen Hause einig – ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausschließlich Aufgabe der Polizei und von niemandem anderen. Wenn gewisse Einzelfälle auftreten, muss man diesen nachgehen, sie aufklären und schleunigst abstellen.

(Christa Naaß (SPD): Dazu brauchen wir Personal!)

– Das entsprechende Personal, Frau Kollegin, ist zweifelsohne vorhanden. Ich darf daran erinnern, dass der Personalstand bei der bayerischen Polizei noch nie so hoch war wie derzeit. Wir haben 38 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Einsatz – so viele wie noch nie.

Dass es da und dort – aus welchen Gründen auch immer – gewisse Lücken gibt, weil Krankheitsfälle auftreten, sonstige Probleme sich zusammengeballt haben und deshalb Engpässe bestehen, bestreite ich nicht. Normal wäre es, dass man versucht sich gegenseitig zu helfen und dass der Leiter der Polizeiinspektion einen Engpass an die Polizeidirektion meldet, damit die Polizei mit einem internen Ausgleich ihren Aufgaben in dieser schwierigen Situation gerecht werden kann. Ich verstehe nicht, dass man, ohne die vorgesetzten Stellen einzuschalten, nach „Gutsherrenart“ selbst versucht, irgendwelche private Security-Dienste einzusetzen. Das ist meines Erachtens nicht in Ordnung. Diesen Dingen müssen wir nachgehen, und diese Dinge müssen abgestellt werden. Es gibt keinen Zweifel daran, dass die Polizei nicht nur zuständig für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ist, sondern dass sie auch in der Vergangenheit in hervorragender Art und Weise in der Lage war, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu garantieren und sicherzustellen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Nicht überall!)

– Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie sagen: nicht überall. Wir haben die Einzelfälle gehört.

Ich greife Einzelfälle aus Oberbayern heraus, zum Beispiel Karlsfeld und Altomünster. Sie haben eine Verbindung zur

Polizeireform hergestellt und gemeint, dass es wahrscheinlich aufgrund der Polizeireform hier und dort Schwierigkeiten gibt, weshalb private Sicherheitsdienste eingesetzt werden müssten.

(Christa Naaß (SPD): Das hat sie von Unterfranken gesagt!)

Ich erinnere Sie daran, dass die Polizeireform in Oberbayern noch gar nicht angelaufen ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat sie nicht gesagt!)

– Die Kollegin hat die oberbayerischen Fälle angesprochen. Auf diese nehme ich Bezug. Dort ist die Polizeireform noch gar nicht angelaufen. Das Argument zieht also nicht. Es geht völlig ins Leere.

Die Schwierigkeiten, die ich gerade dargelegt habe und die ich nicht wegwischen will, kann man nicht mit der Polizeireform in Verbindung bringen. Man muss sich den Einzelfall ansehen und prüfen, wie man den Problemen gerecht werden kann. Das werden wir tun. Wir verweigern uns nicht. Nicht umsonst wird auf meine Initiative hin am 08.11.2006 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit die Sache aufgegriffen, zu der das Innenministerium berichten wird. Wir werden breit darüber diskutieren. Danach werden wir entscheiden, wie künftig zu verfahren ist. Schon heute ein Zerrbild zu zeichnen, ist nicht richtig. Wahrscheinlich gehört es zur Politik, mit Schaulfensteranträgen zu versuchen, politisches Kapital zu ziehen. Zielführender wäre es gewesen, wenn wir uns in aller Ruhe und Sachlichkeit – das zeichnet im Übrigen unseren Ausschuss aus – mit diesen Fragen beschäftigt und entsprechend darauf reagiert hätten.

Mir war es ein Bedürfnis, darauf hinzuweisen, dass der Polizei ein Bärendienst erwiesen wird, wenn man behauptet, sie wäre nicht in der Lage, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen, weshalb auf private Sicherheitsdienste zurückgegriffen werden müsse. Dem ist nicht so.

(Christa Naaß (SPD): Das hat niemand gesagt. Sie verdrehen die Argumente!)

Es handelt sich um Einzelfälle. Verglichen mit der Fülle von Kriminalfällen in Bayern und Einsatzfällen der bayerischen Polizei liegen die Problemfälle im Prozent- oder sogar im Promillebereich. Daraus zu schließen, dass die Polizei nicht in der Lage sei, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen, sodass auf private Sicherheitsdienste zurückgegriffen werden müsse, zeichnete ein Zerrbild, das geradegerückt werden muss. Ich bin der Meinung, dass wir dazu in der Lage sind. In der Ausschusssitzung am 8. November 2006 werden wir die Dinge klären können, damit die Dinge künftig so gehandhabt werden, wie sie nach Recht und Gesetz zu handhaben sind.

(Christa Naaß (SPD): Ohne dass die Leute in Schweinfurt etwas „auf den Deckel kriegen“!)

– Das wäre ein eigenes Thema. Ich bin sicher, dass Herr Staatsminister Dr. Beckstein darauf eingehen wird.

Mir war die Klarstellung wichtig, dass nach der Gesetzeslage ausschließlich die Polizei für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig ist. Sollte anderes geschehen sein, werden wir dem nachgehen. Wir werden diese Dinge abstellen und auch in Zukunft den Zustand haben, wie wir ihn all die Jahre in Bayern gehabt haben, nämlich dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Bayern sicher fühlen können, weil Bayern eine hervorragend ausgestattete und motivierte Polizei hat, die diese Aufgaben in bewährter Weise auch in Zukunft erfüllen wird.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit ist Aufgabe der Polizei und – das sei an dieser Stelle auch vermerkt – nicht der Bundeswehr und nicht von privaten Sicherheitsdiensten. Wir haben überhaupt kein Verständnis dafür, dass bewaffnete Personen ohne die erforderliche Ausbildung, ohne die entsprechende Schulung in den sensiblen öffentlichen Räumen der Innenstädte Sicherheitsstreife gehen. Wir haben überhaupt kein Verständnis, dass dies – zumindest in einigen Orten – mit dem Einverständnis der örtlichen Polizei geschieht, und noch weniger Verständnis dafür, dass dies offenbar auch mit Billigung der übergeordneten Stellen und des Innenministeriums geschehen ist. Ich denke, es muss eine deutliche Grenze gezogen werden, was bestimmte Ordnungsdienste tun können und was Aufgabe der Polizei ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicherlich gibt es in sehr vielen Kommunen kommunale Ordnungsdienste, die ohne Waffen, lediglich ausgestattet mit Jedermannsrechten zum Vollzug einer kommunalen Satzung, etwa im Abfallbereich, beitragen und die auch als Ansprechpartner für die Bürger fungieren und dadurch zu einem guten Klima und einem guten Stadtbild beitragen.

Es gibt sicherlich auch private Unternehmen, die in ihrem eigenen Hoheitsbereich Sicherheitsdienste engagieren, aber es kann nicht angehen, dass im öffentlichen Raum bewaffnete Sicherheitsdienste Kompetenzen an sich ziehen, die sie nicht haben sollen.

Herr Dr. Beckstein, Sie haben im Zuge der Auseinandersetzung um die Vorkommnisse in Schweinfurt deutlich gemacht, dass Sie die Sicherheitsdienste nicht für akzeptabel halten. Die Frage ist: Ist Ihrem Ministerium bekannt gewesen, dass tatsächlich in mehreren Kommunen bewaffnete Sicherheitsdienste – offenbar mit Billigung der örtlichen Polizei – eingesetzt werden? Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesem Sachverhalt?

Wenn Kommunalpolitiker zu der Auffassung gelangen, dass mehr für die Sicherheit am Ort getan werden muss,

und sie den Beschluss fassen, dass sie Sicherheitsdienste engagieren wollen, um Vandalismus und Sachbeschädigungen zu verhindern, ist die Frage: Was ist im letzten Jahr im bayerischen Polizeidienst passiert? Wir haben so viele Beamte, wie wir sie noch nie vorher hatten, aber man sieht sie hauptsächlich bei Großveranstaltungen wie der Fußballweltmeisterschaft. Man hat die Polizeibeamten aber vor Ort beim Public-viewing vermisst, man hat sie auch im normalen Vollzugsdienst nicht mehr gesehen, weil sehr viele Kräfte abgeordnet worden sind. Ich denke, wir müssen überprüfen, wo eigentlich die Beamten sind, die vor Ort Dienst tun sollten, und was muss getan werden, damit dies wieder geschieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst auf die wichtige Sachfrage eingehen, will mich aber auch einer Antwort auf die Frage nach dem Polizeichef in Schweinfurt nicht entziehen. Sie haben einen Anspruch darauf, und deshalb werde ich dazu ein Wort sagen.

Zunächst zu der Sachfrage. Ich sage ein herzliches Dankeschön an Herrn Kollegen Jakob Kreidl, der hier in nüchterner und sachlicher Weise, aber höchst kompetent vorgebracht hat, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Aufgabe der Polizei ist. Ich glaube, hierüber sind wir uns alle einig. Deswegen ist es nicht vertretbar, wenn jemand einen privaten Sicherheitsdienst – bewaffnet und mit Uniform – auf Streife schickt, der zum Beispiel amerikanische Soldaten, die die deutsche Rechtslage nicht kennen, kontrolliert. Das ist nicht vertretbar.

Es gibt aber auch noch eine andere Seite. Liebe Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, hier haben Sie nicht sehr gut recherchiert. Ich muss das sagen, schon wegen der Berichte heute. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, insbesondere was Kommunalordnungen angeht, ist nicht nur Aufgabe der Polizei, sondern auch Aufgabe der Kommune, die eine solche Satzung erlassen hat, zum Beispiel für einen Badensee. Deswegen ist das, was am Karlsfelder See und am Waldschwaigsee passiert ist, auch Sache der Kommune.

Ich lese auszugsweise aus dem Bericht vor: Die Gemeinde hat eine Satzung für beide Bereiche erlassen, in der Verhaltensregeln für Badegäste festgelegt sind. In den jährlich wiederkehrenden Sicherheitsgesprächen der Polizeiinspektion Dachau wird diese Thematik eingehend diskutiert. Die Dachauer Polizei stellt sicher, dass die genannten Naherholungsgebiete zu den relevanten Zeiten mit Unterstützung durch Diensthundeführer verstärkt bestreift werden. Dann geht es weiter: In einer weiteren Besprechung hat das Landratsamt mitgeteilt, dass Ordnungspersonal dazu angehalten wird, Badegäste zur Einhaltung der Satzung anzuhalten. Das ist in keiner Weise zu beanstanden. Es wird weiter berichtet, dass im Zusammenspiel der Ordnungskräfte für die Einhaltung der Satzung gesorgt wird, zum Beispiel für die Einhaltung des Verbots, Fla-

schen mitzubringen. Mit der Polizei, die in dem Fall herbeigerufen worden ist, ist es gelungen, bestimmte Personen festzunehmen, um auf diese Weise eine Störung dauerhaft zu unterbinden.

Wir haben hier sicher einen Teil Ordnungsrecht, der zulässigerweise angegangen wird. In diesem Zusammenhang will ich zwei Fragen aufwerfen, die unter Umständen noch diskutiert werden müssen. Im Ausschuss wird das mit Sicherheit erfolgen. Zum einen geht es darum, dass es ohne Zweifel unproblematisch gewesen wäre, wenn nicht private Sicherheitsdienste, sondern genauso ausgestattete Mitarbeiter der Gemeinde eingesetzt worden wären. Dann wäre der Einsatz unproblematisch, weil die Einhaltung der Satzung durchgesetzt würde. Die Frage, ob man dafür auch private Sicherheitsdienste einsetzen kann, ist seit der Änderung der Gewerbeordnung vor drei Jahren sicher zulässig. Ich glaube aber, das ist nicht der Schwerpunkt der Auseinandersetzung. Deswegen will ich das nicht weiter ausführen. Es wäre jedenfalls ohne weiteres zulässig, auch uniformiertes Personal der Gemeinde einzusetzen, um die Einhaltung von Parksatzungen beispielsweise in Mittelfranken durchzusetzen.

In Nürnberg bestreiten die Beschäftigten der NOA Parkanlagen, um darauf zu schauen, ob irgendein Fehlverhalten festzustellen ist und ob zum Beispiel die Hundehäufchen satzungsgemäß in eine Tüte oder was weiß ich wie entsorgt werden. Es wird auch nachgesehen, ob Abfallkörbe überfüllt sind, und darauf geachtet, dass Leute, die öffentliches Ärgernis erregen, zurechtgewiesen werden und bei Streitigkeiten die Polizei geholt wird. Die Tätigkeit der NOA, die bei uns Stadtwacht heißt und im Übrigen von der EU gefördert wird, ist zulässig. Beschäftigt sind vor allem Langzeitarbeitslose.

In der Stadt Fürth gibt es die Aktion „Gute Geister“, deren Konzept Oberbürgermeister Dr. Jung, den Sie vielleicht noch aus seiner Zeit hier im Landtag kennen, erarbeitet hat, um mit jedermanns Rechten dafür zu sorgen, dass Ordnungsverstöße in Parkanlagen abgestellt werden. Parkanlagen sind öffentlich. Soweit Friedhöfe betrifft werden – die NOA hat auch die Aufgabe, den Südfriedhof und den Westfriedhof zu bestreifen –, ist das rechtlich unproblematisch, weil das Areal privat ist. Aber auch in Parkanlagen ist die Beanstandung von Ordnungsverstößen durch die Gemeinden zulässig, weil diese auch Ordnungsbehörden sind.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Darum geht es jetzt nicht!)

– Nein, aber Sie haben doch kritisiert, was an dem See im Landkreis Dachau geschehen ist. Ich kann hier nur sagen, nach dem, was ich berichtet habe, haben Sie falsch recherchiert. Die Vorwürfe, die heute in der „Süddeutschen Zeitung“ erhoben werden, gehen fehl. Ich sage dazu, es ist völliger Unsinn, zu behaupten, es war eine Maßnahme der Polizei. Wenn ein Bürgermeister Leute einstellt, um eine Badesatzung durchzusetzen, dann muss er das nicht dem Innenministerium melden. Sie sollten dann einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach Bürgermeister solche Dinge, die der Innenminister für problematisch hält, vorher anmelden muss; dann werden wir das prüfen. Es

ist aber völlig daneben, die kommunale Selbstverwaltung zu beachten und gleichzeitig mir vorzuhalten, dass das eine Maßnahme sei, die an mir vorbeiging. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich sage, das ist schlecht recherchiert. Ich kann das nur zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schmitt-Bussinger?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Sehr gern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass sich dies in der Marktgemeinde Altomünster ganz anders verhält und dass es hier tatsächlich um eine Kontrolle im Rahmen der öffentlichen Sicherheit geht und nicht, wie Sie es für Karlsfeld dargestellt haben, um die Aufrechterhaltung der Ordnung? Darauf sind Sie nämlich interessanterweise nicht eingegangen. Hier ging es offensichtlich darum, Ruhestörung und Vandalismus zu verhindern. Können Sie das bestätigen, ja oder nein?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich habe jetzt darüber gesprochen, was am Karlsfelder See und am Waldschwaigsee war, während sich die nächste Ziffer auf Altomünster bezieht. Zunächst will ich aber sagen, dass es sich am Karlsfelder See und am Waldschwaigsee eindeutig um die Durchsetzung einer kommunalen Badesatzung gehandelt hat. Ihre Kritik ist falsch. Insbesondere ist die Kritik, dass diese Maßnahme an uns vorbeigelaufen wäre, völlig falsch, weil es nicht eine Maßnahme der Polizei, sondern eine Maßnahme der Gemeinde war. Die Frage, ob die Gemeinde zu weitgehenden Aufgaben wahrgenommen hat, werden wir sorgfältig prüfen. Dazu kann ich Ihnen heute aber noch nichts sagen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, es wurde erneut eine Zwischenfrage angemeldet. – Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Trifft es zu, dass in verschiedenen Gemeinden Sicherheitsdienste, die bewaffnet sind, mit Zustimmung der Polizei eingesetzt worden sind?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Frage, ob ein privater Sicherheitsdienst eine Waffe tragen darf, ist keine Frage für die Polizei. Hier ist danach zu fragen, ob es eine Waffenerlaubnis des zuständigen Landratsamtes gibt. Wenn ein privater Sicherheitsdienst oder eine private Person eine Waffenerlaubnis

besitzt, braucht nicht danach gefragt zu werden, wo eine Waffe getragen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt eine weitere Zwischenfrage, Herr Staatsminister.

Christine Kamm (GRÜNE): Es ging um private Sicherheitsdienste, die im öffentlichen Raum eingesetzt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich kann nur sagen, dass dafür zunächst einmal der verantwortlich ist, der im öffentlichen Raum einen privaten Sicherheitsdienst einsetzt. Wer, wie zum Beispiel die Stadt München oder die Stadt Nürnberg, eine private kommunale Parküberwachung einsetzt, kann selbst darüber entscheiden, ob die bewaffnet wird oder nicht. Das ist keine Frage der Polizei, sondern das ist eine Frage der Waffenerlaubnis, die an anderer Stelle erteilt wird. Ich stimme Ihnen allerdings zu, dass ich erhebliche Bauchschmerzen habe, wenn private Security bewaffnet herumläuft. Wir werden über diese Thema in den nächsten Monaten breiter diskutieren.

Die erste Frage war nach der Abgrenzung zwischen Ordnungsaufgaben und Sicherheitsaufgaben, also nach der Abgrenzung zwischen privaten Sicherheitsdiensten oder Mitarbeitern der Kommune. Die zweite Frage war, inwieweit im öffentlichen Raum Ordnungsaufgaben durch private Sicherheitsdienste erfüllt werden können. Diese Fragen werden wir angehen.

Die Grundsatzfrage ist für mich völlig eindeutig. Ich darf es noch einmal sagen, und das war auch die Ausgangslage in Schweinfurt: Bewaffnete Leute liefen uniformiert mit Hunden Streife und kontrollierten amerikanische Soldaten. Darüber kann man nicht diskutieren, das ist nicht akzeptabel. Abgesehen davon kann das auch nicht auf eine Zustimmung des Polizeibeamten gestützt werden. Die Frage, ob ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin eine solche Maßnahme im Wege der Eilanordnung oder als Geschäft der laufenden Verwaltung treffen kann oder ob darüber ein Stadtrat beschließen muss, ist nicht von einem Polizeibeamten zu überprüfen. Das bedeutet, dass über diese Fragen von der Polizei nicht zu entscheiden ist. Die haben das im Zweifel einfach schlichtweg zur Kenntnis genommen.

Am Karlsfelder See und am Waldschwaigsee hat die Polizei bewaffnete Streifen mit Diensthunden verstärkt hingeschickt. Daneben hat die Kommune zur Durchsetzung der Ortssatzung über den Badebetrieb Sicherheitsdienste eingesetzt.

In Altomünster ist es etwas anders gelaufen. Dort ist nicht etwa eine vorherige Zustimmung der Polizei erteilt worden. Anfang August meldete sich ein Mitarbeiter eines bestimmten Sicherheitsdienstes bei der Polizeiinspektion und bat um einen Gesprächstermin. Er wollte wissen, welche Befugnisse ihm zustehen, wenn er auf öffentlicher Straße tätig wird, um herumlungernde Jugendliche auf

ihren Alkoholkonsum, auf Lärmen und auf Rauchen anzusprechen. Ihm wurde erklärt, dass es keinerlei zusätzliche Rechte außer dem Jedermannsrecht gibt. Ihm wurde nur dargelegt, dass er wie eine Privatperson agieren könne, dass er aber nicht mehr Zuständigkeiten habe. Daran, ob das rechtlich zulässig ist, habe ich gewisse Zweifel. Das muss im Einzelnen überprüft werden. Das ist aber nicht der glasklare Fall, wie es beim Einsatz von Streifen gegen massive Sicherheitsstörungen durch angeblich randalierende Soldaten in Unterfranken der Fall war. Ich verhehle nicht, dass wir über die Frage, wie weit die Kontrolle von Ordnung und Sicherheit gehen darf, sorgfältiger diskutieren müssen. Wir haben im Fränkischen Seenland zum Beispiel Satzungen über die Nutzung der Badeseen. In bestimmten Bereichen dürfen Surfbretter genutzt werden, in anderen Bereichen Boote. Ich halte es nicht für die Aufgabe der Polizei, darüber zu wachen, ob diese Satzung eingehalten wird. Die Frage, ob ich mit dem Surfbrett fünfzig Meter weiter gehen muss – –

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Darum geht es nicht!)

– Entschuldigen Sie, Frau Schmitt-Bussinger, das müssen Sie sich jetzt anhören. In den zwei Fällen, die Sie kritisiert haben, war die Einhaltung der Badesatzung der Sachverhalt.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber nicht der alleinige!)

Entschuldigen Sie, das ist der Sachverhalt, den Sie zunächst einmal kritisiert haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, es gibt eine weitere Zwischenfrage. – Frau Kollegin.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Minister, wenn Sie meiner Rede zugehört haben, müssen Sie zugeben, dass ich kein konkretes Beispiel genannt habe, das in Karlsfeld oder in Altomünster vorgefallen wäre. Deswegen haben Sie auch nicht recht, wenn Sie sagen, ich hätte mich auf diese konkreten Ordnungswidrigkeiten berufen. Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es auch in Karlsfeld um Vandalismusereignisse ging, für deren Behebung Polizei und private Sicherheitsdienste eingesetzt worden sind, und dass es nicht allein um die Einhaltung der Badesatzung gegangen ist? Ist Ihnen das bekannt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin, ich habe mir erlaubt, das, was Sie in der Zeitung mitgeteilt haben, genau zu lesen. Ich nehme auch an, dass das, was Herr Przybilla schreibt, Originalton Schmitt-Bussinger ist. Er wird Sie nicht falsch zitieren. Ich nehme auch das und nicht nur das, was Sie hier gesagt haben, zur Grundlage. Dazu muss man aber schlichtweg sagen, dass es in beiden Fällen nach den mir vorliegenden Erklärungen der Gemeinden und der Polizei vor Ort ausschließlich um die Einhaltung der Badesatzung gegangen ist. Im einen Fall hat die Polizei, wie ich Ihnen

dargelegt habe, eine uniformierte Streife mit Unterstützung durch Diensthunde hingeschickt. Zusätzlich ist die private Security als reines Ordnungspersonal eingesetzt worden, um die Badegäste zur Beachtung der Badesatzung anzuhalten. Das kann mir beileibe nicht in irgendeiner Weise kritisch vorgehalten werden.

Wir müssen darüber reden, ob wir die Einhaltung derartiger Satzungen durch private Sicherheitsdienste zulassen. Dann müssen wir aber auch über die Tätigkeit der NOA in Nürnberg und über die Tätigkeit der Guten Geister in Fürth reden. Dann habe ich auch noch ein Beispiel aus Schwabach, das ich besonders spannend finde, von dem ich meine, dass es gerade noch zulässig ist. In Schwabach will eine Diskothek einen Sicherheitsdienst auf öffentlicher Straße einsetzen, um lärmende Diskothekenbesucher anzusprechen und sie darum zu bitten, Ruhe einzuhalten. Der Sicherheitsdienst droht ihnen auch ein Hausverbot für die Diskothek an, wenn sie Lärm machen und es deshalb in der Nachbarschaft zu Beschwerden kommt. Ich nehme an, dass dieser Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes auf öffentlicher Straße ein Grenzfall ist. Darauf, dass er noch zulässig ist, will ich mich aber noch nicht endgültig festlegen. Ich meine, darüber sollte im Ausschuss intensiv diskutiert werden.

Für mich ist der Grundsatz klar. Die öffentliche Sicherheit ist ein Monopol des Staates, was übrigens durch die Änderung der Gewerbeordnung verschärft wurde. Bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung können auch diejenigen, die Ortschaften erlassen, mit eingreifen. Die Frage, inwieweit sie dafür private Security verwenden können, muss auch angesprochen werden.

Jetzt komme ich zu der Frage, wie ich mit dem örtlichen Polizeichef in Schweinfurt umgesprungen bin. Ich räume ein, dass das schon ungewöhnlich war. Ich bin nicht ganz neu in meinem Amt und habe mich schon öfters geärgert. Ich habe aber in dieser Massivität noch nirgendwo eingegriffen. Allerdings muss ich auch sagen, dass wiederholt gegen die Beschlüsse, die wir hier alle gefasst haben, schlichtweg massiv remonstriert wurde, und zwar nicht dienstinterner, wie das selbstverständlich jedermann tun könnte. Nach dem ersten Bericht des Polizeichefs im Schweinfurter Stadtrat, wonach die Polizeireform zu einer Verschlechterung der Sicherheit in Schweinfurt führen würde, bevor sie überhaupt eingeführt worden ist, habe ich mir den betreffenden Herrn nach München geholt und mit ihm darüber gesprochen.

Dabei habe ich klarzustellen versucht, dass interne Kritik immer richtig und möglich ist, dass man auch eine private Meinung als Gewerkschaftschef haben kann, aber wenn man öffentlich für die Polizei spricht, dann hat man die Aufgabe, nicht zu sagen, es wird schlechter, sondern man muss dafür sorgen, dass man etwas so umsetzt, dass es klappt.

Während dann ein zweites Mal gesagt wird, dass man eben keine Möglichkeit habe, mit solchen Sicherheitsstörungen wie durch randalierende US-Soldaten fertig zu werden, weil die Polizeireform hier zu Verschlechterungen geführt habe und es anders nicht gehe, besagt der Informationsstand – nicht völlig unbestritten –, der mir vorliegt:

ohne Anforderung des Einsatzzuges vom Präsidium, ohne Anforderung von Bereitschaftspolizei – das ist dokumentiert – und ohne ein einziges Gespräch mit der amerikanischen Einheit. Man könnte ja darum bitten, dass diese beispielsweise Militärpolizei in rechtmäßiger Weise schickt.

(Zuruf der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Herr Karl hat mir gesagt, dass er nicht daran gedacht hat, den Kommandeur daraufhin anzusprechen.

Da meine ich schon, dass das schlichtweg nicht gut gelaufen ist. Deswegen hat es auch klärende Gespräche gegeben. Ich habe auch öffentlich erklärt, er ist nicht etwa ein Versager, aber in dem konkreten Fall ist es aus meiner Sicht alles andere als positiv gelaufen. Derjenige, der mich öffentlich angreift, muss damit auch riskieren, dass ich ihm öffentlich antworte. Ich bitte um Nachsicht; das ist meine Haltung.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es mit dem Prinzip „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Ich weiß, dass das nur alttestamentarisch ist, aber in der Politik ist es, glaube ich, notwendig. Manche in diesem Haus kennen das.

(Franz Maget (SPD): Aber Sie sind der Dienstvorgesetzte!)

– Und der Herr Maget schätzt das auch, glaube ich, an mir und anderen. Alles andere wäre dann schon fast unmenschlich gütig, und so viel Anforderung wollen wir an uns selbst nicht stellen.

Zusammenfassend: Die Fachfragen müssen wir miteinander im Ausschuss diskutieren. Sicherheit bleibt Monopol der Polizei. Wir sind hier die Marktführer der Sicherheit mit der niedrigsten Kriminalität, mit der höchsten Aufklärungsquote. Übrigens ist in den fraglichen Orten keineswegs eine hohe Anzeigenquote festzustellen, geschweige denn eine völlig überproportionale, will ich nur anfügen. Aber auch das werden wir mit den Kommunalpolitikern noch einmal zu besprechen haben. Darüber werden wir vielleicht dann auch bei den Ausschussberatungen über den CSU-Antrag reden, den wir auf den Weg zu bringen miteinander verabredet haben, um diese Sachfragen miteinander zu erörtern.

Ich bitte deswegen, Ihren Antrag abzulehnen, weil er ein Schnellschuss war und leider nicht einmal gut recherchiert.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/6462 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Damit beenden wir auch den Tagesordnungspunkt Dringlichkeitsanträge. Der noch verbliebene GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/6463 wird in den zuständigen Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 15/5296)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bürgermitwirkung ist für eine lebendige Demokratie unverzichtbar. Zur Bürgermitwirkung gehören natürlich auch gute Informationsrechte für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber haben wir heute Vormittag sehr intensiv diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle vorab bemerken, dass wir, wenn Bürgerinnen und Bürger Informationen brauchen, beispielsweise über Umweltfragen, beispielsweise über finanzielle Berechnungen und Kalkulationen, wenn sie Gebührenzahler sind, sie auch weiterhin immer unterstützen werden, damit sie diese Informationen bekommen. Derzeit ist dies leider für manche Bürgerinnen und Bürger in manchen Kommunen, an manchen Orten oft schwierig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sprechen jetzt über einen Vorschlag, die Demokratie in Bayern zu stärken, wieder lebendiger werden zu lassen, den Bürgerinnen und Bürgern wieder die Möglichkeit zu geben, sich in Sachfragen auf Landesebene in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen.

In den letzten Tagen ist sehr viel über direkte Demokratie gesprochen worden. Beispielsweise ist von Kollegen der CSU-Fraktion ein Vorschlag erörtert worden, den Ministerpräsidenten direkt zu wählen. Wir sind gespannt, ob es nach diesen Überlegungen auch eine entsprechende Gesetzesinitiative geben wird.

Wir schlagen Ihnen heute eine Gesetzesinitiative vor, die Bürgerinnen und Bürger in Sachfragen wieder besser einzubinden. Dies ist dringend nötig, denn mit dem Vertrauen der Bevölkerung in die Entscheidungen der Politik und in das Parteiensystem ist es nicht so gut bestellt, wie wir das gerne hätten.

Im Gegensatz zu dem schwindenden Vertrauen in die Politik gibt es eine sehr hohe Zustimmung der Bevölkerung für direkte Demokratie, für Volksabstimmungen und für Bürgerentscheide. Politische Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger können in der jetzigen Situation helfen, die Bevölkerung in Sachfragen einzubinden und den Reformstau anzugehen.

Untersuchungen haben auch ergeben, dass die Zufriedenheit der Menschen steigt, wenn sie an den politischen Entscheidungen beteiligt werden. Wir fordern Sie auf: Binden Sie die Menschen in die Entscheidungen ein! Das hilft dem politischen Entscheidungsprozess, das stärkt unsere Demokratie und macht – so zeigen die Erfahrungen aus der Schweiz – die Menschen auch glücklicher.

(Engelbert Kupka (CSU): Oh! – Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Wir fordern Sie heute auf, unserer Gesetzesinitiative zuzustimmen, um Volksentscheide in Bayern wieder zu einem Instrument direkter Demokratie werden zu lassen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Volksentscheide finden in Bayern fast nicht mehr statt, weil die bürokratischen Hürden beim Volksbegehren, also bei der Vorstufe für Volksentscheide, bei der Entscheidung darüber, ob das Volk überhaupt in einer bestimmten Frage gehört werden soll, zu hoch sind.

(Engelbert Kupka (CSU): Ach, geh weiter! – Thomas Kreuzer (CSU): Ach was!)

Seit acht Jahren gibt es in Bayern kein erfolgreiches Volksbegehren mehr.

(Engelbert Kupka (CSU): Das hat doch andere Gründe!)

In den vergangenen 60 Jahren seit 1946 gab es in Bayern nur fünf erfolgreiche Volksbegehren, das heißt, durchschnittlich nur alle zehn Jahre ein erfolgreiches Volksbegehren, und da sagen Sie: „Ach was!“

Bei einem Volksbegehren geht es lediglich um die Frage, ob die Bevölkerung zu einer bestimmten Frage überhaupt gehört werden soll. Wir in Bayern haben Regelungen zu diesem Instrument, die mit so vielen Hürden belastet sind, dass es eben in den letzten Jahren zu keinem erfolgreichen Volksbegehren mehr kam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerische Volksbegehrenshürde von 10 % der Wahlberechtigten, das sind etwa 920 000 Unterschriften, die in Amtsräumen in den Kommunen zu leisten sind bei festgelegten Eintragungszeiten in Kombination mit einer zu kurzen Eintragungszeit von zwei Wochen, also 14 Tagen, ist zu hoch.

Bayern liegt mit diesen bürgerfeindlichen und bürokratischen Regelungen bundesweit weit abgeschlagen im letzten Drittel. Über zehn andere Bundesländer in der

Bundesrepublik haben bessere Regelungen für Volksentscheide und Volksbegehren.

(Engelbert Kupka (CSU): Auch bessere Ergebnisse!)

Ich denke, es kommt darauf an, Bürgerinnen und Bürger mitwirken zu lassen, und das kann nicht abgetan werden mit Bemerkungen Ihrerseits, dass Ergebnisse besser seien. Bei der Beurteilung, was besser ist, kommt es immer auch auf den Blickwinkel dessen an, der darauf schaut.

Die Regelungen für die Durchführung von Volksbegehren unterscheiden sich, wie gesagt, von Bundesland zu Bundesland. In einigen Ländern sind die Unterstützungsunterschriften durch eine freie Unterschriftensammlung auf der Straße möglich; in anderen Ländern, wie beispielsweise in Bayern, dürfen die Unterschriften nur in den Amtsräumen geleistet werden. In Hamburg war beispielsweise eine Kombination von beidem möglich, bis die dann regierende CDU mit einer Gesetzesänderung die Sammlung auf der Straße verboten hat.

Das Unterschriftenquorum schwankt ebenfalls von Bundesland zu Bundesland zwischen 4 und 20 % der Wahlberechtigten. Die Eintragungsfristen betragen zwischen 14 Tagen und 12 Monaten.

In Bayern ist die Hürde mit der kurzen Eintragsfrist von 14 Tagen besonders hoch. Dies hat zur Folge, dass die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in Bayern nur noch der absolute Ausnahmefall ist. Voraussetzung für erfolgreiche Volksbegehren sind leider in Bayern aufgrund der extrem hohen Hürden Bündnisse mit großen NGOs unter Mitwirkung von Parteien, ausgestattet mit einer flächendeckenden Infrastruktur und einer entsprechenden Kriegskasse. Dies kann nicht das sein, was wir an Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die jetzige Situation bedeutet in der Konsequenz, dass Volksbegehren in Bayern keine Instrumente der Bürgerinnen und Bürger mehr sind, sondern nur noch Instrumente großer Organisationen, und selbst für diese bedeuten die jetzigen Regelungen einen erheblichen Kraftakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen nicht erst seit dem aufgrund der zu kurzen Eintragsfrist knapp gescheiterten Volksbegehren zur Änderung des Waldgesetzes im November 2004, dass Volksbegehren und in der Folge Volksentscheide nur noch im Fall der Beteiligung sehr großer Organisationen und optimaler Mobilisierung und großer Emotionalisierung mit einem schlagkräftigen Thema möglich sind. Wir beantragen daher eine Änderung des Landeswahlgesetzes. Diese Änderung hat zum Inhalt, die zu kurzen Eintragungs-

zeiten, die wesentlich kürzer sind als in anderen Bundesländern, von derzeit 14 Tagen auf 30 Tage zu verlängern

(Beifall bei den GRÜNEN)

und neben der Amtseintragung auch die freie Unterschriftensammlung zuzulassen.

Vielleicht noch ein Wort: Wir haben heute so viel über Bürokratie gesprochen. Die Amtseintragung ist ohnehin eine deutsche Erfindung. Es gibt in vielen Ländern Mitwirkungsmöglichkeiten, es gibt in vielen Ländern Volksentscheide, aber die Unterschriftensammlung für so einen Volksentscheid in den Amtsstuben gibt es wirklich nur in Deutschland.

Beginnen wir mit dem Bürokratieabbau. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Machen Sie den Bürgerinnen und Bürgern wieder die Mitwirkung in Sachfragen auf Landesebene möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir gegen Abend des zweiten Plenartages als Parlament noch einmal unserer vornehmsten Aufgabe nachkommen dürfen, nämlich der Beratung eines Gesetzentwurfs. Wir sind schließlich die Legislative und darum geht uns das direkt an. Es ist auch erfreulich, wenn der Antrag und die Initiative dazu von der grünen Fraktion kommen. Sie sind da genauso willkommen wie alle anderen hier.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der Bürger ist der höchste Souverän! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Bitte schön, das ist überhaupt kein Problem. Wir sollten so miteinander umgehen – nicht so wie heute Vormittag.

Sie haben im Entwurf dieses Gesetzes Ihrem Wunsch Ausdruck verliehen, dass wir im Gesetzgebungsprozess die Rechte des Bürgers beim Volksbegehren und beim Volksentscheid anders ausgestalten als bisher. Man kann auf dieses Feld zwei Sichten haben.

Die eine Sicht ist die Ihre. Sie sagen: Die Hürden sind zu hoch. Die Bürger sollen bei der Gesetzgebung zwar mitwirken, aber auf der anderen Seite stellen wir ihnen formal in den Weg, dass sie dazu nur 14 Tage Zeit haben und zur Gemeinde gehen müssen, um sich dort in die Liste einzutragen. Das ist zu viel verlangt. Deswegen – so sagen Sie – sollten wir das öffnen, damit wir mehr Beteiligung des Souveräns – Sie haben das sehr schön gesagt – am Gesetzgebungsverfahren erfahren dürfen.

Die CSU-Fraktion sagt: Das Gesetzgebungsverfahren ist eine sehr ernste Sache. Am Schluss kommt ein Gesetz heraus, das für alle gilt. Darum haben wir da bestimmte formale Voraussetzungen geschaffen, deren Einhaltung

wir für seriös halten. Darum haben wir ein wenig Sorge, dass das Gesetzgebungsverfahren darunter leidet, wenn man es allzu sehr frei gibt.

Genauso wie Ihnen die Befürchtung zusteht, dass der Bürger bei der Mitwirkung an der Gesetzgebung durch die 14-Tage-Frist und die Öffnungszeiten der Gemeinde behindert wird, müssen Sie uns zugestehen, dass wir ein wenig die Sorge haben, dass die Sammlung der Unterschriften des Nachts in Gaststätten stattfindet und es keine Möglichkeit mehr gibt zu kontrollieren, wie ernst es dem Souverän mit der Schaffung eines neuen Gesetzes tatsächlich war.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Mir gefällt das nicht. Mir gefällt die Vorstellung nicht, dass wir einen Teil des Gesetzfindungsprozesses in Kneipen verlagern. Das möchte ich nicht. Darum wird die CSU-Fraktion, weil sie insgesamt dieser Meinung ist – das ist keine Einzelmeinung von mir, aber das wird Sie nach den Ausschussberatungen auch nicht wirklich überraschen –, Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir möchten gern, dass es bei dem Amtseintragsverfahren bleibt. Wir möchten gern, dass sich der Bürger bewusst macht, dass, wenn er an der Gesetzgebung mitwirken will, etwas mehr von ihm verlangt wird, als dass er sich an einem Tisch kurz überlegt, ob er seine Unterschrift unter irgendetwas setzt.

Ich möchte Ihnen aber auch persönlich etwas sagen. Das ist heute die Zweite Lesung. Sie haben den Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben ihn in diversen Ausschüssen gehabt und heute ist er zum zweiten Mal im Plenum. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich wenigstens mit unserem Hinweis auseinandersetzen, dass man den Artikel 69 nicht einfach streichen kann, und mit dem Hinweis, dass Sie in Artikel 70 Absatz 3 nicht eine Regelung für Hilfspersonen treffen können, die Sie in Artikel 69 Absatz 3 Ihres eigenen Gesetzentwurfs längst beseitigt haben.

Ich bitte Sie schon, zu sehen, dass es nicht möglich ist, eine Unterschriftensammlung in einer Kneipe zu machen, bei der nach dem Text Ihres Antrages – ich unterstelle Ihnen gar nicht, dass Sie das wollten – jemand um halb zwölf Uhr in eine Kneipe geht, die Listen auf den Tisch legt und sagt: Machen wir da irgendetwas hin. – Er soll nämlich keinen Vornamen, keinen Nachnamen mehr hinschreiben. Es soll nicht mehr möglich sein zu prüfen, ob er, wo abgestimmt wird, überhaupt abstimmungsberechtigt ist. Es ist auch nicht mehr feststellbar, wer er überhaupt ist.

Ich glaube nicht, dass Sie das gewollt haben. Andernfalls dürfen Sie mich hier am Mikrofon eines Besseren belehren. Aber ich finde, dass wir als Parlamentarier voneinander erwarten können, dass wir uns im Laufe eines so lange andauernden Verfahrens mit unseren eigenen Entwürfen wenigstens so befassen, dass sie am Schluss durchgängig umsetzbar werden, auch wenn Sie sagen, dass Ihr Antrag sowieso abgelehnt wird. Aber Sie hätten den Entwurf wenigstens in einen Zustand bringen können, dass wir ihn qualifiziert ablehnen könnten und nicht als unqua-

lifiziert ablehnen müssen. Ich hoffe, ich konnte Sie überzeugen.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider ist es so, wie der Kollege Weidenbusch sagte, dass weder in der Ausschussberatung noch jetzt in der Zweiten Lesung ein völlig neuer Gedanke von den Antragstellern und auch von denen, die das Gesetz ablehnen, vorgebracht worden ist. Ich will es deswegen auch ganz kurz machen und nur darauf hinweisen, dass Volksbegehren und Volksentscheide in Bayern eine sozialdemokratische Erfindung sind.

Es war Wilhelm Hoegner, der dafür gesorgt hat, dass dies in die Bayerische Verfassung aufgenommen wurde. Die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden ist ein originäres sozialdemokratisches Anliegen seit 1946.

(Beifall bei der SPD)

Darum sind wir jedem Mann und jeder Frau dankbar, der oder die einen Hinweis darauf gibt, wie man die Durchführung erleichtern kann.

Zweitens. Frau Kollegin Kamm, der hohe Anspruch, den Sie erhoben haben, wird mit Ihrem Gesetzentwurf nicht erfüllt. Richtig ist, dass die Hürden für die Durchführung eines Volksbegehrens relativ hoch sind. Das hat auch seinen Grund. Nicht weil die jetzige Staatsregierung die Durchführung von Volksbegehren unmöglich machen will, sondern weil schon diejenigen, die sie ursprünglich eingeführt haben, wollten, dass Volksbegehren, die letztlich zum Volksentscheid führen sollen, eine hohe demokratische Legitimation haben, hat man die Hürden relativ hoch gesetzt. Das ist keine Bösartigkeit von irgendjemandem.

In der Tat kann man darüber nachdenken, ob die Hürden zu hoch gelegt sind. Sie haben den Befund genannt, dass es immer weniger Initiativen gibt und dass diese wenigen noch dazu von großen Organisationen unterstützt werden müssen, was auch etwas zu tun hat mit unserer Medienlandschaft, mit der zurückgegangenen Aufmerksamkeit, mit der Aufsplitterung der Interessen. Das mag ein Grund dafür sein zu sagen, wir müssen die Hürden etwas niedriger ansetzen. Aber auch das wird nicht ausreichen, um der Volksgesetzgebung den Rang zu verleihen, den Sie gefordert haben, wofür ich persönlich ganz große Sympathie empfinde.

Dritte Bemerkung. Weil die Volksgesetzgebung eine sozialdemokratische Erfindung ist, die mittlerweile auch auf der kommunalen Ebene in Form von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu finden ist, weil wir Ihr Anliegen, die Frist von bisher 14 Tagen auf dann vier Wochen zu verlängern und auch die Eintragung zu erleichtern, befürworten – das ist schon seit Jahren unser Anliegen gewesen; Sie haben es jetzt in ein Gesetz gegossen –, werden wir dem

Gesetzentwurf aus grundsätzlichen Erwägungen zustimmen, auch wenn wir nicht den Eindruck vermitteln möchten, die großen Erwartungen, die Sie geweckt haben, damit erfüllen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun hat sich Frau Kollegin Kamm noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Weidenbusch, diese Dinge haben wir doch ausdiskutiert. Es kann nicht unterstellt werden, dass irgendjemand irgendeinen Namen auf irgendeinen Zettel schreibt und dass dies dann als Unterschrift gilt. Sie kennen doch das Verfahren beim Bürgerbegehren. Auch wenn der Artikel 69 aufgehoben ist, gibt es ausreichend Regelungen, die dafür Sorge tragen, dass die Unterschriftensammlung auf korrekte Art und Weise erfolgt.

Sie unterstellen den Bürgerinnen und Bürgern, dass sie abends durch die Kneipen ziehen und quasi betrunken unterschreiben. Das halte ich für unzulässig. Das ist nicht in Ordnung. Ich denke, eine Amtseintragung ist nicht erforderlich, um qualifizierte Unterschriften zu sammeln. In allen anderen Ländern der Welt ist dies auch nicht erforderlich.

Bei unseren Änderungsvorschlägen geht es, wie gesagt, lediglich darum, ob das Volk zu einer bestimmten Frage gehört werden soll. Es ist völlig klar, dass dann die Sachentscheidung über die Sachfrage in den Amtsstuben, in den Wahllokalen erfolgt. Aber bei der Sammlung von Unterschriften für eine entsprechende Abstimmung brauchen wir diese hohe Hürde, dass dies nur in Amtsräumen möglich ist, wirklich nicht.

Wenn Sie schon etwas zum Abbau der Hürden beitragen wollen, dann könnten Sie zumindest Paragraph 1 Absatz 1 zustimmen. Das wäre ein Angebot. Das wäre eine Möglichkeit der Verbesserung, die zwar nicht so weit reicht wie unsere, aber ein erster Schritt wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen.

Frau Kollegin Kamm, Sie haben recht: Seit fünf Jahren – vielleicht ist es sogar noch länger her – gab es kein erfolgreiches Volksbegehren mehr.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Darauf sind wir nicht stolz!)

Wir interpretieren das natürlich anders, nämlich so, dass wir eine so gute Politik machen, dass nicht einmal Ihnen

etwas einfällt, was Sie über das Volk durchsetzen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

– Das ist ganz offensichtlich. Würden wir etwas machen, was den Leuten nicht gefällt, sähe das anders aus. Ich sage mit einer gewissen Ironie: Jeder Wunsch der Bürger wird ihnen von uns von den Augen und von den Lippen abgelesen und sofort verwirklicht. Das ist der Grund dafür, dass es keine erfolgreichen Volksbegehren mehr gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Oh je! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Meine zweite Vorbemerkung richtet sich an den Herrn Kollegen Schindler. Herr Kollege Schindler, Sie haben recht: Volksbegehren sind insbesondere auf Hoegner zurückzuführen. Ich habe allerdings in den vergangenen Monaten oft gesagt, ein ganz wichtiger Grund dafür, dass die CSU in Bayern so lange die Mehrheit hatte, liegt darin, dass das Volk punktuell andere Entscheidungen treffen konnte. Deshalb ist das Volksbegehren aus meiner Sicht ein wichtiges Instrument,

(Franz Maget (SPD): Zum Machterhalt der CSU!)

um die Macht der CSU zu sichern.

Jetzt will ich Ihnen sagen: Das war natürlich eine vorbildliche Leistung von Herrn Hoegner. Herr Maget, Sie müssen noch viel lernen, bis Sie die Macht so dauerhaft für uns sichern.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Dann müssten Sie es erleichtern! In zwei Jahren ist es eh vorbei!)

Nun noch ganz kurz zu den drei Punkten.

Die freie Unterschriftensammlung ist aus unserer Sicht abzulehnen. Sie ist nicht angemessen.

Dass die Unterschriftenleistung in den Ämtern eine höhere Korrektheit aufweist, dass damit mancher Missbrauch – nicht jeder – damit verhindert wird, ist, glaube ich, unstrittig. Deswegen ist für ein Volksgesetzgebungsverfahren unserer Meinung nach eine Unterschriftensammlung mit Amtseintragung vorzuziehen.

Bezüglich der Verlängerung der Eintragsfrist von 14 auf 30 Tage lautet meine These: Wer es in 14 Tagen nicht schafft, wird es auch in 30 Tagen nicht schaffen. Jeder weiß, dass in den ersten Tagen ohnehin nicht viel geschieht. Alles konzentriert sich auf die letzten zwei bis drei Tage. Bei 30 Tagen sind dies eben die Tage 27 bis 30 und nicht die Tage 11 bis 14. Eine Verlängerung erhöht nur den Aufwand.

Letzter Gesichtspunkt: Die Verlagerung der Kostenpflicht für die Eintragungslisten vom Antragsteller auf den Staat. Abgesehen davon, dass dies im Vergleich zu den sehr

hohen Kosten für Werbemaßnahmen, die zwangsläufig für alle Beteiligten damit verbunden sind, nur ein geringer Faktor ist, glaube ich, dass man sagen kann: Wenn jemand ein Volksbegehren auf den Weg bringt, dann muss es ihm schon das Geld wert sein, Eintragungslisten zu drucken. Das kostet nicht die Welt. Daran ist es noch selten gescheitert. Jedenfalls habe ich in meiner langen Dienstzeit noch nie das Argument gehört, dass ein Volksbegehren deswegen scheitern würde, weil man die Eintragungslisten nicht finanzieren kann. Von daher glaube ich, dies ist nicht der zentrale Punkt. Wahrscheinlich ist es Ihnen auch nicht zentral darum gegangen.

Insgesamt haben wir in Bayern ein höheres Maß an Volksgesetzgebung als in anderen Ländern. Ich halte das auch für gut. Das sage ich sehr deutlich. Aber die vorgesehenen Maßnahmen sind aus unserer Sicht weder notwendig noch sinnvoll.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/5296 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/6428 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Antrag der Abg. Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD) Schleierfahndung in Mittelfranken nicht reduzieren (Drs. 15/5664)

Ich eröffne die Aussprache. Der Ältestenrat hat eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion beschlossen. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger steht schon bereit. Bitte sehr.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Frau Präsidentin, Herr Innenminister, Herr Staatssekretär, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einem zweiten Thema aus dem Bereich der inneren Sicherheit, bei dem Sie, Herr Minister, nicht gut aussehen. Aber Sie können etwas dazu beitragen, dass Sie künftig besser aussehen.

Mit unserem Antrag „Schleierfahndung in Mittelfranken nicht reduzieren“ haben wir heute, wie ich meine, eine Diskussion mit ungewöhnlicher Rollenverteilung. Das Anliegen meiner Fraktion ist es, die Schleierfahndung in ihrer Qualität nicht zu beeinträchtigen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben aber das Gesetz abgelehnt! Das wissen Sie! Sie waren gegen die Schleierfahndung insgesamt!)

– Sie brauchen alte Legenden nicht hochzuhalten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist keine Legende, das ist eine Tatsache!)

Wir haben dieses Gesetz aus bestimmten Gründen abgelehnt, aber nicht generell die Schleierfahndung. Auch wenn Sie es nicht gerne hören, war es so. Im Übrigen ist es schon zehn Jahre oder länger her – Sie sollten endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass die SPD offensiv für die Schleierfahndung eintritt, Herr Kollege Kreuzer. Ich denke, dass damit dieses Thema abgehandelt ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das werden Sie immer wieder hören müssen!)

Die Staatsregierung und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, sind auf dem besten Wege das erfolgreiche Kontroll- und Fahndungsinstrument zu demontieren. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die erfolgreiche Schleierfahndung in Mittelfranken und um deren Zukunft.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich weiß, dass alle gerne nach Hause gehen möchten.

Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht etwa um einen belanglosen Detailaspekt einer Polizeireform, die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nach wie vor für überflüssig halten und deswegen ablehnen, sondern es geht um die Frage, ob und wie grenzüberschreitende Kriminalität weiterhin erfolgreich bekämpft werden kann, und darum, ob unsere Fahndungseinheiten vernünftig strukturiert sind und ihre Ausstattung der Bedeutung ihrer Aufgabe angemessen ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Schleierfahndung – ich denke, da sind wir uns einig – ist aus der polizeilichen Praxis nicht mehr wegzudenken.

(Marianne Deml (CSU): Das ist aber neu!)

Was aber jetzt im Zuge der Polizeireform in Mittelfranken vorgesehen ist, reduziert zum einen die Kontrolldichte, demontiert und demoralisiert zum anderen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schwächt die Fahndung und damit auch die Fahndungserfolge. Das, Herr Minister Beckstein, können Sie nicht wollen.

Kolleginnen und Kollegen, aus den vergangenen Debatten hier im Hause wissen wir: Die Schleierfahndung ist in ganz Bayern unterschiedlich geregelt. Ich will darauf nicht näher eingehen. In Mittelfranken ist es jedenfalls so, dass sogenannte Fahndungskontrollgruppen bei den Polizeiinspektionen gebildet wurden, und zwar an drei Standorten: Feucht, Erlangen und Ansbach. Das war – so muss man heute sagen – ein Vorzeigeprojekt, das europaweit für Nachahmung sorgte.

Dann schlägt die Polizeireform zu. Vor allem wohl aus finanziellen Gründen, vielleicht auch, weil die örtliche Führung kein besonderes Faible für die Fahndungskontroll-

gruppen hat, soll nun erprobt werden, ob man das gleiche Ergebnis nicht auch mit weniger Standorten und vor allem mit weniger Personal erreichen könnte. Ich will ausdrücklich dazusagen, dass man dagegen, sich Gedanken zu machen, ob man Personal einsparen und es anders organisieren kann, nichts sagen kann. Im konkreten Fall macht man einen Pilotversuch. Dieser sollte zwar schon längst beendet sein, aber die Zahlen, sprich die Fahndungserfolge, waren nicht vorzeigbar. Also wird der Versuchszeitraum einfach verlängert, das Personal wird aufgestockt, weil – das wissen wir alle – Modellversuche oder Pilotprojekte in Bayern zum Erfolg verurteilt sind.

Das Zwischenergebnis zum heutigen Stand, zumindest soweit es mir bekannt ist: Die Fahndungskontrollgruppe in Ansbach ist aufgelöst, und bei der Fahndungskontrollgruppe in Erlangen haben sich wegen der Unruhen so viele Beamte wegbeworben – und niemand hat sie aufgehalten, was ich noch viel unglaublicher finde –, dass von den zehn oder zwölf Planstellen nur noch drei besetzt sind. Eine Rund-um-die-Uhr Fahndung können Sie damit in Erlangen vergessen. Herr Minister, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Schleierfahndung findet damit sowohl am Standort in Ansbach als auch am Standort Erlangen de facto nicht mehr statt.

Dennoch von einem „ergebnisoffenen Versuch“ zu sprechen ist mehr als ein Witz. Die örtliche Polizeiführung sagt dann: Das macht aber nichts. Auf der A 7 – also der Autobahn, die an Ansbach angrenzt – kommt nachts sowieso nur alle halbe Stunde ein Auto vorbei – was nicht stimmt. Die Ansbacher haben also eh wenig zu tun, und überhaupt: Irgendwann müssen ja alle am Autobahnkreuz Feucht vorbei, und da ist die Fahndungskontrollgruppe Feucht.

Nun muss man sich aber vor Augen führen, dass in Feucht nicht etwa eine Hundertschaft von Beamtinnen und Beamten auf „Kundschaft“ wartet, sondern da haben sie etwas mehr als 20 Beamte im Schichtdienstbetrieb. Folglich ist es eine Milchmädchenrechnung zu glauben bzw. uns glauben zu machen, dass die Kontrolldichte unter dem Wegfall der Fahndungskontrollgruppenkapazitäten in Ansbach und dem Schrumpfungsprozess in Erlangen nicht leiden würde.

So war es dann wohl auch in den letzten Monaten. Anders ist nicht zu erklären, dass Sie, Herr Minister, der Fahndungskontrollgruppe in Feucht Mitte September offensichtlich sieben neue Beamtinnen und Beamte zugeteilt haben, obwohl Sie damit die Personaldecke mitten im Pilotversuch verändert haben. Das machen Sie sonst nie, ist mir gesagt worden. Aber das Argument, dass die Aussagekraft verloren gehen würde – ich würde sagen: dass nicht die gewünschte Aussage herauskäme –, das sticht in diesem Fall. Diese Beamtinnen und Beamten, die Sie der Fahndungskontrollgruppe Feucht zugeführt haben, fehlen natürlich anderenorts. Aber das ist momentan offensichtlich nicht von Bedeutung.

Wohin soll es nach dem Pilotversuch gehen? In den nächsten Wochen, so ist mir gesagt worden, wird auch dieser lang währende Pilotversuch zu Ende sein. Die Frage, wo es dann hingehet, müssen Sie sich stellen, Herr

Minister, und diese Frage müssen Sie auch umgehend beantworten.

Nach den Vorstellungen der örtlichen Führung soll die Schleierfahndung künftig nur noch von Feucht aus geschehen, und zwar mit einem Drittel weniger Personal, als es bis vor kurzem mittelfrankenweit zur Verfügung stand. Die Frage ist: Kann das gut gehen mit einem einzigen Einsatzstandort, von dem aus ein Netz von rund 360 Autobahnkilometern betreut werden soll? Wenn Sie an einem Rastplatz in Westmittelfranken kontrollieren wollen, haben Sie erst einmal eine Anfahrt von rund einer Stunde. Ist das vernünftig? Da muss man doch einfach sehen, welche Verkehrsströme durch Mittelfranken laufen, von Nord nach Süd, von Nordwest Richtung Südost – das ist die sicherlich auch Ihnen bekannte Drogentrasse von Holland Richtung Balkan und Osteuropa – und von Südwesten Richtung Osten zur tschechischen Grenze, eine Dreiviertelstunde hinter Nürnberg. Nicht umsonst haben wir von der Gatewayfunktion der Metropolregion Nürnberg gesprochen. Sie macht sich eben auch bei der Schleierfahndung bemerkbar.

Ich will nicht darauf eingehen, dass das eingesparte Personal in Ansbach den ZEGen, also den Zivilen Einsatzgruppen, zugeteilt werden soll. Das ist ein wichtiges Instrument, hat aber mit der Schleierfahndungsarbeit nichts zu tun. Ich meine, Sie, Herr Minister Beckstein, haben die Notwendigkeit, international tätige Kriminalität zu bekämpfen, betont und auf die hohe Bedeutung der Schleierfahndung hingewiesen.

Die Schleierfahndung ist eine tragende Säule der inneren Sicherheit. An diese tragende Säule legen Sie die Axt, wenn Sie es zulassen, dass die Schleierfahndung in Mittelfranken um ein Drittel ihres Personals gebracht wird. In keinem anderen Präsidiumsbezirk soll jedenfalls ein ähnlicher Umbau stattfinden. Ich erwarte von Ihnen, Herr Minister, dass Sie hier nicht mitspielen, sondern Ihr Veto einlegen. Es wäre schon grotesk, wenn ausgerechnet ein Aushängeschild bayerischer Sicherheitspolitik auch nach jahrelanger Auseinandersetzung um die Zulässigkeit der Schleierfahndung und ihre Modalitäten

(Herbert Fischer (CSU): Die Sie früher immer bekämpft haben!)

– das ist Ihre praktische Politik, Herr Kollege – kurzfristigen Stellenverschiebungen im Zusammenhang mit der Polizeireform zum Opfer fallen würde. Wir brauchen in einem Europa ohne Grenzen eine effektive Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, und ich bin der festen Überzeugung, diese kann nur dann erfolgreich sein, wenn ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wird und die Einheiten an strategisch wichtigen Orten vorhanden sind. Das sind eben in Mittelfranken Erlangen, Feucht und Ansbach.

Darum geht es, Herr Minister Beckstein. Sie haben meiner Meinung nach schon viel zu lange zugeschaut. Ich erwarte endlich klare Entscheidungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, willkommen im Klub! Ich freue mich, dass Sie sich endlich zur Schleierfahndung bekennen.

(Beifall bei der CSU – Herbert Fischer (CSU): Genau! – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Machen wir schon viel länger, als Ihnen lieb ist! – Weitere Zurufe)

Sie haben sie in der Entstehungsphase der Gesetzgebung massiv bekämpft und ich erinnere mich noch sehr genau an die Diskussion, die wir hier im Plenum geführt haben, als wir den Antrag der GRÜNEN zu bearbeiten hatten. Damit wollten sie aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Schleierfahndung ein weiteres Mal zu Fall bringen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Falsch!)

Heute sprechen Sie mit einer anderen Zunge. Heute sprechen Sie in der Öffentlichkeit völlig anders. Immer, wenn es in Ihre Interessenslage passt, sprechen Sie, wie Sie wollen.

(Beifall bei der CSU)

Die Schleierfahndung ist eine Erfindung und erfolgreiche Entwicklung bayerischer Sicherheitspolitik, die sich seit der Öffnung der Grenzen zu Österreich zunächst im grenznahen Raum und dann auf den Transitstrecken außerordentlich bewährt hat. Sie findet heute nicht nur Gegner, sondern vor allen Dingen auch Befürworter und ist ein europäisches Erfolgsmodell.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Ach, nehmen Sie das endlich zur Kenntnis?)

Die Polizeiinspektionen „Fahndung“ und die Fahndungskontrollgruppen leisten ganz ausgezeichnete Arbeit. Sie beweisen sich selbst durch ihre ausgezeichneten Bilanzen und Aufgriffserfolge. Wir werden alles tun, gegen jeglichen Widerstand – ich sage als Stichworte nur EU, obergerichtliche Entscheidungen – und immer wieder aufs Neue, die erfolgreichen Bemühungen in diesem Fahndungsbereich weiter zu entwickeln und weiter zu stärken.

Worum geht es nun ganz konkret in diesem Antrag? – Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat beantragt – das hat mit der Polizeireform jetzt überhaupt nichts zu tun –,

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Selbstverständlich!)

einen Modellversuch, einen Probelauf durchführen zu können, der zum Inhalt hatte, die Schleierfahndung im Wesentlichen auf den Bereich des Autobahnkreuzes und des Drehpunktes Nürnberg-Feucht zu konzentrieren und

dort natürlich auch ökonomisch gesehen die Einsatzkräfte der Fahndungseinheiten entsprechend aufzustellen.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, letzte Woche waren wir doch beide bei einer Podiumsdiskussion. Auch der Polizeivizepräsident war dabei, und es waren auch die örtlichen Fahnder da. Da ist das alles wunderbar in den Einzelheiten erklärt worden, welche Hintergründe zu diesem Modellversuch geführt haben und welche Überlegungen dazu bestanden haben. Es wurde dargelegt, dass das kein Schnellschuss war, sondern dass hochkarätige Arbeitsgruppen des Polizeipräsidiums Mittelfranken diese Linie zunächst ganz genau geprüft haben, dass sie abgewogen haben und erst dann beim Ministerium den Probelauf beantragt haben.

Der Hintergrund ist schnell erklärt. Die Durchflussmengen auf den Bundesautobahnen sind sehr unterschiedlich. Die A 9 beispielsweise ist hoch frequentiert, die A 6 und die A 7 dagegen weisen nicht einmal die Hälfte der Durchflusszahlen auf, die wir auf der A 9 haben. Genau diese Überlegung hat auch dazu geführt, dass die Aufgriffserfolge der Fahndungskontrollgruppen im Vergleich zum Beispiel von Feucht-Nürnberg zu Erlangen und insbesondere Ansbach außerordentlich unterschiedlich waren. Wo nichts ist, liebe Kollegin, kann man auch nichts finden.

(Zuruf der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Es geht im Grunde auch gar nicht darum, obwohl ich ausdrücklich betone, dass die Schleierfahndung nach wie vor natürlich auch einen sehr hohen Präventivcharakter haben soll und muss.

Genau diese Überlegung war Anlass, hier einmal eine Straffung der Schleierfahndung zu überlegen und einen Probelauf auf den Weg zu bringen. Dagegen kann man vom Grundsatz her eigentlich nichts haben, und ich sage Ihnen klipp und klar und eindeutig: Wir erwarten – und das hat wiederum mit der Polizeireform überhaupt nichts zu tun – von einer kreativen Polizeiführung, dass die Einsatzgebiete, dass die Einsatzeffizienz und dass insbesondere die Grundlagen für die polizeilichen Einsätze immer wieder aufs Neue überprüft werden, dass sie modifiziert und modernisiert werden und dass sie in die Zukunft gerichtet immer wieder aufs Neue verbessert werden. Das ist richtig so und das wollen wir auch. Genau dieser Punkt ist es. Und da betone ich noch einmal, dass ich das Ansinnen des Polizeipräsidiums vom Grundsatz her nicht für verkehrt halte, sondern es im Gegenteil sogar einfordere. Es soll auch beispielgebend sein für alle anderen Schutzbereiche und Präsidialbereiche und sich nicht nur auf die Schleierfahndung beziehen.

Ob dieses Modell am Ende umgesetzt und eingeführt wird, wird das Hohe Haus entscheiden; weder das Polizeipräsidium Mittelfranken noch das Innenministerium, sondern der Bayerische Landtag wird es in seinen Ausschüssen und letzten Endes im Plenum tun. Und genau hier unterscheiden sich unsere Vorstellungen, liebe Frau Kollegin. Ich meine, wir sollten die Chance ergreifen, etwas besser machen zu können. Denn das Bessere ist der Feind des Guten, und wenn wir etwas besser machen

können, sollte das auch wirklich seriös und sauber geprüft werden. Dann wird es politisch entschieden.

Das heißt heute hier und an dieser Stelle noch lange nicht, dass wir diesem Ansinnen – da spreche ich auch für das Polizeipräsidium Mittelfranken – näher treten werden, aber wir werden es sorgfältig fachlich und politisch prüfen.

Noch eine letzte Anmerkung zu einigen Bemerkungen, die Sie zu dem vorangegangenen Thema gemacht haben. Ich halte es für etwas leer und finde es einfach nicht korrekt, wenn Sie immer wieder mit Ihren politischen Argumentationen, Ihren Vermutungen, Annahmen und angeblichen Informationen hier im Hohen Hause operieren.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Nicht angeblich!)

– Ja, dann sagen Sie doch endlich einmal, worum es konkret geht. Wenn es stimmen sollte, dass Sie so viele E-Mails oder sonstige Nachrichten und Anrufe von Polizeiangehörigen erhalten haben, dann sagen Sie uns doch wenigstens, was der konkrete Inhalt dieser Anrufe ist.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Habe ich Ihnen doch gesagt!)

Das machen Sie nicht. Sie nennen nicht Ross und Reiter und deswegen können wir damit nichts anfangen. Nur Vermutungen und nur Annahmen sind hier nicht angebracht.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, damit kann ich meinen Redebeitrag durchaus abschließen. Wir sollten dem Ergebnis des Probelaufs mit Interesse entgegensehen. Wir werden das sicherlich im Innenausschuss diskutieren und am Ende verantwortungsvoll darüber entscheiden. Ihren Antrag heute werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht überraschen: Wir wollen die Schleierfahndung auf das verfassungsrechtlich gebotene Maß zurückführen, nämlich in den Grenzbereichen und auf den Transitrouten. Wir wollen nicht soviel Schleierfahndung wie möglich, sondern lediglich das Mindestmaß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute schon darüber gesprochen, wo es an Polizei fehlt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten mehr Polizei vor Ort in den Innenstädten. Dort fehlt sie. Wir sehen nicht ein, dass die Polizei für Aufgaben eingesetzt wird, bei denen sie nicht den Bürger unterstützt, der in Not ist und der auf ihre Hilfe angewiesen ist, sondern wo sie etwas anderes tut.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Verbrechensbekämpfung!)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen gern einige Daten nahebringen: Tatsache ist, dass Polizei an vielen Stellen fehlt. Demgegenüber gibt es Schleierfahndungsdienststellen, die mehr Personal als Sollstellen haben. Ich nenne nur Lindau, Traunstein, Weilheim und Passau.

Oft diskutieren wir darüber, wie wir mehr Polizeibeamte für bestimmte Aufgaben bekommen können. Hier werden sie an den Bahnhöfen abgezogen, dort fehlen sie in den Innenstädten. In den Schleierfahndungsdienststellen haben wir jedoch mehr Polizei, als offensichtlich geplant ist. Ich glaube, wir sollten die Polizei dort einsetzen, wo sie der Bürger braucht. Wir brauchen keine drei reinen Schleierfahndungs-Dienststellen in Feucht, Erlangen und Ansbach. Ich sage dies auch ganz ausdrücklich im Namen unserer Kolleginnen und Kollegen, die aus diesen Bereichen kommen. Wir werden den Antrag der SPD ablehnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich freue mich wirklich darüber, dass Sie mit diesem Antrag den Richtungswechsel der SPD glasklar dokumentieren.

(Beifall bei der CSU)

Ursprünglich hat die SPD die Schleierfahndung insgesamt abgelehnt. Dann hat sie sich zurückgezogen. Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer hat damals erklärt, dass die Schleierfahndung im grenznahen Bereich in Ordnung sei. Heute geht es um die Fahndung, die am deutlichsten im Landesinneren liegt, nämlich in Ansbach. Die SPD stellt heute den Antrag, in Erlangen, Feucht und Ansbach diese Fahndung aufrechtzuerhalten. Ansbach liegt eindeutig im Landesinneren. Damit kann ich feststellen: Sie haben eine Kehrtwendung vollzogen. Ich freue mich sehr, dass Sie damit zu den eifrigsten Verfechtern einer von uns – ich darf persönlich sagen, von mir – geschaffenen Einrichtung, der Schleierfahndung, geworden sind. So stellen wir uns das vor.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe nur, dass die anderen Kursänderungen, die in den nächsten Jahren erforderlich werden, nicht wiederum zehn Jahre dauern werden. Ich freue mich schon auf unsere Diskussion im Jahre 2010. Dann werden Sie sagen: Gott sei Dank hat die CSU eine Polizeiorganisationsreform mit schlankeren Hierarchiestufen eingeführt. Es wäre gut, wenn diese Diskussion im Jahre 2010 stattfände. Wenn es schlecht läuft, wird sie erst im Jahr 2016 sein. Sie wird auf jeden Fall kommen, weil Sie sich irgendwann der Einsicht nicht verschließen können.

Ich bin Herrn Kollegen Peterke sehr dankbar dafür, dass er schon eine Menge dazu ausgeführt hat, wie es zu diesem Modellversuch in Mittelfranken gekommen ist. Ich

hebe noch einmal hervor, dass der Grund nicht Hybris des Ministers oder des Ministeriums gewesen ist. Vielmehr hat das Polizeipräsidium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Einsatz einer Zivil- und Schleierfahndung in Mittelfranken zu überprüfen. In dieser Arbeitsgruppe, in der sowohl Vertreter der FKG – der Fahndungskontrollgruppen – als auch der ZEGs vertreten waren, bestand die einheitliche Meinung, dass eine Umorganisation erfolgen sollte, und zwar aus folgenden Gründen: Bei den relativ kleinen Personalstärken dieser drei Fahndungskontrollgruppen ist es nicht verantwortbar, drei Führungseinheiten zu haben, die nicht etwa auf die Straße hinausgehen, sondern in ihren Dienststellen bleiben. Man hat es für vorzugswürdig gehalten, eine Lageerhebung, Lagebewertung, Erarbeitung und Umsetzung von Einsatzkonzeptionen aus einer Hand zu haben anstatt, wie bisher, durch drei Dienststellen zu müssen, deren Koordination nicht auf der übergeordneten Direktionsebene erfolgen kann, sondern erst auf der Ebene des Präsidiums. Damals waren zwei Koordinierungsebenen notwendig. Das haben alle Beteiligten für nachteilig gehalten.

Ein weiterer Grund ist die Konzentration der notwendigen Aus- und Fortbildung. Der letzte Grund ist die Einrichtung einer einheitlich geführten flexiblen Dienstgruppe mit einem einheitlichen Dienstplan. Nur mit einem einheitlichen Dienstplan ist festzulegen, dass die Leute dann vorhanden sind, wenn sie gebraucht werden.

Sie wissen, dass ich die Schleierfahndung sehr schätze. Das Präsidium hat nur einen Modellversuch vorgeschlagen, um die Einführung der Schleierfahndung zu überprüfen. Ich habe dem zugestimmt. Sie wissen, dass verabredet war, die Auswertung des Modellversuchs bis Ende November vorzulegen. Es wäre nicht fair gewesen – Sie könnten das auch nicht vertreten –, wenn der Modellversuch anderthalb Monate vor seiner Beendigung abgebrochen worden wäre. Schließlich geht es hierbei nur um die Verteilung der Leute zwischen der Fahndungskontrollgruppe und den zivilen Einsatzgruppen.

Ich habe mir gerade noch einmal aufgrund Ihrer Kritik die Personalzuweisungen in Feucht und Ansbach geben lassen. Was dort steht, ist zutreffend. Es handelte sich von Anfang an um einen Pilotversuch. Die Fahndungskontrollgruppen – FKG – waren bisher mit 19 Leuten besetzt. Auch jetzt werden wieder 19 Fahnder eingesetzt. Die Zivile Einsatzgruppe – ZEG – Ansbach wurde im Hinblick auf den Pilotversuch von sechs auf 19 Beamte angehoben. Damit sind mit Ausnahme der Führung alle Beamten als Fahnder eingesetzt. Das bedeutet, dass die Zahl der FKG-Fahnder gleich geblieben ist. Die Anzahl ZEG-Fahnder wurde hingegen deutlich erhöht.

Wir werden uns Ende November die Zahlen aus Mittelfranken vornehmen. Selbstverständlich wissen wir, dass durch den Rückgang der illegalen Migration ein wesentlicher Teil der Schleierfahndung nicht mehr die ursprüngliche Bedeutung hat. Die Schleierfahndung hat ihre Bedeutung in der Drogenfahndung, der Diebstahlsfahndung und darüber hinaus im Bereich des Pflichtversicherungsgesetzes. Wir werden uns das sorgfältig ansehen und dann entscheiden. Es wäre nicht fair und vernünftig, diesen Pilotversuch vorzeitig abzubrechen und nicht abzuwarten,

was die Leute, die vor Ort tätig gewesen sind, zu sagen haben.

Einer der Beteiligten hat mir gesagt, dass der Kollege, der Sie informiert hat – ich weiß inzwischen, wer das war –, im ersten Augenblick etwas schnell gehandelt hat und nur unmittelbare eigene Interessen in den Mittelpunkt gestellt hat. Herr Kollege Breitschwert, wir werden sorgfältig darauf achten, dass der Polizeistandort Ansbach auch nach der Durchführung der Polizeiorganisationsreform stark bleibt. Wir brauchen dazu keine Anträge von kleineren Parteien. In der Mehrheitspartei gibt es lautstarke Befürworter, die mich daran erinnern, dass unser Wort einzuhalten ist.

Ende November wird darüber entschieden. Ich bin selbstverständlich bereit, Ihnen dann Rede und Antwort zu stehen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Jetzt war ich 7,5 Minuten schneller, als ich gedacht habe.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Alles kann man so nicht stehen lassen, auch wenn es aus dem Munde eines bayerischen Innenministers kommt. Zum Ersten: Der Modellversuch war ursprünglich bis Ende Juni vorgesehen. Dann gab es eine Verlängerung, zunächst auf unbestimmte Zeit, weil die Ergebnisse noch nicht so waren, wie sie sein sollten.

Zum Zweiten: Herr Minister, ich habe heute im Protokoll der Plenarsitzung vom Mai oder vom Juni nachgelesen. Damals haben Sie gesagt, dass sofort nach der Fußball-Weltmeisterschaft darüber entschieden werde. Der Zeitpunkt „sofort nach der Weltmeisterschaft“ ist vorbei. Heute erfahre ich, dass darüber Ende November entschieden wird. Selbstverständlich kann ich bis dahin warten. Dagegen ist gar nichts zu sagen. Herr Minister, die Information, die Sie bekommen haben, wonach die Anzahl der Fahnder im Modellprojekt gleich geblieben sei, stimmt nicht, wie das der Leiter der Fahndungskontrollgruppe Feucht am Rande der Podiumsdiskussion am Donnerstag gesagt hat. Sieben neue Fahnder sind am 15. September in den Modellversuch einbezogen worden. Seitdem seien die Zahlen und Aufgriffe so, wie man es sich vorstellt, also viel besser, als es vorher der Fall war.

Noch ein Satz: Herr Kollege Peterke, ich habe sehr wohl gehört, als Sie sagten, dass dieses Modellprojekt ergebnisoffen sei.

Wenn man aber weiß, dass es in Ansbach keine Fahndungskontrollgruppe mehr gibt und in Erlangen von ursprünglich zehn oder zwölf Mitarbeitern gerade noch drei Dienst tun, dann frage ich mich schon, wie ernst es gemeint ist, den Modellversuch ergebnisoffen zu führen. Soweit meine Anmerkungen. Ich bitte Sie, diese Überlegungen in Ihre Entscheidung einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 15/6355 die Ablehnung des Antrags. Wer hingegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche einen schönen Abend, entweder bei der noch anstehenden Arbeit oder beim späteren Fußballspiel.

(Schluss: 18.11 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die von der Marktgemeinde Laaber beantragte und von der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Regensburg nicht genehmigte Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Staatsstraße 2394 im Ortsbereich Laaber auf 30 km/h doch noch durchzusetzen, um in besagtem Straßenabschnitt, der im Zuge der Dorferneuerung 1985 mit Pflaster versehen wurde, auf dem es keine separaten Gehwege für Fußgänger gibt und der als Schulweg genutzt wird, die Verkehrssicherheit zu erhöhen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Beschränkung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf der Staatsstraße 2394 in der Ortsdurchfahrt des Markts Laaber stehen zwingende rechtliche Gründe entgegen.

Die Voraussetzungen, unter denen die Beschränkungen des fließenden Verkehrs nach dem Willen des Bundesverordnungsgebers möglich wären, sind nach nicht zu beanstandender Einschätzung der Behörden vor Ort nicht gegeben. Probleme mit der Verkehrssicherheit, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig machen, bestehen nach einstimmiger Einschätzung von Polizei und Straßenverkehrsbehörde in Laaber nicht. Nach Mitteilung der Polizei gibt es in der ausreichend beleuchteten Ortsdurchfahrt weder Unfallhäufungen noch einen festgelegten Schulweg, der die Staatsstraße quert. Auch das Fehlen der Gehwege lässt kein erhöhtes Risiko erkennen, auch wenn hier tatsächlich Schülerinnen und Schüler verkehren. Die Frequentierung der Straße ist so gering, dass von einer erhöhten Gefahr nicht ausgegangen werden kann.

Einvernehmliches Ergebnis einer am 11.06.2006 durchgeführten Verkehrsschau, an der auch der Erste Bürgermeister der Marktgemeinde Laaber teilgenommen hatte, war, von einer Beschilderung abzusehen, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Von der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Regensburg kann aus rechtlichen Gründen nicht abgewichen werden.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Trifft es zu, dass eine ministerielle Anordnung grundsätzlich untersagt, weitere Radwege an Staatsstraßen zu bauen, ist den staatlichen Bauämtern untersagt, dafür eigene Haushaltsmittel umzuschichten und kommt ein Bau weiterer Radwege nur noch dann in Betracht, wenn die betroffenen Gemeinden „selbst für gut die Hälfte der Kosten aufkommen“?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bau von Radwegen an Staatsstraßen ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe, weil unselbständige, also straßenbegleitende Radwege der Baulast der Straße unterliegen. Der Bau von dergleichen Radwegen ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Investition für die Staatsstraßen. Der Bedarf ist im Radwegeprogramm für die Staatsstraßen dokumentiert und wird jährlich fortgeschrieben. Er ist für die Staatlichen Bauämter eine fachliche Vorgabe zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Notwendigkeit zum Bau solcher Radwege resultiert aus Gründen, die in der Verkehrssicherheit liegen. In Fällen, in denen die Trennung von Radfahrern vom Kfz-Verkehr die sicherste Lösung ist, werden einerseits bereits beim Um- oder Ausbau der Staatsstraßen gleichzeitig Radwege angelegt oder bei bestehenden Straßen nachträglich Radwege angebaut. Eine ministerielle Anordnung, die den weiteren Radwegebau an Staatsstraßen untersagen würde, gibt es nicht.

Die Finanzierung unterliegt derselben strengen Prioritätenprüfung wie alle anderen Aufgaben für die Staatsstraßen. Die Investitionen für die Radwege stehen deshalb in Konkurrenz zum Um-, Ausbau und Erhaltung der Staatsstraßen und zu anderen Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit erhöhen. Den Staatlichen Bauämtern ist es freigestellt, die Ihnen zugewiesenen Staatsstraßen-Haushaltsmittel entsprechend den Prioritäten auch zugunsten des Radwegebaus umzuschichten.

Sofern aufgrund anderer Prioritäten der Bau eines Radweges an einer Staatsstraße in der Baulast des Freistaates Bayern momentan nicht möglich ist, können die betroffenen Gemeinden im eigenen Interesse den Bau selbst übernehmen und hierfür Fördermittel aus dem

Finanzausgleichsgesetz beantragen. Voraussetzung hierfür ist u.a., dass die Radwege der Verbindung zwischen nahegelegenen Gemeinden und Ortsteile dienen und aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind.

Christa Steiger (SPD): *Nachdem die B 289 neu als Bestandteil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (Abschnitt Landkreis Lichtenfels-Landkreis Coburg) als reiner Autobahnzubringer konzipiert ist und mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen insbesondere im LKW-Bereich zu rechnen ist, frage ich die Staatsregierung auf welche Grundlagen oder Vergleichsdaten stützt sich die Prognose für die Lärmbelastung der anliegenden Gemeinden (z. B. Tiefenroth und Gnellenroth), wird nach Inbetriebnahme der Straße eine Kontrollmessung erfolgen und ist dann bei zu hohen Lärmschutzwerten der Bau einer Lärmschutzmaßnahme realisierbar?*

Antwort der Staatsregierung: Die B 289 neu als Bestandteil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 16 „A71/A73 Erfurt – Schweinfurt / Suhl – Lichtenfels“ zwischen der B 4 (Untersiemau) und der A 73 (Gnellenroth) soll als einbahniger Autobahnzubringer für Coburg zur A 73, Richtung Süden, dienen, während die Ortschaften Untersiemau, Obersiemau und Buch am Forst vom Durchgangsverkehr entlastet werden sollen. Die Neubaustrecke beginnt westlich Untersiemau an der Bundesstrasse 4, umfährt die Ortschaft südlich und bindet nach einer Baulänge von 5,9 km östlich Tiefenroth an die in Bau befindliche A 73 an. Die Baumaßnahme wurde im Oktober 2004 begonnen und soll im Jahr 2008 gleichzeitig mit der A 73 fertig gestellt werden. Für die Maßnahme wurde ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt, in dessen Rahmen auch Lärmschutzmaßnahmen überprüft wurden. Der mittlerweile bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss vom 17.02.2004 besagt, dass die jeweils maßgebenden Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) mit einer Ausnahme nicht überschritten und teilweise sogar deutlich unterschritten werden. Grundlage für die Lärmberechnungen sind die RLS-90 (Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen) sowie die nach dem Gutachten „Verkehrsuntersuchung A 71 und A 73“ vom 21. April 1995 von Herrn Prof. Dr.-Ing. Kurzak prognostizierte Verkehrsbelastung. Die im Planfeststellungsbeschluss angesprochene einzige Ausnahme begründet sich in der im ersten Obergeschoß des Feuerwehrgerätehauses Untersiemau gelegenen Wohnung, für die dem Grundenach Anspruch auf passive Schutzmaßnahmen besteht.

Sofern die prognostizierten Lärmwerte nach Verkehrseröffnung in der Realität überschritten werden, ist zu prüfen, ob eine sog. fehlgeschlagene Prognose vorliegt. Dies wäre dann der Fall, wenn sich die Lärmsituation der Straßenanlieger gegenüber der Prognose spürbar verschlechtern würde. In diesem Fall können ergänzende Lärmschutzmaßnahmen gefordert werden. Laut einem zuletzt vom Straßenbauamt Bamberg beauftragten Gutachten von Prof. Dr.-Ing. Kurzak, „Verkehrsuntersuchung B 173 Bamberg – Lichtenfels; Auswirkung der Fertigstellung der A 73 Suhl – Lichtenfels“ vom 15.05.2006 liegt sogar der aktuelle Prognosewert unter der Prognosebelastung aus dem Jahr 1995.

Eberhard Rotter (CSU): *Angesichts des schrecklichen Unfalles vom 29.09.2006 am Bahnübergang im Zuge der B 12 in Stockenweiler (Gemeinde Hergensweiler, Landkreis Lindau/B), bei dem ein 42-jähriger Familienvater in seinem PKW bei geöffneter Schranke von einem Triebwagen erfasst und tödlich verletzt worden ist, frage ich die Staatsregierung, ob sie die dortigen Bedienabläufe – Zugmeldeverfahren per Telefon und anschließendes Bestätigen des Schrankenbaums mittels einer Handkurbel – bei der Kreuzung einer Hauptbahn mit zahlreichen Zügen, die dort mit 130 km/h vorbeirauschen, und einer stark frequentierten Bundesstraße für ausreichend und zeitgemäß ansieht oder ob sie – bis zu einer endgültigen Beseitigung des Bahnübergangs durch eine seit Jahren diskutierte Unterführung der Bundesstraße – als Zwischenlösung zusätzliche technische Sicherheits-einrichtungen wie einen akustischen „Anrückmelder“ oder eine „induktive Zugsicherung“ (INDUSI) etwa 1000 Meter vor dem Bahnübergang für notwendig hält und ob sie bereit ist, in diesem Sinne auch auf die DB AG einzuwirken, die in dem Übergang „kein Sicherheitsrisiko“ sieht und daher keine Zusatzeinrichtungen installieren will.*

Antwort der Staatsregierung: Die Bundesstraße 12 quert in Stockenweiler (Lkr. Lindau) Schienenwege der Deutschen Bahn AG im Teilabschnitt Hergatz – Lindau. Als Teil der wichtigen Bahnstrecke München – Kempten – Lindau soll dieser Abschnitt im Allgäu aufgewertet und beschleunigt werden. Das Investitionsprojekt „NeiTech Allgäu“ umfasst die grundlegende Sanierung und den Ausbau der Schienenstrecke München – Kempten – Lindau für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen. Mit den Arbeiten zur Ertüchtigung wurde bereits begonnen, die Maßnahmen sollen bis Ende 2008 abgeschlossen werden. In diesem zeitlichen Rahmen plant die Deutsche Bahn Netz AG als Vorhabensträger auch den Ersatz des Bahnübergangs Stockenweiler durch eine Brücke.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beseitigung von Bahnübergängen wie in Stockenweiler besteht nicht. Der Freistaat Bayern ist weder für Eisenbahnaufsicht oder Planungsverfahren im Bereich der Deutschen Bahn AG noch für die Finanzierung von Kreuzungsmaßnahmen einer Eisenbahn des Bundes mit einer Bundesstraße verantwortlich. Die Staatsregierung hat gegenüber der Deutschen Bahn AG jedoch stets auf die termingerechte Realisierung der Maßnahmen für das Projekt „NeiTech Allgäu“ gedrängt. Sie begrüßt dabei jegliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an Bahnübergängen, insbesondere solche zur Beseitigung bestehender Bahnübergänge.

Susann Biedefeld (SPD): *Kann man in ein laufendes Raumordnungsverfahren eine bzw. mehrere Standortvarianten im nachhinein zusätzlich einbringen oder muss man erst den Abschluss des laufenden Verfahrens abwarten und dann ein gänzlich neues Raumordnungsverfahren beantragen?“*

Antwort der Staatsregierung: Im Raumordnungsverfahren (ROV) werden auch die vom Träger des Vorhabens eingeführten Alternativen geprüft (vgl. Art 21 Abs. 2 Satz 3 BayLplG). Der Träger des Vorhabens kann (weitere) Standortalternativen auch in ein laufendes ROV einbringen. Etwa dadurch bedingte Verzögerungen des

Verfahrensabschlusses (z.B. durch ein erneutes Beteiligungsverfahren) gehen zulasten des Vorhabensträgers.

Christine Kamm (GRÜNE): *Trifft es zu, dass die DB Regio im E-Netz Augsburg Alstom Regionalzüge vom Zugtyp Coradia Lirex einsetzen möchte und diese abweichend von anderen Einsatzorten dieses Zugtyps mit 240 Sitzplätzen bestuhlen möchte, welche Sitzplatzabstände ergeben sich bei diesem Zugtyp bei dieser Sitzplatzanzahl, und sind diese Maße nach Auffassung der Staatsregierung mit den Anforderungen im Bahnreiseverkehr bei auch ca. 2stündigen Reisezeiten vereinbar?*

Antwort der Staatsregierung: Es trifft zu, dass DB Regio im E-Netz Augsburg Fahrzeuge des Typs CORADIA LIREX zum Einsatz bringt.

Es trifft ferner zu, dass DB Regio beabsichtigt, diesen Zugtyp mit 240 Sitzplätzen zu bestuhlen.

Ein exakter Sitzplatzabstand ist dem Verkehrsunternehmen nicht vorgegeben, vielmehr ist DB Regio selbst dafür verantwortlich, dass die im Angebot zugesagte Fahrzeugqualität gewährleistet wird, wonach die Innenausstattung in Bezug auf Qualität und Komfort so hochwertig sein soll, dass der Fahrgast auch längere Reisezeiten (ca. 2 Stunden) gerne auf sich nimmt. Für die Erfüllung dieser Vorgabe sind nicht allein der Sitzplatzabstand, sondern z.B. auch die ergonomische Formung und die Polsterung der Sitze maßgeblich.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass DB Regio die vertraglich zugesagten Verpflichtungen hinsichtlich des Fahrkomforts erfüllen wird.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Ist für das Transrapid-Projekt in Bayern ein Sicherheitskonzept vorgesehen, das zwingend eine automatische technische Sicherung für die Sonderfahrzeuge und die Magnetschwebezüge enthält, was nicht nur Ortung via Funk oder GPS bzw. via fahrwegseitige Lagereferenzleisten und fahrzeugseitige Sensoren und dann Steuerung der Fahrzeuge über das Personal in der Leitstelle bedeutet, sondern vorschreibt, dass entsprechende Bewegungen der Sonderfahrzeuge dazu führen müssen dass die Magnetschwebezüge automatisch, also ohne jedes menschliche Eingreifen, nicht anfahren bzw. gestoppt werden und vice versa die Sonderfahrzeuge, so dass der Mensch nur als Rückfallebene bei technischem Versagen dienen darf, und, wenn ja, wann und mit welchem Dokument wurde dieses Sicherheitskonzept beim EBA oder an anderer Stelle eingereicht?*

Antwort der Staatsregierung: Nach der detaillierten Auskunft des Projektträgers DB Magnetbahn GmbH ist selbstverständlich eine automatische Ortung der Magnetbahn- und Sonderfahrzeuge vorgesehen. Es gibt aber noch weitere automatische technische Sicherungen der Fahrzeuge:

Der gesamte Fahrweg ist sicherungstechnisch in einzelne Abschnitte unterteilt. Sie sind jeweils so abgesichert, dass sich in jedem Abschnitt nur ein Fahrzeug aufhalten

kann. Jede Einfahrt eines Fahrzeugs in einen besetzten Abschnitt wird automatisch durch eine Zwangsbremmung technisch verhindert.

Die Zugfolgesicherung wird von zwei zusätzlichen Systemen ergänzt. Eines ist die Geschwindigkeitsüberwachung auf dem gesamten Fahrweg: Die Geschwindigkeit eines Zuges wird an jedem Punkt der Strecke technisch so gesteuert und überwacht, dass die jeweils zugelassene Geschwindigkeit eingehalten und vor einem besetzten Fahrwegabschnitt oder am Ankunftsort sicher angehalten wird. Im Betrieb befindliche Fahrzeuge werden durch ein Ortungssystem erfasst. Es stellt sicher, dass jederzeit Ort, Fahrtrichtung und Geschwindigkeit eines Fahrzeugs bekannt sind.

Das vollständige Sicherheitskonzept für die Magnetschnellbahn München, geht weit über die Mindestanforderungen hinaus, wie sie in den so genannten „Ausführungsgrundlagen“ definiert sind. Es wurde von der DB Magnetbahn am 23. Juni 2005 dem Eisenbahn-Bundesamt zur Genehmigung vorgelegt.

Schon diese kurz gefasste Darstellung lässt zweifelsfrei erkennen, dass das Sicherungskonzept auf einer völlig anderen, wesentlich besseren Grundlage beruht als bei der Teststrecke im Emsland.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Angesichts der Tatsache, dass am 28. September 2006 ein 10-Meter hohes Riesenspektrometer auf dem Weg von Deggendorf nach Karlsruhe wegen seiner Höhe nicht durch den Rhein-Main-Donau-Kanal, sondern über das Schwarze Meer auf 8800 km nach Karlsruhe verschifft werden musste, frage ich die Staatsregierung, wer die Verantwortung dafür trägt, dass die Brücken am Rhein-Main-Donau-Kanal so niedrig gebaut wurden, dass ein derartiger Sondertransport – aber insbesondere der gesamte moderne Container-Schiffsverkehr – nicht durch den Kanal passt und ob die bayerische Staatsregierung Konsequenzen aus dieser m.E. grandiosen planerischen Fehlleistung für die Beurteilung der Qualifikation der RMD bezüglich des geplanten Ausbaus der niederbayerischen Donau zieht und wenn ja, welche ?“*

Antwort der Staatsregierung: Die Ausbaugrundsätze für die Wasserstrassen, die auch die Durchfahrtshöhen unter den Brücken beinhalten, wurden und werden vom Bundesverkehrsministerium festgelegt. Die RMD hat diese Grundsätze bei ihren Planungen strikt zu beachten, insoweit sind hier keine Rückschlüsse bezüglich der Qualifikation zu ziehen. Es wäre auch nicht wirtschaftlich, die teure Infrastruktur auf höchst selten vorkommende Sondertransporte auszulegen.

Für Bundeswasserstraßen ist eine lichte Höhe von 6 Meter über dem höchsten schiffbaren Wasserstand (HSW) vorgesehen. Dieses Maß kann aber manchmal aus städtebaulichen Gründen nicht eingehalten werden, wie z.B. in Bamberg oder bei der Alten Mainbrücke in Würzburg, weil hohe Anrampungen in engen Altstädten nicht unterzubringen sind. Gegenüber der lichten Höhe von rund 4 Meter bei den Durchfahrten unter

Straßenbrücken bietet die Wasserstraße ohnehin schon 2 Meter mehr Höhe.

Die Deggendorfer Werft (DWE) hat nach eigenen Aussagen den Weg über das Schwarze Meer auch deshalb gewählt, weil donauabwärts die Befahrbarkeit der Stauhaltungen Kachlet und Jochenstein mit einer Abladetiefe von 2,95 Meter möglich war. Nur so konnte das Spektrometer **in einem Stück** donauabwärts unter den Brücken hindurch ungeteilt transportiert werden. Dieser Transport war wirtschaftlicher als der des geteilten Bauteils auf kürzerem Weg. Hätte man das Spektrometer nicht zusammengeschweißt, sondern in zwei Hälften transportiert, so wäre es problemlos über die Main-Donau-Wasserstraße und den Rhein nach Karlsruhe zu transportieren gewesen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Treffen Aussagen des bayerischen Bauernverbandes zu, wonach die Bundesrepublik in Folge des EU-Finanzierungsbeschlusses vom Dezember 2005 rund 5 Mrd. € Beitragszahlungen an die EU eingespart, wenn ja, profitiert Bayern von dieser Einsparung und in welchem Maße?*

Antwort der Staatsregierung: Leider zahlt Deutschland nicht weniger, sondern mehr an die EU. Fakt ist: Brutto werden die Zahlungen Deutschlands von 23,8 Mrd. (2006) auf 28,2 Mrd. € (2013) anwachsen. Nach den Vorstellungen der Kommission hätten die Bruttozahlungen sogar auf 40 Mrd. € pro Jahr ansteigen sollen.

Es ist ein Erfolg von Bundeskanzlerin Merkel, dass diese Forderungen im letzten Moment im Europäischen Rat im Dezember 2005 abgewehrt werden konnten, denn

- Forderung der Kommission waren 1,24 % des Europäischen Bruttonationaleinkommens (EU-BNE),
- Forderung Deutschlands war 1,0 % EU-BNE,
- tatsächlich wurden jetzt 1,048 % EU-BNE erreicht.

Deutschland zahlt also in der Tat weniger nach Brüssel, als die Kommission wollte, aber trotzdem mehr als im Zeitrahmen 2000 – 2006.

Netto bedeutet das, dass Deutschland statt 8,5 Mrd. € künftig 12,5 Mrd. € pro Jahr bezahlt. Nach den Vorstellungen der Kommission, wären es bis zu 18 Mrd. € gewesen.

Wegen des glücklichen Verhandlungsgeschickes muss Deutschland statt rund 8 Mrd. € nur 4 Mrd. € pro Jahr zusätzlich abführen. Nach der Logik der Staatsregierung eröffnet eine Mehrbelastung keinen neuen zusätzlichen Verteilungsspielraum.

Und damit zu Ihrer zweiten Frage, ob Bayern profitieren würde:

Wenn Deutschland nicht weniger bezahlt, sondern mehr als in der letzten Förderperiode 2000 – 2006, ist klar, dass Bayern nicht mehr Geld zur Verfügung hat. Es kann also nicht profitieren.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.10.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Verfassungsauftrag Denkmalschutz umsetzen (Drucksache 15/6458)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			X
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert			
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			X
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubebauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			X
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sailer Martin			X
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	82	7

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.10.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Wolfgang Vogel u. a. und Fraktion SPD; Anhörung des Landesamtes für Denkmalpflege als Regelfall (Drucksache 15/6460)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			X
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert			
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			X
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			X
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			X
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhof Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	41	84	5

